Bibl. Sud.
890

1.80
16/9 79 # av
Bibl. Jud. 890
Orl. 7.
VII, 1
500

Dr K Sudhoff
1884

<36618595700018

<36618595700018

S

Bayer. Staatsbibliothek

1.80

Geschichte
der
Stadt Eßlingen.

Von

Johann Jakob Keller,

Pfarrer in Pleidelsheim.

1814.

Bei dem Verfasser.

Herwig.

BSB
MÜNCHEN

SubscribentenVerzeichniſs.

Altshausen.

Herr AmtsSubstitut Kleiner.

Balzheim.

— Heinrich Gottlob Honold, im Pädagogium zu Eſslingen.

Balzholz.

— Schullehrer Kienzle.

Beihingen.

— Gustav Faber, Gymnasist in Stuttgart.

Berg.

— C. F. P. Bürklen, ContreMaitre der mechanischen Spinnerei.

— Faber.

— HolzInspector Sannwaldt.

Biberach.

— Rector Eſsig, 2 Ex.

Brakenheim.

— Dr. Seybold, Advokat.

Calw.

Frau Henriette Gaupp, geb. Geſs.

Herr Präceptor M. Hölder.

Ehningen.

— Joh. Georg Eitel, des Raths.

Engelberg.

Frau OberForstmeisterin von Plessen, geb. v. Palm.

Erdmannhausen.

Herr Pfarrer M. Reichenbach.

Eſslingen.

—— Decan M. Becher.
—— Kaufmann Beck.
—— Abraham Berkhemer, Kaminfeger.
—— Präceptor und Musikdirector Bertsch.
—— Johann Peter Bertsch, Oelmüller.
—— Bienz, SchulSeminarist.
—— Böcklen, vormaliger reichsstädtischer Stadtammann.
—— Bodmer, HandschuhFabrikant.
—— Brodbeck, CommunrechnungsRevisor.
—— Friederich Eippert, Friseur.
—— Esenwein, Lehrer am Kön. Hauptschullehrer-Seminarium und der Musterschule.
—— Falch, Rathsverwandter.
—— Jacob Falch.
—— Friederich Falch.
—— Feyhl, Gastgeber.
Frau Hauptmännin von Fischer.
Herr Frech, Musiklehrer am Kön. HauptschullehrerSeminarium.
—— Conrad Fröschle, der ältere, Schmied.
—— Jacob Fuchs, Rathsverwandter.
—— Michael Fuchs.
—— Bernhard Geisel, Rathsverwandter und Rosenwirth.
—— Buchdruker Geyer.
—— Joh. Georg Gollmer.
—— Georg Philipp Günther.
—— Lorenz Gugel, Acciser.
—— Lorenz Jacob Gugel, Nagelschmied.

Herr Friederich David Hartmann, SchmiedObermeister.
—— Gottfried Hausburg, Saifensieder.
—— Diaconus und Hospitalprediger Herwig.
—— Herzog, Unterlehrer am Kön. Hauptschullehrer-Seminarium.
—— Jeremias Keller, Weifsgerber.
—— OberAmtsgerichtsAssessor Koch.
—— Salzfactor König.
—— Joh. Christoph Könngott, Weifsgerber.
—— Archidiaconus M. Köstlin.
—— CriminalTribunalsRegistrator Kunnz.
—— Buchhändler Lochner.
—— Schullehrer Majer.
—— Wilhelm Majer, Kupferschmid.
—— Hofrath und PolizeiCommissair von Marchtaler.
—— Staatsrath von Maucler, Director des Kön. CriminalTribunals.
—— Meukelen, Tuchscheerer.
—— Silberarbeiter Näher, Rathsverwandter.
—— Cameralverwalter Nagel.
—— Apotheker Neuffer, Rathsverwandter.
—— Schulseminarist Oechslen.
—— Baron Jonathan von Palm.
—— Joh. Jakob Peterhaufser.
—— Gottlieb Ramsperger, Mezger.
—— Reichenbach, Doct. med.
—— Rector und Bücherfiscal Reufs.
—— BauCassier Salzmann.
—— Amand Schaber, Beker.
—— Amand Scheuffele, Mefsner an der Stadtkirche.
—— HandlungsCommis Scheuffele.
—— Schmidt, Musiklehrer am Kön. HauptschullehrerSeminarium, 2 Ex.
—— Christian Friederich Schneider, der jüngere.
—— C. G. Schöllkopf, Kaufmann.

Herr Baron von Schüz.
—— Amand Senger.
—— Friederich Sprecher.
Frau Oberstin von Varnbüler, geb. v. Palm.
Herr Wilhelm Friederich Wagner.
—— CriminalTribunalRath Weber.
—— OberAmtsArzt Dr. Williardts.
—— Kaufmann Zoller.
Drei Ungenannte.

Geislingen, bei Hall.

Herr Pfarrer Majer.

Göppingen.

—— CommunrechnungsRevisor Schauffelin.
—— Gottfried Supper.
—— Wilhelm Rhodis Burggrav von Tunderfeld.

GrosIngersheim.

—— Pfarrer M. Heyd.

Guttenberg.

—— Secretaire Eichhorn.

Hall.

—— Cassier Honold.

Hedelfingen.

—— Provisor Wendel.

Heilbronn.

—— OberPostmeister von Reinöhl, Ritter des Civilverdienst Ordens.

Hemmingen.

Se. Excellenz, GeneralLieutenant von Varnbüler.

Herrenberg.

Herr CommunrechnungsRevisor Hauber.
—— Decan Plieninger.

Hochberg.

—— Amtmann Dobelmann.

Hohenstaufen.

Herr Pfarrer M. Ammermüller.

Ilsfeld.

—— Heinrich Sieber, Mezger.

Kirchheim.

—— OberAmtmann von Stockmayer, Ritter des Kön. CivilverdienstOrdens.

—— von Alberti, Königlicher Advokat.

Lauffen.

—— Baumeister Nellmann.

Lauingen.

—— Karl Hallwachs, im Pädagogium zu Eſslingen.

Lauterach.

Se. Excellenz, Grav von Firmas Peries.

Ludwigsburg.

Herr Oberhelfer und BücherFiskal M. Bahnmaier.
—— Heinrich Fischer, HofbaumagazinAufseher.
—— von Link, Hauptmann und Zeugwart.
—— Nägele, im Königl. Waisenhause.
—— SpecialSuperintendent Rieger.
—— General von Schnadows, 3 Ex.
—— Dr. Schnurrer.
—— Schweizer, Zeugschreiber beim Kőn. Oberzeug-Amt.
—— Karl Sinner, Provisor an der Garnisonschule.
—— Bijoutier Ulmer.
—— Christian Ulmer.
—— Stiftungsverwalter Weihenmaier.
—— Hofziegler Weihenmaier.

Marschalkenzimmern.

—— Pfarrer M. Kohler.

Maulbronn.

—— Schullehrer Batz.

Mergentheim.

Herr ForstCassier Dehlinger.

Mettingen.

— Johannes Seiz.

Münsingen.

— Diaconus M. Christmann.

— Substitut Rupp.

Nellingen.

— Cameralverwalter Harpprecht.

Oberstenfeld.

— Stiftsprediger Tritschler.

Oberthal, bei Eſslingen.

— Joh. Georg Rayer.

Oehringen.

— Dr. Arnold, Conscriptions- und HospitalArzt.

Oettingen.

— Friederich Wilhelm Walter, Fürstlich - OettingenSpielbergischer Forstamtmann.

Pleidelsheim.

— Christoph Jakob Brügel, Seminarist in Schönthal.

— Provisor Knöll.

— Schullehrer Oehler.

— Schultheiſs Wildermuth.

Ravensburg.

— Kaufmann Schöllkopf, 3 Ex.

Reutlingen.

— Joh. Philipp v. Olnhausen, Knabenschullehrer.

Schorndorf.

— Collaborator Dippner.

— Hofrath, OberAmtmann von Hiemer, Ritter des Kön. CivilverdienstOrdens.

— Präceptor M. Rösch.

Stökenburg.

—— Pfarrer Majer.

Stuttgart.

—— GeneralStempelamtsControlleur André.

—— OberRegierungsrath Büttner.

—— Kaufmann Federer.

—— Fetzer, Extraprobator bei der Kön. Cameralrechnungskammer.

—— Franz, Rector Gymnasii und Pädagogarch.

—— GendarmeOberlieutenant Gärtner.

—— Apotheker Haidlen.

—— Franz Jacob Herrmann, Kanzlist beim Kön. OberJustizCollegium.

Se. Excellenz Baron von Kniestädt, OberstCeremonien-Meister.

Herr SpecialSuperintendent Rieger.

—— Probator von Schelhafs.

—— RevisionsAssistent Schlofsberger.

—— OberFinanzrath Sommer.

—— Secretarius Steudel.

—— OberamtsChirurg Stoll.

—— Kaufmann Vellnagel.

—— M. F. Zimmermann, Kanzlist beim Kön. Kriegs-Departement.

Sulz.

—— OberAmtmann Schäffer.

Tübingen.

—— Provisor Ellwanger.

—— OberAppellationsTribunalrath Dr. Faber.

—— Seminarist M. Stark.

UnterEnsingen.

—— Schultheifs Siegle.

Urach.

—— Criminalrath Gefsner.

Vaihingen an der Enz.

Frau Kaufmännin Fischer.

Waiblingen.

Herr Bühl, Ziegler.

Waldsee.

—— Stadt-und AmtsSchreiber Weihenmajer.

Wendlingen.

—— Christian Ludwig Keller, Sägmüller.

Wildberg.

—— Weiſs, StiftungsrechnungsRevisor in der Landvogtei Schwarzwald.

Vorrede.

Die Geschichte meiner Vaterstadt zu schreiben, hatte ich mir schon lange zur bestimmten Aufgabe gemacht; und so geschah es denn, daß ich bereits im Jahr 1798, wo meine Beschreibung der Reichsstadt Eßlingen erschien, die Verbindlichkeit dazu gegen die Leser derselben einzugehen wagte.

Spät genug bin ich nun freilich an die Ausführung jenes Vorsazes und an die Erfüllung des darauf gegebenen Versprechens gekommen; denn 16 Jahre zur Fertigung eines noch so reichhaltigen Buches wird heutzutag kein Schriftsteller vor seinem Publikum leicht zu verantworten wissen. Da es mir jedoch in der ersten Hälfte der so beträchtlichen Zwischenzeit stets angelegen war, für die Er-

reichung dieses untergeordneten literarischen Zweks thätig zu seyn, und ich mich — was die zweite Hälfte davon betrifft — nicht nur vom Jahr 1806 bis 1809, sondern auch vom Jahr 1811 bis jezt (d. h. während meiner ersten und dritten Anstellung im Predigtamte) aus Eßlingen herausgehoben, und folglich beide Male von der Hauptquelle, woraus das meiste für diese Geschichte zu schöpfen war, weggerükt sehe: so glaube ich, selbst nach einer gröseren Zahl von Jahren, die darüber möchten verflossen seyn, keinen Vorwurf (der mir dann erst nicht empfindlich fallen dürfte!) verdient zu haben. Uebrigens muß ich hier noch anmerken, daß der unabsichtlich genommene Aufschub doppelten Gewinn für meine Arbeit brachte: einmal nämlich damit, daß Eßlingen in der Eigenschaft einer gewesenen Reichsstadt unterdessen ganz der Geschichte heimgefallen, und folglich ihr historischer Cyclus als geschlossen anzusehen ist; und dann auch, daß mir seitdem (wie aus den vielen Rükweisungen auf die hier benuzte Literatur erhellet) durch die Herren v. Schnurrer und Pfister, ingleichem durch den verewigten v. Cleß, die trefflichsten Vorarbeiten mittelbar sind geliefert worden.

Sonst aber liegt noch ein langes Verzeichniß historischer und publicistischer Werke vor mir, die ich in meinem gegenwärtigen Aufenthalte beizubringen nicht im Stande war. Selbst die reichen Schäze der Archive in Eßlingen — so weit ich nicht schon Zufluß aus denselben gehabt hatte — waren jezt in solcher Entfernung für mich unzugänglich. Es gehörte also von meiner Seite zulezt eine durchgreifende Resignation auf Benuzung weiterer Hülfsmittel dazu, um wenigstens das noch zu ordnen und zu verarbeiten, was mein ExcerptenMagazin in diesem Fache — einestheils reichlicher, anderntheils sparsamer — darbot.

Wenn es indessen gedenkbar wäre, daß bei einem der wenigen Geschlechter, die sich die lezteren 600 Jahre hindurch (und wer weiß, wie lange schon vorher?) in Eßlingen ununterbrochen erhalten haben, eine fortlaufende Chronik der Stadt könnte verfaßt worden seyn; so dürfte ich zunächst bei dem, zu welchem ich mich selbst zähle (Anmerk. 59.) ein solches vaterstädtisches Zeitbuch suchen. In Ermanglung desselben kam mir dann aber eine anererbte Vorliebe für den heimatlichen Boden zu Statten, um unvermerkt und sicher zu der speciel-

len Kenntniß des Eßlingischen gemeinen Wesens zu gelangen, wie sie zur Abfassung dieser Schrift durchaus erforderlich war.

Denn auf einem — im Zeitraum so gestrekten, im Flächenraum aber so beengten — Schauplaz, der dem Verlauf einer solchen Ortsgeschichte zu Theil ward, wollte sich nur vermittelst einer Menge mikrologischer Notizen etwas Haltbares aufführen lassen. Oder — wäre es wol anders möglich gewesen, den etwas dünner stehenden Begebenheiten gröseren Moments ihre historisch-nivellirte Höhe anzuweisen, ohne sie mit Angaben von minder wichtigem Belange aufzustufen?

Ich glaube daher, mich von aller Besorgniß selber entbinden zu können, daß es diesem geschichtlichen Vortrag öfter, als nur etwa in solchen Stellen, wo sich's gegen meine Absicht blos chronikalisch zu Werke gehen ließ, an der nöthigen Stetigkeit fehlen werde.

Zu den Auftritten von überraschender Erheblichkeit, dergleichen man in keiner Geschichte gern vermißt, und sie auch in dieser nicht umsonst vorausfezt, rechnen die Leser ohne Zweifel, wie ich selbst:

die Kriegsthaten der Eßlinger in den vier ersten Jahrhunderten ihrer ehemaligen Reichsständigkeit; — den bedeutenden Einfluß, welchen diese Stadt einst auf das ganze deutsche Reich äuserte, wann Gegenkönige um ihre Freundschaft sich bewarben, und Kaiser oft fast blos mit Eßlingischen Angelegenheiten auf einige Zeit beschäfftigt waren; — das muthige Benehmen des Stadtraths und der Bürgerschaft bei Einführung und Behauptung der Reformation, u. s. w. Ich hätte deswegen — hauptsächlich bei den häufigen Fehden der Eßlinger, und ebenso bei ihren vielen Staatsverhandlungen — nicht blos das, was geschah, sondern auch wie und auf wessen Anregung es geschah, berichten mögen. Ja es müßten zur Belebung des Ganzen hier und da Reden im Senate, wann die Stadt Krieg anfangen, Bündnisse schliessen, Friede machen wollte — Abstimmungen bei Erwählung eines Feldherrn — Berathschlagungen, wo der Feind drohend vor den Thoren stand — und dergleichen mehr eingerükt worden seyn. Wie kennbar wären dabei zugleich die Personen, von denen so viel Thatkraft entweder ausgieng oder geleitet wurde, in den Vordergrund unsers histori-

schen Gemähldes getreten! Tiefes und anhaltendes Forschen in den Archiven der Stadt hätte sicherlich noch zu diesem — mir so wünschenswerthen — Ziele geführt.

Die Aufnahme, wie sie dis Buch bei Kennern geschichtlicher Darstellung nun bald auch finden wird, mag denn auf die einzig gültige Weise entscheiden: ob ich mich seiner — als eines Werks, dem ich unter den angeführten Umständen einen hinlänglichen Grad der Vollkommenheit habe geben können — freuen dürfe, oder nicht?

Pleidelsheim,
den 6. Nov. 1813.

Der Verfasser.

Verbesserunngen.

Seite 26, Zeile 18 — l. Von zwei unter jenen sieben — statt: Von zwei derselben — S. 26, Z. 20 — wird ausgestrichen: Herren — S 28, Z 14 — l. Einkünfte — S. 136, Z. 14 — das Comma weg zwischen dem Namen Albrecht Thumb — S. 138, Z. 11. — l. daß — st. deß — S. 139, Z. 17 — l. an sich zu kaufen — Ebendaselbst l. machten — S 160, Z. 18 — l. die Vorsicht, zu bestimmen, auf welchem — S. 374, Z. 10 — Artikel eures Seelentyrannen — S. 179, Z. 17 — l. bethörten — S. 234, Z. 22. — l. ihrer — S. 251, Z. 5 — l. Stadtzehendens — S. 252, Z. 17 — l geschlagen — S. 261, Z. 19 — l. Klosters ihres Ordens zu — S. 272, Z. 24 — l. Ritterkantone —

Geschichte

der

Stadt Eßlingen.

Erster Abschnitt.

Von Eßlingens unbekanntem Ursprung an, bis zur Ummauerung der Stadt unter Kaiser Friederich II.

Jahr = x vor oder nach dem Anfang der christlichen Zeitrechnung, bis auf das Jahr 1215.

Erstes Kapitel.

Eßlingens dunkele Vorzeit. Muthmasungen über dessen Vorhandenseyn zur Zeit von Christi Geburt. Spuren davon aus dem II. und III. Jahrhundert. Eßlingen zur Constanzer Diöcese gezählt unter König Dagobert I. Der heilige Vitalis daselbst begraben.

Eßlingen hat entweder die Kunde von seinem Ursprung nie an die Geschichte abgeliefert, oder ist sie bei derselben einst verloren gegangen. Auf ein hohes Alterthum aber macht dieser Wohnort immerhin Anspruch; ja vielleicht sind es die 18 Jahrhunderte unserer christlichen Zeitrechnung nicht einmal, die sein bisheriges Vorhandenseyn begränzen. Hiebei wollen wir übrigens noch kein Gewicht auf fol-

gende, allerdings weniger gegründete als zuversichtliche, Angabe legen: daß Eßlingen lange vor Christi Geburt ein bedeutender Ort gewesen sei, und selbst von Julius Cäsar „als er sonst in Teutschland viel Tapferes gethan" nicht habe bezwungen werden können. 1) Dis gibt uns Gelegenheit zu fragen: ob nicht etwa noch von der Einwanderung der Celten her Städte und andere Ortschaften so frühe schon in Schwaben könnten zu finden gewesen seyn? 2) Oder sollte man denn auf unserem Boden noch gar kein Haus aufgerichtet haben, während es in dem benachbarten Helvetien, 59 Jahre vor Christo, Städte und Dörfer in Brand zu steken gab? 3) Wir müssen inzwischen, was die gegen-

1) Hock, in seinem Traktat über das Eßlingische Stadtwesen, MS., worin er versichert, daß die Urkunde davon bei der Stadtkanzlei liege!

2) Sigovesus, der Celte, zog 590 Jahre vor Chr. Geb. mit einem Theil seiner Landsleute aus Gallien in die hercynischen Wälder herüber. Von dieser Einwanderung her ist das celtische Wort Aa oder Aach (Aqua) das man bei so vielen Orts- und Flußnamen findet, in Gang gekommen; z. B. Urach (Waldwasser) Fluß und Ort; Biberach (Biberwasser); Steinach (Steinwasser). Oder konnten es nicht Deutsche selber seyn, die sich hier anbaueten, da die Thusken, ein deutsches Volk, bis nach Rom hinab wohnten? (Johannes Müller, Briefe, I. 482).

3) Bei der helvetischen Auswanderung, wo das Volk, jeder Versuchung zum Rükzuge zu begegnen, seine Städte und Dörfer verbrannte. Die Häuser waren freilich nur mit Stroh gedekt, und bestanden blos aus Bretern und Balken.

wärtige Geschichte anbelangt, vornehmlich bedauren, daß Ptolemäus, oder etwa ein Abschreiber von ihm, sein Ascalingium in die Gegend von Hildesheim gesezt, und ihm nicht die Stelle von Eßlingen am Nekar angewiesen hat, wo es doch (nach Tschudi und andern) hingehören soll. 4) Dann könnte Eßlingen wirklich schon vor unserer jezigen Zeitrechnung gestanden seyn. Denn Ptolemäus, der im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt (oder genauer: um die Zeit von 125 bis 161) lebte, sagt nirgends, daß die von ihm aufgezeichneten Städte in Deutschland erst zu seiner Zeit ihren Anfang genommen hätten.

Auch im dritten Jahrhundert will sich eine Spur von Eßlingen zeigen, da ein zufällig von uns aufgefundener handschriftlicher Auszug chronikalischer Denkwürdigkeiten, wobei der Sammler sein Augenmerk auf die ersten Anfänge des Christenthums in Schwaben gerichtet hat, angibt: daß eine Frau, Namens Clara, die um das Jahr 222 „uff dem Stain am Bodensee" wohnte, auf welchem sie damals Meersburg bauete, in Eßlingen ein Gotteshaus für 70 „Magdten" gestiftet habe, das noch jezt zu Sankt Clara heißt. 5)

4) Meine Beschreibung der Stadt Eßlingen, S. 31.

5) Der chronikalische Auszug fängt an mit dem Jahr 104, wo ein „Churl" (oder nach Faucii Chronicon „Ulpinus Trajanus Crinitus") vorkommt. Theonestus predigte damals zu Rom den christlichen Glauben. Um dieses Glaubens willen wurde jener Churl, (jezt

Von römischen Alterthümern, die in Eßlingen selbst, oder in den nächsten Umgebungen davon, sich vorgefunden hätten, weiß man nicht viel. Es müssen uns deswegen auch andere Ueberreste des Alterthums wichtig seyn, die sich auf diesem Plaze entdeken lassen. Dis sind die Reste einer älteren Stadtmauer, auf welche ein Theil der jezigen Mauer gegründet wurde. Man findet sie zwischen dem LandelinThor und dem OttilienHofe, wo sich die aufgesezten neuen Quaderschichten von den alten deutlich unterscheiden. Gehörten nun diese Mauerreste nicht etwa dem Ascalingium oppidum an, von welchem Ptolemäus hätte Nachricht geben können? Denn daß seit der bekannten Ummauerung der Stadt durch Kaiser Friederich II. irgend einmal ein so ansehnlicher Theil davon wäre niedergerissen, und wie-

Churio) mit den Geschlechtern Columbo und Urseo aus Rom und Italien vertrieben. Sie „zogen über das Hochgebirg, und kamen auf den Ort und Plan Dalfaz." Lange hernach ließ Curio (wieder anders) eine starke Festung bauen, die er Toggenburg nannte; und gründete nicht fern davon ein Kloster, worin er im J. 172 begraben wurde. Er hieß es Fischingen. Dann kommt in Verbindung mit unserer ausgehobenen Notiz noch ferner vor: ein Herzog Romulus, der nach einem frommen christlichen Leben den 4. Nov. 228 starb — ein Amelanus von der Füls (Filzingen?) und Gilg von Kelmünz (Coelimontium) u. s. w. Es ist indessen gewiß, daß die Geschichte von den hier genannten Ortschaften meist in die von der Chronik angegebene Vorzeit hinaus reicht.

der aufgeführt worden, kommt wenigstens in der Geschichte von Eßlingen nicht vor.

So kan man auch weiter fragen: in welches Jahrhundert des ersten christlichen Jahrtausends fällt die Anlegung des grosen NekarKanals, der vom Eisberge herüber durch das breite Thal bis an den Fuß der innern Stadt gezogen, und von da an im erweiterten Bette des Beutenbachs noch eben so lang am Fusse der Nekarhalde fortgeleitet werden mußte? Bei Ummauerung der Stadt 1215 war der Strom dieses gegrabenen NekarArms längst im Gange. Und so mag auch die steinerne Brüke, welche von der innern Stadt nach der Vorstadt Bläsau über den grosen Kanal und einen aus demselben abgeleiteten Nebenkanal führt, vor Ummauerung der Stadt vorhanden gewesen seyn; sonst müßte sich jezt das Heiligkreuzthor, welches den Einlaß der Brüke auf der Inselseite bildet, genau an die Mauer der Vorstadt anschliessen, da es nun doch, von einer nachfolgenden Stadtmauer nichts ahnend, um ein ganzes Brükengewölb davon absteht. Eben so hatte die grose Nekarbrüke auf der andern Seite der Bläsau Anfangs keine Verbindung mit einer Mauer dieser Vorstadt. Sie stand ursprünglich ganz frei da, und hatte blos den in der Mitte über sie hinschreitenden Thorthurm, der zur Versperrung des Uebergangs, wann es noth war, dienen mußte.

Endlich giebt es auch einige Gebäulichkeiten in der Stadt, die über das Daseyn des NekarKanals

hinaus reichen, nämlich etliche Keller unter den Wohnhäusern am Fischbrunnen. Diese Keller waren zuerst viel tiefer, und mußten dann wegen des sogenannten RoßNekars, den man dort in der Nähe vorbei leitete, mehrere Fuß hoch aufgefüllt werden, um über seinem Wasserspiegel zu liegen. Gehören wol diese Grundanlagen der Häuser am Fischbrunnen nicht auch dem Zeitalter von Ascalingium an?

Was Attila, König der Hunnen, im J. 451, da er auf seinem erdrükenden Zuge nach Gallien und von da zurük die Städte Augsburg, Ulm und Wimpfen niederwarf, mit Eßlingen möge vorgenommen haben, läßt sich leicht errathen. Wurde nun, so viel wir wissen, das zerstörte Ulm nachher von Chlodwig, Könige der Franken, nachdem er die Alemannen überwunden hatte, im J. 501 wieder aufgebaut, so wird Eßlingen auch nicht länger im Schutte liegen geblieben seyn. Denn dieser Ort war unter den fränkischen Königen, eben so wie Ulm und mehrere Städte in Alemannien, villa regia (königlicher Majerhof), worin sie, im eigentlichen Sinne des Wortes, öfters Hof zu halten pflegten, und dabei die Stadteinkünfte als Kammergüter benuzten.

Unter König Dagobert I., welcher zwischen den Jahren 628 und 638 regierte, bekam die Constanzer-Diöcese ihre Einrichtung. Nach derselben lag Eßlingen mit seinem Stadtgebiete auf der nördlichen Gränze dieses bischöflichen Sprengels, während Canstatt mit seinen Umgebungen, und namentlich noch OberTürkheim, nebst Uhlbach, in das WormserBistthum gehörten.

Auf solche Weise entgieng es der Aufmerksamkeit des Bischofs oder Domkapitels zu Constanz nicht, daß der heilige Vitalis, dem die Kirche den Ehrentitel Confessor beilegt, im J. 646 zu Eßlingen seine Ruhestätte gefunden habe. 6)

6) Hetsilinga in pago Nechcragawe super fluvium Nechcra, ubi S. Vitalis confessor requiescit. (Neugart, hist. Episcop. Constant.) Das Verzeichniß der Heiligen in dem Werke L'art de vérifier les dates des faits historiques gibt 3 Heilige dieses Namens an, aber keiner davon ist der unsrige, es wäre denn „S. Vital, Martyr du premier ou du deuxième siècle; on en fait la fête le 28 Avril," dessen Angabe hier so gar unbestimmt lautet. Auch die Acta Sanctorum wollen, zum wenigsten unter dem 28. April, nichts von dem Eßlinger Vitalis wissen. Dis muß folglich der 4te seines Namens gewesen seyn. Ganz ohne Grund wird man auch ein Gemählde von ihm, so wie von dem h. Dionysius, dem andern Schutzheiligen der Kirche, (vermuthlich seit dem sie dem Stifte dieses Heiligen bei Paris einverleibt war) nicht so genau aufbewahrt haben, als es wirklich geschehen ist. (Vergl. meine Beschreibung von Eßlingen, 158.)

Zweites Kapitel.

Bethaus oder Zelle in Eßlingen, als Anfang der Pfarrkirche daselbst. Ein Jahrmarkt, den dis Bethaus hatte. Beide Institute an den Abt Fulrad von SaintDenis verschenkt. Reichsversammlung in Eßlingen unter Rudolph, dem Gegenkönige Heinrichs IV. Wie sich jezt Würtemberg und Eßlingen in der Geschichte zu berühren anfangen. Das Kloster Denkendorf im

Schuze des Schultheissen zu Eßlingen. Otto IV. verleiht Eßlingen das Stadtrecht. Reichsconvent daselbst unter K. Philipp, der die EßlingerKirche an das Domkapitel zu Speier verschenkte.

Wo nun aber irgend ein Heiliger zu seiner Ruhe eingieng, da wurden gemeiniglich die Nichtheiligen, welche ihn überlebten, nur desto weniger ruhig; denn es giengen immer aus der fruchtbaren Asche solcher Verklärten Kirchen und Klöster hervor, die doch erst gestiftet, gebaut, und dann häufig von Wallfahrten besucht werden mußten. Dis geschah ohne Zweifel auch an der Ruhestätte des h. Vitalis, indem die Geschichte 100 Jahre darnach von einem Bethaus Meldung thut, das inzwischen zu Eßlingen aufgekommen, und bereits ansehnlich begabt war. Diese Zelle ward zugleich Pfarrkirche von Eßlingen. Ihr fiel der Zehenden der ganzen Feldmarkung zu; und überdis hatte sie einen Markt, der vermuthlich am Jahrestage des Heiligen gehalten wurde. So bestehen denn in Eßlingen die Pfarrkirche und der jezige CatharinenMarkt, die sich übrigens schon lang nicht mehr als ursprüngliche Zwillingsanstalt kennen, schon volle 1100 Jahre! Eine so unbegreifliche Dauer müssen dergleichen menschliche Einrichtungen, die keine Macht auf Erden für immer zu schüzen vermöchte, nur in sich selbst haben; und es spricht sich hiemit deutlich genug aus, daß Gottesdienst und Handel in alle Verhältnisse des Menschenlebens wohlthätig eingreifen.

So war aber das Bethaus oder die Zelle zu Eßlingen, samt dem Markte dabei, kaum gestiftet und geordnet, als sich schon ein fränkischer Hofprälat um den Besiz davon bewarb, nämlich der Abt Fulrad (Volrad) von SaintDenis bei Paris. Ob er nun dis neue geistliche Gut nebst seinem weltlichen Anhang von Pipin, oder Karlmann, oder Karl dem Grosen (denn diesen Dreien hatte er nach einander als Staatsmann gute Dienste geleistet) zum Geschenk davon getragen habe, läßt sich nicht mehr bestimmt angeben. Doch ist gewiß, daß Fulrad, der im J. 784 starb, dis Bethaus im Besiz hatte, und es nebst etlichen andern seiner Abtei vermachte. Vermuthlich war es ihm bei Gelegenheit des Landgerichts, das Karlmann 746 bei Canstatt hielt, zugetheilt worden. Denn als Hofkaplan des Königs hatte er sich ohne Zweifel bei so wichtigen Verhandlungen in dessen Gefolge befunden, und konnte in dieser Nähe von Eßlingen wohl auch das neue Bethaus daselbst in Augenschein genommen haben. Gewis wurde damals zugleich über ganz Eßlingen verfügt, daß es, nach Aufhebung des schwäbischen Herzogthums, zur königlichen Kammer sollte gezogen seyn.

Kaiser Ludwig der Deutsche bestätigte im J. 866 das Fulradische Testament über die Zelle in Eßlingen zu Gunsten der Abtei SaintDenis, und nahm auch den Markt, der dabei gehalten wurde, in seinen Schuz. 7) So mußte denn die Kirche

7) Cellulam Hetsilingam in pago Nechragawe super

zu Eßlingen gleich von Anfang unter dem damals eingerissenen Commendenwesen leiden. Man versteht darunter das Verschenken der Kirchen und Klöster, wie es die Kaiser, als Schuzherren dieser Anstalten, nach eigener Machtvollkommenheit auszuüben pflegten. Wahrscheinlich aber hat Eßlingen dabei, daß seine Kirche Ecclesia censualis ward, mehr gewonnen als verloren. Denn nun vergieng ihr doch die Lust, entweder die Stadt selbst zu unterjochen, oder sich von ihr unabhängig zu machen. Ein Reichsprälat im Schoose von Eßlingen hätte der ganzen Geschichte dieser Stadt eine andere, aber gewiß keine vortheilhaftere, Wendung gegeben.

Wie bezog nun wol das Stift SaintDenis die Einkünfte des Bethauses zu Eßlingen? Vielleicht mittelbar durch das Priorat Leberau in Lothringen, welches ein FilialKloster von SaintDenis war. Auf eine Muthmasung dieser Art bringt uns folgende Notiz aus Münsters Cosmographie: „Vor kur-

fluvium Nechcra. Similiter et mercatum, quod in prædicta cellula Hetsilinga in præsenti habetur, et quod tempore clarissimi avi nostri Caroli, ac domini genitoris nostri Hludowici piissimi Augusti fuit. (Neugart Cod. dipl. T. I.) Sollte Eßlingen, da es nach dieser Urkunde einst Hezelingen hieß, nicht gar von Attila, den man auch Hezel nannte, seinen Namen haben? Denn vor seinem Einfall in Gallien war er etliche Jahre schon ruhiger Beherrscher von Schwaben, wo denn wol auch eine Stadt den Namen von ihm führen könnte.

zen Jahren sind etliche Reichsstädte dem Kloster Leberato zinsbar gewesen. Und am lezten, als der Stadt Eßlingen ihrem Fuhrmann, so nach alter Gewohnheit einen Wagen Flachs und ein Sester voll Heller gebracht, ein Aug ausgeschlagen ward, haben sie die Ursach an Hand genommen, und den Zins nicht mehr entrichten wollen." 8)

Indessen dauerte die Verbindung zwischen Eßlingen und SaintDenis doch auch nicht länger, als höchstens bis 912, wo kein Karolinge mehr auf den deutschen Thron kam.

Ueber 200 Jahre verschwindet jezt Eßlingen aus der Geschichte, und trit erst mit Rudolph, dem Gegenkönig Heinrichs IV., wieder aus dem Dunkel hervor. Denn dieser berief im J. 1077 eine Versammlung von Graven und Edeln mit ihren Dienstleuten nach Eßlingen, wohin auch die übrigen Fürsten des Reichs eingeladen waren, um mit ihnen zu überlegen, was gegen seine und des Pabstes Feinde zu thun wäre. Seine Anwesenheit fällt in die Zeit vor Ostern. Er kam von Worms und Trebur über Lorsch nach Schwaben, wo sein erster Versammlungsplaz Eßlingen war. Den Palmtag hielt er sodann in Ulm, und die Ostern in Augsburg. Von den Graven des obern Landes, die auf Rudolphs Seite waren, und die er namentlich zu dieser Versammlung berufen hatte, kennt man

8) Lib. III. p. 641.

folgende: Hugo von Montfort; Marquard mit der Stadt Bregenz; Hartmann, aus dem Hause Dillingen; Adelbert von Calw, nebst seinen Söhnen: Bruno, Adelbert und Gottfried, mit ihren Vasallen; Luitold von Achalm, mit Cuno, seinem Bruder. 9) Rudolph brach nach dieser Versammlung mit den Seinigen auf, um einige seiner Gegner, die das Schloß Siegmaringen inne hatten, zu belagern. 10)

Weil Eßlingen damals noch nicht zur Stadt erhoben war, so mußte es doch schon städtische Einrichtung und Bequemlichkeit gehabt haben, um zu einer Reichsversammlung geschikt zu seyn. Hatte jezt dieser Ort auch einigen Nuzen von der berühmten Zusammenkunft gehabt, so lit er noch im nämlichen Jahre grosen Schaden, als Heinrich IV. raubend und brennend in Alemannien einfiel, und wegen jenes Convents Rache nahm. Seine Verheerung gieng am ganzen Nekar aufwärts bis Eßlingen, und gegen der Donau bis Ulm.

Merkwürdig ist, daß sich jezt Würtemberg und Eßlingen in der Geschichte zu berühren anfangen; aber zum ersten Mal, wie es scheint, gleich feindlich.

9) Nach Herrn Diac. Pfisters Geschichte von Schwaben, II. 128.

10) Sonst wurde immer dafür gehalten, K. Heinrich IV. habe auf diese Zeit einen FürstenConvent in Eßlingen zusammenberufen. Dieser Meinung ist Crusius, und die Handschrift Pregizers historischer Cedernbaum, 1723, I. 206.

Man findet nämlich unter dem Anhang Heinrichs IV. einen Graven Werner von Grüningen, Sohn des Graven Konrad von Würtemberg und der Grävin Willibirg von Achalm. Ob er gleich ein Vasall von Rudolph war, so zog er doch nebst andern dem Oberhaupte nach, das am meisten Belohnung verheisen hatte. Nun ist die Vermuthung da: Würtemberg habe sich in den Kriegen unter Heinrich IV. bereichert. 11) Was lag also, wenn etwa der gegenwärtige Krieg dazu benuzt worden wäre, für die Stammburg dieser Graven näher, als Eßlingen? Und was hatte lezteres nicht von Heinrichs Rache zu besorgen, weil es der Versammlungsort seines Gegners und der Anhänger desselben gewesen war! Dagegen stand er den Graven von Würtemberg in gröster Verbindlichkeit. Wird ihnen jezt Kaiser Heinrich das halb oder ganz zerstörte Eßlingen zum Geschenk gemacht haben?

Sattler möchte wenigstens gar zu gern behaupten, daß Eßlingen in jener Zeit einmal den Graven von Würtemberg könnte unterworfen gewesen seyn. 12) Auf jeden Fall aber sehen wir diesen Ort etwas später unabhängig von Würtemberg, da Kaiser Friedrich I. im J. 1160 ihn, nebst Memmingen, Nürnberg, Hagenau, Reutlingen, Heilbronn und andern, mit der Reichsfreiheit

11) Pfister, II. 239.

12) Sattler, historische Beschreibung des Herzogthums Würtemberg, I. 103. — Vergl. Cleß, Landes- und Culturgeschichte, II. 222.

begehrte,[13] und im J. 1181 das Kloster Denkendorf seinem Præfecto Esslingensi (Schultheissen oder Reichsvogt zu Eßlingen) in Schuz gab.[14]

Denkendorf und Adelberg, beide in der Nähe von Eßlingen, waren um diese Zeit gestiftet worden. Mit ihnen kam die Stadt in häufige Berührungen.

Unter Friedrich I. fiengen die goldenen Zeiten der Reichsstädte in Schwaben an. Dieser Kaiser hatte den Zugang zu Italien geöffnet, und so bemächtigten sich die Städte eines einträglichen Handels mit diesem Lande. Eßlingen nahm auch Theil daran, und bereicherte sich nicht wenig. Es hatte jezt schon das Ansehen und die Wichtigkeit einer Stadt, ehe ihm endlich Otto IV., als Gegenkönig von Philipp, im J. 1200 das Stadtrecht förmlich verlieh.[15]

In dem Kampfe Philipps und Otto's um die deutsche Krone war Eßlingen wieder, was es im Kampfe Heinrichs und Rudolphs gewesen war, der Versammlungsort für einen der beiden Könige, für Philipp, der im J. 1202, als sein Gegner mit verstärkter Macht von Goslar bis Würzburg heraufkam, in Eßlingen einen Reichsconvent hielt, und sich durch das Aufgebot ein neues Kriegsheer sammelte.

Und so soll es auch dieser Philipp selber gewe-

13) Gottfr. Lang, Jus publ. 362.

14) Sattler, historische Beschreibung, I. 112.

15) Hermannus Minorita, ad an. 1200.

sen seyn, der, gewohnt alles zu verschenken, dem Hochstift Speier die Kirche zu Eßlingen gab, [16]) wovon es sonst auch weiterhin (J. 1220) heist, daß Friedrich II. diese Schenkung um des ermordeten Philipps willen gemacht habe.

Was Philipp selbst disfalls gethan haben mag, ist vielleicht im J. 1206 geschehen, da er sich im Monat Januar zu Eßlingen aufhielt, wie aus einer Urkunde erhellt, worin der Kaiser dem Kloster Maulbronn den Besiz von Uptingen zusichert. Es hatte sich damals der Pfalzgrav von Tübingen bei ihm in Eßlingen eingefunden. Zeugen der Verhandlung wegen Uptingen waren: die Bischöfe von Constanz, Speier und Regensburg, der Grav von Zollern, der Grav Hartmann von Würtemberg, Berthold von Neufen, Werner von Roßwag, Heinrich Truchsäß von Waldburg, und Heinrich von Kallendin, der Reichsmarschall. [17]) Philipp war von den Prälaten, die ihn umgaben, ohnehin tüchtig bearbeitet, wie aus dem Inhalt seiner hier ausgestellten Urkunde erhellet. Einen so günstigen Zeitpunkt mag denn auch der Bischof von Speier benuzt haben, die Kirche von Eßlingen als ein kaiserliches Geschenk davon zu tragen.

16) Pfister, II. 281.

17) Sattler, Geschichte der Graven von Würtemberg, I. Beilage 32.

Zweiter Abschnitt.

Wie Eßlingen sich unter den lezten Hohenstaufen zu einer ansehnlichen Stadt einrichtet, und sodann in den stürmischen Perioden des Interregnums und der Reichslandvogteien bedeutende Erwerbungen durch Kauf, noch bedeutendere durch Waffen macht.

Jahr 1215 bis 1454.

Erstes Kapitel.

Wie in Eßlingen die Stadtmauren, der Spital, das Rathhaus und mehrere Klöster nach einander errichtet wurden; und wie man die grose Nekarbrüke wieder bauete. Ingleichem von der Regierungsform, den ältesten Familien, den Fehden, städtischen und spitälischen Erwerbungen, und von den Capitulationen mehrerer würtembergischer Städte, die sich an Eßlingen verschrieben.

Mit dem Jahr 1215 trat Eßlingen erst förmlich in den Rang der Städte ein, da es der nachherige

Kaiser Friederich II. als Herzog von Schwaben, mit Mauren und Gräben umfieng. Vermuthlich war es nur die innere Stadt, die diese Schuzwehr jezt erhielt. Von den Mauren der drei Vorstädte ist die der OberEßlingerVorstadt am neuesten. Die Ummauerung der Vorstadt Bläsau (Blasius-Aue, Blasianum) 18) ist wahrscheinlich am nächsten auf die der innern Stadt erfolgt. Von den vier Hauptthoren der Friederichs-Mauer, wie wir sie jezt nennen wollen, steht nur noch das Wolfsthor in seiner ursprünglichen Gestalt. Vor demselben lag ein tiefer, breiter, ausgemauerter Graben. Zwingermauren schlosen sich an dasselbe an, und zu beiden Seiten des Thorweges sieht man noch das Symbol ruhiger Stärke, zwei in Stein ausgehauene Löwen, auf angemessenen Sokeln gelagert. Sie scheinen das über dem Schlußstein des hoch und weit gesprengten Bogens angebrachte Wappen der Stadt, den einköpfigen schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, zu beschüzen, indem sie die offenen Rachen dem freien Felde, jezt der dortigen Vorstadt, drohend zukehren. Zwei andere ursprüngliche Thore der FriederichsMauer, das finstere Thor an der Brüke, und das SchöllikovThor an der Beuten, sind abgetragen; und das vierte, oder Mettinger-Thor, welches nahe am Spital stand, wurde 1285 abgebrochen, und eine Streke weiter hinaus gesezt.

18) Martin Zeiller, Chron. parvum Sueviæ, unter dem Artikel: Eßlingen. Vergl. meine Beschreib. der R. Stadt Eßlingen, S. 41.

An merkwürdigen Gebäuden, die jezt innerhalb der neuen Stadtmauer standen, findet man: die Pfarrkirche; das Steuerhaus, welches vielleicht die Curie des Reichsvogts oder Reichsschultheissen war, auf welchem auch die Reichssteuer eingezogen wurde; und 6 von den kleinen adelichen Schlössern oder Burgen. 19) Wenn es damals schon auswärtige KlosterPfleghöfe in der Stadt gab, so waren es der Constanzer-, Fürstenfelder-, Bebenhäuser- 20) und Denkendorfer-Hof. 21) Die Höfe von Kaisersheim, Salmansweil, Blaubeuren und Adelberg standen nicht innerhalb dieser Mauer.

Katharinen-Hospital.

Bald erhob sich auch in der ummauerten Stadt eine sehr wohlthätige Anstalt, der Hospital, dem man die heilige Katharine zur Schuzpatronin gab. Seine Stiftung bestätigte Pabst Gregor IX. im J. 1233. Er nahm seinen Plaz neben der Pfarrkirche, am Markte. Wer die erste Stiftung für den Spital gemacht, und das nöthige Gebäude dazu

19) Saur, in seinem Städtebuch, nennt sie so, und zählt ihrer 6. Ein siebentes, am rechten Ufer des Beutenbachs, bei der Frauenkirche, lag noch auser der ersten Ringmauer. In Eßlingen werden sie Spottweise Raubthürme genannt.

20) Bebenhausen hatte seinen Hof spätestens schon 1238, und auch Weinberge dazu. (Cleß, III. 12.)

21) Von dem röm. König Heinrich VII. ist bekannt, daß er 1231 dem Kl. Denkendorf „Verschiedenes" zu Eßlingen schenkte. (Sattler.)

aufgeführt habe, ist nicht mehr bekannt. Vielleicht finden wir aber den wahren Stifter und Erbauer desselben in der Person Heinrichs VII.

Rathhaus.

Denn in eben dem Jahre, in welchem der Spital die päbstliche Bestätigung erhielt, ließ dieser Sohn Friederichs II. für die Eßlinger ein Rathhaus bauen, welches man damals, weil nur lauter Adel im Rath seyn konnte, das Ritterhaus nannte.

Klöster.

Unter den Klöstern der Stadt bauete auch wieder Heinrich VII. im J. 1233 das Prediger- oder DominikanerKloster. Die Mönche davon wohnten bereits seit 1221 vor dem MettingerThor, wo nachher die BaireuterKelter errichtet wurde. 22) Zu der neuen Niederlassung hatte ihnen der Spital den Plaz geschenkt. Auch Kunrad, Heinrichs Bruder, soll an dieser Erbauung Theil genommen haben. Heinrich hielt sich gern in Eßlingen auf. 23) Als er hernach 1235, wegen Empörung gegen seinen Vater abgesezt wurde, und in Italien in einem Gefängniß den Tod fand, gab seine Gemahlin Margarite ihre Krone, die nun keinen Werth mehr für sie hatte, dem Prior des Predigerklosters in Eßlingen, um sie un-

22) Baireut — Name einer damaligen adelichen Familie in Eßlingen.

23) Er bestätigte im J. 1226 von da aus dem Kl. Denkendorf seine Freiheiten. (Besold, Docum. rediv. p. 459.) Eine Befreiung von Contribution an Kleidern und Pferden fertigte Heinrich VII. dem Kl. HeiligBrn-

ter die Armen auszutheilen. Hermann, so hieß der Empfänger, glaubte nun im J. 1246 den Sinn der Königin zu errathen, wenn er die Krone unter sein Mannskloster, und unter die Frauenklöster Sirnau und Weil, beide in der Nähe von Eßlingen, vertheilte, und zwar mit der Bedingung, daß sie Güter dafür kaufen sollten. Dieses von K. Heinrich gestiftete Predigerkloster wurde eins der berühmtesten seines Ordens in der ganzen Gegend. Es zählte bald unter seinen Conventualen Graven und BenediktinerAebte. Einer der Graven war Berthold von Urach, 24) der dem Kloster seinen Antheil an der Gravschaft vermachte. Er wurde nach seinem Tode, um das J. 1241, mit Schild und Helm vor dem KatharinenAltar begraben. Ein Benediktiner-Abt, der sich 1238 von der Celebrität dieses Klosters und seines damals so neuen Ordens angezogen fühlte, war der Abt Friederich zu Zwiefalten. 25)

Die Minoriten oder Barfüsser nahmen 1237 innerhalb der FriederichsMauer ihren vermeinten bleibenden Siz. 26) Dieses Kloster zählte unter seinen

sien zu, und unterzeichnete seine Urkunde also: Gegeben bei Eßlingen 1228, 22. Aug. (Histor. nigræ silvæ, III 132.) So erhielt auch das Kl. Denkendorf 1231 von Heinrich, der um diese Zeit vermuthlich wieder in Eßlingen war, eine Fischenz im Nekar, als ein heimgefallenes Reichslehen, geschenkt. (Besold, Docum. rediv. 464.)

24) Nach Cleß, II. 119. Nach andern dessen Bruder Cuno. (Meine Beschreib. von Eßlingen, 72.)

25) Cleß, I. 438.

26) Meine Beschreib. von Eßlingen, 76.

Wohlthätern und Conventualen einen Pfalzgraven Heinrich von Tübingen. 27) Auch ein Benediktiner-Abt von Zwiefalten, Peter, ließ sich hier in den neuen Orden aufnehmen.

In der Nähe des Stadtgebietes, am linken Ufer des Nekars, entstanden jezt auch zwei Frauenklöster, mit welchen Eßlingen in die genaueste Verbindung kam.

1. Weil oder Weiler.

Die Urkunden von Weil reichen bis in das J. 1230 hinauf. In lezterem vertauschte der Probst zu Nallingen (Nellingen) etlichen Schwestern (Conversis) von Eßlingen den Plaz, worauf nun ein Kloster gebaut wurde, dem der Bischof von Constanz einen Kirchhof und die Begräbnißfreiheit verlieh. König Konrad empfahl es 1240 nachdrüklich in den Schuz des Reichsschultheissen zu Eßlingen, und des Reichsvogts zu Achalm.

2. Sirnau oder Syrmenow.

Das Kloster zu Sirnau war eine Kolonie des Frauenklosters zu Kirchheim, oder eine wirkliche Versezung des ursprünglichen Klosters daselbst auf sein zu Sirnau neu-erworbenes Gut. Denn Albert von Altbach, der einen Kreuzzug ins gelobte Land

27) „1275 Hainricus, Comes, Tubingensis, frater in Collegio Franciscanorum Esslingensi, von welchem im Kreuzgang dieses Klosters in die Mauer gebauen war: Anno Domini M. CC. LXXV. secundo die mensis Martii, obiit Frater Hainricus Pallentinus et Comes Tubingensis." (Zellers Tübingen.)

mitzumachen im Begriffe war, verkaufte an die Klosterfrauen zu Kirchheim sein beträchtliches Gut zu Sirnau um 450 Pfund Heller. Die Urkunde davon wurde im J. 1241 ausgestellt. Diese bedeutende Erwerbung mag sie bewogen haben, ihren Siz zu verändern, und sich hier anzusiedeln, wo ihnen auch durch eine Urkunde des Bischofs gestattet wurde, sich klösterlich einzurichten, und nach Augüstins Regel zu leben. Indessen wurden sie zu Sirnau durch die wilden Graven von Aichelberg von dem benachbarten Zell aus, wo sie nur durch den Nekar von denselben getrennt waren, sehr beunruhiget, und giengen, wenigstens zum Theil, wieder nach Kirchheim zurük. Vielleicht fand sich eine andere Gesellschaft, die ihnen bis Gut abkaufte, und nicht so furchtsam war; denn schon im J. 1246 sind Sirnau und Kirchheim getrennte Klöster.

Zum Glük war diese Begebenheit in die Zeit gefallen, wo Hermann, Prior des Predigerklosters in Eßlingen, jene Krone unter die Armen auszutheilen hätte, weil er die im Bauen begriffenen Klosterfrauen von Weil und Sirnau für Arme Christi erklärte, um sie jezt unterstüzen zu können. Dadurch wird es denn sehr wahrscheinlich, daß einige Schwestern von Eßlingen, mit einem guten Antheil an der Krone bedacht, das Sirnauer Kloster an sich kaufen konnten.

Sirnau und Weil wurden von ihrer Entstehung an als zu Eßlingen gehörig betrachtet.

Regierungsform.

Die StadtObrigkeit nannte sich Burgermeister, [28] Schultheiß und Richter. In einer Urkunde von 1290 heisen sie Capitaneus, Scultetus, Jurati et Scabini. Eine Stadt wie Eßlingen war ursprünglich das gemeine Wesen von mehreren auf diesem Plaze begüterten freien adelichen Geschlechtern. Sie hatten nicht nur durchaus alle Feldgüter, mit Ausnahme der Allmanden, sondern auch die Mühlen und andere einträgliche Stüke zum Eigenthum. Daher wurde denn die Stadt Anfangs von dem Adel, oder einem Patriciate, regiert. Es gab auch damals noch keinen Mittelstand, keine Bürger. Man war entweder adelich (freier Gutsbesizer, und fähig, eine Burg zu halten), oder leibeigen, und unfähig, ein freies Eigenthum an liegenden Gründen zu besizen. Weinberge, Aeker, Wiesen und andere Feldgüter wurden entweder im Namen und

28) Hier ist die schwäbische Mundart „Burger" richtiger, als die hochdeutsche „Bürger". In Eßlingen nannten sich die von Adel, bis ungefähr 1315, ausschlieslich Burger. Sie erklärten sich damit für BurgHerren oder Burg-fähige Männer. Der Burgermeister war also Vorsteher der BurgHerren (Chef des StadtAdels oder Patriciats) — folglich nicht in Beziehung auf die übrige Gemeinde, die, in 13 Zünfte abgetheilt, alle nicht adeliche, Landbau- und Gewerb-treibende Männer in sich schlos. Jede Zunft hatte aber ihren Zunftmeister, der auch wieder ein Burgerstubenverwandter, d. h. ein Mitglied des patricischen Adels, wär.

auf Rechnung des adelichen Besizers von dem gemeinen Mann (auf dem Lande durchaus der arme Mann genannt) gebaut, oder ihm gegen einen gewisen Theil des Ertrags überlassen. Nach und nach konnte man von dem hier und da in Armuth versunkenen Adel dergleichen Feldstüke, besonders in Städten, wo der Gewerb-treibende nicht-adeliche Einwohner sich zu bereichern wußte, käuflich erhalten, welches sodann den Grund zu der städtischen Bürgerfreiheit legte.

Die ältesten adelichen Familien in Eßlingen waren ohne Zweifel diejenigen, welche die 7 kleinen Schlösser in der Stadt, und noch verschiedene andere, die dergleichen im Gebiete derselben besasen. 29)

Verhältnisse nach ausen.

Eßlingen selbst gehörte nun entschieden dem Kaiser und Reiche an. Im Hohenstaufischen Hause ver-

29) Von zwei derselben können wir ihre muthmaslichen Besizer angeben. Das eine, welches noch jezt am Markte steht, gehörte den Herren Burgermeister von Delzisau, von deren hohem Ansehen in der Stadt noch weiter hin (Anmerk. 37. 58. samt Text) die Rede ist. Das andere, nunmehr die Wohnung des Stadtschreibers, (der dazu gehörige sogenannte Raubthurm soll auf dem Gärtchen hinter dem Hause gestanden seyn) war ein Eigenthum der Luipold (Leupold). Das nunmehrige freiherrlich von Palmische Schlößlein im Seerach gehörte einst auch einer solchen Patriciers-Familie. Alte HerrenHäuser in Eßlingen sind an einem Abzeichen kenntlich, wie: zum Einhorn, zum Wolf, zum Reh, u. s. w.

einigte sich aber die königliche und herzogliche Gewalt über Schwaben. Was daher eigentlich dem Reiche zuständig war, das sah Friederich II. nicht selten auch als zu seinem Hause gehörig an. Eßlingen war folglich jezt ebenso gut Hohenstaufisches als ReichsEigenthum.

Die politischen Umgebungen der damals aufblühenden Stadt lassen sich ungefähr also darstellen. In ihrer nächsten Berührung hatte sie das jezt mit Macht aufstrebende Haus der Graven von Würtemberg. Auf der entgegengesezten Seite reichten die Güter des Hohenstaufischen Hauses selbst, und der davon abhängigen Ministerialen ziemlich in ihre Nähe heran. Die Graven von Helfenstein und Dillingen, so wie die Markgraven von Burgau, hatten unmittelbar oder mittelbar Besizungen im Stadtgebiete. Vorwärts von Eßlingen lagen die Graven von Aichelberg, Achalm, Zollern, Hohenberg; der Herzog von Tek, der Pfalzgrav von Tübingen. Ihre nächste Schwester hatte die Stadt an Reutlingen, ihre mächtigere an Ulm.

Vermuthlich war die Uebergabe der EßlingerKirche an das Domkapitel zu Speier, wie K. Philipp sie angeordnet hatte, von K. Otto IV. hintertrieben worden. Als aber Friederich II. zur Regierung kam, benuzte Heinrich von Scharfenberg, Bischof zu Speier, als Kanzler am kaiserlichen Hofe, seinen ganzen Einfluß auf ihn, um dem Domstifte zu dieser verheisenen Kirche zu verhelfen. Man

brachte den Kaiser auf den Entschluß, daß er den Leichnam des durch Otto von Wittelsbach ermordeten Königs Philipp, seines Oheims, von Bamberg nach Speier in die Gruft seiner Voraltern bringen ließ. Damit aber alsdann die Geistlichen dieses Stifts von dem grosen König, der seine Ruhestätte bei ihnen fand, auch rühmlich sprechen könnten, machte der Kaiser zugleich die Verordnung, daß die Pfarrkirche zu Eßlingen ein Geschenk zu Vermehrung ihrer Einkünfte seyn sollte. 30)

Dabei kamen nun die Bischöfe von Constanz und Speier mit einander in Streit. Eßlingen lag im ConstanzerBisthum. Sollte dieses jezt die primos fructus oder Annaten, d. h. die Einkunfte des ersten Jahres, die es bei Erledigungen von seinen DiöcesanPfarrkirchen nach einer vorhandenen Taxe zu beziehen gewohnt war, verlieren? Die Sache wurde verglichen. 31)

Wenn man nicht wüßte, daß K. Friederich II. zulezt gegen Deutschland überhaupt gleichgültig ward, und mehr für seine italienischen Staaten Sorge trug, so möchte es uns fast an ihm befremden, daß er im J. 1243 die Stadt Eßlingen an einen Graven Hartmann von Würtemberg verpfändet haben soll. Man will nämlich wissen, daß dieser Grav seine Besizung im Albgau, samt der Burg und dem Schlosse Megilolfes (jezt Eglofs) für 3200 Mark Silber an Kaiser Friedrich II. ver-

30) Hist. nigr. silv. II. 37.
31) Ebendaselbst, 35.

kauft, und dafür Eßlingen zum Unterpfand nebst der Versicherung erhalten habe, daß, wenn Er, Grav Hartmann, vor der angesezten Zahlungsfrist sterben, oder Deutschland nicht mehr erreichen würde, (der Kauf war zu Capua im Königreiche Neapel geschlossen) das Geld seinen Enkeln, den Graven von Würtemberg, bezahlt werden sollte. 32)

Im J. 1246 ertheilte Pabst Innocenz IV. denen, welche den Klosterfrauen in Sirnau zur Erbauung ihres Klosters behülflich seyn würden, Ablaß auf 40 Tage. Ein Jahr zuvor hatte er auf der Kirchenversammlung zu Lion die Güter des Klosters von Steuer und Zehenden befreit. 1247 wurde der Spital zu Eßlingen dem AugustinerOrden einverleibt. Er bauete sich jezt auch eine eigene kleine Kirche.

Mit dem Jahr 1254 finden wir unvermuthet die Schirmvogtei über das Kloster Denkendorf, welche Kaiser Friederich I. seinem Reichsvogt zu Eßlingen anvertraut hatte, dem Graven Ulrich von Würtemberg übergeben. Er hatte sie von König Wilhelm auf dem Reichstag zu Frankfurt als Pfand für 200 Mark Silber bekommen. „Daselbst, heist es, gab dieser König den Graven und Herren, welche mit seinem Vorgänger Heinrich (Raspo, Landgraven von Thüringen und Gegenkönig von Friederich II. und Kunrad IV.) gehalten hatten, von den Lehen des Herzogthums Schwaben.“ 33)

32) Sattler, hist. Beschr. I. 16.

33) Pfister, II. 314.

Hierzu kommt 1260 der noch auffallendere Umstand, daß König Richard, Wilhelms Nachfolger im Reiche, dem Graven Ulrich von Würtemberg auf dem Reichstage zu Worms 500 Mark Silber für den Schaden versprach, den er von der Stadt Eßlingen erlitten hätte. 34) Wo mag denn Eßlingen dem Graven von Würtemberg damals einen so bedeutenden Schaden zugefügt haben? Sattler weiß es nicht anzugeben, ob er gleich bemerkt, daß Ulrich nicht nur die 500 Mark Silber, sondern noch 1000 Mark dazu erhalten habe, weil er sich dem Kaiser unterwarf; und daß ihm ferner diese 1000 Mark auf die Einkünfte der Stadt Eßlingen angewiesen und versichert worden seyen. 35)

Ohne Zweifel war es die Belagerung Reutlingens und Ulms durch Heinrich Raspo 1247, wo die Eßlinger dem Graven von Würtemberg in sein Land einfielen, um diesen Städten Luft zu machen, und ihrem Nachbar wehe zu thun, der mit Heinrich Raspo hielt. Denn von dieser Zeit an datiren sich die Begünstigungen für den Graven zum Verdruß und Schaden der Eßlinger, und auf Kosten des Hohenstaufischen Hauses. Dis ersieht man daraus, daß K. Richard alle Lehen, welche Heinrich und Wilhelm dem Graven von Würtemberg ertheilt hatten, demselben neuerdings zusprach.

34) Mohl (vormals Pfarrer zu Beinstein) Geschichte Wirtembergs, Handschrift, S. 56.

35) Sattler, Graven, I. 7. 8.

Aber Kunradins Vormünder, welche die herzoglichen Rechte über Schwaben zu erhalten suchten, trugen selbst noch zur Vergröserung der Macht und des Ansehens Ulrichs, Graven von Würtemberg, bei, indem sie demselben vorher schon 1259 das Marschallenamt in Schwaben, die Schirmvogtei über Ulm, nebst dem Landgerichte in der Pürs verliehen. Verpfändete vollends Kunradin selber dem gedachten Graven 1262 die Einkünfte von Reutlingen, so ist zu vermuthen, daß er es in seiner damaligen Noth eben so mit Eßlingen gemacht hätte, wären nicht die Einkünfte dieser Stadt bereits an denselben Graven verpfändet gewesen. Der Zustand einer solchen verpfändeten Stadt war gewiß nicht angenehm, und in jenem Zeitalter zweimal nicht, wo man lauter Verwirrung in Schwaben fand, und jeder gegen den andern mit feindlichem Sinne vornahm, was er auszuführen sich getrauete.

Im Jahr seines Heerzuges nach Italien, 1267, beschenkte Kunradin das Kloster Sirnau, vermuthlich aus der Absicht, sich für sein schwieriges Unternehmen den Beistand des Himmels zu versichern.

So schenkte er auch in eben demselben Jahre einem Burger 36) zu Eßlingen, Vendo (Wend?), den halben Theil des Zolls; und den andern halben Theil dem Marquard (Markwart) im Kirchhof, 37)

36) Es sei uns erlaubt, in dieser Mundart zu schreiben, so lange wir unter dem Worte Burger einen Burg-Herrn verstehen müssen.

37) S. Anmerk. 29.

alten Schultheissen daselbst, so lange als Luipolds, eines Eßlinger Burgers, Söhne, welchen dieser halbe Theil gehörte, nicht begnadiget wären.

Zeiten des Faustrechts.

Nach dem Untergang des Hohenstaufischen Hauses verlor Eßlingen mit andern Reichsstädten in Schwaben den unmittelbaren kaiserlichen und herzoglichen Schuz, unter welchem es so glüklich aufgeblühet war. Die Zeiten Philipps, Friederichs II., Heinrichs VII., Kunrads IV. waren für Eßlingen ungefähr das, was für den Sohn oder die Tochter die Jahre sind, welche im älterlichen Hause Sorgen = frei zugebracht werden können. Mit Wilhelm und Richard trat für diese Stadt eine Art von Vormundschaft ein, wo man es schon fühlen lernte, was dem gemeinen Wesen für ein wohlthätiger Beistand von den Hohenstaufen abgieng. Noch hoffte man aber auf bessere Zeiten, wenn Kunradin erst die Rechte seines Hauses für sich könnte geltend machen. Als aber sein Haupt am 29. Oct. 1268 in Neapel unter dem Beile fiel, sah sich Eßlingen, als Zögling des Hohenstaufischen Hauses, gänzlich verwaist. Und da jezt eben auch die Zeiten des Faustrechts ihren Anfang nahmen, so wurde die Lage einzeler Städte und anderer gleich schwacher Stände in Schwaben äuserst bedenklich.

Eßlingen stand von Kunradins Zeit an wahrscheinlich unter dem Schuze Grav Ulrichs von Würtemberg; das heist: es mußte diese Stadt den Graven als Landvogt in Niederschwaben anerkennen.

Dis dauerte bis zu Anfang des Jahres 1275, wo König Rudolph die grose Landvogtei der niederschwäbischen Städte seinem Schwager, dem tapferen Graven Albrecht von Hohenberg, übertrug.

Die Erwählung Rudolphs, Graven von Habsburg, zum Kaiser, im J. 1273, schien den Eßlingern vor der Hand nicht tröstlich zu seyn, wenn anders ihr „Schulmeister" (Rector scholarum) keinen Privatgroll gegen dieses neue Oberhaupt der Deutschen hatte, sondern als Minnesinger 38) seine Empfindungen hierüber mit der ganzen Stadtgemeinde theilte. Seine Aeuserung über Rudolph ist diese:

Got nu sich ze dinem riche
Gott, nun sieh zu deinem Reiche,
Also das er dir nit erschliche
Also, daß er dir nicht erschleiche
Dinen Himel ane wer
Deinen Himmel ohne Wehr,
u. s. w.

War es jedoch den Eßlingern um den Landfrieden zu thun, der seit einiger Zeit dem Faustrecht Plaz gemacht hatte, so mußten sie bald auf Rudolphs Seite treten: denn er ließ ihn sogleich auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg verkündigen und beschwören. Die Stadt leistete diesen Eid auch; und als der Kaiser wieder nach Schwaben zurükkehrte, wo er zu den Städten und Orten umher-

38) Manesse, Sammlung, II. 93. — Crusius gedenkt seiner auch beim J. 1280.

fuhr, welche seines Schuzes gegen die übermächtigen Landherren bedurften, segneten die Eßlinger bald auch den Schatten von den ausgebreiteten Fittigen des majestätischen Reichsvogels.

Die schwäbischen Graven waren zweimal im Aufstande gegen Rudolphs Haus. Wenn nun Eßlingen etwa nicht gleich Anfangs in die neuen Unruhen mit verwikelt war, so geschah es doch bald im Verfolge dieses gesezlosen Zustandes. Wenigstens verhehlt es uns die Geschichte 1281 nicht mehr, daß zwischen dem Graven Eberhard von Würtemberg und der Stadt Eßlingen die alte Fehde wieder ausgebrochen sei. Als nämlich die Eßlinger in dem angezeigten Jahre Kaltenthal belagerten, kam Grav Ulrich der bedrängten Burg zu Hülfe. Er zog gegen die Eßlinger aus, überfiel 39) und schlug sie, wobei der meiste Theil getödtet wurde, die übrigen aber sich mit der Flucht retteten.

Im J. 1268 verkaufte Diepold, Grav von Aichelberg, an den Convent zu Sirnau einen Hof daselbst, samt dem Kirchensaz, 40) und dem andern Theil des Zehenden. Im nämlichen Jahre wurde der Bau der DominikanerKirche vollendet. Bischof

39) Naucler. Chron. gener. ad an. 1281. — Warum die Eßlinger dem Besizer von Kaltenthal zu Leibe giengen, ist nicht bekannt. (Vergl. Pfister, III. 52.)

40) Sirnau war zuvor ein Dorf, sonst hätte es keinen Kirchensaz nöthig gehabt. Spitälische Akten vom J. 1241 geben es gleichfalls zu erkennen.

Albrecht von Regensburg weihete diesen Klostertempel ein.

Mit dem J. 1271 nahm das KarmelitenKloster, als das dritte neue Mannskloster in Eßlingen, seinen Anfang. Umgelter von Heusteig 41) war Stifter desselben. So gehört auch die Errichtung des vierten Mannsklosters, der Augustiner, in diese Zeit. Im J. 1282 hatte es schon einen Ablaß, den ihm der Bischof Hartmann von Augsburg zustellte. Den Stifter oder Erbauer dieses Klosters kan man nicht mehr angeben. Vielleicht ist es Grav Heinrich von Dillingen, Vater des Bischofs von Augsburg, gewesen, der im Stadtgebiete begütert war.

Eßlingen hatte, abwechselnd mit Nellingen, den Siz des Dekans eines constanzischen RuralKapitels. Im J. 1283 kommt ein Ludwig, Decanus in Eßlingen, vor. Er war Zeuge eines Kaufs, da Suigger (Schweighard) von Blankenstein einen Wald bei Scharnhausen an HeiligBlasien verkaufte. Der Kaufbrief wurde in dem Hause des Dekans zu Eßlingen unterzeichnet.

Der Spital fieng jezt an, Erwerbungen zu machen. Das erste, was wir davon anführen können,

41) Die Umgelter (Ohmgelder, vermuthlich ehmals mit dem Ohmgeld der Stadt Eßlingen belehnt) waren Burger daselbst. Heusteig heißt jezt noch eine Gegend am Nekar, bei OberEßlingen. Vielleicht war dort ehmals eine Burg, nach welcher sich diese Familie nannte.

ist ein Theil an der Olvanten- (Elephanten-) Mühle, den ein Ritter von Mühlhausen 1269 ihm zu kaufen gab.

Im J. 1280 verkaufte Markgrav Heinrich von Burgau alle seine Leute, Weingärten, Felder, Wiesen, Wälder im Heimbach an Heinrich Steinbis, Burger zu Eßlingen. Ein Theil des verkauften Guts war sein wirkliches Eigenthum, der andere aber ein Reichslehen. Dabei hatte er sich das Vogtrecht über etliche Güter, die dem Probst und Convent zu Wengen gehörten, vorbehalten. Um diese Zeit (1285) hatte Hartmann, Grav von Dillingen, mit Bewilligung seines „Herrn und Sohns" Bischofs Hartmann zu Augsburg, eine Wohnung und Kelter, nebst verschiedenen Zins- und ViertelGütern, die er zu Wäldenbrunn, einem der 7 Weiler im Heimbach, besas, dem Kloster Söflingen geschenkt.

So wenig Rudolph, der Habsburger, Anfangs den Eßlingern als König anständig zu seyn schien, so sehr gewannen sie ihn dennoch in der Folge lieb. Er selbst kam auch gern in ihre Mitte, und verherrlichte Eßlingen durch den öfteren Aufenthalt, welchen er darin zu nehmen pflegte. So z. B. findet man ihn bei den Eßlingern im J. 1284, wo das Kloster Steinheim an der Murr eine Klage gegen den Graven Eberhard von Würtemberg vorbrachte. Dis Kloster hatte den Kirchensaz zu Ufkirch bei Canstatt. Der Grav wollte einen Priester, den die Klosterfrauen von Steinheim stellten, nicht anerkennen.

Als sodann der Grav gegen den Kaiser erklärte, es sei ihm nicht zuwider, wenn derselbe den Schirm dieser Kirche einstweilen, bis der Streit vor ein geistliches Gericht könnte gebracht werden, sonst Jemand übertrüge: so wurde dem Burgermeister und Schultheissen zu Eßlingen der bestrittene Priester samt der Ufkirche und ihrem Einkommen wider männiglich zu schüzen empfohlen, bis er durch geistliches Recht dürfte abgewiesen seyn. 42) Rudolph suchte aber jezt auch den Feindseligkeiten, die zwischen Eßlingen und Würtemberg obwalteten, ein Ziel zu sezen; denn die Fehde, welche sich bei Kaltenthal entsponnen hatte, dauerte noch in den Jahren 1282 und 1283.

Auch im J. 1285 muß K. Rudolph in Eßlingen gewesen seyn. Er bestätigte der Stadt damals ihre Rechte und Freiheiten, und befriedigte zum Vortheil der Eßlinger eine Zeit lang seine Baulust bei ihnen. Zuerst verlängerte er die FriederichsMauer von der Pfarrkirche an bis zur Säälhausgasse, und machte damit, daß er das MettingerThor an die NekarhaldenSteige vorrükte, das dort gelegene Prediger-Kloster zu einem Theil der innern Stadt. Zugleich gab er auch, durch Fortsezung dieser Mauer, der Vorstadt Beuten Antheil an der Befestigung. 43)

42) Sattler, Graven, I. 9.

43) Mit der erweiterten FriederichsMauer hängt die Mauer der Beuten als eine Fortsezung zusammen, indem die QuaderReihen Schichten-weise über einander weglaufen. Dis bemerkt man von ausen an der Stelle, wo vor kurzem noch der hohe Thurm neben der Frauenkirche auf der Stadtmauer stand.

Und so verband er endlich noch die Burg mit der Stadt durch die 3 nach derselben hinaufführenden hohen Mauren. Dann erweiterte er das Prediger-kloster durch Errichtung eines OekonomieGebäudes am rechten Ufer des Beutenbachs, wo derselbe in den Nekarkanal fällt.

Nach geschehener Vorrükung der Friederichs-mauer unter der HeiligDionysius- oder Pfarrkirche konnte leztere auch verlängert werden. Sie gewann jezt auf beiden Seiten einen Zuwachs von 2 Fen-stern. Eben so wurde zugleich ein starkes Bauwe-sen an ihrem nördlichen Thurme vorgenommen. 44) Weil man nun damals so viel an dieser Kirche aus-besserte und veränderte, so schliech sich davon in Münsters Cosmographie der leicht verzeihliche Irr-thum ein, als wäre sie erst zu selbiger Zeit gegründet worden. Dieses Bauwesen an der Kirche geschah ohne Zweifel auf Kosten des Domkapitels in Speier.

Die Stadt war jezt selbst auch von groser Bau-lust beseelt; denn sie gieng damit um, die Nekar-

44) Dieser Thurm hatte sich merklich gesenkt. Er wurde deswegen bis unter die Hälfte seiner Höhe abgetragen, wieder aufgebaut, und mit sehr starken Pfeilern verse-hen. Durch diese Pfeiler wurden die unteren Stok-werke des Thurms an der Nordseite sogar überkleidet. Es ist daher, wie man beim Eingang wahrnimmt, diese Mauer diker, als die 3 übrigen Mauren, die man un-ter ihren 3 Thüren leicht messen kan. Das Chor ist auch nicht mehr das alte, ursprüngliche Gebäude, son-dern wahrscheinlich auch um dieselbe Zeit, wie der VerlängerungsAnbau neu aufgeführt worden.

brüke zu erneuern. Hiezu mußte nun der Pabst, wie dort der Kaiser zu Erweiterung und Vollendung der Stadtmauren, behülflich seyn. Im Frühjahr 1286 lief wirklich ein päbstlicher Ablaßbrief ein, womit die zur Wiedererbauung oder Ausbesserung der Brüke erforderlichen Gelder sollten beigebracht werden. Es heißt in demselben: „Da die Brüke von Eßlingen, einer Stadt in der ConstanzerDiöcese, bei starken Ueberschwemmungen oft sehr erschüttert und angegriffen wird, auch wirklich zum Theil den Einsturz drohet; so muß sie wegen der Geschäffte der Glaubigen, die dort über den Fluß gehen, oft wieder ausgebessert werden. Dazu fehlt es aber an den eigentlichen Hülfsmitteln, wenn es die Beisteuern der Frommen nicht sind, womit man dem Zusammenfallen der Brüke wieder begegnen kan.“ 45) Um also die Freigebigkeit der busfertigen Sünder auf den Brükenbau in Eßlingen zu lenken, wurde Jedem, der etwas Ergiebiges dazu beitrug, von seinen ihm aufgegebenen Büsungen, mit Bewilligung des Bischofs, ein vierzigtägiger Ablaß ertheilt. Diese Quelle muß reichlich geflossen seyn; denn die Erneuerung der Brüke kam so vollkommen zu Stande, daß seit der Zeit keine hauptsächliche Ausbesserung mehr nöthig war. Man brachte diese Brüke jezt in Verbindung mit dem stattlichen Schlußthor der BläsauMauer, die denn um diese Zeit auch muß vollendet gewesen seyn. Aber das äuserste Thor an der Brüke, neben der Kapelle, war noch

45) OriginalUrkunde im WendelsteinArchiv.

nicht da; und eben so wenig die jezige Vorbrüke auserhalb dieses Thores. Die schöne grose Brüke senkte sich disseits der Kapelle ganz auf den Boden hinab, und berührte das artige Kirchlein nicht, in welches man damals noch zu ebener Erde hineingehen konnte. Die Steine zum Brükenbau lieferte das Kloster Weil aus seinem Steinbruch am Einäug. 46)

König Rudolph hatte viele Kriegsarbeiten gegen Savoyen, SanktGallen und die Elsasischen Städte. Während er in diese verdrüslichen Händel verwikelt war, traten die schwäbischen Graven gegen ihn und seine Landvögte, die Graven Hugo von Werdenberg und Albrecht von Hohenberg, auf. Sie waren ihm zum grösten Theil abgeneigt, weil er seinem Schwager, Grav Albrecht von Hohenberg oder Haigerloch, die Landvogtei in Niederschwaben übergeben hatte. Grav Eberhard von Würtemberg betrieb die Sache gegen den König und seinen Landvogt am stärksten. Der Krieg war schon ausgebrochen, da der König von einem Reichstag zu Augsburg nach Eßlingen kam. Es wurde dann an PetersStuhlfeier 1286 in lezterer Stadt zwischen den Graven Eberhard von Würtemberg und dem Graven von Hohenberg, nebst ihren Verbündeten, Friede geschlossen. Zugleich suchte K. Rudolph auch die Klagen, welche die beiden Graven Eberhard von

46) Aus handschriftlichen Urkunden dieses Klosters.

Würtemberg und Grav Ulrich von Helfenstein gegen die Städte und Klöster, und diese gegen jene führten, zu heben.

Der König hielt gleich nachher zu Ulm einen Reichstag, an welchem Grav Ulrich von Helfenstein ihm versprechen mußte, die Heeresfolge zur Kaiserkrönung zu leisten. Aber ehe noch der Friede erfüllt war, kam der Krieg wieder zum Ausbruch. Rudolph grief nun selbst zu den Waffen. Ohne Zweifel nahm er Eßlingen und andere Städte dazu in sein Aufgebot, oder waren sie, wie es in dem Richtungsbriefe zwischen ihm und dem Graven Eberhard von Würtemberg am Martinstag 1286 lautet, seine Helfer. Der Grav von Würtemberg überzog die Pfalzgraven von Tübingen, und Rudolph zerstörte indessen den festen Kirchhof zu Nürtingen. Indem er von da mit seiner Macht gegen Stuttgart hinabzog, schlug er einen Haufen von verbündeten Graven bei Boihingen. Leztere warfen sich dann in das Schloß und in die, damals noch kleine aber feste, Stadt Stuttgart. Rudolph schloß sie daselbst ein, und blieb mit seiner Wagenburg bei 2 Monate lang davor stehen. Die Graven machten verzweifelte Ausfälle. Es wurde auch auserhalb dem Stuttgarter Thale von den Parteien noch fortgestritten. So hatten sie am 29. Sept. 1286 einen Diepold von Bernhausen, dessen sich der König nebst dem Herzog von Tek und Graven von Hohenberg angenommen hatte, bei Hedelfingen erschlagen.

Indessen kam Heinrich, Erzbischof von Mainz,

des Königs Liebling, und bewirkte als ein guter Vermittler, daß die verbündeten Graven insgesammt von dem Könige zu Gnaden aufgenommen wurden. Doch war dis eine harte Friedensbedingung, daß Grav Eberhard die Stadt Stuttgart dem König übergeben mußte, um ihre Mauren niederzuwerfen. Rudolph kam dann wieder nach Eßlingen, wo ihn vielleicht noch das Bauwesen an den Stadtmauren beschäfftigte. Von da aus gieng er nach Speier.

Die Eßlinger wurden nach und nach sehr vertraut mit Rudolph. Wenn sie mit Jemand von ihm redeten, so nannten sie ihn immer ihren lieben Kaiser. 47) Er ließ sich auch gern etwas von ihnen gefallen, wie folgende Erzählung von seinem Aufenthalt in Eßlingen 1286 beweist. Der König hatte eine stark gebogene sogenannte Adlersnase. Als er nun nach Eßlingen kam, und die Menge wie gewöhnlich sich um ihn her drängte, rief einer aus: Was für eine Nase! Man kan vor ihr nicht durchkommen. Rudolph wandte dann blos sein Gesicht auf die Seite, und sagte: Nun wirst du wohl vorbei können? Jezt wurde der freche Spaßmacher zum Gelächter. Der König — so fügt die Chronik hinzu — konnte dergleichen Scherze leiden, und sagte: in einem freien Staate müßten auch die Zungen frei seyn. 48)

Grav Eberhard bauete dem König zu Troz die

47) Mündliche Ueberlieferung.

48) Pfister, III. 89.

Mauren von Stuttgart im Frühjahr 1287 wieder auf; und so brach auch der Krieg noch einmal aus. Der König kam mit seinem jüngeren Sohne, Herzog Rudolph, nach Eßlingen. Er hatte das Reichsaufgebot bei sich, und zerbrach mit demselben alle übrigen Burgen um Stuttgart her. Canstatt, Brihe und Berg wurden eingenommen, und 7 Burgen zerstört. Jezt zogen auch die Eßlinger, unter Anführung ihres tapferen Feldherrn, des Pfalzgraven Gottfried von Tübingen, aus, und lieferten dem Graven Eberhard von Würtemberg, am 15. August, bei Ober Türkheim ein blutiges Gefecht. Es wurden dabei von beiden Seiten Viele erschlagen und gefangen. 49)

Unter den friedlichen Ereignissen dieses Jahres findet man 50) die Schenkung eines Plazes mit Gebäulichkeiten und Zäunen (area cum ædificiis et septis) in der Vorstadt Bläsau an das Stift Heilig Blasien auf dem Schwarzwald von der ehrbaren Matrone Adelheid von Gundelfingen. Diese Schenkung wurde der Matrone als Pachtlehen (feudum emphyteuticum), woraus sie jährlich auf Martinstag 2 Pfund Wachs an das Stift abreichen mußte, zurükgegeben. Aus dieser Schenkungs- und Pachtlehens Urkunde ergeben sich einige nicht ganz unbedeutende Familien- und Orts Notizen.

Die Schenkerin, Adelheid von Gundelfingen,

49) Herr M. Memminger (s. dessen Canstatt, 220) sezt die Zeit dieses Treffens auf Himmelfahrt 1286.

50) Hist. nigr. silv. III. 215.

hat zwar Kinder; aber sie wird doch dieselbe Person seyn, die im J. 1290 als Conventualin des Klosters Sirnau einen Plaz für dasselbe in der Bläsau kauft. Die verschenkte Area (Hofstatt?) lag an der Kirchgasse in der Bläsau. 51) Der Dekan des Eßlinger-RuralCapitels unterschrieb die Urkunde. Von Seiten der Stadt unterzeichneten 14 Personen, nämlich:

Hugo Kurz, Burgermeister.
H. genannt Steinbiß, Schultheiß.
L. genannt im Steinhusen.
R. genannt Hasenzagel.
H. genannt von Grüningen.
Uorlin (Ulrich) genannt Zellar. 52)
Hugo genannt Nallinger.
S. genannt Durnkain (Türkheim).
Rupert, Kunrad } genannt Ruprecht, Brüder.
C., J. } genannt Kurz, Brüder.
F. genannt von Hall.
Ulrich Kilsen.

Auswärtige waren zugegen: Albert, Abt von Wiblingen; Hermann, Custos von HeiligBlasien; Albert, Kirchherr von Nallingen, und der Vice-Plebanus von Ruit — als Geistliche; — dann Werner, Verwalter des Klosters Blasien; Walter,

51) Zu welcher Kirche diese Gasse geführt haben mag? Etwa zur Blasius- oder zur JacobsKapelle?

52) S. Anmerk. 57. 59.

Hofmeister (villicus) von Horwe (eingegangener Ort bei Ruit), und viele Andere — als Weltliche.

K. Rudolph war im vorigen Jahre 2 mal in Eßlingen gewesen. Auch in diesem Jahr (1287) kam er wieder dahin. Dis geschah nach Dionysii (9. October). Er brachte den Erzbischof von Mainz 53) mit sich, und sein Aufenthalt währete bis Allerheiligen. In dieser Zeit suchte er den Graven Eberhard von Würtemberg zum Frieden zu bewegen. Dieser versprach dann auch, dem Reiche getreu zu seyn, und nach einem schiedsrichterlichen Ausspruch den Reichsburgern und Juden, was sie an ihn zu fordern hatten, zu zahlen. Ferner mußte er sich verbindlich machen, sowohl dafür, als für die Festhaltung des Friedens, 3 seiner Burgen, Waldhausen, Rems und Wittlingen in die Hände der königlichen Schiedsrichter, des Graven Burkhards von Hohenberg und Swiggers von Gundelfingen, zu übergeben. Zu Ausgleichung jener Forderungen wurden von Rudolph die beiden Reichsschultheissen von Eßlingen und Gmünd, jeder Heinrich genannt, als Schiedsleute aufgestellt. Den Friedensvertrag unterzeichnete man den 23. October zu Eßlingen, in Gegenwart des Herzogs Conrad von Tek, der Graven Albrecht und Burkhard von Hohenberg, Eberhard von Kazenelnbogen, Ulrich von Schelklingen, Conrad von Vaihingen, Heinrich von Freiburg,

53) Er hieß zuvor Heinrich Gökelmann, und war der Sohn eines Schmieds in Isni.

Gottfried von Hohenlohe, Ulrich von Hanau, Conrad des älteren von Weinsberg, und anderer.

K. Rudolph kam im J. 1288 schon wieder nach Eßlingen. Er blieb dismal nur von Allerheiligen bis Martinstag. Das Jahr darauf fand er sich nach MariäVerkündigung abermals daselbst ein, wo er schnell abreiste, und seinen Weg nach der Reichsburg Achalm nahm, um daselbst den Feierlichkeiten einer Verlobung zwischen dem Graven Albrecht von Hohenberg und einer Tochter Heinrichs, des lezten Markgraven von Burgau, anzuwohnen. Vermuthlich hatten ihn die Eßlinger jezt zum lezten Mal in ihrer Stadt gesehen. Er starb 3 Jahre hernach (im Sommer 1291) zu Germersheim, auf der Reise nach Speier, wohin er noch selbst in tödtlicher Krankheit seinen Leichnam zum Begräbniß führen wollte. Er wurde im Dom zu Speier beigesezt. 54)

Um diese Zeit ungefähr kam das erste Nonnenkloster in Eßlingen auf. Denn der HeiligClaraOrden wurde 1288 bestätiget, und so bekam jezt Eßlingen eins der ersten Klöster dieses Ordens. Zugleich bezeigte auch das Frauenkloster zu Sirnau Lust, ein Kloster in der Stadt zu bauen. Den Entschluß dazu faßte es im J. 1290. Vier Jahre hernach kam es damit zur Ausführung, nachdem die Conventualin Adelheid von Gundelfingen einen Plaz zu der neuen

54) Hat wol Rudolph nicht jenes Eßlingen bei Wien, das durch den Feldzug von 1809 ein so blutiges Andenken in der Geschichte erhielt, seiner lieben Stadt Eßlingen zu Ehren, erbaut oder benannt?

Niederlassung in der Vorstadt Bläsau für 120 Pf. Heller gekauft hatte.

Der Graf von Würtemberg und die Stadt Eßlingen hatten in den lezten Lebensjahren Rudolphs Friede mit einander, und sie stunden auch nach seinem Tode noch etliche Jahre in gutem Vernehmen. Eine Wirkung des Absterbens K. Rudolphs war, daß sich das Kloster Adelberg nun eiligst in den Schuz des Graven von Würtemberg begab. Der Vertrag wurde den 19. Aug. 1291 in Eßlingen, wo der Grav selbst anwesend war, geschlossen, und dann auch im Namen dieser Stadt von ihrem Burgermeister Marquard im Kirchhof, ferner von dem Reichsschultheissen Ruprecht, imgleichen von Gericht und Rath unterzeichnet. 55). Ein Jahr darauf (1292) zerstörten die Eßlinger im Bunde mit Würtemberg die Burg Kersch. Sie war nicht nur der Stadt, sondern auch den klösterlichen Besizungen von Adelberg, nämlich Zell und Altbach, als ein berüchtigtes Raubschloß gefährlich und lästig. Die Mauren davon wurden untergraben, und vermuthlich, nach damaliger Art zu miniren, mit Holz unterstüzt, welches nach beendigter Arbeit (bei Kersch brauchte man 10 Tage dazu) in Brand gestekt wurde, worauf die Mauren und Thürme zusamenfielen.

Vom 24. Jun. 1292 an hatte Deutschland wieder einen König in der Person Adolphs, Graven von Nassau. Albrecht, Herzog von Oesterreich, K.

55) Sattler, Graven, I. 30.

Rudolphs Sohn, hatte sich vergebens um die Reichskrone beworben. Daraus entsprangen Anhänger Adolphs und Anhänger Albrechts. Als zur leztern Partei gehörig, verlor Albrecht von Hohenberg-Haigerloch die Würde eines Landvogts über die niederschwäbischen Reichsstädte. Ein angesehener Freiherr des Breisgäues, Luther von Usenberg, bekam diese wichtige Landvogtei.

K. Adolph belehnte den jungen Marquard im Kirchhof mit der Hälfte des Zolles, welche zuvor Luipold, Vater und Sohn, inne hatten. Dis geschah zu Speier, am 18. Merz 1293. Im September dieses Jahres, nach Matthiastag, kam der Kaiser in die Reichsstadt Eßlingen, wo er die Landherren nebst den übrigen Ständen Schwabens versammelte, und sie den Landfrieden beschwören ließ. Aber Grav Eberhard von Würtemberg, auf welchen es doch mit diesem Tage hauptsächlich mochte angesehen seyn, und den die Nähe des Versammlungsortes bei seinem Stammschlosse am dringendsten einzuladen schien, blieb aus. Entrüstet über diesen Troz des Graven, nahm ihm Adolph seine Vogteien über die Klöster, und behielt zwei seiner Burgen, Rems und NeuWaiblingen, als Unterpfand des Gehorsams, den er leisten sollte. Doch findet man ihn ein Jahr darauf mit K. Adolph wieder ausgesöhnt, und schon macht er mit dem Kloster Adelberg den zweiten Vertrag, der am 13. Jul. 1294 zu Eßlingen abgeschlossen und unterzeichnet wurde. Es unterschrieben im Namen der

Stadt: Marquard im Kirchhof, der Burgermeister; Conrad Ruprecht; Truchelip (Trautlieb) von Hall; Hugo der Rallinger; Walter von Kinderbach (var. lect. Rinderbach); Ruprecht der Meemann [56]) und Heinrich „sin Swager"; Albrecht der Celler, der Zunftmeister [57]) — „Richter und Burger von Ezzlingen und andere biderbe Lute."

Alte Familien.

Von den adelichen Familien, oder den PatriciatsGeschlechtern, die vom Anfang der Reichsstadt Eßlingen in dem dortigen gemeinen Wesen blüheten, und bis auf unsere Tage sich in hohen und niederen Ständen fortpflanzten, wollen wir folgende anmerken. Erstlich die von Deizisau, einst Eigenthümer des Orts, wovon sie den Namen führten. Sie nannten sich gewöhnlich Burgermeister von Deizisau, und zulezt „von Burgermeister"; oft auch mit dem Beisaz „der Kirchherr" oder „im Kirchhof". Da dieselben in der Stadtmarkung ziemlich begütert seyn mochten, so waren sie gewöhnlich und von den ersten Zeiten her Burgermeister (Chefs des StadtAdels oder Patriciats). Hier wurde dann, wie sonst noch oft, der fast erblich gewordene Amtsname zum fortwährenden Geschlechtsnamen. „Kirchherr"

56) Meemann (Mehrmann?) — ohne Zweifel gleichbedeutend mit Die Zwin, d. h. die Zweier (Zweiherren). Sie waren Zugeordnete, des geheimen Raths, RathsGeheime.

57) Vergl. Anmerk. 52. 59.

nannten sie sich in Rüksicht auf die Kirche von Deizisau. 58) Den Beinamen "im Kirchhof" aber mögen sie in Rüksicht auf die Kirche in Eßlingen geführt haben; indem es sehr wahrscheinlich ist, daß sie einst auch Kirchherren in Eßlingen waren, oder daß die Kirche daselbst von ihnen ist gestiftet worden. Als sie aber durch die zweimalige Verschenkung derselben ihr Recht darauf einbüsten, mußte ihnen noch der Titel „im Kirchhof" zur Erinnerung an ihren vormaligen Besiz dienen. Ferner sind es die Gundelfingen, Heilbrunner, Keller, 59) Leupold, Leutrum, Steinbis, Umgelter und mehrere.

Spitälische Erwerbungen.

Von den schönen Gütern der Pfalzgraven von Tübingen, die jezt in Schulden gerathen waren, kam auch ein ansehnliches Stük an den Spital zu Eßlingen, nämlich die 2 neben einander liegenden Ortschaften Möhringen und Vaihingen auf den Fildern. Ersteres erkaufte der Spital 1295 von dem Pfalzgraven Gottfried für 520, und lezteres 1297 von ebendemselben um 500 Pfund Heller. Zeugen dieses Kaufs waren: Suiggard und Friederich von

58) Meine Beschreibung von Eßlingen.

59) Ulrich, genannt Zellar, vom J. 1287 (Anmerk. 52) und Albrecht der Celler, der Zunftmeister, vom J. 1294 (Anmerk. 57) sind zu den Stammgliedern der Kellerischen Familie in Eßlingen zu rechnen. Lezterem stellt ihr Geschlechtsregister einen Alexander Keller, Zunftmeister, einen Zeitgenossen Luthers, gegenüber.

Rohr; Albrecht, genannt Celler; 60) Friederich von Nippenburg, genannt Lecamg, Ritter; Burgermeister, genannt im Kirchhof; Machtolf von Gilsten, der Jüngere; Eumbold von Hahnenkamm. Damit hatte aber der Spital noch nicht den Zehenten von Möhringen, auch nicht den Zehenten und Pfarrsaz von Vaihingen. Seit dieser wichtigen Erwerbung führte der Spital in seinem Wappen auch die pfalzgräfliche Kirchenfahne.

Im nämlichen Jahre, als Vaihingen an den Spital kam, wurden für ebendieses Institut 900 Morgen Pfaffenwald von Konrad von Bernhausen um 110 Pf. Heller erkauft. In diesem Walde, der mit der Feldmarkung von Vaihingen zusammenhängt, liegt der spitälische Hof Kazenbach.

Mühlen.

Marquard im Kirchhof hatte um das Jahr 1297 schon die obere Mühle von der Stadt zu Lehen. Eine andere erbaute er in demselben Jahr unter der grosen Nekarbrüke an der Vorstadt Bläsau. Der dortige Mühlkanal, der durch das lange Wehr herbeigeleitet wird, diente oberhalb der Brüke auch als Stadtmauergraben. Die Festungswerke dieser Vorstadt müssen also ohne Zweifel zugleich mit der Brüke und Mühle angelegt und gebaut worden seyn.

Das Jahr 1298 führte einen verheerenden Krieg im Reiche herbei. Herzog Albrecht von Oesterreich,

60) Vermuthlich derselbe, wie Anmerk. 57.

K. Rudolphs Sohn, zog gegen K. Adolph zu Felde. Der Grav von Würtemberg hielt es mit Herzog Albrecht, und Eßlingen wahrscheinlich mit seinem Gegner. Als endlich Adolph von Albrecht erschlagen wurde, und dieser die Krone davon trug, so ließ sich Grav Eberhard von Würtemberg durch K. Albrecht zur Belohnung seiner Dienste, am 19. Nov. 1298, zu Nürnberg die Zusicherung thun, daß er ihn bei allem Recht in seiner Herrschaft, wie es seine Vorfahren hergebracht hätten, insbesondere gegen Eßlingen und die Reichsstädte, schüzen wolle.

Ein Jahr hernach (1299) war K. Albrecht in Eßlingen, wo er den 3 Städten Ulm, Reutlingen und Eßlingen befahl, daß sie dem Kloster Bebenhausen freie Ein- und Ausfuhr und unbeschwerten Verkauf seiner Früchte, Weine und anderer Lebensmittel in ihren Gebieten gestatten sollten. 61)

Mit dem Schlusse dieses Jahrhunderts erhielt Grav Eberhard von Würtemberg die untere Landvogtei wieder. Von dem an war Eßlingen in einer neuen Spannung gegen den Graven.

Im J. 1300 gab Heinrich, Bischof von Konstanz, den Mönchen des Augustinerklosters in Eßlingen die Erlaubniß, zu predigen, Beichte zu hören, und die Sakramente zu verwalten. Pabst Bonifacius VIII. bestätigte 1303 diese bischöfliche Erlaubniß mit dem Zusaz, daß sie auch befugt seyn sollten, einen eigenen Kirchhof zu halten, und Todte zu begraben.

61) Cleß, II. 4.

1302, am 1. August, kam zwischen Würtemberg und Eßlingen ein Vergleich über Abgaben von Gütern, welche mehrere Burger von Eßlingen in der Gravschaft Würtemberg besasen, zu Stande. 62)

Kosmann, Sohn des Markgraven Heinrich von Burgau, hatte, wie vormals sein Vater, auch einen Antheil am Heimbach. Diesen Theil befreiete die Stadt im J. 1303 von Steuer und Dienst, mit der Bedingung, daß er, wenn ein Verkauf mit ihm vorgienge, wieder steuerbar seyn sollte. Zugleich mußte der Grav versprechen, diese Besizung nie anders, als an einen Burger von Eßlingen, käuflich hinzugeben.

K. Albrecht befreiete 1305 das Kloster Weil auf ein Jahr von der Reichssteuer, die es sonst in Gemeinschaft mit Eßlingen erlegte, vermuthlich zu Erbauung der Mühle, wozu das Kloster zu gleicher Zeit die Erlaubniß vom König erhalten hatte. Diese Mühle sollte am Nekar gegen Hedelfingen mit 3 ganghaften Rädern erbaut werden, und das Kloster durfte sich dazu des Wassers von oben und unten bedienen. 63)

Unter den neuen Belehnungen, die K. Albrecht ertheilte, war auch die, daß er 1306 dem Marquard, genannt Burgermeister, Sohn, einen Antheil am Zoll gab, den sein Vater bisher gehabt hatte.

Im J. 1307 ließ K. Albrecht den Landfrieden erneuren, wobei seine und des Hauses Oesterreich

62) Sattler, Graven, I. 57.

63) Besold. monim. 452.

Vögte mit 22 Städten in Schwaben und Franken schwören mußten, einander behülflich zu seyn, um den Landfrieden auszurichten. Unter diesen Städten waren 12 alte schwäbische Reichsstädte, und an deren Spize Augsburg, Eßlingen, Ulm. 64)

Mit dem Tode K. Albrechts, der in der ersten Hälfte des Jahrs 1308 durch Herzog Johann von Schwaben und dessen Anhang war ermordet worden, traten wieder traurige Zeiten für Schwaben ein. Grav Eberhard von Würtemberg hatte indessen seine Landvogtei über die Städte in Niederschwaben trefflich benuzt, und für das schwere Geld, das er von diesen Städten zog, seine Herrschaft durch Ankauf neuen Gebiets fast verdoppelt. Er machte sich nun selbst auch Hoffnung, die Kaiserkrone davonzutragen. Die Wahl fiel aber auf Heinrich, Graven von Luxenburg. Eberhard ließ sich durch diese Wahl nicht schröken. Er fuhr fort, seine Ansprüche auf die Städte selbst mit gewaffneter Hand zu verfolgen, und bekümmerte sich nichts um ihre Klagen. 65)

Heinrich VII. (VIII.) wurde am Erscheinungsfeste 1309 zu Aachen gekrönt. Schon bei dieser Gelegenheit waren der Städte Boten aus Schwaben und vom Rhein erschienen, und hatten einstimmig geklagt, daß sie des Reichs Strassen meiden müßten wegen der vielen ungerechten Zölle zu Wasser und zu Land. Der Kaiser berief den Reichstag nach Speier, und lud insbesondere auch den Graven von Würtem-

64) Datt, de pace publ. 29.
65) Pfister, III. 166.

berg. Er kam, aber in Begleitung von 200 stattlichen Rittern, ohne die Knechte und das übrige Gefolge. Heinrich gab ihm zu erkennen: was die Städte betreffe, so müsse er sie bei ihren Rechten schüzen; das sei seine Pflicht, die er als König übernommen hätte. Es hatten nämlich die Städte zu Speier ausdrüklich gegen den Graven geklagt, daß ihre Bürger von seinen Dienern getödtet, Viehheerden hinweggetrieben, und andere Gewaltthätigkeiten verübt worden wären. Der Grav erwiederte: was er gegen die Städte unternommen habe, das sei mit Fug und Recht geschehen. Da nun am folgenden Tage über die Klagen der Städte Gericht sollte gehalten werden, gab er wieder dieselbe Antwort, und verließ den Reichstag, ohne sich beurlaubt zu haben. Dann trug K. Heinrich in der Reichsversammlung vor: weil Grav Eberhard von Würtemberg die Majestät verachtet, und den Landfrieden (gegen die Städte) gebrochen hätte, so sei er in des Reichs Acht gefallen, der Landvogtei verlustig, und als ein Reichsfeind zu behandeln.

Die Ausführung der Reichsacht gegen den Graven von Würtemberg hatte Heinrich aufgeschoben, um sich zuvor hinlänglich zu rüsten. Er brauchte für dismal ohnehin 2 Heere, um seine Absichten gegen Böhmen durchzusezen, und einen Zug über die Alpen zu thun. Endlich aber ließ er unversehens ein drittes Heer aus den schwäbischen Reichsstädten ausziehen, um dem geächteten Graven von Würtemberg zu Leibe zu gehen. Die Landvogtei über die Städte

befahl er Konrad und Engelhard von Weinsberg, Söhnen des alten Konrad von Weinsberg, der selbst auch in der Sache nicht unthätig blieb. Der König wußte, daß sie dem Graven persönlich feind waren, darum stellte er sie auf diesen Posten. Die Eßlinger, gegen den Graven am meisten aufgebracht, bestellten den Graven Göz von Tübingen 66) zu ihrem Feld-Hauptmann. Als Helfer der Eßlinger werden auch noch einige Vasallen von Würtemberg genannt. Diese waren: Walter von Urbach, Johann von Bernhausen, der ältere Herter, Friederich von Staufenek, der junge Wolf von Stein. Es stunden zugleich die übrigen Graven und Herren, welchen Eberhard durch seine LänderErwerbungssucht lästig geworden war, oder die sonst noch Ansprüche an ihn zu machen hatten, jezt gegen denselben auf, nämlich: Herzog Simon von Tek, und sein Bruder Konrad, Grav Konrad von Vaihingen, und die Graven Diepold und Ulrich von Aichelberg.

Grav Eberhard von Würtemberg, kenntlich an seinem Wahlspruch „Gottes Freund und aller Welt Feind," hatte sich indessen auch mit den nöthigsten Bündnissen vorgesehen. Er fand einen Unglüksgenossen an dem Graven Konrad von Oettingen, Ludwigs von Oettingen, seines Schwagers, Bruder, dem gleiches Schiksal drohete. Kurz zuvor hatte er auch Bündnisse gemacht mit den Graven von Frei-

66) Gottfried oder Göz I., der am 30. Jan. 1316 starb, und von welchem die Eßlinger Möhringen und Vaihingen gekauft hatten.

burg, mit dem Hause Pfirt, und mit anderen Herren.

Jene Feinde Eberhards, die Graven und Herren, nebst den sämtlichen Städten der Landvogtei Niederschwaben, stellten also, von K. Heinrich auch mit Geld unterstüzt, ein bedeutendes Kriegsvolk auf, das im J. 1311 67) von allen Seiten in Würtemberg eindrang. Gegen einen so allgemeinen und heftigen Angriff war der Grav nicht stark genug; auch seine Bundesgenossen konnten ihn nicht schüzen. Er zog nun seine Hauptmacht auf Würtemberg, sein Stammschloß bei UnterTürkheim, zusamen, und fiel muthig auf das städtische Lager herab. Aber er verlor den Sieg, da ein Theil der Seinigen zu bald Beute machen wollte. Die meisten seines Fußvolks wurden erschlagen oder gefangen. Es blieb ihm jezt, nach seiner Ansicht, kein Rettungsmittel mehr übrig, als seine zahlreichen Burgen und den gröseren Theil seiner Städte nothdürftig zu besezen, um die Feinde durch einen langsamen Belagerungskrieg, der sich von einer Burg zur andern ziehen müßte, zu schwächen.

Die Stadt Eßlingen wurde als Hauptfeind gegen Würtemberg betrachtet. Der König Heinrich unterstüzte sie mit Geld. Aus dem Lager bei Brixen, den 27. Aug. 1311, überließ er Eßlingen das halbe Ohmgeld, das sonst dem Kaiser und Reich gebührte, für den Krieg gegen den Graven Eberhard. 68)

67) Nach Sattler.

68) „Considerantes, quot et quales expensas et labores

Eben so ertheilte Heinrich den Eßlingern das Privilegium, daß sie den Juden an den bei ihnen gemachten Schulden vor Verfluß zweier Jahre nichts bezahlen durften, damit der Krieg gegen Grav Eberhard desto nachdrüklicher könnte geführt werden. Ein Jahr darauf (1312) erließ er den Eßlingern abermals das Ohmgeld wegen des Kriegs mit Würtemberg. Die Urkunde ist datirt aus Pisa, den 24. Merz. Und 5 Tage hernach stellte Heinrich, auch wieder aus Pisa, eine Anweisung für Eßlingen aus auf die Reichssteuer von Friedberg und Wezlar. Die ganze Steuer der beiden Städte betrug nach dem königlichen Reskripte 2500 Pfund Heller. Davon waren aber bereits für die Wittwe des Königs Adolph 600 Pfund ausgesezt. Eßlingen bekam also noch 1900 Pfund, welche an Martin auf Sicht 69) bezahlt werden mußten. 70)

Die Eßlinger belagerten nun das starke und schöne Stammschloß Würtemberg. Sie untergruben seine Mauren, und nahmen es ein. Kein Stein

in guerra, quam una cum aliis civitatibus nostris et dicti imperii geritis contra nobilem virum Eberhardum Comitem de Wurtemberg" (Nagel, Vermuthungen, 190.)

69) „statim visis presentibus integraliter persolvere studeatis"

70) Beweggründe für die Anweisung dieser Reichssteuer: „Prudentibus viris dilectis Civibus nostris in Ezzelingen certe pecunie quantitatem, ut eo forcius Eberhardo de Wurtemberg, nostro et imperii inimico resistere valeant, duximus largiendam" —

wurde auf dem andern gelassen. Eine gleiche Verheerung gieng über Burg und Stift Beutelsbach. Ein Hirte zeigte den Belagerern verrätherisch die Brunnenröhren, die der Burg das Wasser zuleiteten. Dieser Umstand beschleunigte die Uebergabe des Plazes. Die Graven hatten hier ihr Erbbegräbniß. Auch dieses wurde von den erbitterten Eßlingern nicht verschont. Sie zerschlugen vielmehr unempfindlich die ältesten Denkmäler des Würtembergischen Hauses mit ihren Wappen und Inschriften. Sie hatten, wie es scheint, das Beispiel der Schweizer in den 3 Waldstädten vor Augen, von denen die Landvögte seit 1308 verjagt, und ihre Burgen zerstört wurden.

Eßlingen war in diesem Exekutionskriege gegen Würtemberg nicht nur der Mittelpunkt aller Waffenmacht, sondern auch das StaatsKabinet, durch welches die wichtigsten Verhandlungen, die im Kreise des gegenwärtigen kriegerischen Umtriebs vorfallen konnten, besorgt wurden. Dahin gehört, daß die Stadt Eßlingen, als ihre Kriegsmannschaft vor Mühlhausen am Nekar stand, um die dortige Burg zu belagern, der Stadt Gröningen folgende Verschreibung wegen ihrer Aufnahme unter die Reichsstädte zuschikte:

„Wir Wolf von Manbach, Burgermeister; Heinrich Kurz, Schultheiß; der Rath und die „Burger von Eßlingen, thun kund: daß unsere „Herren — Herr Kunrad und Herr Engelhard „von Weinsberg — die Landvögte, in der

„Macht, die sie von unserm lieben Herrn dem
„Römischen König Heinrich haben, die ehrsa-
„men Leute und Burger von Gröningen begna-
„digten, darum daß sie in sich gegangen, und
„sich aus der Gewalt von Würtemberg in des
„Reichs Gnade und Gewalt ergeben; und daß
„sie unserm Herrn dem König, dem Reiche,
„den vorgenannten Landvögten und Uns ge-
„schworen haben, zu warten, zu helfen und zu
„dienen nach ihrer Macht, ohne alle Gefehrde,
„wie andere des Reichs Städte; und haben
„also mit ihnen gethädiget, daß sie alle Jahr
„zu Steuer geben sollen dem König oder sei-
„nen Amtmannen 60 Pfund Heller, und 60
„Malter Korn, und sollen damit dasselbe Jahr
„ledig seyn von aller Steuer. So sollen sie
„wählen einen Schultheissen, der soll alle Jahr
„24 Pfund einem Landvogt geben von dem
„Schultheissenamt. Das Ohmgeld in ihrer
„Stadt sollen sie selber für sich nehmen und
„haben. Und den Zoll darf ein Landvogt neh-
„men. Dazu sollen sie haben alle die Rechte
„an ihre Holzmarkung, wie sie es von Alters
„hergebracht und gehabt haben. Dann sollen
„auch alle die Klagen und Urtheile, die vor des
„Königs Hofrichter oder auf dem Landtag wi-
„der sie gegeben worden seit der Zeit, daß sie
„dem von Würtemberg versezt waren, und
„worauf sie sich nicht verantworten durften, ab
„seyn, und ihnen nichts schaden. Ferner sollen

„wir und des Königs Helfer, und andere „Reichsstädte, keine Richtung nehmen noch „haben mit dem von Würtemberg, ehe daß „er ihnen wieder gibt die Briefe, die er hat „von dem König über ihre Stadt, und ehe daß „er sich verziehe alles des Rechts, das er zu „ihnen hatte von des Königs wegen. Und so „soll ihnen unser Herr der König bestätigen und „befestigen alle ihre Freiheit, die sie von dem „Reiche haben. Der König soll auch ihre Stadt „nicht mehr versezen, und soll sie lassen blei„ben an dem Reiche. Diese vorgeschriebene „Gnade und Thädigung sollen wir ihnen helfen „zubringen und schaffen, bestätiget und befe„stiget von dem Römischen König, so wahr „wir können oder mögen, ohne unsern grosen „Schaden, und ohne alle Gefehrde. Dis ha„ben wir ihnen zu den Heiligen geschworen, „und haben ihnen auch geschworen zu den Hei„ligen, daß wir und unsere Nachkommen ihnen „und ihren Nachkommen immer mehr beholfen „seyn sollen wider allermänniglich, dem Rechte „nach, und wider den Graven von Würtem„berg; und haben auch darum der Stadt In„siegel zu Eßlingen an diesen Brief gehenket „zu einer wahren Urkunde. Der Brief ward „geben vor Mulhusen an der Mittwochen vor „Pfingsten 1312. 71)

71) Sattler, Graven, Beilagen, Nr. 43 b.

Die Stadt Gröningen war ein sehr verlezlicher Punkt in der Herrschaft der Graven von Würtemberg. Sie gehörte zwar Anfangs einer würtembergischen Seitenlinie, die sich Graven von Gröningen nannten; aber 2 Graven aus diesem Hause, Konrad und Eberhard, hatten sie im J. 1295 an K. Adolph verkauft. Nach dessen Tode fiel Gröningen an das Reich heim, und ward auf diese Art schon eine Reichsstadt, die aber K. Albrecht 1301 wieder als eine Pfandschaft an den Graven Eberhard von Würtemberg überließ. Sie konnte also in diesem Kriege, da sie nur eine an Würtemberg verpfändete, und vorhin freie Stadt war, leicht wieder für die Reichsfreiheit gewonnen werden.

Zulezt blieben dem Graven Eberhard von allen seinen Burgen und Städten nur noch zwei oder drei. Er selbst floh in der Nacht aus der Festung Asperg zu seinem Schwager, dem Markgrafen Rudolph von Baden, nach Bessigheim, und hielt sich daselbst verborgen. Hier mußte er noch mit Schmerzen vernehmen, wie mehrere seiner Städte sich mittelbar an das Reich, und unmittelbar an die Stadt Eßlingen ergaben, oder: wie sie Eßlingische MunicipalStädte wurden.

Denn indem Gröningen sich von Eßlingen aus einer dem Graven verpfändeten Stadt zu einer wirklichen Reichsstadt erheben ließ, unterwarfen sich 6 oder mehr würtembergische Landstädte der damals im Waffenglük triumphirenden Stadt Eßlingen selbst. Es kapitulirte:

Stuttgart, Neufen	am 31. Jul.	1312.
Leonberg am 6., Waiblingen am 12., Schorndorf am 24., Baknang am 28.	August.	

Die Unterwerfungsurkunde von Stuttgart lautet also:

„Wir, der Schultheiß, die Richter und die Ge„meinde der Stadt zu Stuttgarten, versichern „und thun kund allen denen, die diesen Brief „sehen, oder lesen hören: daß wir die from„men Leute, den Burgermeister — den Schult„heissen —, den Rath und die Gemeinde der „Stadt zu Eßlingen auserkohren haben vor „aller Welt, und haben unser Leib und unser „Gut an das Römische Reich und an sie erge„ben, und haben ihnen zu den Heiligen ge„schworen, und alle, die immer Bürger zu „Stuttgarten werden, sollen auch zu den Hei„ligen schwören, daß wir ihnen je mehr und „mehr behulfen und unterthänig mit Leuten „und mit Gut seyn ewiglich gegen allermän„niglich, wie uns selber; und sollen uns nim„mer vergleichen lassen mit dem Graven von „Würtemberg und mit seinen Kindern, ohne „ihren Willen. Sie sollen auch haben und ge„niessen je mehr und mehr alles das Gut, „Geld und Recht, das der Grav von Wirten„berg zu Stuttgarten in dem Zehenten, und zu

„Weissenberg in der Markung und umher hat, „gesucht und ungesucht, an redlichen gesezten „Zinsen und Nuzen, wie sie genannt sind. „Die Trethaber, Engethaber, Engethüner „(Abgaben von Leibeigenen) und andere un„redliche Nuzen, wie sie genannt sind, sollen „alle gegen uns ab seyn. Wir sollen auch 6 „Jahr, die nächsten, die nach einander kom„men, frei seyn von aller Steuer; und wenn „die 6 Jahr hinweg kommen, so sollen wir ih„nen und der Stadt zu Eßlingen alle Jahr „300 Pfund guter HallerMünze zu Steuer ge„ben, und nicht mehr. Es sollen auch alle ihre „Weingärten und all ihr Gut in dem Zehenten „zu Stuttgarten, und in der Markung zu Weis„senberg und umher je mehr und mehr frei „seyn und entladen von Steuer und Betwein, „und von allem Dienst, wie er genannt ist. „Gewönnen sie aber künftig noch ein Gut, das „steuerbar und dienstbar wäre, davon sollen sie „die Steuer geben, die sich gebührt an den „300 Pfunden, die wir ihnen zu Steuer geben „sollen, wie hiernach geschrieben steht. Kauft „aber ein Bürger zu Eßlingen jezt vom an„dern, das soll auch frei seyn. Wir sollen „auch Zoll, Ohmgeld und die Psche haben, „und sollen damit unsere Stadt bessern. Wir „sollen auch uns selber einen Vogt nehmen, der „ihr Eidgenosse sei; 72) und wenn derselbe

72) Ein Nobilis in dem neuen Gebiete

„uns oder ihnen nicht ansteht, so sollen wir „ihn ändern nach ihrem Rath. Wir sollen „auch einen Schultheissen nehmen, der uns „taugt. Dieser soll dann von dem Amte alle „Jahr 24 Pfund Heller einem Vogt, der als„dann unser Vogt ist, geben. Wäre es auch, „daß unser Herr, der Römische König, oder „sie, die Klöster, die ihnen nicht angehören, „der Steuer überheben wollten, das soll uns „abgehen an den 300 Pfund, die wir ihnen „als Steuer geben sollen. Es sollen auch „alle Klöster und Ausleute, die in der Mar„kung Stuttgart und Weissenberg ein steuer„bares Gut haben, wenn leztere auch nach der „Zeit erst Bürger in Eßlingen worden wären, „wo wir den Bürgern zu Eßlingen schwören „und sie uns, die sollen mit uns steuren an „den 300 Pfund, die wir ihnen zu Steuer „geben. Es sollen auch ab seyn, und keine „Kraft mehr haben alle die Klagen und Ur„theile, die wider uns zu Stuttgarten sind „gewesen, dieweil dieser Krieg währet, und „dieweil wir uns nicht konnten versprechen „(verantworten) gegen jeden, der nun von „ihnen überwunden ist. Wir sollen auch in „den nächsten 6 Jahren, die nach einander „kommen, der Bürger von Eßlingen keinen „annehmen zum Bürger von Stuttgarten. Sie „sollen aber Bürger von Stuttgarten anneh„men zu Bürgern zu Eßlingen, welche dazu

„Lust haben. Wir sollen auch das Holz, das „zu Weissenberg gehört, und das Holz, das „der Grav von Wirtenberg kaufte um 30 „Pfund Heller, und das man den Burgstall „nennt, und Herrn Reinhardts Holz von Berg „zu unserer Holzmarkung haben. Weder wir „noch sie sollen der Eide jemals ledig gegen „einander seyn, wir erlassens denn beiderhalb „gern und gütlich an einander."

Die UnterwerfungsUrkunde von Neufen hat nur dis Eigene:

„— daß wir fürbas kein Hauptrecht sollen ge„ben, dessen seyn wir und unsre Nachkommen „von den Bürgern von Eßlingen erlassen —"

In der Capitulation von Leonberg ist merkwürdig:

„Wer EßlingerVogt ist, der soll unser Vogt „auch seyn, und wir sollen von Martinstag, „dem nächsten der nun kommt, die 4 nächsten „Jahr nach einander frei seyn von aller Steuer, „und sollen darnach alle Jahr auf Martinstag „60 Pfund Heller zu Steuer geben — — von „dem Ohmgeld alle Jahr 10 Pfund Heller, „dem der ihr Landvogt ist. — — Wir sollen „auch in einem Jahr nicht ziehen auf den von „Wirtenberg. Man soll auch Richtenberg bre„chen, 73) und nie wieder aufbauen. — Es

73) Ist geschehen. Die Karte deutet hier nur noch eine Specula an.

„ist auch besonders gedinget, wenn kein König „ist, (während eines Zwischenreichs) daß wir „ihnen, den Burgern und der Gemeinde zu „Eßlingen dienen und warten sollen, und Nie„mand anderem.“ —

Aus der Waiblinger Capitulation heben wir aus:

„— Und ist auch gelobet, daß die von Eßlin„gen unsre Stadt zu Waiblingen bessern „sollen, und nicht bösern an ihren Rechten. „Und wir sollen vom nächsten Martinstage „über 6 Jahr frei seyn von aller Steuer, und „sollen ihnen darnach jegliches Jahrs geben, „der Stadt und den Burgern von Eßlingen, „150 Pfund Heller zu Steuer. — — Es ist „auch gedinget, daß wir allewege einen Vogt „nehmen sollen, entweder einen Burger von „Eßlingen, oder einen der Eßlinger Eidgenosse „ist. — Der Schultheiß soll jedes Jahr von „dem Amte dem Vogt geben 24 Pfund Hel„ler. — Es ist auch gedinget, was Eßlinger, „die von Salmannsweiler, die von Bebenhau„sen, der Spital zu Eßlingen, die Frauenklö„ster Weiler, im Sirnau, und Heilig Clara„Ordens, und die Siechen von Ober Eßlingen „an Gütern in dem Zehenden von Waiblingen „haben, daß das alles frei ist. — Eßlinger „und Waiblinger sollen einander nicht laden „vor ein geistliches Gericht. —“

Die Schorndorfer Capitulation.

„— Es soll Niemand unser Vogt seyn, wenn „der Eßlinger Vogt ist, und so derselbige Vogt „uns einen Untervogt gibt. — Sechs Jahr „frei und ledig von aller Steuer, sollen wir „darnach jegliches Jahr geben 100 Pfund Hel„ler, und ein Jahr lang freien Abzug haben. „Geschieht ein Todschlag zu Schorndorf, den „soll man bessern nach der Stadt Willen zu „Schorndorf. Ein Schultheiß soll alle Jahr „von seinem Amt geben 10 Pfund Heller. —"

Der Uebergabsbrief von Baknang:

„Ein Jahr lang frei von aller Steuer sollen „wir nachher jedes Jahr geben 100 Pfund „Heller. Vom Schultheissenamt gibt man jähr„lich 22 Pfund Heller. — Man soll auch wis„sen, daß unser Richter zu Baggenang alle „Jahr kiesen und nehmen soll einen Schult„heissen und einen Gebüttel. —"

Wie sehr war jezt das Eßlinger Gebiet innerhalb 30 Tagen erweitert! Denn nicht in des Reiches, sondern in ihrem eigenen Namen hatte die Reichsstadt Eßlingen jene Huldigungen würtembergischer Landstädte angenommen. Nur Gröningen wurde zur Reichsstadt erhoben, aber Stuttgart, Neufen, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf, Baknang, wahrscheinlich auch, wie sich weiterhin zeigen wird, Urach und Marbach, wurden geradezu dem Eßlin-

gischen Stadtgebiete einverleibt. 74) Rechnet man das flache Land dazu, so weit es im Amtsbezirk dieser Städte lag, und jezt auch mit denselben gleiches Unterwerfungsschiksal hatte, so kam das EßlingerGebiet an Gröse einem der bedeutenderen SchweizerKantone gleich, und diese Stadt war auf dem Wege, ein Zürich oder Bern in der Mitte von Schwaben zu werden.

K. Heinrich starb unvermuthet den 24. Aug. 1313. Dieser Umstand machte dem Städtekrieg vorläufig ein Ende, doch ohne wirkliche Ausgleichung. In die Königswahl kamen jezt zwei Enkel von K. Rudolph I., Friederich, Herzog von Oesterreich, und Pfalzgrav Ludwig, Herzog in Baiern. Die Entscheidung aber, welcher von beiden der wirkliche König seyn sollte, überließ man unglüklicher Weise dem Krieg. Dieser fand sich ungesucht in den bis-

74) Die Formel in der StuttgarterCapitulation „wir „haben unser Leib und unser Gut an das Römi„sche Reich und an sie (die Stadt Eßlingen) er„geben" beweist doch gewis nicht, daß Stuttgart sich damit irgend eine Hoffnung zur Reichsstandschaft machte. Mittelbar war es eine Uebergabe an das Reich, wenn jene Städte sich an die Reichsstadt Eßlingen verschrieben, aber nicht unmittelbar. Denn das Gebiet einer R. Stadt war ebendamit auch Reichsgebiet, blieb aber in der Gewalt der Stadt, welcher es angehörte. Und wo hat denn einmal eine Stadt, die zur Reichsstadt erhoben werden wollte, sich einer andern zu Steuer, zu Abreichung des Ohmgeldes und eines Theils der Geldstrafen verbunden?

herigen Streitigkeiten der schwäbischen und rheinischen Lande. Beide konnten hier ihren Anhang gegen einander stärken. Es entzweieten sich aber darüber sogar die Städte in ihrem Inneren. In Eßlingen war deshalb besonders ein Partei-voller Umtrieb. Diese Stadt erklärte sich sodann Anfangs für Friederich von Oesterreich. Als das Haupt des leztern Städtekriegs gegen Würtemberg, hatte sie auch ihre oben genannten Bundesgenossen aus dem Adel jezt wieder beizubehalten gewußt. Ulm und die oberen Städte waren dismal auf ihrer Seite.

Sie brachte nun vor allem auch ihre Finanzen, die von dem bisherigen Kriege sehr erschöpft waren, in besseren Gang. Man findet daher eine Steuerordnung vom J. 1314; worin es heißt: „Ein jeglicher Bürger soll sein Gesäße, da er selber innen sizt, versteuren, als es ihm des Jahrs Zins geben mag. Wann er aber andere Häuser oder Gesäße hat, soll ers versteuren, als sie werth sind, wenn man sie verkauft." Es mußte sogar auch zu Veräuserung einiger Stadtgüter geschritten werden. So verkaufte man den Burgweingarten „am schönen Berge" an das Kloster Kaisersheim, dessen Pfleghof am Fusse dieses Weinbergs liegt, um 340 Pfund Heller.

Zweites Kapitel.

Die Gegenkönige Friederich und Ludwig um den Beitritt Eßlingens sich bewerbend. Gröningen verschreibt sich, Eßlingens Fahne zu folgen. K. Friederich belagert die

Stadt. K. Ludwig unterstüzt sie mit Geld. K. Friederich belagert sie zum andernmal. K. Ludwig zieht ihr zu Hülfe. Schlacht im Nekar. Eßlingen büßt seine Eroberungen im Frieden ein. Erste Regimentsordnung. K. Ludwig zum andernmal in Eßlingen. Plochingen erkauft. Kriegszug auf Strümpfelbach. Karls IV. Flucht aus Eßlingen; darauf erfolgte Belagerung und Strafe. Kloster Weil für Eßlingen verloren. Streit mit Würtemberg wegen der Pfahlbürger. Turnier. Fehde mit Würtemberg. Die Eßlinger vor Stuttgart. Möhringen und Vaihingen von Würtemberg weggenommen. Eßlingens Ansprüche auf die Vogtei Nellingen. Scharnhausen, Ruit, Heumaden sollten auch zum Stadtgebiet geschlagen werden. Kloster Denkendorf in das Eßlinger Bürgerrecht aufgenommen. Die Eßlinger vor Grözingen. Verzicht der Stadt, nach der Schlacht bei Deffingen, auf die Nellinger Vogtei. Eßlingen nimmt das verschuldete Kloster Denkendorf in Pflegschaft.

Während Grav Eberhard von Würtemberg noch mit Ludwig von Baiern im Bündniß stand, war dem K. Friederich viel daran gelegen, Eßlingen auf seiner Seite zu haben. Er bestätigte also am 1. Jul. 1315 der Stadt ihre Freiheiten, und erließ ihr für die Dienste, welche sie dem Reich geleistet hatte, alle Steuren auf 12 Jahre. Eben so lang durften die Eßlinger Zoll und Ohmgeld in ihren Mauren für sich selbst einnehmen. Zugleich versprach er, Landvögte und Schultheissen nach ihrem Rath und Willen zu sezen, bis er mit den andern Städten übereinkommen würde, dem Land solche Vögte zu geben,

die dem Reiche nüzlich wären. 75) Vom Schultheissenamt erließ er ihnen die jährlichen 110 Pfund Heller, um sie in der Stadt Nuzen zu verwenden.

Die Eßlinger hatten noch die eroberten Städte und das übrige, dem Graven abgenommene, Land inne. K. Friederich suchte es nun bei ihnen dahin zu bringen, daß sie alles, was von Würtemberg durch Waffenmacht an ihre Stadt gekommen war, in seine und seines Bruders Leopolds Hände übergeben sollten, bis er oder dieser eine Richtung zwischen ihnen, den eroberten Städten und Leuten, wie auch ihren Helfern einerseits, und dem Graven von Würtemberg andererseits gemacht haben würde. Dabei wollte er Gröningen, und was dazu gehört, sich und dem Reiche vorbehalten. So lange die Richtung zwischen Würtemberg und Eßlingen nicht geschehen wäre, sollte der Grav von Würtemberg keine Festung bauen oder wieder bauen; und eben so wenig sollte er auf dem Gut Kerse 76) wieder eine Feste machen dürfen. Die Helfer oder Bundesgenossen der Stadt, die ihr gegen K. Ludwig zu dienen versprochen hätten, sollten in derselben Richtung wie die Eßlinger mit ihm seyn. Und so sollte auch Eßlingen dem Herzog Simon von Tek und dessen Bruder, dem Graven Göz von Tübingen, dem Graven Konrad

75) Die Verjagung der Landvögte in der Schweiz empfahl diese Vorsicht und Nachgiebigkeit.

76) Die im J. 1292 in gemeinschaftlichem Kriegszug zerstörte Burg Kers, zwischen Sirnau und Deizisau. (s. meine Beschreibung der R. St. Eßlingen, S. 149).

von Vaihingen, den Graven Diepold und Ulrich von Aichelberg, Konrad von Weinsberg und andern ihren Helfern beistehen dürfen gegen den Graven von Würtemberg. Eben so sollten die Eßlinger eines Zugs gegen die von Heilbronn und Hall, dieweil sie noch nicht wider ihn, den König Friederich, geschworen hätten, überhoben seyn. 77)

Vielleicht aber, daß Ludwig von seiner Seite der Stadt Eßlingen grösere Versprechungen machte, und daß ihre Einwohner darüber uneinig wurden; oder, was noch wahrscheinlicher ist, daß sie das eroberte Land nicht so schlechthin zurükgeben wollten, besonders wenn es das Ansehen hatte, daß Grav Eberhard auch wieder in die Reichslandvogtei eingesezt werden sollte — kurz: Eßlingen trat nun mit den nächstgelegenen Reichsstädten, worunter auch Gröningen war, auf Ludwigs Seite. Eberhard hingegen wurde ebendamit zu Friederich hingezogen, denn er hoffte auf diesem Wege die Landvogtei um so gewisser zu erlangen.

Die Verschreibung der Stadt Gröningen für die Stadt Eßlingen, gegeben am Andreastage 1315, lautet ihrem Hauptinhalt nach also:

„Wir, der Schultheiß, der Rath und die Ge„meinde von Grüningen geben hiemit zu erkennen „für uns und unsere Nachkommen: daß wir dem „Burgermeister, dem Schultheiß, dem Rath und „der Gemeinde der Stadt Eßlingen, ihnen und „ihren Nachkommen, sollen behülflich seyn gegen

77) Sattler, Graven, I. Beil. 51.

„Jedermann, ohne alle Gefehrde. Und daß wir „und unsre Nachkommen auf keine Weise uns mehr „von ihnen und ihren Nachkommen und dem Rei- „che trennen sollen. Und wollte man sie belagern, so „sollen wir ihnen hälftig auf unsere Kosten gerüstete „Leute senden zu Fuß, Schüzen und andere. Wir „sollen auch keine Richtung nehmen noch haben mit „dem Graven von Würtemberg, ohne Willen derer „von Eßlingen."

K. Friedrich war nicht selbst in Eßlingen, als er jenen Vergleich anbot. Dagegen aber kam K. Ludwig in eigener Person, und bewarb sich durch seine Gegenwart um die Freundschaft dieser Stadt. 78) Als Friederich vernahm, daß die von Eßlingen mit den übrigen Städten in Niederschwaben sich gegen ihn vereinigt hätten, kam er gegen das Ende des Jahrs (1315), ihre Stadt zu belagern. Er fand aber muthigen Widerstand, und mußte bald wieder abziehen. Man konnte indessen erwarten, daß er im folgenden Jahre mit verstärkten Kräften wieder kommen würde; 79) denn ohne Zweifel hatte er auch damit gedrohet. In diesem Fall mußte man wieder gerüstet seyn. K. Ludwig, dem damit gedient war, schenkte deswegen 1316 der Stadt alle Schulden, welche die Juden an sie zu fordern hatten. Nun vermehrte man eiligst alle Festungswerke um die

78) Hermannus Minorita: „quia receperunt Ludwigum."

79) Nauclerus, fol. 247. „vires aucturus discessit" — Steinhöwels Chronik, Bl. 32.

Stadt her. Die OberEßlingerVorstadt war damals noch offen. Vielleicht zog man nun vorläufig den Graben vom oberen Thor an bis zur Ebershalde; und Gelegenheit gab es, in der Nähe von Eßlingen drei oder vier verschanzte Lager anzubringen. Zwei hatten Raum auf der BläsauInsel: das eine auf dem Schelzwasen, und das andere im Vogelsang; zwei andere neben der OberEßlingerVorstadt im Tennenbach und in den Kleffern. Auf allen diesen Pläzen findet man noch Spuren ihrer vormaligen kriegerischen Bestimmung.

K. Friederich kam also wirklich in der andern Hälfte des Jahrs 1316 mit verstärkter Macht vor Eßlingen. Sein Bruder, Herzog Leopold, war mit ihm. Sein Feldhauptmann war der Grav von Kirchberg. Sie verwunderten sich sämtlich, die Stadt in einem so wehrhaften Zustande zu finden, daß ihre zur Belagerung gemachten Anstalten nun erst nicht zureichen wollten. Indessen beschäfftigte Friederich die belagerte Stadt Tag und Nacht. Er besezte endlich die Häuser einer Vorstadt, und schlug sein Lager darin auf. 80) Zugleich gaben sich die Belagerer die äuserste Mühe, den Nekarkanal, wie er dort nach der oberen Mühle geleitet ist, durch

80) Diesen Umstand bemerkt Aventinus, Annal. Bojor. VII. 14. „Suburbanas ædes occupat, ibi castra locat“ In keine andere Vorstadt konnten die Feinde wohl eindringen, als in die gegen OberEßlingen, weil sie noch nicht ummauert war; und dann lies sich diese offene Vorstadt zu einem Lager gebrauchen.

das Vogelsang von den Mauren der innern Stadt wegzuleiten. Sie hatten folglich auch den obern Theil der BläsauJnsel inne. Gegen die Abgrabung des Nekarkanals wehrten sich nun die Belagerten mit gröster Anstrengung. Wurfspiese und Pfeile flogen von den Mauren herab, und schweres Schleudergeschoß fiel von den Thürmen auf die Schanzarbeiter. Die förmliche Belagerung hob sich bald auf, und wurde in eine blose Umzingelung verwandelt; denn der König sah sich bei dem heftigen Widerstand der Eßlinger genöthigt, sein Lager im Norden der Stadt auf dem Ebershaldenberge und hinter der Burg aufzuschlagen, in Hoffnung, die Stadt durch Abschneidung der Zufuhr zu gewinnen.

Aus seinem Lager in der OberEßlingerVorstadt mag nun K. Friederich jene Verschreibung gegeben haben, daß er und sein Bruder Leopold ihrem Oheim, dem Herzog Konrad von Tek, 800 Mark Silber zahlen wollten, damit er ihnen wider den Gegenkönig Ludwig auser Landes mit 12 Helmen, und innerhalb Landes mit aller seiner Macht dienen sollte. Sie wurde von Eßlingen aus am 7. August datirt. Ohne Zweifel ist dann der Herzog von Tek noch vor Eßlingen zu Friederichs Heer, das auch von Ungarn aus eine ansehnliche Verstärkung erhalten hatte, gestossen.

Die so lang unterhaltene Unruhe um die Stadt her machte endlich ihre Bewohner und Vertheidiger müde; ja man gab von ihrer Seite schon die Hoffnung auf, sich ohne Hülfe von ausen des beständi-

gen Andrangs der Feinde kräftig genug zu erwehren. Endlich erschien K. Ludwig, durch geheime Boten von der Stadt aufgefordert, und lagerte sich auf dem SirnauerFelde. Der König Johann von Böhmen und der Erzbischof Balduin von Trier hatten ihm Hülfsvölker gegeben, und waren selbst damit zum Entsaze herangezogen. 81)

Schlacht im Nekar.

Acht Tage lang hielt sich Ludwig stille am linken Ufer des Flusses, 82) der in dieser Gegend schon beträchtlich, jedoch an mehreren Stellen etwas feicht ist. Täglich gab es indessen, weil nur der leicht zugängliche Nekar die beiden Heere noch trennte, einige Raufereien und Scharmüzel. Dis geschah meist an der SirnauerFurth. 83) Zufällig entstund einst um die Abendzeit, 84) beim Tränken der Pferde, ein stärkeres und hartnäkigeres Gefecht. Das Geschrei davon lief durch beide Lager. Man rükte jezt mit gesammter Macht gegen einander aus, und es kam im

81) Herrn Pahl's Herda, I. 236.

82) Aventinus: „in ripa adversa octo dies considet" — also in Sirnau, und auf der dortigen ganzen Ebene. Der Brühl kan hier, wie aus folgender Note erhellet, nicht gemeint seyn.

83) Ebendaselbst: „in vado quodam amnis" — K. Friederich, der seine Hauptmacht auf der Höhe hinter der Burg stehen hatte, konnte nirgends zum Nekar gelangen oder seine Rosse tränken, als zwischen Eßlingen und OberEßlingen.

84) Ebendas. „vesperi"

Nekar selbst, so wie an seinen beiden Gestaden, zur wirklichen Schlacht. Beide Könige waren Augenzeugen eines ungewöhnlichen Kampfes, dessen entflammten Grimm das zuströmende Wasser nicht zu dämpfen vermochte. Bald aber machte die eingebrochene Nacht dem Gemezel ein Ende. Inzwischen waren doch (nach Aventin) schon 1700 Pferde, aber wenig Mannschaft, oder (nach Andern) 1700 Mann und eine noch grösere Anzahl von Pferden todt geblieben. 85) Weit hinab sah man den Fluß vom Blute der erschlagenen Menschen und Pferde roth gefärbt.

Auf K. Friederichs Seite war sein Feldhauptmann, Grav von Kirchberg, umgekommen. Gleiches Schiksal hatte mehrere Graven und sehr viele Edelleute getroffen. Der Gefangenen Zahl ist nicht bestimmt, aber als bedeutend angegeben. Beide Könige waren hier geschlagen, keiner besiegt. 86)

Ludwig brach indessen zuerst mit den Seinigen auf. 87) Er wollte dem Gegenkönig anderwärts zu

85) Wir halten die erstere Angabe für die richtigere. Die Schlacht hatte nicht lange gedauert, der Kampfplaz war etwas beschränkt, und das Geschoß noch nicht so mörderisch, wie jezt.

86) Sollten hier nicht die Eßlinger der Sache den Ausschlag haben geben können? Ein Ausfall von ihnen, der dem Heere Friederichs in Rüken gekommen wäre! Oder wollten sie absichtlich keinem von beiden die Oberhand verschaffen?

87) Vielleicht aus Verdruß, daß die Eßlinger ihn im Stiche gelassen hatten.

schaffen machen. Dieser mußte auch wirklich die Belagerung der Stadt aufheben, 88) um den Seinigen, wo es noth war, zu Hülfe zu eilen.

Alle diese Kriegsbegebenheiten bei Eßlingen fallen in die Monate August und September, 89) oder zum Theil noch etwas später, in die Zeit der Weinlese, 90) wo die Wasserschlacht den Drangsalen der Eßlinger bald ein Ende machte.

Ist also die Belagerung wirklich aufgehoben worden, so geht Sattler 91) in seiner Vermuthung zu weit, daß sich Eßlingen nach dem Abzug Ludwigs an Friederich müsse ergeben haben. 92)

88) Trithem. „Cœpta obsidio solvitur."

89) Nach einem Aufsaz im EßlingerKalender der leztern NeunzigerJahre, wobei die besten Quellen (Herrmann der Minorite, Tritheim, der Abt von Ursberg, Albrecht von Straßburg, und der von Schilter bereicherte Priester Jacob von Königshoven) benuzt wurden.

90) Pahl, Herda, a. a. O.

91) Dessen Graven, I. 83. 84.

92) Dis läßt sich doch gewis nicht daraus schliessen, daß Friederich am 7. Aug. und Leopold am 17. Sept. des Jahrs 1316 Urkunden ausstellten, die von Eßlingen datirt sind. Wie es sich mit der von Friederich verhalte, ist (Anmerk. 80) gezeigt worden. Und so mag auch Leopold während der Belagerung in einem Hause vor der Stadt seine Urkunde unterzeichnet, und den Namen Eßlingen dabei gebraucht haben. Deswegen war aber Eßlingen noch nicht erobert. Schon der Umstand, daß die Schlacht in die Zeit der Weinlese fiel, beweist, daß innerhalb der Zeit, wo jene Verschreibungen ausgestellt wurden, noch an keine Einnahme der Stadt zu denken war.

Man könnte vielmehr behaupten: K. Friederich und die von Eßlingen hätten von dem an gar nichts mehr mit einander zu schaffen gehabt.

Friederich war indessen schuldig daran, daß Eßlingen in der zweimaligen, vornehmlich aber in der leztern langen Belagerung die 8 Städte und das dazu gehörige Gebiet, womit es sich vor kurzem zu vergrösern gewußt hatte, gänzlich einbüßte. Eßlingen machte nun lieber für sich selbst, als unter Friederichs angebotener Vermittelung, mit dem Graven von Würtemberg eine friedliche Uebereinkunft. Diese wurde dann auch von 10 Bürgern im Namen der Städte Stuttgart, Leonberg, Baknang, Waiblingen, Schorndorf, Neufen, Marbach und Urach beschworen. 93)

Hauptpunkte dieser Uebereinkunft waren:

1) Die Graven und die Herrschaft von Würtemberg insgesammt sollen von der Stadt Eßlingen in alle die Rechte wieder eingesezt werden, welche sie (als Landvögte) vor dem Krieg bei den Bürgern und ihrer Stadt hatten.

93) Sehr wahrscheinlich ließ man diese Städte schwören, weil sie sich im leztern Kriege an Eßlingen ergeben hatten, und weil der Capitulations-Punkt da war: „wir sollen uns nimmer vergleichen lassen mit dem Graven von Würtemberg, und mit seinen Kindern, ohne ihren (der Stadt Eßlingen) Willen." Somit gehörten auch Marbach und Urach in die Zahl jener eroberten Städte.

2) Die Klöster Weiler, Sirnau, Heilig Clara, Denkendorf, (ferner) der Spital (in der Stadt) und das Siechenhaus zu OberEßlingen seyen auch in dem Frieden mitbegriffen. 94)

3) Würtemberg dürfe seine zerbrochenen Festungen wieder bauen.

4) Die Bürger zu Eßlingen sollten einen Schultheissen sezen, welcher den Graven und der Stadt anständig seyn würde, und sollten der Herrschaft Würtemberg von dem Schultheissenamt in den nächsten 2 Jahren 220 Pfund Heller geben; nachher aber hätten sie, so lange der Krieg zwischen den beiden Königen währte, alle 2 Jahr 240 Pfund Heller von ebendiesem Amte zu entrichten. Wann aber ein einmüthiger König wäre, oder der kaiserliche Thron erledigt seyn würde, so sollte die Herrschaft Würtemberg alle die Gewalt mit dem Schultheissenamt, es zu besezen oder zu entsetzen, haben, wie vor dem Kriege.

5) Die Herrschaft Würtemberg sollte auch das halbe Ohmgeld in der Stadt Eßlingen haben, von dem Zoll aber jährlich 47 Pfund

94) Die Klöster Sirnau, Weiler und sogar auch Denkendorf wurden demnach um diese Zeit als zu Eßlingen gehörig angesehen. Warum konnten sich die Eßlinger hier nicht auch die Vogtei Nellingen, und was damit zusammenhieng, zueignen?

Heller einnehmen; bei welchem Recht die Bürger zu Eßlingen die Graven von Würtemberg gegen K. Ludwig und andere Kaiser schüzen sollen — doch daß sie das Schultheissenamt, den Zoll und das Ohmgeld an sich zu lösen berechtigt bleiben.

Erste Regimentsordnung.

Den Beschluß dieses merkwürdigen Jahres machte die erste Regimentsordnung, welche kurz vor dem Thomastage entworfen und beschworen wurde.

Vor derselben hatte die Gemeinde ihren Kampf gegen das Patriciat oder die sogenannten Burger während etlicher Jahre fortgeführt. Die bisherige völlig aristokratische Verfassung ward jezt meist demokratisch. Der Vorzug des Adels galt fortan nicht ausschliesend bei Besezung der Rathsstellen und städtischen Aemter. Es kamen nun die Bürger (Plebeji) auf, und die Zünfte errangen einen starken Einfluß auf die Beschlüsse des Raths.

Der neuen Regimentsordnung nach gab es: 1 Burgermeister, 1 Schultheißen, 12 Richter, 6 Rathsherren, 13 Zunftmeister.

Alle Jahre wurden 4 Raiter (Steurer) auser dem Rathe aufgestellt. Die 18 Mitglieder des Gerichts und Raths nebst den 13 Zunftmeistern durften zur Wahl eines Schultheissen jene einen ExSenator, diese einen ExZunftmeister mitbringen. Den Burgermeister ersezten und entsezten die Zunft-

meister. Die Richter ergänzten sich selbst wieder. Ohne die Zunftmeister durfte kein Rath gehalten werden; doch war es auch wiederum den Zunftmeistern verboten, auser dem gemeinschaftlichen Senate sich zu versammeln. Die Beschlüsse des Raths wurden den ExSenatoren oder rathsfähigen Burgern durch den Burgermeister oder zwei Rathsglieder und zwei Zunftmeister bekannt gemacht. So mußte auch ein jeder Zunftmeister zwei Mitglieder vom Rathe nehmen, und seiner Zunft vortragen, „was man zu Rath ist worden.“

Die Eßlinger liessen nach der Schlacht bei Mühldorf ihre Anhänglichkeit an K. Ludwig deutlich merken, und achteten selbst den päbstlichen Bann nicht, der diejenigen treffen sollte, welche sich an Ludwig anschlossen. Grav Eberhard von Würtemberg erhielt von K. Ludwig die auf Martin 1323 verfallene Reichssteuer in Eßlingen. Im J. 1325 soll derselbe von Ludwig die Landvogtei über 24 Reichsstädte, worunter namentlich auch Eßlingen war, 95) bekommen haben.

Der Tod des Graven Eberhard von Würtemberg 1325, des Herzogs Leopold von Oesterreich 1326, und des Königs Friederich 1330 hatte grosen Einfluß auf den weiteren Gang der Begebenheiten in Schwaben.

Ludwig kam im leztern Jahre als gekrönter Kaiser aus Italien zurük, und zog nach Hagenau über

95) Mohl. 80.

Ulm und Eßlingen. Hier befand er sich am Palmtage. Er nahm die Anlage der OberEßlinger Vorstadt in Augenschein; und da das Unternehmen seinen Beifall hatte, so gab er die Reichssteuer der Stadt, welche damals 800 Pfund Heller betrug, und seine Einkünfte von den Juden, die daselbst waren, auf 5 Jahre zur Ummauerung und weiteren Einrichtung der Vorstadt her. Zugleich erlangte die Stadt von ihm die Vergünstigung, daß kein Geistlicher in ihrer Markung ein Gut kaufen oder Pfand-weise an sich bringen dürfte; was aber einem solchen als Stiftung zufiele, das sollte in Jahresfrist wieder verkauft werden. Grav Ulrich von Würtemberg wurde bei dieser Gelegenheit in der väterlichen Landvogtei über die schwäbischen Städte bestätigt, womit sich denn auch Eßlingen wieder von demselben abhängig gemacht sah. Es wurden hiebei noch die besonderen Rechte und Freiheiten, welche Ulrich gegen diese Stadt hatte, vom Kaiser bekräftiget.

Ein Jahr hernach, als Kaiser Ludwig in Augsburg ein LandfriedensBündniß zwischen einigen Ständen von OberSchwaben und den Städten von OberBaiern zuwege gebracht hatte, traten auch die Städte der untern Landvogtei von Schwaben in einen ähnlichen Landfriedensbund zusamen, mit Willen ihres Herrn, des Kaisers Ludwig, zu gegenseitigem Beistand mit Gut und Blut gegen jeden Auflauf. In diesem Bündniß waren folgende 8 Städte: Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Hall, Gmünd, Weil, Weinsberg. 96)

96) Datt, de pace publ.

Grav Ulrich machte mit Eßlingen, den 26 Febr. 1331, eine Uebereinkunft wegen der Spielsucht, welcher einige seiner Leute ergeben waren, und die sie gern in Eßlingen ausübten. Johann Remser, Burgermeister, und Rudolph Hasenzagel, Schultheiß, verschrieben sich mit Gericht und Rath gegen Grav Ulrich, daß, wenn einer seiner eigenen Leute gegen einen Bürger zu Eßlingen verspielte, derselbe nicht wie sonst festgehalten werden sollte, sondern daß man ihm blos seine Kleider ausziehen dürfte. Wenn aber derjenige, welcher gewonnen hätte, nicht damit wollte zufrieden seyn, so könnte er den Verspielenden vor dessen Gericht, wo er ansäßig wäre, rechtlich belangen.

Am 20. Nov. 1331 beschwor Eßlingen nebst 21 andern schwäbischen Städten den von K. Ludwig gestifteten Landfriedensbund.

Plochingen erkauft.

Eßlingen machte im nämlichen Jahre eine bedeutende Erwerbung an Plochingen. Diesen schönen, am Nekar gelegenen, 2 Stunden von Eßlingen entfernten Ort verkaufte ein Johann von Plochingen für 1800 Pfund Heller, und ließ dem Spital zu Eßlingen die Hälfte davon durch alle Theile zukommen. Der Verkäufer behielt sich aber Helm, Schild und Mannlehen vor. 97) Eine andere Erwerbung machte der Spital an der Lohmühle, und

97) Auf einem Hügel, wo ehmals die Burg Johanns von Plochingen stand, ist jezt die Spitalkelter.

einem weiteren Theil an der OlvantenMühle. Beides kaufte er 1332 von einem Hochschliz. Im J. 1333 übertrug Kaiser Ludwig den Reichszoll von Eßlingen „dem ehrbaren Mann Hainricher, dem Zwiner," Burger zu Eßlingen, als Lehen. Der Kaiser war damals selbst in Eßlingen. 1336 kaufte der Spital von Grav Ulrich von Aichelberg einen Hof zu Münchingen.

Zwischen den Jahren 1337 und 1340 zogen die Augsburger mit den nächstgelegenen Städten, worunter auch Eßlingen war, gegen die Burgen Brenz und Stozingen, weil ihre Kaufmannsgüter von da aus geplündert worden waren. Nachdem nun die beiden Burgen ihre Zerstörung erlitten hatten, wurden noch die Graven von Helfenstein, als Lehensherren von Brenz und Stozingen, aufgefordert, zu versprechen, daß sie keine Feindschaft auf die Städte tragen, und Niemand schirmen wollten, der dem Lande oder den Städten schädlich wäre. Sie nannten diesen Zug die Fahrt der Bundesstädte gegen Brenz und Stozingen. Die Verschreibung der beiden Graven Ulrich von Helfenstein gegen die Städte Augsburg, Ulm, Eßlingen, Reutlingen, und alle ihre Eidgenossen ist datirt: 1. Jun. 1340.

Als K. Ludwig auch von Pabst Benedikt XII. in den Bann gethan wurde, er aber auf einem feierlichen Reichstag den Beschluß abfassen ließ, daß diejenigen, welche ihn als einen Kezer, der mit dem päbstlichen Bann belegt wäre, ansähen,

in die Reichsacht verfallen, und daß die Geistlichen, welche auf dem Interdikte beharreten, ausgeschafft werden sollten: so wurden hauptsächlich die Städte der Schauplaz heftiger Ausbrüche. Das kaiserliche Mandat, das jenen Reichsschluß enthielt, wurde von den Landvögten überall angeschlagen. Auch Grav Ulrich von Würtemberg, als Landvogt der niederschwäbischen Städte, hielt streng über der Ausübung dieses Beschlusses, und man sah bald die zahlreiche Geistlichkeit in der lebhaftesten Bewegung. In den Städten, besonders in Constanz, Eßlingen, Rottweil, Villingen, wiesen Rath und Gemeinde zu Gunsten Ludwigs alle Geistliche aus, wenn sie die Verrichtungen ihres Amts wegen des Interdikts verweigerten. Viele Kirchen und Altäre standen deshalb leer.

Im J. 1339 befahl der Kaiser den Reichsstädten Rottweil, Eßlingen, Reutlingen, und andern ihrer Eidgenossen, daß sie das Kloster Herrenalb, welches von mehreren Schuzherren, die sich ihm aufdrangen, wirklich in eine mißliche Lage versezt war, und den Kaiser um seine Dazwischenkunft anrief, sollten schüzen helfen. Zum Schirmherrn für dieses Kloster hatte er den Graven Ulrich von Würtemberg aufgestellt. Wenn nun derselbe, als Landvogt, oder das Kloster selbst, sie zu dessen Schuz und Beistand auffordern würden, sollten sie treulich an die Hand gehen.

Als der Kaiser den allgemeinen Landfriedensverein zwischen den Landherren und Städten wieder

erneuerte, erklärte er, daß auch das Bündniß zwischen Grav Ulrich von Würtemberg und der Stadt Eßlingen bleiben könne. Die Urkunde darüber ist gegeben: Ulm, am Samstag nach Jakob 1340. Die Steuer der Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen, Hall, Weil und Gmünd wurden am Montag vor dem Palmtag 1342 von K. Ludwig dem Graven Ulrich von Würtemberg verschrieben. Wenn diese Steuer nach dem Vermögen der einzelen Städte berechnet war, so hatte Eßlingen daran einen Maasstab seiner Kräfte, in Vergleich mit denen der 4 andern Städte. Gmünd gab 270, Weil 300, Reutlingen 400, Hall 600, Eßlingen 800 Pfund Heller.

Graf Ulrich von Würtemberg starb 1344. Seine gemeinschaftlich regierenden Söhne Eberhard und Ulrich erhielten zu Stuttgart vom Kaiser einen Besuch, wobei ihnen die Landvogtei von NiederSchwaben, wie ihr Vater sie geführt hatte, verliehen wurde. Dieses bewog die Eßlinger, die Freundschaft dieser Herren zu suchen. Sie verlangten deswegen, daß alle bisherigen, zwischen Würtemberg und ihrer Stadt errichteten Verträge, und besonders diejenigen, welche in den Jahren 1303 und 1316 geschlossen wurden, erneuert werden möchten. Die Graven willigten in das Begehren der Eßlinger, und es wurde der nächste Freitag vor MarienGeburt dazu bestimmt, daß von beiden Theilen gelehrte Eide zu den Heiligen abgelegt werden sollten, diese Verträge getreulich zu halten. Aber unerachtet des erneuerten guten Einverständ-

nisses gab es manchmal wieder Anlässe zu neuen Verdrüßlichkeiten. Die alte Abneigung hatte sich ohnehin noch nicht verloren, und die würtembergischen Beamten verursachten den Bürgern der Stadt manchen Schaden. Die Eßlinger machten es dann auf ihrer Seite auch nicht besser, so daß immer neue Klagen Statt fanden. Indessen wollte aber kein Theil dem andern nachgeben, sondern es suchte jeder nur die Seinigen so gut als möglich zu schüzen. Genugthuung wurde nirgends verschaft.

Die Beschwerden darüber kamen endlich vor den Kaiser, der 1346 einen gewisen Konrad von Palheim, um die Klagen zu untersuchen und beizulegen, abschikte. Man konnte aber unmöglich in die Ausgleichung einer jeden einzelen Beschwerde eingehen, weil deren zu viel waren, und man es auch von beiden Seiten gar zu genau nehmen wollte. Es wurde deshalb für gut befunden, solche Plakereien überhaupt zu vergleichen, und festzusezen, daß beiderseitige Obrigkeiten dafür besorgt seyn sollten, dem, der für bisherige oder künftige Beschädigung Genugthuung begehren würde, dieselbe gebührend widerfahren zu lassen. Dabei hätten die beleidigten Bürger von Eßlingen unter dem Beistand ihrer Obrigkeit die Beschwerden bei den Graven anzubringen, und diese alsdann ohne Gefehrde für eine billige Entschädigung zu sorgen. Wenn aber die Graven und ihre Diener von den Bürgern zu Eßlingen Schaden liten, so sollten sie es an den Rath dieser Stadt gelangen lassen. Wo dann aber

die Gerechtigkeit versagt wurde, so stünde einerseits den Graven frei, es bei dem Kaiser und bei ihren Freunden, oder wo sie wollten, klagend anzubringen. Doch sollte dabei einen Monat lang Stillstand der Waffen seyn. Andererseits aber wäre es auch in solchem Fall der Stadt Eßlingen erlaubt, ihre Klagen hierüber vor den Kaiser und andere Städte, oder wo sie sonst wollte, zu bringen, wofern sie nur auch einen Monat lang es anstehen liesse, sich mit Gewalt der Waffen zu ihrem Rechte verhelfen zu wollen. 98)

Der Kaiser hatte der Stadt Eßlingen im vergangenen Jahre (1345) das Privilegium gegeben, daß diejenigen geistlichen Güter, welche seither schon steuerbar waren, noch fernerhin besteuert werden könnten. Und dieses Jahr (1346) gab er die Vergünstigung, daß die Bürger von Eßlingen wegen Güter und Schulden nirgends als vor ihrem Schultheissen dürften belangt werden.

Da jezt ein Gegenkönig in der Person Karls, Sohn des König Johann von Böhmen und Enkels Heinrich VII., aufgestellt wurde, so verbanden sich 18 Graven und Herren in Schwaben wider den Kaiser Ludwig. Sein Sohn Herzog Stephan bot dagegen die sämtlichen Bundesstädte auf. Hiemit kam dann Eßlingen wieder in eine bedenkliche Lage gegen Würtemberg, dessen Graven sich, als Hechin-

98) Sattler, Graven, I. 162.

gen und Sulz unter Stephans Anführung durch den Bund angegriffen waren, auf die Seite der Gegner Ludwigs schlugen. Herzog Stephan gieng aber mit dem Städtevolk wieder zurük, und so wurde die Ruhe hergestellt.

Kaiser Ludwig war im Oktober 1347 gestorben. Der Gegenkönig Karl kam zu Anfang des Jahres 1348 nach Ulm, und nahm daselbst von den Deputationen der vornehmsten Reichsstädte die Huldigung ein. Die Landvögte bekamen von ihm den Auftrag, die Bürgerschaften dieser Städte schwören zu lassen. Dis geschah auch zu Eßlingen. Der König gab alsdann dieser Stadt ein Privilegium, daß sie künftig von Kaiser und Reich weder versezt noch verkauft werden sollte; auch wurde mit seiner Bewilligung der JudenFreihof in der Stadt aufgehoben. Lezteres war ohne Zweifel ein Anfang der schweren und grausamen Verfolgung, die auch in Eßlingen, wie in vielen andern Städten, gegen dieses Volk ergieng. Denn es hatte sich damals die Pest, welche der schwarze Tod genannt wurde, 99) auch in Deutschland verbreitet. Sie fiel bei uns in die Jahre 1348 — 1350, und ist dieselbe, von welcher man sagen konnte, sie habe das Menschengeschlecht von China bis Grönland verdünnet. 100) Die Schuld davon warf man auf die Juden, und gab vor, sie hätten die Brunnen vergiftet. In den meisten schwäbischen Reichsstäd-

99) v. Archenholz, Minerva, AugustHeft 1809.

100) Schlözer, Vorstellung der UniversalHistorie, 26.

ten wurden diese Unglüklichen verbrannt. In Eßlingen aber sollen sie sich selbst im J. 1349, nach geendigter Verfolgung, in und mit ihrer Synagoge dem Feuer übergeben haben. 101)

Die Graven Eberhard und Ulrich von Würtemberg machten sich als Landvögte bei den Städten nicht beliebt. Sie gebrauchten ihr Ansehen und ihre Gewalt in zu groser Ausdehnung; den Reichsstädten aber war ohnehin nichts lästiger und verhaßter, als die leidige Reichslandvogtei, die ihnen immer auf dem Naken sas. Sie theilten hierin die Gesinnungen der Schweizer, welche nun auch schon ein halbes Jahrhundert gegen die kaiserlichen Landvögte um ihre Unabhängigkeit rangen.

Der Pfalzgraf am Rhein war mit den Graven von Würtemberg, weil sie als Landvögte die Stadt Ladenburg an sich gezogen hatten, zerfallen. Nun suchte er die Bürger der Reichsstädte wider dieselben aufzubringen. Er fand am ersten Gehör bei den Eßlingern. Sie zogen einige Verstärkung von andern Reichsstädten an sich, und fielen am 23. Oktob. 1349 den Graven ins Land. Das Dorf Strümpfelbach im Remsthale mußte ihre Rache am härtesten empfinden; es wurde abgebrannt. Und da es eben Weinlese war, so zogen die erbitterten Städter nach damaliger Sitte die Zapfen aus den Kelterbütten, daß bei 1500 Eimer Weinmost auf die Erde liefen. Graf Eberhard kam nun den Seinigen zu Hülfe, und der Eßlinger Ausfall

101) Crusius, 924.

scheint mit blutigen Köpfen heimgeschikt worden zu seyn. 102) Wer die Bundesgenossen der Eßlinger hiebei gewesen seyn mögen, erfährt man aus dem Umstand, daß am 4. December hernach ein Ulrich von Rechberg noch 40 Bürger von Gmünd todtschlug, und daß Grav Ulrich im folgenden Jahre (1350) Heilbronn belagerte. Dabei ließ er in den Weinbergen alle Reben abschneiden, und das Dorf Flein zerstören. 103)

Im J. 1351 brannte das ClaraKloster in Eßlingen ab. 1352 verleihet Johann von Plochingen, welchem der Spital vorhin das halbe Plochingen abgekauft hatte, etliche Güter in Sulzgries an Hans Schrempf und Heinz Aichelberger, Bürger zu Eßlingen, und mußte dazu die Einwilligung des Graven Ulrich von Helfenstein haben, dessen Dienstmann er war.

Jene genaue Verbindung zwischen Eßlingen und dem Kloster Denkendorf, wie sie beim J. 1316 bemerkt wurde, dauerte auch noch im J. 1353 fort. Der Propst und das Kapitel daselbst nannten die

102) Sattler irret, wenn er (Graven, I. 172) nach Tubingius schreibt, die Eßlinger seyen bei der sogenannten Plienshalde eingeholt und geschlagen worden; denn von Strümpfelbach aus kommt man nicht über die Plienshalde nach Eßlingen. Ein solches Treffen in der Plienshalde geschah aber gerad 100 Jahre später.

103) Tubingius, Hist. Blaburensis, „villæ combustæ et ecclesia in Fleyn desolata"

Bürger zu Eßlingen ihre Gesellen und Mitbürger. 104)

Im J. 1356 beschwerten sich die Reichsstädte wieder über die Graven von Würtemberg. Eigentlich waren es auch die Mönche, die durch die Städte Klage führten, und zwar über die Zölle, welche die Graven von ihren in die KlosterPfleghöfe gelieferten Lebensmitteln verlangten; und endlich über die Versperrung der Wege und Strassen zu diesen Städten, als die Klöster diesen Zoll zu geben sich weigerten. 105)

Karls IV. Flucht aus Eßlingen.

Kaiser Karl IV. hielt zu Anfang des Jahrs 1360 einen Reichstag in Eßlingen. Unvermuthet kam es zwischen seinen Hofbedienten und den Bürgern zu Händeln. Die Ursache davon war, daß der Kaiser sein Mißfallen über die vielen Unordnungen bezeigte, die sich aus der ersten Regimentsverfassung der Stadt sollten ergeben haben. Denn als die Zünfte, welche durch jene Constitution so viele Rechte gegen den Senat und den Adel erlangt hatten, dis erfuhren, und vielleicht nicht ohne Grund befürchteten, es möchte ihnen etwas von ihren Freiheiten wieder entzogen werden: so waren die hizigsten Köpfe derselben mit unziemlichen Reden, und endlich selbst auch mit Thätlichkeiten gegen die Leute des Kaisers, durch die sie ihm ihren Unwillen zunächst zu erkennen geben wollten, aufgetreten. Es

104) Schmidlin, Beiträge, 32.
105) Cless, II. 401.

kam noch weiter. Die Bürger liefen in ihre Zunfthäuser. In Schaaren rükten sie von da gegen das Barfüsserkloster heran, in dessen Speisesaal der Kaiser so eben Sizung hielt. Sie dringen ungestümm in das Kloster ein, beleidigen die Majestät des Kaisers mit den schimpflichsten Schmähworten, und fallen seine Person mit bewehrter Hand an. Dieser Gefahr entkam der Kaiser mit genauer Noth durch den Klostergarten. 106) Er floh durch das Wolfsthor aus der Stadt.

Einen solchen Schimpf ließ nun freilich der Kaiser nicht ungestraft. Zuerst sollte die Stadt Abbitte thun; aber sie verstand sich nicht dazu. Dann wurde Gewalt gebraucht. Den bereitwilligsten Vollstreker seiner Rache fand Karl an dem Graven Eberhard, dem er den Auftrag gab, mit Hülfe der Reichsstädte, über welche er die Landvogtei ausübte, die gegen seine Majestät empörte Stadt Eßlingen zu züchtigen.

Haben wir das richtige Verzeichniß der Reichsstädte, 107) welche im J. 1325 von K. Ludwig an den Vater des Graven Eberhard in landvogteilichen Schuz waren übergeben worden, und dessen Landvogtei durch Vergünstigung Karls IV. wirklich an Eberhard übergieng, so waren es auser Eßlingen

106) Der Saal war im Erdgeschoß. Ein Sprung durchs Fenster, wenn er des Raums halber thunlich war, hatte nichts gefährliches. Das ganze Flügelgebäude, das diesen Speisesaal enthielt, ist im J. 1807 abgebrochen, und der Plaz davon zu einem Garten eingerichtet worden.

107) Mohl 80.

folgende: Biberach, Bopfingen, Constanz, Donawört, Gmünd, Hall, Heilbronn, Kempten, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nördlingen, Pfullendorf, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Ueberlingen, Ulm, Wangen und Weil. Konnte denn nun der Grav und Landvogt die Mannschaft von allen diesen Städten so schnell zusammenziehen, daß Eßlingen nichts davon wahrnahm? Oder hatte es wol keinen Versuch gemacht, durch geheime Unterhandlung mit einigen derselben das Anrüken der gesammten Macht zu verhindern? Gewis bleibt es immer räthselhaft, warum so viele Reichsstädte zusamen einer verschwisterten Stadt, die sonst die gröste Macht unter ihnen hatte, und sie selbst im Kriege anführte, so zu Leibe giengen, da sie noch überdis mit ihr die allgemeine Abneigung gegen die Landvögtei theilten! Es kam also die bedrohete und geängstete Stadt durch eine schwere Belagerung so ins Gedränge, daß sie sich mit einer ungeheuren Summe Geld den Frieden erkaufte. Sie gab dem Kaiser zu seiner Genugthuung 70,000 Gulden, und dem Graven Eberhard 30,000 Gulden; 108) nach Satt-

108). Wir wollen annehmen, daß dis etwa unsere Gulden gewesen seyen, und den Ausdruk bei Tritheim (Chron. 298) „aureorum“ woraus Steinhofer (S. 66) und Fischer (Geschichte des teutschen Handels, II. 248) Goldgulden machen, nicht premiren. Dennoch ist es eine ungeheure Summe, und Fischer konnte mit Recht daraus auf den Reichthum und die Macht der Stadt Eßlingen schliessen. — Bei dem Abt von Ursberg (Chron. 383) ist aus Irr-

ler aber dem Kaiser 60,000, und dem Graven 40,000 fl.; in beiden Fällen also 100,000 Gulden.

Einen andern empfindlichen Verlust mußte Eßlingen wegen jenes tumultuarischen Ausbruchs gegen die Person des Kaisers dadurch erleiden, daß das Kloster Weil, dessen Güter noch jezt grosentheils auf Eßlinger Feldmarkung liegen, und durch welches sich das Stadtgebiet so gut abrundete, von dem an den Graven Eberhard zum Schirmvogt bekam. Bis dahin hatte vielleicht noch Niemand daran gezweifelt, daß dis Kloster eine Zugehör von Eßlingen sei. 109)

Ueberhaupt aber war es jezt dem Kaiser nur um Geld zu thun. Seine Absicht wollte er auf zweierlei Wegen erreichen; theils dadurch, daß er dem Landvogt mehr Gewalt als sonst über die Städte und Klöster einräumte; und dann auch wieder dadurch, daß er die unterdrükten Städte und Klöster begünstigte.

Wirklich machte Grav Eberhard von Würtemberg einen zu strengen Gebrauch von seiner Gewalt als Landvogt. Dem Kaiser aber war es erwünscht, daß die Reichsstädte darüber Klage bei ihm führten. Er gebot dem Graven, von aller Neuerung abzustehen, und die Städte bei ihrer Reichsfreiheit zu

thum ein späterer Vorfall, wo mehrere Reichsstädte mit Eßlingen grose Contributionen geben mußten auf 1360 verzeichnet. Ihm folgt auch Mohl. Tritheim hingegen unterscheidet genauer.

109) Cleß, II. 394. III. 149.

BSB MÜNCHEN

lassen. Dis achtete aber der Reichslandvogt nicht, indem er zu fest in des Kaisers Gunst gegründet zu seyn vermeinte. Der Kaiser machte jedoch aus seinen Drohungen Ernst, worauf der Grav mit dem Herzog von Oesterreich ein Bündniß schloß. Mehrere Reichsfürsten gaben sich Mühe, die Sache des Graven mit dem Kaiser auszugleichen, aber er ließ sich nicht nachgiebig finden. Man rüstete sich also von beiden Seiten zu einem verheerenden Kriege. Da die Reichsstädte unter ihrem Landvogte fast zur Verzweiflung gebracht waren, 110) so baten sie den Kaiser, er möchte ihnen den Pfalzgraven Ruprecht zum Feldherrn geben. Dieser erhielt auch dazu den Auftrag vom Kaiser, und das besondere Ansinnen, daß er mit Hülfe der rheinischen Städte den Graven Eberhard bekriegen sollte. Er selbst zog ein Heer von 30,000 Mann aus Ungarn, Böhmen und Litthauen, nahm Aalen und Schorndorf ein, und kam dann nach Eßlingen. Unterdessen war Ruprecht mit den Kriegsvölkern der rheinischen Städte verheerend bis vor Gröningen heraufgezogen; und auf der andern Seite hatten sich die Bischöfe von Augsburg und Constanz nebst den Truppen der schwäbischen Städte vor Göppingen gelagert. In diesem Gedränge wandte sich Grav Eberhard an die Bischöfe von Augsburg, Constanz und Speier, ihm eine Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewirken. Im Friedensvertrag mußte dann der Grav auf seine Landvogtei über die Städte Verzicht thun. 111)

110) Sattler, Graven, I. 190.

111) Mohl, 80.

[library stamp]

Weil aber leztere dennoch befürchteten, daß sich der Kaiser könnte bewegen lassen, den Graven von Würtemberg (Eberhard und Ulrich) die Landvogtei aufs neue zu übertragen, so gaben sie ihm, was er immer gern nahm, eine Summe Geld, um dafür die Landvogtei, die jährliche Steuer, das Ammann-Amt, das Ohmgeld und andere Rechte einzulösen, die der Landvogtei anklebten. 112) So ward denn auch Eßlingen auf eine Zeit lang des landvogteilichen Drängens und Treibens wieder los. 113)

Daß Eßlingen in lezterem Kriege gegen den Graven von Würtemberg auch nicht unthätig gewesen, sondern auf Seiten der übrigen bedrängten Reichsstädte gestanden sei, ergibt sich aus dem Inhalt des Friedensvertrags, den der Kaiser selbst, da er sich nach wieder eingetretener Waffenruhe in Reutlingen befand, am 15. Sept. 1360 diktirte. Eßlingen war von Würtemberg in Ansehung der Zufuhr zu den in der Stadt befindlichen Klosterhöfen, so wie zu ihren Einwohnern selbst, gesperrt. Dieses Verbot der Zufuhr von Wein, Getreide, Holz und andern Dingen hob der Kaiser auf. Aber einen andern Klagepunkt beseitigte das Friedens-Instrument nicht so, daß Eßlingen dadurch in eine bessere Lage

112) Sattler, Graven, I. 194.

113) Wenn anders nicht, wie Sattler (I 214) behauptet, die Landvogtei an den Graven von Helfenstein gekommen ist. Doch war dieser in solcher Eigenschaft von den Städten nicht so gefürchtet, wie Grav Eberhard von Würtemberg.

gegen Würtemberg gekommen wäre. Von den Graven wurde nämlich der Grundsaz aufgestellt, daß, wenn Jemand Waldungen, worin sie den Wildbann ansprachen, an Reichsstädte oder Klöster verkaufte, so müßte ihnen ihre Jagdgerechtigkeit dennoch verbleiben. Weil nun die Käufer von solchen Wäldern dis nicht zugaben, so untersagten die Graven geradezu den ferneren Verkauf der Wälder an irgend eine Reichsstadt oder an ein Kloster. Der Friedensvertrag hob nun zwar auch dieses Verbot auf; wer denn aber schon solche Wälder besas, wie Eßlingen, das mehrere Tausend Morgen angekauft hatte, 114) der sah das Jagdrecht darin fortwährend von Würtemberg angesprochen, und öfters auch ausgeübt.

Im J. 1361 wollten sich schon wieder Zwistigkeiten bei Würtemberg und Eßlingen erheben. Die Eßlinger hatten viele Güter in benachbarten würtembergischen Orten angekauft. Von diesen Gütern zogen die Graven ordentlicher Weise eine Abgabe, die man Betwein nennt. Wenn nun ein Burger von Eßlingen solche Güter an sich brachte, so behauptete er, daß sie von dergleichen Beschwerden frei seyn

114) Die meisten Waldungen der Stadt Eßlingen sind von Wilhelm Truchsäß von Stetten, von Ludwig Kürn, der die Kürnburg (jezt Burgstall) in der Nähe des Forsthauses besas, einem Burger zu Eßlingen, und zum Theil von dem Stifte St. Blasien (was nämlich im WeilerWald liegt) gekauft worden. (Nach Kreidemann, MS. 894.)

müßten. Die Sache kam endlich noch vor dem Ausbruch neuer Feindseligkeiten klagbar an den Kaiser. Dieser schien es mit Beiden jezt nicht verderben zu wollen, und that den Ausspruch: daß die Bürger zu Eßlingen den halben Betwein zu geben schuldig seyen; mit dem Anhang, daß sie künftig kein Gut, welches der Herrschaft Würtemberg zinsbar wäre, und unter ihrer Vogtei läge, oder von den Graven zu Lehen rührte, ohne deren Bewilligung mehr kaufen dürften. 115) Diese Entscheidung des Kaisers wurde gegeben zu Prag, den 20. Aug. 1361.

Auch im J. 1362 gab es wieder Uneinigkeiten zwischen den Graven von Würtemberg und der Stadt Eßlingen. Diese, heist es, habe nicht abgelassen, würtembergische Unterthanen und sogenannte eigene Leute an sich zu ziehen, und sie zu ihren Pfahlbürgern zu machen. Unter diesem Ausdruk waren solche Leute gemeint, die nicht in Eßlingen wohnten, sondern nur das Bürgerrecht der Stadt genoßen, sonst aber in den Landen der Graven von Würtemberg zugleich verbürgert und ansäßig seyn konnten. Solche Pfahlbürger waren dann freilich bei eingetretener Spannung oder Fehde zwischen Eßlingen und Würtemberg nicht immer die zuverläßigsten Innsasen des Landes. Sie entzogen sich auch wirklich

115) Von dem an wollte den Eßlingern keine käufliche Erwerbung von Gütern im Umfang der würtembergischen Gerichtsbarkeit oder Lehensherrlichkeit mehr gelingen, und die Stadt blieb auf ihr kleines Gebiet eingeschränkt.

bei verschiedenen Gelegenheiten den gewöhnlichen Unterthanenpflichten, mit Berufung auf ihr Pfahlbürgerrecht in Eßlingen; und wollte man sie zur Schuldigkeit anhalten, so wurden sie dagegen von der Stadt als ihre Eidgenossen geschüzt. Grav Eberhard ließ jezt dergleichen Leute gefangen sezen. Dafür rächten sich die Eßlinger, indem sie gegen würtembergische Unterthanen Gewalt übten. Konnte man nun einen von Eßlingen auf solcher That ertappen, so hielt man ihn auch gefangen. Hiemit nahm die gegenseitige Erbitterung zu. Endlich zog der Grav am Anfang des Jahrs wider die Stadt zu Felde. 116) Eßlingen mochte es nicht auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen, sondern wandte sich mit seinen Beschwerden an den Kaiser, der dann zu Laufen, am 31. Merz 1362, in Beiseyn mehrerer Fürsten und Herren eine neue Uebereinkunft zwischen den beiden kriegführenden Theilen stiftete. Die Hauptpunkte davon sind: 1) Grav Eberhard sollte alle wirklichen Bürger von Eßlingen, die in seine Gefangenschaft gerathen wären, wieder loslassen, und ihnen den Schaden, den sie dabei erlitten, nach dem Gutachten zweier, in dem Entscheidbrief genannter, Schiedsrichter vergüten. 2) Auch denen, welche nicht in der Stadt Eßlingen wohnhaft, aber doch nach ihrer Angabe darin verbürgert seyen, müßte der Grav, wenn er sie nicht mit Nagelmagen von ihrer Leibeigenschaft überwei-

116) Ueber die näheren Umstände dieser Fehde haben wir keinen Bericht.

sen könnte, die Freiheit wieder schenken, und für den erlittenen Verlust eine Entschädigung geben. 3) Mußten die Eßlinger alle diejenigen, welche sie seit dem im J. 1360 zu Reutlingen gemachten Entscheid zu Bürgern angenommen hatten, wenn sie den Graven mit Leibeigenschaft, Dienst, Zins, Steuer oder Vogtei verwandt waren, denselben ausliefern. 4) Sollten sie keine solche Leute mehr zu Bürgern aufnehmen, und sie nicht vertheidigen, so lange sie auf der Graven Gut säsen. 5) Wollte einer von solchem Gut wegziehen, so hätte er zuvor die Zeit abzuwarten, die ihm das Landrecht bestimmte; worauf er es an einen Andern verkaufen, und sich in einer Reichsstadt zum Bürger aufnehmen lassen dürfte, ausgenommen wenn er der Herrschaft leibeigen wäre. 6) Welche aber seit einiger Zeit nur zu Pfahlbürgern aufgenommen waren, und dabei von der Herrschaft Würtemberg als vogtbar angesprochen werden konnten, die mußten von Eßlingen ihres Bürgerrechts entlassen werden. 117)

Im J. 1363 gab Johann Remser, ein Burger in Eßlingen, der Stadt seinen dritten Theil am Zoll zu Eßlingen käuflich hin, um 600 Pfund Heller. — Das Jahr 1367 legte den Grund zu vielen Kriegsdrangsalen, die in langer Zeit kein Ende mehr nehmen wollten. Es brach der Schleglerkrieg aus, der den Anfang damit nahm, daß die Schlegler-Gesellschaft, die ein Wolf von Wunnenstein 118)

117) Sattler, Graven, I. 205.

118) Seine Burg lag auf einem hohen Berge bei Beilstein.

das Jahr zuvor gestiftet hatte, und an deren Spize ein anderer Wolf, Grav von Eberstein, stand, in diesen ihren Häuptern sich des Graven Eberhard von Würtemberg, der das Wildbad besucht hatte, durch einen Ueberfall bemächtigen wollte. Im Verfolge der daraus entstandenen Händel und Befehdungen mußte auch Eßlingen auf erhaltenen kaiserlichen Befehl mit den Reichsstädten Augsburg, Ulm, Nördlingen, Rottweil, Reutlingen und Heilbronn dem Grafen von Würtemberg beistehen. Der erste Feldzug, den Eberhard jezt machte, und wobei er die Hülfsvölker der Reichsstädte gebrauchte, war auf die adelichen Burgen, Schlösser und Städte gerichtet, die sich gegen ihren Landesherrn mit dem Graven von Eberstein verbunden hatten. Die Rache traf also die Burg Höfingen und die Güter der Gültlingen. Bernek wurde zerstört. Endlich zog man vor die Festung NeuEberstein. Nach einigen über dieser Belagerung fruchtlos abgelaufenen Unterhandlungen zogen die Reichsstädte ihre Völker zurük, und überließen dem Graven das Geschäft allein. Unwillig über diesen Abzug hob Eberhard nun selbst auch die Belagerung auf.

In seiner Unzufriedenheit über die Reichsstädte suchte der Grav von Würtemberg wieder Anlaß, ihnen wehe zu thun. Er beschwerte sich bei dem Kaiser über den grosen Schaden, den er wegen bisheriger Entziehung der Landvogtei leide. Dieser erlaubte ihm dann, einige Contribution von den Reichsstädten in des Kaisers Namen zu fordern. Als sich

aber die Angeforderten dessen weigerten, gieng der Krieg wieder an, worin der Grav den Städten viel Schaden zufügte, und etliche wirklich dahin brachte, daß sie das verlangte Geld erlegten. Weil aber die übrigen noch immer auf ihrer Weigerung bestanden, so wurde der Krieg im folgenden Jahre 1372 fortgesezt. Es war bei Altheim zum blutigen Treffen gekommen. Die von Augsburg wollten den Städten zu Hülfe ziehen, wurden aber durch die ausgetretene Donau davon abgehalten. Hier erliten dann die Städte eine harte Niederlage. Die Fehde wurde nun zwar unter kaiserlicher Vermittelung am 21. Maj 1372 beigelegt; aber der Friede war von keiner langen Dauer.

Denn gleich im folgenden Jahre wollte der Kaiser von den Reichsstädten wieder eine Beisteuer haben, zu deren Eintreibung Grav Eberhard aufgestellt wurde. 119) Nach vielem Widerstand und mancher erlittenen Plakerei zahlte Ulm 50,000 — Eßlingen 15,000 — Reutlingen 15,000 — Rottweil 10,000 — Lindau 6,000 — Constanz 4,000 Gulden. War dieser ContributionsAnsaz nach den Einkünften jeder einzelen Stadt berechnet, so sieht man, welchen Vermögensrang Eßlingen damals unter den hier genannten Städten behauptete.

Wenn nun der Kaiser so ungewöhnliche und schwere Steuren auflegte, so mußte er auch wieder

119) „Cujus quidem exactionis principem et pecuniæ collectorem constituit per Sueviam Eberhardum Wirtenbergensem.“ Trithem.

den Verwaltungsstellen einer Stadt behülflich seyn, sie von den einzelen Insasen ordentlich zu beziehen. Zu dem Ende ertheilte Karl IV. 1373 dem Magistrat zu Eßlingen die Vollmacht, jeden Bürger, der sich der Steuer entziehen, oder nicht redlich steuren wolle, „zu bessern und zu bestrafen an Leib und Gut, als sie dünket, daß er verschuldet habe." Eben so gab er auch das Privilegium, daß alles, was in der Stadt Markung und Zehenden liegt, zu derselben steuren sollte.

Im J. 1374 genos Eßlingen die Ehre, der Schauplaz eines glänzenden Turniers zu seyn. Es war das zwanzigste unter denen, die nach und nach in verschiedenen bedeutenden Städten Deutschlands gehalten wurden. Der Mittwoch und Donnerstag nach Martin wurden dismal für das Ritterspiel bestimmt. Man sah auf demselben 3 Fürsten, 20 Graven, 34 Herren, 40 Ritter, 107 Edle erscheinen. In dem Verzeichniß der Graven findet man Eberhard von Würtemberg nicht, aber seinen Sohn Ulrich. Friederich, Grav von Tübingen, Sohn von Göz II., kam bei diesem Turnier um. [120] Wurde er in Eßlingen begraben, so erhielt er seine Ruhestätte wahrscheinlich in der Kirche des BarfüsserKlosters, an der Seite des Pfalzgraven Heinrich von Tübingen, der sich daselbst in den Orden hatte aufnehmen lassen. [121] Zum wenigsten ist es einer von diesen beiden Graven, dessen

120) Zeller, Tübingen, 38.
121) s. Anmerk. 27.

Gebeine der Leichenstein dekt, den man in jener Kirche, nördlich vom Altar, in einem Seitengange auf dem Boden findet. Er ist kenntlich an zwei eisernen Ringen, woran man ihn aufheben zu können glaubt, und an einer grosen ausgehauenen Schneiderscheere, dem Wappen der Graven oder Pfalzgraven von Tübingen, welche vom Schlosse Scheer, den Beinamen Scheerer hatten. Unter den 107 Edeln, wurde auch ein Eßlinger, Kraft Burgermeister von Deizisau, zum Ritter geschlagen.[122]

Auf die rühmliche Auszeichnung, welche die Stadt Eßlingen durch dieses Turnier erfuhr, folgte einige Monate nachher, im J. 1375, eine sehr empfindliche Demüthigung. Die Veranlassung dazu ist nicht mehr genau anzugeben. Einige vermuthen, Eßlingen habe sich an den Bund, den andere schwäbische Reichsstädte unter sich gemacht hätten, gegen alles Abmahnen des Kaisers angeschlossen. Mit einem Worte: der Kaiser warf seine ganze Ungnade auf diese Stadt. Grav Eberhard von Würtemberg, nun auch wieder Landvogt, bekam den ihm allezeit erwünschten Auftrag, Eßlingen zum Gehorsam gegen den Kaiser zu bringen. „Bürgermeister, kleiner und groser Rath, auch die Bürger und Gemeinde, Reiche und Arme der Stadt Eßlingen" erklären in einem Verzichtbrief vom 1. April 1375 gegen den Kaiser, wegen ihres Ungehorsams, alles zu thun, was er ihnen auferlegen würde.[123]

122) Rixner, Turnierbuch, Bl. 133.

123) Nach Sattler, Graven, I. Beilage 156. — Schmid, Geschichte der Deutschen.

Doch mußten die Eßlinger bald wieder den Zugang zu dem Herzen des Kaisers gefunden haben; denn im nämlichen Jahre auf Michael gab er ihnen die Freiheit: „daß sie sollen und mögen Juden halten — und sie beschüzen vor aller Gewalt.“ Vermuthlich hatte man in Eßlingen seit der grosen Judenverfolgung 1349 Niemand mehr von diesem Volke aufgenommen.

Die Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Weinsberg, Nördlingen, Donawerth, Dinkelsbühl, Bopfingen und Aalen errichteten in demselben Jahre noch ein Bündniß mit dem Graven Eberhard von Würtemberg auf die Dauer eines Jahres.

Im J. 1376 wurde die Wahl eines römischen Königs, welche Karl IV. auf seinen Sohn Wenzlav, freilich meist mit dem Schaden der Reichsstädte und anderer Reichsgüter, zu leiten wußte, ein neuer Anlaß zu grosen Plakereien, denen auch Eßlingen sich wieder ausgesezt sah. Die Reichsstädte hatten ohnehin kein Wohlgefallen an ihrem Karl IV., weil er sie meist nur entweder nach eigenem Belieben wie Schwämme auspreßte, oder andern zu gleicher Operation willkührlich hingab. Sie konnten also voraussehen, daß sein Sohn Wenzlav es nicht besser machen, sondern, um sein Königreich Böhmen zu schonen, die Reichsgüter aufopfern würde. Der Kaiser zahlte denn auch wirklich, nach geschehener Wahl, die Churfürsten und Andere, die ihm zur Thronfolge seines Sohns im Reiche

behülflich gewesen waren, damit aus, daß er ihnen verschiedene Reichsstädte und andere Reichsgüter verpfändete. Dem Graven Eberhard von Würtemberg, der in Person auf dem Reichstag zu Frankfurt gewesen, und dem Kaiser auch nach Nürnberg gefolgt war, wurden für seine guten Dienste, welche er bei der Wahl des Königs von Rom geleistet hatte, 40,000 Gulden versprochen. Der Kaiser konnte sie ihm nicht geben. Er stellte aber unter dem Schein, als ob er ihm, dem Kaiser, dis Geld vorgestrekt hätte, einen Brief aus, worin dem Graven die Stadt Weil mit dem Schultheissenamte, und die Schultheissenämter in den Städten Eßlingen und Gmünd verpfändet wurden; und dis alles sollte er so lange behalten dürfen, bis der Kaiser selbst, oder König Wenzlav, jene 40,000 fl. bezahlt haben würde. Mit Freuden ließ sich der Grav gegen die darüber aufgebrachten Reichsstädte gebrauchen. 124) Karl IV. hatte dabei auch die Absicht, ihren Bund zu zerstören. Man gieng zuerst auf Ulm los. Grav Eberhard mußte diese Stadt belagern, und sein Sohn, Graf Ulrich, Eßlingen und Reutlingen beschäfftigen, daß sie Ulm nicht zu Hülfe ziehen konnten. Die Belagerung Ulms wurde aber nach 7 Tagen aufgehoben, theils weil die Stadt grosen Widerstand that, und Hülfe von andern Reichsstädten erhielt, theils weil sich eine hohe Vermittelung einstellte.

124) Sattler, Graven, I. 252.

Während eines kurzen Stillstandes, als der Kaiser, der Grav Eberhard von Würtemberg und andere Fürsten sich zu Nürnberg befanden, um Friede zu schliessen, fielen die Reichsstädte dem Graven in sein Land, um sich für den Schaden zu rächen, den Ulm in der Belagerung erlitten hatte. Die damalige Art Krieg zu führen war mehr verheerend als fechtend. Die Reichsstädte fiengen ihre Verwüstungen und Plünderungen an einem bestimmten Tage auf einmal an. Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn und Weil zeichneten sich bei diesem feindlichen Einfall aus. Herzog Friederich von Baiern suchte vergebens, sie zur Annahme eines Vertrags zu bewegen. Sie rechneten auf Theilnahme anderer Stände des Reichs, und besonders der übrigen Reichsstädte, von denen sie wirklich Hülfe begehrten.

Im J. 1377 zog Grav Eberhard ein Kriegsheer zusamen, um Reutlingen zu züchtigen. Sein Sohn Ulrich mußte die Belagerung vornehmen. Dis geschah nach Ostern. Reutlingen hatte Hülfe von andern Städten, vermuthlich auch von Eßlingen. Ulrich wurde mit seinem BelagerungsCorps aufs Haupt geschlagen, und kam für seine Person mit genauer Noth, verwundet, nach der nahen Reichsfeste Achalm. Hierauf verheerten die Städte, denen Eberhard nicht so schnell Widerstand thun konnte, sein Land. Unter solchen Umständen konnte er die Einkünfte der Schultheissenämter und anderer Gefälle, auf welche er vom Kaiser in den

Reichsstädten angewiesen war, nicht einmal benuzen; ja es drangen sogar Eßlingen und Weil darauf, daß er ihnen die kaiserlichen Briefe herausgeben sollte.

Der bei Reutlingen erfochtene Sieg flöste den Reichsstädten wieder ein groses Vertrauen auf ihre Macht ein. Sie widersezten sich sogar den Verordnungen des Kaisers. Eßlingen und Reutlingen wagten es 1378 mit Hülfe der Reichsstadt Ulm, und mit dem Beistande des Herzogs von Oesterreich, Stuttgart zu belagern. Ihre Kriegskunst bestand aber dismal meist darin, daß sie die Reben in den Weinbergen um Stuttgart her abschniten, und mehrere Dörfer, vornehmlich auf den Fildern, ausplünderten und verbrannten. Dieser unrühmliche Feldzug währete 14 Tage, worauf die verbündeten Heerschaaren sich trennten, und jede in ihrem Heimwesen wohlbehalten anlangte. Nach dem Abzug derselben nahm Grav Eberhard den Eßlingern ihre zwei Dörfer auf den Fildern, Möhringen und Vaihingen, weg.

Als der Kaiser um diese Zeit wieder nach Nürnberg kam, bat ihn Friederich, Pfalzgrav bei Rhein und Herzog in Baiern, damaliger Landvogt in OberSchwaben, die Mißhälligkeiten zwischen dem Graven Eberhard und den Reichsstädten, weil sie doch eigentlich durch seine Schuld veranlaßt worden wären, auszugleichen. Er gab daher den Städten Befehl, den Pfalzgraven Friederich zu ihrem Schuzherrn anzunehmen, dem er auch die Landvogtei in NiederSchwaben übertrug.

Da sich König Wenzlav die Reichsstädte auch geneigt machen wollte, so gab er Ulm, Constanz, Eßlingen und mehreren anderen die schriftliche Versicherung, daß sie nicht allein bei ihren Freiheiten geschüzt, sondern auch nie mehr verpfändet oder verkauft werden sollten. Endlich brachten es der König und der Pfalzgrav dahin, daß die Städte ihre Streitigkeiten mit Grav Eberhard dem kaiserlichen Ausspruch unterwarfen. Ihr Gegner kam aber noch schwerer als sie daran, sich in diese Ordnung zu fügen; denn er hatte sich indessen wieder erholt, und war fest entschlossen, sich an den Städten zu rächen. Nun mußte er aber doch nachgeben, und es geschehen lassen, daß der Kaiser in Ansehung der Stadt Eßlingen, am 30. Aug. 1378, einen Ausspruch that, der seiner Gesinnung gegen sie ganz zuwider war. 1) Grav Eberhard sollte dem Spital zu Eßlingen die beiden Dörfer Möhringen und Vaihingen mit allen Rechten wieder abtreten, und sich aller Ansprache darauf schriftlich begeben. 125) 2) Weil er nicht allein seit der im J. 1362 zu Laufen gemachten Richtung, sondern auch im lezteren Kriege auf verschiedenen Gütern der Reichsstadt Eßlingen sich die Vogtei, die Zinse und Steuren angemaßt hätte, so sollte er sie auf Befehl des Kaisers alsbald herausgeben. 3) Aber wegen derjenigen Güter, die noch im Streit wären,

125) Es war vornehmlich auch um den Verzicht zu thun, den Würtemberg auf den Kirchensaz, die Kirche und den Zehenden leisten sollte.

mußte durch den Pfalzgraven Friederich und Ulrich Besserer von Ulm, als Austragsrichtern, entschieden werden. Hiezu durfte die Stadt Eßlingen und der Grav zwei Zuschüsse geben, welche zusamen innerhalb 4 Wochen einen Ausspruch zum Vergleich thun sollten. 4) Der Grav und seine Amtleute müßten die Klöster, welche in Eßlingen Pfleghöfe hätten, mit ihrem Wein und Korn hinfahren lassen, wohin sie es für gut fänden. 5) Die Gefangenen von beiden Theilen müßten unentgeldlich freigelassen werden, mit dem gegenseitigen Versprechen, daß sie ihre Gefangenschaft nicht rächen wollten. 6) Dagegen blieben die Schultheissenämter in Eßlingen und Gmünd dem Graven verpfändet.

Die Austragsrichter brachten dann auch zu Ulm einen Vergleich zwischen dem Graven Eberhard und der Stadt Eßlingen zu Stande, der am 1. Februar 1379 abgeschlossen wurde.

Karl IV. war indessen gestorben; und Würtemberg gelangte um diese Zeit zu dem Besiz von Tek und Tübingen.

Im J. 1382, vor Ostern, kam eine Vereinigung der Reichsstädte mit der Löwen-, Wilhelms- und JörgenGesellschaft zu Stande, um dadurch die Ruhe in Schwaben zu erhalten. Doch wurde dieser Bund nur auf die Dauer von 18 Monaten geschlossen. Eßlingen war ein Mitglied davon. Es wurde bei diesem Bunde unter anderem festgesezt, daß Unterthanen, die so gern in Reichsstädten das Bürgerrecht suchten, oder auch in das Gebiet

einer andern Herrschaft zogen, innerhalb der nächsten Jahresfrist wieder abgefordert werden könnten.

Grav Eberhard führte noch eine besondere Klage gegen Eßlingen. Diese Stadt sprach von jeher die Vogtei Nellingen an. Zu dieser Vogtei gehörte dann auch ein Theil von Plochingen; 126) ferner waren Scharnhausen, Ruit und Heumaden entweder ganz oder zum Theil darin begriffen. 127) Das Ganze wollte Eßlingen zu seinem Stadtgebiete schlagen, und war zu verschiedenen Zeiten wenigstens mit Gewalt im Besize davon. Durch diese Vogtei wäre der südliche Halbzirkel um Eßlingen her vollendet, und der ganze Gurt des Gebiets geschlossen gewesen.

126) Die andere Hälfte von Plochingen, welche der Spital 1331 nicht erst kaufen durfte, weil sie ohne Zweifel, als zu Nellingen gehörig, schon zum Stadtgebiet gerechnet oder von Eßlingen dazu in Anspruch genommen wurde.

127) Die Kirche zu Nellingen wurde dem Priorate daselbst 1307 incorporirt. Es besas auch den Kirchensaz zu Plochingen, Scharnhausen, Heumaden und Ruit, welche Kirchen ihm ebenfalls incorporirt waren; ferner Majerhöfe zu Berkheim, Plochingen, Ruit und Scharnhausen. (Cleß, III. 46) Das Priorat in Nellingen war früher in Horb oder Horow, einem eingegangenen Orte, südlich von Ruit. Eine Inschrift über der Thür des Pfarrhauses in Ruit könnte hierüber weiteren Aufschluß geben: denn die Kirche daselbst gehörte ursprünglich zu Horow. — Die Ansprüche Eßlingens auf die Vogtei der Kirche oder Probstei zu Nellingen gründeten sich vermuthlich auf die frühesten Verbindungen, in welchen diese Stadt durch ihre Burger „die Nallinger“ mit derselben gestanden sind.

Denn das Kloster Denkendorf, das bis dahin als zu Eßlingen gehörig zu betrachten war, hätte den Raum zwischen Nellingen und Deizisau ausgefüllt; und nicht lange hernach wäre durch den Ankauf von Hohenheim auch das spitälische Fildergebiet oberhalb Stuttgart mit dem Stadtgebiete in ununterbrochenen Zusamenhang gekommen. Darf man sich nun wundern, daß Eßlingen in damaligen Zeiten, wo man hoffen durfte, etwas der Art mit Gewalt durchzusezen, nach einem so schönen geschlossenen Gebiete aus allen Kräften gestrebt hatte?

Kaiser Wenzlav gab jezt, am Montag nach Judica 1382, den Städten Augsburg und Constanz den Auftrag, Eßlingen dahin zu vermögen, daß der Grav an der Vogtei über Nellingen nicht mehr gehindert würde. Sie fanden aber bei Eßlingen kein Gehör für ein solches kaiserliches Ansinnen.

Im J. 1383 verkaufte Eberhard Leutrum seinen Theil am Zoll zu Eßlingen um 30 Pfund Würzburger Pfennige; und Hans Kaiserfischer, ein Richter daselbst, seinen Antheil um 61 Pfund gleicher Münze; so auch Eitel Rüprecht um 110 Gulden „an Gold, und schwer genug an Gewicht." Im J. 1384 geschah ein gleiches von Marquart Burgermeister, den man Kirchrer nannte, aus Eßlingen, Burger zu Ulm, um 50 Pfund Würzburger Pfennige — sämtlich an das gemeine Wesen zu Eßlingen.

Im J. 1384, Dienstag nach Jacob, mußte Eßlingen abermal einer Vereinigung der Fürsten und Städte beitreten. So gut man dabei übereinzukommen gesucht hatte, wollte doch Eßlingen dem Graven Eberhard auch von da an noch nicht die ruhige Benuzung des an ihn verpfändeten Schultheissenamts gestatten. Als der Kaiser im J. 1386 nach Mergentheim kam, und der Grav von Würtemberg sich bei ihm über Eßlingen beschwerte, sollte die Sache abermal vermittelt werden. Es versprachen auch Eßlingen, Reutlingen und Aalen, dem Kaiser zu gefallen, daß sie den Graven seine Rechte wollten ungehindert geniessen lassen; aber von dem allen geschah dann doch nichts. Auf des Graven wiederholte Klage, die er durch seine Gesandten bei dem Kaiser zu Prag anbrachte, wurde am 20. October 1386 das Nöthige verordnet. Zugleich ließ der Kaiser die vorsizenden Städte Augsburg, Ulm und Constanz erinnern, es dahin zu bringen, daß jene drei Städte sich dem Vergleiche, der zu Mergentheim war getroffen worden, nun auch fügten. Es blieb jedoch alles ohne Erfolg.

Grav Eberhard und sein Sohn Ulrich bestürmten den Kaiser im nächsten Jahr mit neuen Klagen; vornehmlich berichteten sie die Widerspännstigkeit der Reichsstadt Eßlingen. Daneben waren auch die Feindseligkeiten zwischen dem Graven und den Reichsstädten wieder ausgebrochen.

In diese Zeit fällt die förmliche Aufnahme des Klosters Denkendorf in das Bürgerrecht der Stadt

Eßlingen. Man hatte dabei dem Kloster versprochen, Niemand von seinen eigenen Leuten oder Hintersaßen als Bürger in Eßlingen anzunehmen. Es wurde zugleich die Steuer von den in der Stadtmarkung gelegenen Gütern des Klosters festgesezt. So bestimmte man auch, wie dasselbe zu den Baufrohnen der Stadt beitragen sollte. Denkendorf übergab der Stadt sein geheimes Insiegel in Verwahrung, mit der Erklärung, die freilich in der Uebergabe selbst schon lag — daß es ohne derselben Vorwissen nichts handeln wollte. 128) Enger konnte Denkendorf mit Eßlingen nicht verbunden seyn, als es damals war. Es hätte nur die Reformation hinzukommen dürfen, um es wie Sirnau zum Besten der Stadt zu säcularisiren.

Die Geduld des Kaisers war durch jene vergeblichen Versuche, die Stadt Eßlingen zur Nachgiebigkeit gegen Würtemberg zu vermögen, noch nicht erschöpft. Er stellte auf den Julius 1387 einen FürstenConvent zu Nürnberg an. Kläger und Beklagte ließ er dahin berufen. Die anwesenden Fürsten mußten eine rechtliche Untersuchung über die Sache anstellen. Der Schluß davon war: daß die Reichsstadt Eßlingen nicht befugt sei, an die Vogtei zu Nellingen und die oben benannten Dörfer einen Anspruch zu machen, und daß sie bei fernerer Widersezlichkeit in die Ungnade des Reichs verfallen würde. — Auch mit diesem Urtheilsspruch wurde bei Eßlingen nichts ausgerichtet!

128) Schmidlin, Beitr. II. 35.

Wie muß man sich denn nun diesen Troz einer Reichsstadt, die in einem solchen Verfahren keine ihres gleichen hatte, erklären? Sicherlich entweder damit, daß sie durch geheime Weisung unterrichtet war, es sei dem Kaiser, der die Reichsfürsten selber auch gern geschwächt sah, mit seinen Befehlen und Drohungen kein Ernst; oder daß Eßlingen mit andern Reichsstädten auf die gleichzeitigen Ereignisse in der Schweiz, wo sich die Macht der Fürsten an den Alpen brach, ein horchendes Ohr richtete, und auf ähnliche Würkungen der reichsstädtischen Waffenmacht in Schwaben rechnete. Denn in der Sempacher Schlacht (1386) hatte Herzog Leopold von Oesterreich seinen Tod gefunden; auch wurden auser ihm unter den Erschlagenen noch 350 gekrönte Helme gezählt. Selbst Grav Eberhard, der dem Herzog eine Anzahl Leute zu Hülfe geschikt hatte, sah manchen tapfern Ritter aus dieser Niederlage nicht mehr zurükkommen. Ein Glük für Würtemberg, daß der widerhaarige Wolf von Wunnenstein, welcher 1388 unberufen die Schlacht bei Deffingen gegen die Städte entschied, nicht unter jenen Rittern war, welche zum Vortheil der helvetischen Freiheit fielen!!

Es wurden nun wirklich die Reichsstädte durch jenen Sieg der schweizerischen Eidgenossen zuversichtlicher in ihren Hoffnungen, und übermüthiger in ihrem Benehmen. Die Spannung war zu gros; der Krieg mußte unvermeidlich ausbrechen. Seinen Anfang nahm er in Ober Schwaben. Die Eß-

linger aber belagerten das Städtchen Grözingen, wo sie bei einem Ausfall gegen 100 Mann theils niedermachten, theils gefangen nahmen. 129) Endlich brachten die schwäbischen Reichsstädte einen gemeinschaftlichen Heerhaufen zusamen, womit sie in die Lande der Graven von Würtemberg einfielen. Der Tag von Deffingen aber entschied gänzlich für das Glük der Waffen Würtembergs, obgleich Eberhards Sohn, Ulrich, der sich wegen seiner bei Reutlingen erhaltenen Niederlage an den Städtern durch muthigen Kampf zu rächen suchte, erschlagen wurde, auch sonst noch drei Graven zugleich mit ihm umkamen. Was möchte aber geschehen seyn, wenn die Reichsstädte ihren Anfangs schon errungenen Sieg durchgesezt, und das Schlachtfeld behauptet hätten?

Würtemberg suchte nun den möglich grösten Vortheil aus dieser Begebenheit zu ziehen. Eßlingen mußte sich im folgenden Jahre (1389) mit dem Graven Eberhard und seinem Enkel aussöhnen. Pfalzgrav Ruprecht war Mittler. Im Julius wurde eine Zusammenkunft gehalten, wobei sich die Eßlinger in die Nothwendigkeit versezt sahen, auf die Vogtei zu Nellingen, und was davon abhängig war (Scharnhausen, Ruit, Heumaden, Plochingen und OberEßlingen) Verzicht zu thun. Ein empfindlicheres Opfer hätte von ihnen nicht verlangt werden können!

Doch machte Grav Eberhard, auf Anrathen seines Enkels, mit der so tief gebeugten Stadt noch

129) Crusius, II. 2.

eine besondere Uebereinkunft, um dadurch seinem Nachfolger in der Regierung auf länger hin von dieser Seite Ruhe zu schaffen. Man that also Vorschläge, und machte Entwürfe, wie es gehalten werden sollte, wenn etwas zwischen ihnen oder ihren Angehörigen vorfiele, das eine neue Feindschaft erregen könnte. Es wurde sodann beliebt, alles auf die Austräge oder Friedensrichter ankommen zu lassen, wenn zwischen den Graven und der Stadt, oder zwischen dieser und den würtembergischen Beamten ein Streit entstünde, und zugleich die beiderseitigen Unterthanen an ihre Gerichte zu weisen. Dieser Verglich wurde auf 3 Jahre gemacht, und war von Georg 1390 bis auf eben diesen Tag 1393 gültig. Im nächsten Jahre, den 14. Aug. 1391, wurde er von beiden Parteien aufs neue bestätigt, und auf 6 Jahre abgeschlossen. 130)

Dis war die lezte Verhandlung des alten Graven Eberhard mit Eßlingen, indem er 7 Monate darauf, nach einer 48-jährigen Regierung, der Ruhe ungewohnt, zu der für alles Fleisch bestimmten Ruhe eingieng.

Im nämlichen Jahre (1391) wurde der Spital von Kaiser Wenzlav mit Helm, Schild und Mannlehen von Plochingen, welches alles im J. 1386 für 315 Gulden erkauft worden war, belehnt.

Im J. 1395 hatten die Eßlinger Gelegenheit, dem Graven Eberhard von Würtemberg, der Milde genannt, ihrem Bündniß gemäs Hülfe zu leisten,

130) Lunig, Contr.

als er gegen die Schleglergesellschaft zu Felde zog, und einen Theil derselben in dem Städtchen Heimsheim angrif, und bezwang. Dis geschah im September, wo noch die Burg Höfingen bei Leonberg, weil ihr Besizer Hans Truchsäs auch zu der bekriegten Gesellschaft gehörte, zerstört wurde.

Am 6. Dec. 1396 vereinigte sich Eßlingen, nebst Ulm und Gmünd, mit den Fürsten und Graven, die in Schwaben das Münzrecht ausübten, zu Einführung einer guten Münze.

Im Merz 1397 wurde Eßlingen in das Bündniß, welches einige Reichsstädte in Schwaben mit Grav Eberhard 1395 gegen die Schleglergesellschaft gemacht hatten, förmlich aufgenommen. Die Stadt mußte deswegen, wenn sie um ihre Hülfe angerufen würde, dem Graven 30 Reuter mit Spiesen, und noch besonders 3 Reisige schiken. Dagegen bekamen die Eßlinger eine Verschreibung, daß der Grav gegen sie die nämlichen Verbindlichkeiten erfüllen wollte, welche er mit den andern Städten eingegangen hatte.

Am 6. Januar 1398 ertheilte K. Wenzlav von Frankfurt aus dem Bürgermeister und Rath zu Eßlingen die Gewalt, an Leib und Leben zu strafen. So gab er auch die Erlaubniß, Störer des Landfriedens zu turmalen oder foltern. [131]

Im nämlichen Jahre fand sich schon wieder Gelegenheit, daß Grav Eberhard mit Eßlingen etwas auszugleichen hatte. Was aber wirklich für Irrun-

131) Deutsche Encyclopädie.

gen obwalteten, wissen wir nicht. Vermuthlich waren die Eßlinger wieder mit ihren Ansprüchen auf die Vogtei Nellingen aufgetreten; denn es wird ein neuer Vergleich über diesen Gegenstand von den Geschichtschreibern angenommen, welchen sie aber auf das Jahr 1399 sezen. 132)

So kommt in das leztgenannte Jahr auch ein Vergleich mit Würtemberg wegen der zur Stadt Eßlingen gehörigen Filialien, wo die Anstände schiedsrichterlich beseitiget wurden.

Im Laufe dieses zu Ende gehenden (14-ten) Jahrhunderts kaufte Eßlingen den in der Stadt zu erhebenden Reichszoll nach und nach völlig an sich. Er kostete im Ganzen ungefähr 8000 Pfund Heller.

Als das Kloster Denkendorf um diese Zeit sehr verschuldet war, mußte es im J. 1400 zu einem schmählichen Mittel seine Zuflucht nehmen. Der Convent gieng auseinander, und die Reichsstadt Eßlingen, nicht nur als der stärkste Glaubiger, 133) sondern auch als der einige unbestrittene Schirmer dieses Klosters, sezte mit Denkendorf gemeinschaftlich Pfleger der KlostersEinkünfte nieder, die vor allen Dingen auf die Bezahlung der jährlichen Zinse an die Stadt bedacht seyn sollten. Erst wann das Kloster sich ein wenig erholt hätte, sollte der ganze Convent wieder einberufen werden. Die Stadt machte es hiebei dem Probst und Convente

132) Cleß, III. 47.

133) Wie der sel. v. Cleß meint (II. 471).

zur Pflicht, einen kaiserlichen Bestätigungsbrief für ihre Schirmvogtei auf Kosten des Klosters beizubringen, und denselben bei ihr zu hinterlegen, wie dasselbe jezt schon alle seine Freiheitsbriefe bei Eßlingen hinterlegt hatte.

Würtemberg erneuerte mit Eßlingen und andern Reichsstädten das damals bestandene Bündniß, und verlängerte seine Dauer noch auf 7 Jahre. Dis geschah vor Jacob 1400.

Drittes Kapitel.

Keine Reichslandvögte mehr. Ein Anfang von wirklichen Schuz- und Schirmverträgen mit Würtemberg. Der Spital in Eßlingen kauft Deizisau vollends ganz an sich. Er bekommt auch Hohenheim zu kaufen. Erbauung der Frauenkirche. Die Mettinger Kirche. Freischöffe des Vehmgerichts. Zollstreitigkeiten mit Würtemberg. Absagebriefe. Zerstörungskrieg. Treffen im Muzenreis. Grav Ulrich vor Eßlingen. Der Ziegenhirt von Stuttgart in den Eßlinger Weinbergen. Ausfälle aus der Stadt. Die Eßlinger brennen Denkendorf ab. Ulrich abermal vor Eßlingen. Friede.

Der neue Kaiser Ruprecht belehnte Eßlingen 1401 mit der Schirmvogtei über Denkendorf, 134) in deren Besiz es sich noch viele Jahre erhielt.

Im J. 1403 machte die Stadt eine bedeutende Erwerbung an dem Reichsvogt- oder Stadtam-

134) Cleß, II. 326. Anmerk.

mannAmte, das sie von Kaiser Ruprecht um 150 fl. einlöste. Es wurden aber von dem an jährlich 12 fl. als eine Ehrung der Landvogtei Altdorf entrichtet.

Im J. 1408 brachte Denkendorf den bedungenen Bestätigungsbrief bei, den der Kaiser der Stadt Eßlingen für ihr Schirmrecht auf dieses Kloster zu ertheilen hatte. Die Erlaubniß, welche der Kaiser um diese Zeit der Stadt gab, jährlich eine achttägige Messe von Catharina an zu halten, war nicht erst der Anfang des noch jezt bestehenden CatharinaMarktes, sondern blos eine Erneuerung desselben.

Im J. 1410, den 5. Nov. vereinigte sich Grav Eberhard mit Eßlingen auf weitere 8 Jahre. Er nahm die Stadt in seinen Schuz, und versprach, ihren Feinden in seinem Lande nirgends Aufenthalt zu geben. Selbst in seinen Festungen gestattete er ihr das Oeffnungsrecht. Bei einem Angriff auf die Stadt wollte er 200 gewaffnete Mann zu Hülfe schiken, und sie auf seine Kosten erhalten. Was sie dann eroberten, sollte ihr gehören, doch ohne des Graven Nachtheil. 135)

Im J. 1411 kaufte der Spital zu Eßlingen von Eberhard Burgermeister von Deizisau, Kirchherr genannt, mit Bewilligung der beiden Brüder desselben, Markwart und Hans, den Kirchensaz, die Kastenvogtei und den kleinen Zehenden ihres Dorfes Deizisau, nebst einem Hof daselbst von 67 Morgen Akers und 5 Tagwerk Wiesen, samt einigen

135) Sattler, Graven, II. 55.

Häusern, mit allen Rechten und Freiheiten, um 550 fl. rheinisch. Auch verkauften die eben genannten zwei Brüder, mit Uebereinstimmung des ersten, ihren Antheil an etlichen Höfen um 400 fl. rheinisch an diesen Spital. Der Kauf wurde durch eine offene Bulle vom Pabst Johannes XXII. bestätiget.

Im J. 1415 hatte Kaiser Siegmund den Befehl wiederholt, daß die Eßlinger, Ulmer und Reutlinger das Kloster Bebenhausen mit jeder Art von Anlagen und Lasten verschonen, ihm in Handel und Wandel kein Hinderniß in Weg legen, und die völligen Rechte eines Bürgers, in Ansehung der Pfleghöfe, die sich von diesem Kloster in ihren Mauren befänden, einräumen sollten. 136)

Ein neuer Regent Würtembergs, Grav Eberhard der Jüngere, machte 1418 am Thomastage zu Kirchheim eine neue Einung mit Eßlingen auf 8 Jahre. Sie ist als eine Erneuerung von derjenigen anzusehen, welche 1410 geschlossen wurde. 137) Im J. 1419 wurde dieser Vertrag von der verwittweten Grävin Henriette im Namen ihrer Söhne Ludwig und Ulrich bestätiget. Eßlingen hatte im nächsten Jahre schon Gelegenheit, seine Hülfsmannschaft zum würtembergischen Kriegsvolke stoßen zu lassen, als Stadt und Burg Sulz gegen die von Geroldsek belagert wurde. Dis geschah auch in den Jahren 1422 und 1423 gegen Zollern.

136) Besold. docum. rediv. 390. 414.

137) Lünig, Reichs-Archiv.

Eßlingen war 1422 noch in ungestörter Ausübung der Schirmvogtei über das Kloster Denkendorf, indem der Magistrat dieser Stadt einen Streit zwischen dem Kloster und der Dorfgemeinde entschied. [138] Es gieng aber diese wichtige Schirmvogtei für Eßlingen 1424 grosentheils verloren, indem sich Denkendorf in den Schuz von Würtemberg begab, wobei gleichwol die Eßlinger Briefe noch bestehen sollten. [139]

Im J. 1424 bauete der Spital, welcher damals alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft auf eigene Rechnung trieb, und sein Akerwerk, seine Viehzucht und Melkerei im Ottilienhofe besorgen ließ, eine Kapelle im Umfang dieser Hofgebäude. Der Spital dachte wohl nicht, daß er hiemit das Fachwerk zu einem künftigen Stadttheater errichtete.

Das Kloster Adelberg hatte schon seit langer Zeit einen Pfleghof in Eßlingen, dem Claraklostee gegenüber; auch besas dasselbe verschiedene Güter in der Stadtmarkung. Für diese Besizungen verlangte das Kloster von der Stadt die Steuerfreiheit. Eßlingen wollte das nie zugeben, und willigte in dis Verlangen nur unter den gewöhnlichen Einschränkungen. Es gab auch die Frage, wo die weltliche Dienerschaft des Klosters, die im Pfleghof wohnte, Recht zu nehmen und zu geben hätte? zwischen Würtemberg, der Schirmvogteibehörde, und zwischen der Stadt Eßlingen zu manchen Er-

138) Cleß, II. 372.

139) Cleß, II. 362.

örterungen Anlaß. Erst 1426 wurde der Adelbergische Klosterpfleghof in das Eßlingische Bürgerrecht aufgenommen, und aus besonderer Vergünstigung der Abt Leonhard für seine Lebenszeit von allem Zoll und vom Weggelde befreit.

Die Exemtion vom kaiserlichen Hofgerichte in Rottweil, so wie von andern Gerichten dieser Art, erhielt Eßlingen von K. Siegmund im J. 1431.

Am 28. Jan. 1432 gab Grav Ludwig von Würtemberg den drei von Spät (Albrecht, Dieter und Hans) die Erlaubniß, ihr Lehen, die Burg Hohenheim, nebst aller Zugehör an den Spital in Eßlingen zu verkaufen. [140]

Eßlingen wollte jezt auch durch den Bergbau etwas gewinnen. Es lohnte aber gewis der Mühe nicht, eine eigene Botschaft nach Rom an K. Siegmund abzuschiken, um folgendes Privilegium zu erhalten: „Daß sie solch Bergwerk an dem egenannten Berge (Bläshalde) arbeiten, und darinne „allerhand Erz, es sey Gold, Silber, Kupfer u. „s. w. suchen, graben, ausheben und wirken" — (Rom, am Sankt Laurentiitage 1433) Vielleicht hatte der Gesandte nur Lust, auf Stadtkosten eine glänzende Reise nach Rom zu machen; oder wollte man mit dieser Botschaft eine andere geheime Absicht erreichen; sonst hätte man wol auch die Rükkunft des Kaisers nach Deutschland erwarten, und Seine Majestät auf näherem Wege finden können. Ohne Zweifel war damals ein Stük

140) Sattler, Graven, II. 226.

Schwefelkies, das dem Nichtkenner als eine Goldstufe vorkommen mag, entdekt worden. [141]) Die Gesandtschaft war nun gemacht, und das Privilegium angeschafft; aber man hat nachher so wenig als zuvor Erz gegraben.

Im J. 1434 gaben die gemeinschaftlich regierenden Brüder, Grav Ludwig und Grav Ulrich von Würtemberg, gegen die Reichsstädte Eßlingen, Reutlingen und Weil die Zusicherung ihrer freundschaftlichen Gesinnung und guten Nachbarschaft. Es wurde den genannten 3 Städten das Oeffnungsrecht in allen Festungen und Schlössern, welche den Graven gehörten, auf die Dauer dieser Einung (von Matthäus 1435 an bis nach Verfluß von 3 Jahren) zugestanden. Vom J. 1437 an wurde diese Einung auf die nächsten 5 Jahre verlängert.

Diese ruhigen Zeiten benuzten die Eßlinger unter anderm auch zur Erbauung der schönen Frauenkirche. In der unteren Wendeltreppe des Thurms findet sich eine hervorspringend eingehauene Jahrzahl 1440.

Als Eßlingen nebst etlichen andern Reichsstädten 1443 mit dem Pfalzgraven Ludwig bei Rhein einen Bund schlos, erneuerten auch die Graven von Würtemberg ihren Verein mit dieser Stadt — doch für jezt nur auf 1 Jahr, weil innerhalb desselben auch das Bündniß mit dem Pfalzgraven zu Ende gieng.

Im nämlichen Jahre verkaufte Heinrich DieZwin (der Zweier) seine Vogtei im Heimbach, die dem

141) Ein ähnliches Stük hat man 1801 am Eisberge gefunden.

Reiche zu Lehen gieng, an Bürgermeister und Rath um 61 Pfund Heller, und kündete das Lehen auf, welches dann auf die Stadt übertragen wurde.

Im J. 1447 war zwischen Würtemberg und Eßlingen wegen des getheilten Besizes von Plochingen Streit entstanden, der zu folgendem Vergleich Anlaß gab: 1) Bei hohem Gericht sollten die Verbrecher, sie möchten nun würtembergische oder eßlingische Insasen zu Plochingen seyn, von Würtemberg untersucht und bestraft werden. 2) Was aber sonst mit grosen oder kleinen Freveln zu bestrafen wäre, das sollte man auch zu Plochingen im gemeinschaftlichen (würtembergischen und eßlingischen) Gerichte ansezen, und zwischen beiderlei Gutsherrschaften theilen.

Während Eßlingen für sich noch im Bauen der Frauenkirche begriffen seyn mochte, nahm der speiersche Zehendhof die Erweiterung der Filialkirche in Mettingen vor. Die alte Kirche oder Kapelle daselbst war klein, niedrig, und wahrscheinlich für die damalige Innwohnerzahl nicht mehr räumig genug. 142) Man bauete also 1446 den Thurm und das Chor dieser Kapelle von neuem, und zwar so hoch und weit, daß, wenn das Schiff in eben die-

142) Mettingen muß damals mehr Häuser gezählt haben, als jezt; wenigstens sind Spuren da, daß sich das Dorf noch eine starke Akerlänge weiter gegen Ober-Türkheim hinab erstrekte. Man hat dort vor nicht langer Zeit einen Kelterstein und Fundamente von Gebäuden ausgegraben.

sem Verhältniß neu aufgeführt worden, und nicht durch das Eintreten ungünstiger Zeitumstände stehen geblieben wäre, eine recht ansehnliche Kirche hier müßte entstanden seyn. [143] Die Mettinger Kirche, heist es, sei durch einen berühmten Heiligen, den man in derselben verehrte, ziemlich reich geworden. Er that Wunderkuren an Pferden, und unter seinem Beistande gelang das Wallachen derselben vornehmlich gut. Zum Andenken an diesen PferdePatron ist ein Hufeisen von ungewöhnlicher Gröse an die Kirchthür genagelt.

Aus dem Geiste des damaligen Zeitalters waren die Vehmgerichte in Westphalen hervorgegangen, und hatten ihren Gerichtszwang über ganz Deutschland verbreitet. Da sie ihre Grundsäze, und mehrentheils auch ihre Verbindungen unter sich

143) Chor und Schiff sind nun nicht fest an einander gebaut, weil man ohne Zweifel im Sinne hatte, lezteres auch abzubrechen, und frisch aufzuführen. Zwar ist die Jahrzahl 1443 in der Mauer des Schiffes, am Fußgestell eines weggekommenen Heiligenbildes, zu lesen. Man wird aber damit nur die Einsezung des Bildes in die Mauer haben anzeigen wollen. Sonst wäre es nicht zu erklären, warum Thurm und Chor, nur 3 Jahre später gebaut, das Ebenmaas mit der Kirche so sehr überschreiten, und sogar noch gegen 2 Fus vom Schiffe abstehen sollten. Denn wirklich hangen diese 2 Hauptheile der Kirche nicht fest zusamen, scheinen aber durch hervorstechende Verbindungssteine einander gegenseitig anziehen zu wollen.

geheim hielten, so nannte man sie das heimliche Gericht. Sie nahmen in Deutschland überall Freischöffe an. Bürger in Reichsstädten liessen sich besonders gern dazu gebrauchen. Eßlingen allein hatte zu einer Zeit 26 sogenannte ächte und gerechte Freischöffe. Im J. 1449 bediente sich Grav Ulrich von Würtemberg, dem das Dorfgericht zu Feuerbach vor das Vehmgericht zu Waldorp geladen wurde, eines solchen Freischöffen von Eßlingen, um ihn an das westphälische Gericht zu senden. Es war Heinrich Murer, Bürger und Färber daselbst. Er wirkte bei dem freien Stuhl zu Bruninkhusen einen günstigen Urtheilsbrief, gegeben Dienstag nach Lorenz 1449, für den Graven aus. Da aber seinem erlauchten Committenten daran noch nicht genügte, so wurde er, der auch überdis als Sachwalter seiner Vaterstadt vor dem westphälischen Gerichte verordnet war, veranlaßt, noch mehr für den Graven auszuwirken, welches ihm auch nach einem Urtheilsbrief, gegeben zu Waldorpe den 30. Nov. desselben Jahres, gelang.

Indessen hatte sich Eßlingen mit dem Graven Ulrich entzweiet. Anlaß war: daß die Stadt mit kaiserlicher Genehmigung ihren Zoll erhöhete. Der Nachtheil davon fiel meist auf die würtembergischen Unterthanen, und damit auch auf ihren Regenten. Denn die Eßlinger bemächtigten sich durch diesen Zoll des ganzen Weinhandels in ihrer Gegend. Wie konnte sich der Landesherr von Würtemberg das gefallen lassen? Zudem waren es jezt die al-

ten Zeiten nicht mehr, wo die Graven nur erst ein zerstükeltes und weit geringeres Gebiet hatten; Eßlingen war vielmehr bereits davon umschlossen, und mußte sich auf einen viel stärkern Widerstand als in den früheren Fehden gefaßt halten. Man kan also sagen, daß die Eßlinger hier ebenso unklug als ungerecht die Erhöhung des Zolles vornahmen. Sie hatten es noch dazu, wie ihnen vorgeworfen wurde, ungestraft hingehen lassen, daß 2 Männer aus dem Würtembergischen in ihrer Stadt seyen erschlagen worden. Es war ohne Zweifel hierüber schon 1448 zu sehr ernsthaften Auftritten, wo nicht gar zum Ausbruch des Krieges gekommen. 144)

Die Reichsstädte in Schwaben fanden es im J. 1449 für nothwendig, Nürnberg zu gefallen, sich gegen den Markgraven von Brandenburg feindlich zu erklären. Den Absagebrief, der am 9. Jul. ausgestellt, und von 30 Städten unterzeichnet wurde, unterschrieb auch Eßlingen, in dem gewohnten Range, als die dritte Stadt, nämlich nach Augsburg und Ulm. Weil es nun durch diese Kriegserklärung auch dem Graven Ulrich von Würtemberg, als Bundsgenossen des Markgraven, galt, so wur-

144) Die ZollErhöhung fiel in das J. 1448. Münster behauptet, Ulrich der Vielgeliebte sei deswegen in eben diesem Jahr schon vor Eßlingen gezogen. Und nach Mohl (historisch-chronol. Beschreibung des Durchleuchtigsten Hauses Württemberg, 1725. MS.) ist es auch das J. 1448, in welchem die Feindseligkeiten ihren Anfang nahmen.

de die Spannung zwischen ihm und den Eßlingern immer gröser.

Jene Städte hätten es demungeachtet gern gesehen, wenn die Irrungen zwischen Würtemberg und Eßlingen noch in Güte wären ausgeglichen worden. 145) Sie schlugen den Herzog von Baiern zum Austragsrichter vor, und als er von beiden Theilen angenommen wurde, brachte er es dahin, daß sie sich geneigt finden liessen, ihre Sache durch den Kaiser entscheiden zu lassen. Weil aber Grav Ulrich verlangte, daß die Stadt sich indessen des erhöheten Zolles enthalten sollte, und diese, auf ihre kaiserliche Freiheit sich berufend, nicht nachgeben wollte, so fiengen die Feindseligkeiten mit dem Monat August wirklich an.

Schon früher hatte Grav Ulrich, weil man eine Theurung befürchtete, seinen Unterthanen die Zufuhr von Lebensmitteln nach Eßlingen untersagt. Nun kauften und holten die Eßlinger das nöthige Getreide und andere Bedürfnisse selbst aus den benachbarten Dörfern und Landstädten. Als man das dem Graven anzeigte, ließ er denen von Eßlingen, wo sie mit vollen Wagen nach der Stadt zurükkehrten, die Lebensmittel samt dem Fuhrwerk, auch einigen Weibern, die ihre Sachen in Körben trugen, alles abnehmen, und schikte leztere ohne Gürtel, d. h. vom Unterleibe an in blosem Hemde, nach Eßlingen zurük. Die Erbitterung stieg jezt aufs höchste, und es nahm ein Verwüstungskrieg, wo-

145) Sattler, Graven, II. 186.

bei man sich wieder in die traurigen Zeiten Karls IV. und Eberhard des Greiners zurükversezt sah, seinen Anfang.

Grav Ulrich, der sich leicht vorstellen konnte, daß die Reichsstadt sich diesen Schimpf nicht werde gefallen lassen, und daß sie ihm, als einem Bundsgenossen des befehdeten Markgraven von Brandenburg, nun vor allem den Krieg ankündigen würde, kam ihr mit seiner Kriegserklärung zuvor, indem er einen Absagebrief nach Eßlingen schikte, dessen Inhalt also lautet;

„Ulrich, Grav zu Wirtenberg."

„Wisset, Burgermeister, Rath und Gemeinde zu „Eßlingen, als ihr einen neuen Zoll in eurer „Stadt aufgesezt, und damit unser Land und „Strasse, auch alle Kaufmannschaft hart be„schweret habt, und der Zoll unserem Lande „solchen Schaden bringt, daß wir denselben „ohne die gröste Noth nicht ertragen können; „haben wir euch darum vor euren Bundesge„nossen, Ulm und anderer Städte Raths„freunden, gütlich ersucht, und darnach auch „zu andern gütlichen Tagen vor dem Hochge„bornen Fürsten und Herrn Herrn Heinrich, „Pfalzgraven bei Rhein, Herzog in Nieder„und Ober-Baiern, unserm lieben Herrn und „Schwäher, den Zoll abzuthun; es hat aber „bisher nichts mögen verfangen. Es ist auch „einer unsrer armen Knechte von Etlichen, die „eurer Stadt Werren (Drehbaum) vor ihm

„beschlossen haben, an den Werren ermordet, „und vom Leben zum Tode gebracht worden, „unverschuldeter Dinge. Diese sind nach der „That wieder von Stund an in eure Stadt „gegangen; es hat auch einer eurer Burger „unter eurer Stadt Thor auf dieselben gewar„tet, daß sie die That desto eher vollbringen „möchten. Etliche der Eurigen sind dessen „von Etlichen der Unsrigen erinnert worden. „Ihr habt euch aber zu keinem Leid über die „Sache verstehen wollen. Ihr hättet das „doch auch, wenn wir wirklich um unserer „und der Unsrigen willen nicht darnach frag„ten, nie so gering achten sollen, als es jezt „mehr denn anderthalb Jahr geschehen ist. „Uns ist auch kürzlich aus eurer Stadt, „und, wie wir vernehmen, wieder darin einer „unsrer armen Männer (ein Landmann) durch „einen von eurer Stadt bestellten Söldner „erschlagen, und vom Leben zum Tode ge„bracht worden, unverschuldeter Dinge. Da „hättet ihr auch billig gegen den Eurigen ver„fahren sollen, wie es die Uebelthat werth „war. Es wird nun wohl Jedermann ein„sehen, daß uns das von euch unleidlich ist. „Darum, so wollen wir Euer und der Euri„gen Feind seyn, und unsre Ehre gegen euch „und die Eurigen mit diesem unserem offenen „Briefe gewahrt haben. Zu Urkund mit „unserem aufgedrukten Insiegel. Gegeben zu

„Stuttgart am Dienstag nach Peters Ketten-
„feier (5. Aug.) 1449.“

Mit diesem Absagebrief wurde noch ein Duzend anderer überschikt. Es gaben nämlich ihre schriftliche Kriegserklärung an Eßlingen:

Johann, Herzog von Braunschweig und Lüneburg;
Wilhelm, Herzog von Sachsen;
Albrecht, Markgraf zu Brandenburg.
Jacob, Markgraf zu Baden, und seine beiden Söhne, Karl und Bernhard.
Siegmund, Grav von Hohenberg;
Ludwig, Grav von Helfenstein;
Philipp, Grav zu Kazenelnbogen;
Albrecht, Thumb von Neuburg;
und viele andere vom Adel.

Hingegen wurde auch dem Graven von Würtemberg von den reichsstädtischen Bürgern, insbesondere noch mancher Fehdebrief zugefertigt. Namentlich sagte ihm von der Stadt Eßlingen Georg von Geroldsek, als Bürger daselbst seine Dienste — und Eberhard Holdermann sein Lehen feierlich auf. Lezterer that es mit folgendem Schreiben:

„Hochgeborner Herr Herr, Grav zu Würtem-
„berg! Da ich Eberhard Holdermann, Bür-
„ger zu Eßlingen, von Euer Gnaden bisher
„zu Lehen gehabt habe etliche Güter, laut
„der darüber ausgestellten Briefe, und Ihr
„nun den fürsichtigen und weisen Burgermei-
„ster und Rath zu Eßlingen, meinen lieben
„Herren und guten Freunden, eine offene

„Feindschaft gesandt habet: so sende ich Euer „Gnaden solch Lehen und meine Huldigung „als aufgelöst mit diesem meinem offenen „Briefe bis zu End und Richtung des Kriegs. „Daß ich also, wenn ich wider Euer Gnaden „oder die Eurigen in diesem Kriege jezt et„was fürnehme, das Euer Gnaden zu Scha„den kommen dürfte, hiemit meine Ehre be„wahret haben will. Zu Urkund hab ich mein „eigen Insiegel zu Ende der Schrift gedrukt „in diesen Brief, der gegeben ist auf Mitt„woch nach König Oswald (6. Aug.) 1449."

Aehnliche Fehdebriefe erliessen sogar Heinrich Steinhöwel, der Stadtarzt, und Niklas von Weyl, der Stadtschreiber, nebst seinem Substituten. 146) Die Eßlinger hatten in dem neuen Kriege keinen Pfalzgraven von Tübingen mehr zum Anführer. Vielleicht ist es diesem wichtigen Umstande zuzuschreiben, daß sie jezt mehr verheerend als fechtend zu Werke giengen, und daß der Feind dann gleiche Waffe gegen sie gebrauchte.

Den Anfang ihrer Feindseligkeiten machten nun die Eßlinger damit, daß sie OberEßlingen, 147)

146) Die meisten Fehdebriefe, welche bei solchen Gelegenheiten von Privaten ergiengen, flosen nicht sowohl aus ihrem besonderen Hasse gegen den Feind, als aus dem Lehensverband, in dem sie mit ihm stunden; wo es dann der Gebrauch mit sich brachte, des Lehens halber eine solche Auffkündigung zu thun.

147) Vermuthlich zum ersten Mal hatte jezt dieser Ort, der nur eine Viertelstunde von der östlichen Vorstadt

das Frauenkloster Weil, 148) die Dörfer Zell und Uhlbach, die Hälfte von OberTürkheim, 149) fer-

entlegen ist, in den Fehden mit Würtemberg zu leiden. Seit 1405 war die Hälfte davon an Würtemberg verkauft. Die andere Hälfte hatten noch die Bombaste von Hohenheim, Voraltern des berühmten Theophrastus Paracelsus. Noch jezt gibt es Bombaste, Weingärtner in Heimbach, wahrscheinlich Nachkommen jenes adelichen Geschlechtes, deren Name aber neuerer Zeit unrichtig Baumbast geschrieben wird.

148) Jezt mußte es dieses Kloster auch entgelten, deß es nicht mehr zu Eßlingen gerechnet wurde, sondern unter Würtembergischer Schirmvogtei stand. In jedem Falle aber wäre es dismal nicht verschont geblieben. Denn wenn es noch zu Eßlingen gehörte, so würde es den Flammen der Würtemberger eben so wenig entgangen seyn, als Mettingen, Rüdern und andere Eßlingische Besizungen. Was büßten die Klosterfrauen dismal nicht ein! Ihre Mühle wurde verbrannt. Lebensmittel, Hausrath, Feldgeschirr, Vieh, Bäume wurden theils geraubt, theils verderbt. Noch mehr beklagten sie die Zerstörung des Grabmals einer ehemaligen Aebtissin, von Neufen; den Verlust des hölzernen Bildes ihres Patrons, so wie das Unglük ihres PalmEsels und HerrGotts! (Cleß, II. 402. Die Einäscherung dieses Klosters geschah an Maria Himmelfahrt. (Herm. Minor.)

149) Vermuthlich den Theil, der auf der rechten Seite des Baches, der die Gränze macht, gestanden ist? Denn links ist EßlingerMarkung. Wie mag es aber dem verschonten Theile ergangen seyn, als die Würtemberger Rache nahmen, und alles auf dem Stadtgebiete verbrannten oder zerstörten? — Weil ein Theil von OberTürkheim und Uhlbach auf Eßlinger-Markung lag, und diese Ortschaften bei entstandenen Fehden immer viel zu leiden hatten, so kamen die

ner Hedelfingen, Denkendorf, 150) Rüdenberg, Sielmingen, 151) Aichschies, Strümpfelbach und OberRod in Brand stekten. Auch Nellingen war nicht ganz verschont geblieben. Stokach und Aich loderten ebenfalls in den Flammen auf. Zu Stetten nahmen sie (wenn die Zahlen richtig angegeben sind) 100 Pferde und 200 Stük Rindvieh, zu Rommelshausen aber 550 Stük Rindvieh hinweg. Dagegen verbrannten nun die Würtemberger Möhringen, Vaihingen und Rüdern. Zwischen Mettingen, 152) Heimbach und Eßlingen verderbten sie die Weinreben. Von Gefechten aber, die für beide Theile hätten rühmlich seyn können, hört man nichts.

Eßlinger ungefähr 80 Jahr später auf den Gedanken, sie von der österreichischen Regierung, die nach der Vertreibung des Herzogs Ulrich das Land inne hatte, ganz an sich kaufen; sie machte aber ihr Ansinnen vergebens.

150) War es vorläufig das Dorf, und nicht das Kloster, was die Eßlinger für dismal dem Feuer übergaben? Der Convent hatte sich wegen der drohenden Kriegsgefahr schon in die Stadt Eßlingen geflüchtet.

151) OberSielmingen hatte Remold, Herzog von Urslingen, 1358 an Werner von Neuhausen verkauft; und dieser Ort kam in der Folge an den Eßlinger-Spital, wo er 1557 im RastatterVergleich an Würtemberg abgetreten wurde. Ohne Zweifel war es UnterSielmingen, was die von Eßlingen jezt abbrannten.

152) Sollte Mettingen dismal nichts von der Brandfakel gelitten haben? Crusius bemerkt (II. 64) daß auch ein Theil vom Heimbach sei eingeäschert worden.

Als endlich der Kaiser zwischen dem Markgraven Albrecht und der Stadt Nürnberg einen Waffenstillstand gebot, hoffte man, daß auch die grausame Fehde zwischen Würtemberg und Eßlingen könnte beigelegt werden; aber vergebens.

Die von Gmünd belagerten jezt ein Rechbergisches Schloß. Grav Ulrich brachte den Entsaz, und erhielt am 1. September einen Sieg über die Belagerer. Darauf vereinigten sich die Kriegsvölker von Baden mit denen von Würtemberg, und zogen unter Anführung des Markgraven Bernhard und Graven Ulrich vor Eßlingen, wo sie einstweilen die Weinberge verwüsteten, so weit sie damit reichen konnten. Markgrav Jacob von Baden ängstete zu gleicher Zeit die Stadt Weil, um den Völkern vor Eßlingen mehr Luft zu machen. Auch dieser Fürst kriegte dort 3 Tage lang gegen die Weinreben und Obstbäume, indem er sie abschneiden und umhauen ließ. Die Sommerfrüchte, Haber, Gerste und dergleichen, erndtete er ein. Endlich fielen aber die von Rottweil, Ueberlingen und andere dem Graven von Würtemberg in sein Land, und nöthigten ihn, von Eßlingen abzulassen. 153) Ulm wollte jezt Friede stiften, und schlug den Pfalzgraven Friederich zum Vermittler vor; aber die von Eßlingen hatten noch keinen Sinn dafür. Sie gaben am 26. September, der vermuthlich ein Tag gütlicher Uebereinkunft hätte werden sollen, zur Antwort: es sei ihnen weder dieser noch sonst ein Aussöh-

153) Crusius, II. 65.

nungstag anständig, ehe sie sich nicht wegen ihres erlittenen Verlustes satt gerächt hätten. Darauf machten sie wieder ihre verheerenden Ausfälle und Streifereien in verschiedene Gegenden des Landes. Ihnen selbst konnte man nicht leicht mehr Schaden thun, weil ihre Dörfer, Deizisau und ein Theil der FilialOrte ausgenommen, schon in der Asche lagen, und die Güter verheert waren.

Denen von Ulm, ob sie gleich so wohlmeinend zum Frieden gerathen hatten, war nun auch wieder von Seite des Graven Ulrich ein Ueberfall zugedacht, um dadurch die Städte, welche bereits im Zuzug für Eßlingen begriffen waren, dorthin zu loken. Die Städtischen sammelten sich bei Reutlingen. Der gröste Haufe kam von Ulm her; denn es zogen am Tage AllerSeelen, welches damals ein Sonntag war, bei 436 reichsstädtische Reuter, worunter 96 von Augsburg waren, unter Anführung der Hauptleute Walter Ehinger von Ulm, Hieronymus Vopfinger von Nördlingen, Wilhelm Schenk von Reutlingen, und Rosenbach von Heilbronn, aus der Stadt Ulm, und verbrannten von da auf der Alp hin bis nach Reutlingen alles, was Würtembergisch war. Den Tag darauf, am Montag, nahmen sie ihren Zug nach Eßlingen, und stekten auf demselben auch wieder alles in Brand. Die von Eßlingen zogen ihren Bundesgenossen, entweder am Tage zuvor oder Morgens früh, entgegen, 154) und zündeten auf diesem Wege die

154) „pervenerunt eis obviam „uff die Bilder" (Herm. Minor.)

Dörfer Pleiningen, Neuhausen und Bernhausen an. Grav Ulrich, der sich damals von einer ähnlichen Verrichtung aus dem UlmerGebiete nach Göppingen zurükgezogen hatte, bekam von diesen Einfällen in sein Land Nachricht. Er brach plözlich auf, und langte auf der Höhe zwischen Nellingen und Eßlingen an, als eben die städtische Reuterei, von den Verrichtungen und Märschen der leztern 2 Tage ermüdet, ein Geschwader von 60 Pferden nach Eßlingen voranschikte, um daselbst Quartier zu machen. Der Graf mochte sich dort im Walde, das Muzenreis genannt, mit seinen Leuten in Hinterhalt gelegt haben. Er ließ die 60 Reuter ungestört vorüberziehen. Als aber die übrige Reuterei nachfolgte, fiel Grav Ulrich mit ungefähr 600 Pferden und einiger Mannschaft zu Fuß über sie her. Es entstand ein hiziges und hartnäkiges Gefecht. Der Kampfplaz war am Abhang des Berges, auf dem Wege nach Eßlingen, in der Bläshalde. Die Nacht allein, die jezt einbrach, machte dem Treffen ein Ende.

Das Städtevolk konnte sich dismal des Sieges nicht rühmen. Sie hatten nicht nur die Hauptfahne, sondern auch ihre vorzüglichsten Anführer verloren. Die von Eßlingen beklagten den Tod eines Rathsherrn, Wolf Schlicher, und eines Zunftmeisters, Mittelin. Die Hauptleute Ehinger, Bopfinger, Schenk und Rosenbach waren unter den Gebliebenen. Im Ganzen zählte man von städtischer Seite 36 Todte. Gefangen wurden gegen 50 Mann

worunter der von Geroldsek. Aber auch der Gegentheil hatte keinen geringen Verlust. Grav Ulrich war selbst verwundet. Der Badische Feldherr, Johann von Steinheim, und 4 von Adel waren umgekommen. Im Nachsezen gegen das Städtevolk nahm lezteres noch bei 40 Mann, worunter 7 Edelleute, gefangen. Was sich von den Städtischen aus dem Treffen zurükzog, nahm seinen Weg mit den gemachten Gefangenen in der Nacht nach Eßlingen. Am folgenden Morgen holte man auch die Erschlagenen, welche man sämtlich ihrer Kleider beraubt fand, auf Wägen ab, und führte sie nach der Stadt, wo sie begraben wurden. Hieronymus „gemeiner Stätt der Vereinigung' Hauptmann" wurde in der Barfüsserkirche neben dem Taufstein zu seiner Ruhestätte gebracht. An der nächsten Säule neben seinem Grabe stekte man sein Pannier auf. 155) In der OberhoferStiftskirche zu Göppingen findet sich auch ein Gedenkstein mit den Namen derer, die als bedeutende Personen auf Seite Würtembergs gefallen sind. Wir bemerken davon einen Johannes von Stammheim, 156) Georg Schilling, Friederich Dürer, Hans Schüz, Hans Mantel und Harrand.

Nach diesem für die Städte verlornen Treffen schikte zwar Augsburg einen neuen Zuzug, der aber weiter nichts bewirkte, als daß die zu Eßlingen blo-

155) s. meine Beschreib. von Eßlingen, 80.

156) Es läßt sich vielleicht hiemit obige Angabe von einem Johann von Steinheim berichtigen.

tirten Reuter der Bundesstädte es wagen durften, ihr Heimwesen wieder zu suchen. Grav Ulrich machte sich hierauf ins Ulmische, um da fortzufahren, wo er es gelassen hatte. Als er dann nach Weihnachten auf dem Rükweg vernahm, daß die Eßlinger unterdessen tägliche Ausfälle gethan hätten, um Beute zu machen, so rächte er sich an ihnen den 27. und 28. December durch Verwüstung ihrer Waldungen. 157)

Am 3. Febr. 1450 zog Grav Ulrich wieder vor Eßlingen; da er aber zu schwach war, eine Belagerung auszuführen, so begnügte er sich, die Wein-

157) Nach Crusius, Sattler und Mohl. Lezterer aber weicht von den andern durch folgende Darstellung der Umstände ab: „Grav Ulrich war nicht zu Hause, als die Gmünder in das Land fielen. Auf seiner Rükreise machte er einen Einfall in ihr Gebiet, zündete etliche Dörfer an, machte bei 54 Mann nieder, und führte 65 nach Göppingen. Ihren Raub jagte er ihnen ab; so auch den Eßlingern, deren Stadt er belagerte, nachdem sie zuvor das Kl. Weil abgebrannt hatten. Ihre Weinberge verwüstete er; und als es an dem war, daß sich Eßlingen ergeben wollte, fielen die Rottweiler in das Land, und von einer andern Seite die Ueberlinger. Nun mußte er von Eßlingen abziehen. Es war Herbst. Die Würtemberger zogen die Zapfen in den Bütten, und liessen bei 1000 Eimer Weinmost in die Erde laufen. Indem sie ihren Weg nach den Fildern einschlugen, trafen sie die Eßlinger bei Ruit. Da wurden derselben 100 niedergemacht, und die übrigen in die Flucht geschlagen." — Darauf läßt Mohl erst die Begebenheiten vom 1. Nov. an in der Ordnung, wie andere, folgen.

reben am Oehlberge (Ehlenberg) und in der Nekarhalde oberhalb Mettingen abzuschneiden, und die Weinbergmauren einzureissen. Und da jezt auserhalb der Stadt nichts mehr aufrecht stand, als der Galgen, so wurde auch dieser abgebrochen. 158) Es hat sich darüber bis auf diesen Tag in Eßlingen eine Sage erhalten, die es erklärt, warum auch das Hochgericht auf Eßlinger Markung nicht einmal stehen geblieben sei. Laut derselben hatten die Feinde zu den Belagerten an die Mauren hinauf gerufen, sie sollten ihnen die Stadtschlüssel herausgeben. Diese Aufforderung beantwortete ein Bürger von der Höhe der Mauren herab sogleich aus seinem eigenen Herzen, und zwar auf eine Art, daß die Anforderer, wenn sie mehr auf den Buchstaben als auf den Sinn des Bescheides achteten, darin Anlaß fanden, selbst den Galgen als eine gute Beute fortzuschaffen. Die Sage fügt hinzu, daß das Material dieses hochnothpeinlichen Dreifusses Eisen, und demnach des Verpflanzens auf das feindliche Gebiet nicht unwerth gewesen sei.

Als endlich mit eingetretenem Frühjahr die abgeschnittenen oder verbrannten Weinstöke 159) wieder am Boden ausschlugen, kam ein Viehhirte in Stuttgart auf den Gedanken, diese jungen Schosse

158) Sattler, Graven, II. 190.

159) Mit den Pfählen in den Weinbergen konnte man überall Feuer anmachen, und die Traubenstöke daran verbrennen. — „vites comburentes" liest man bei Herm Min.

von einer Heerde Ziegen abfressen zu lassen. Man wird sich nun aber gewis nicht in dem hohen Grade über die feindliche Industrie des Ziegenhirten von Stuttgart wundern, als man sich wundern wird über die Schwäche und Verzagtheit der Eßlinger, die einen solchen Unfug von dem ZiegenObersten gelassen duldeten, oder nothgedrungen dulden mußten. Was konnten sie für Vortheil davon haben, daß ihre Rache dann die Felder und Weinberge der benachbarten würtembergischen Dörfer mit gleichen Verwüstungen heimsuchte? Sollten sie ihre Höhen hinter der Stadt nicht haben behaupten, und von dort herab den Feind aus den Weinbergen vertreiben, oder wenigstens eine Ziegenheerde mit ihrem Anführer überwältigen können? Denn auch jene Regel-losen, unmilitärischen Ausfälle und Streifereien liefen ja nie ganz ohne Scharmützel ab. Warum wagte denn jezt der Eßlinger nicht eher sein Blut an die Vertheidigung des Stadtgebiets, als an die Verheerung des feindlichen Bodens?

Am Donnerstag vor Georg (1450) drang ein Theil der würtembergischen Völker auf den Brühl und Seewasen vor, wo sie 145 Weibspersonen gefangen nahmen, und nach Stuttgart führten. 160) Die Eßlinger, darüber aufgebracht, wollten sich an dem Dorfe Strümpfelbach jenseits des Gebirges rächen. Sie zogen 230 Mann stark dahin, wurden

160) Vermuthlich waren diese Weibsleute im Abrechen der Brühlwiesen begriffen, und die Männer anderwärts mit Kriegsdiensten beschäfftigt.

aber von dem Landvolke so muthig empfangen, daß sich nur wenige, mit Hülfe einer aus der Stadt erhaltenen Verstärkung, wieder retten konnten. Die weiblichen Kriegsgefangenen in Stuttgart wurden indessen bald freigelassen, doch so, daß jede Person 38 Schilling 2 Heller für die Azung erlegen mußte.

Am Freitag vor Pfingsten (1450) kamen 700 Mann Würtemberger vor die Stadt. Die Bürger darin dachten nicht, daß der Feind so stark wäre, und machten nur einen schwachen Ausfall; aber es wurde auch, was dabei war, grosentheils erschlagen oder gefangen. Zwei bedeutende Rathsglieder fanden in dem Gefechte ihren Tod. Doch wagte man 8 Tage hernach einen andern Ausfall, der aber auch wieder mislang. Es kamen 8 Mann in Gefangenschaft, worunter einer Namens Freitag, der sich aus dem Würtembergischen, den Verträgen zuwider, nach Eßlingen begeben, und das Bürgerrecht erlangt hatte. Dieser mußte den Uebergang aus seinem Vaterlande nach Eßlingen, und die Theilnahme an dem Kriege seiner neuen Mitbürger gegen dasselbe hart büsen, indem man ihm beide Augen ausstach, und die rechte Hand abschlug.

Dem Kaiser war es indessen sehr zuwider, daß man sich zwischen Würtemberg und den Reichsstädten fortwährend die Hälse brach, oder einander das Gebiet verwüstete. Er hatte deswegen schon am 26. December vorigen Jahrs (1449) eine Commission ernannt, welche die im Kriege begriffenen Theile vor sich bescheiden, und eine Aussöhnung

derselben bewirken sollte. Auf den Sonntag Quasimodogeniti (1450) waren sie jezt nach München berufen; aber es zog sich alles damit in die Länge, und so wurden zuvor noch die Gebiete von Heilbronn und Reutlingen, wie das von Eßlingen, verheeret. Endlich kam aber der Friede, unter Mitwirkung jener kaiserlichen Commissarien, am 22. Junius (1450) in Bamberg zu Stande. Demselben gemäs waren die Eßlinger genöthigt, dem Graven von Würtemberg wegen seiner Klage um der 2 Getödteten willen vor dem Pfalzgraven Friederich und seinen Räthen an einem zu bestimmenden Tage „in freundlichem Rechte zu Recht zu stehen;" auch mußte von der Erhöhung des Zolles abgestanden werden.

Eßlingen konnte sich übrigens des erlangten Friedens nicht sonderlich freuen. Man hatte auf und ab im Lande keine Hoffnung zu irgend einer Erndte, weil fast alle Felder wüste lagen. Grav Ulrich sperrte deswegen die Zufuhr nach den in seinen Gebieten liegenden Reichsstädten. Eßlingen klagte seine Noth dem Kaiser, und beharrete neuerdings auf dem erhöheten Zolle, weil sich damit der Handel in die Stadt zog. Man wußte aber am kaiserlichen Hofe wirklich nicht, wie man zu Verhütung eines neuen Krieges die Streitigkeiten zwischen dem Graven Ulrich und der Stadt Eßlingen beilegen sollte; denn der Kaiser mußte doch fast auf der Ausführung seiner Privilegien, die er den Eßlingern wegen des Zolles gegeben hatte, beharren.

In eben diesem Jahre (1450), und ohne Zweifel noch vor Abschluß des Friedens, hatten die Eßlinger das Kloster Denkendorf abgebrannt. Denn ob sich gleich das Jahr zuvor der ganze Convent nach Eßlingen hineingezogen hatte, liessen sie doch noch das Kloster ihren Unwillen empfinden, und verfuhren, wo sie zukommen konnten, sehr unsäuberlich mit seinen Gütern. Es wäre auch wirklich zum Bruche mit Eßlingen gekommen, wenn nicht die Uneinigkeiten des Convents mit dem Probste, und des Probstes samt seinem Anhange mit dem Graven Ulrich vorgewaltet hätten. Der Probst schien durch die Eßlinger gefesselt zu seyn, und wollte mit ihrem Beistande ein paarmal sich dem würtembergischen Schuze wieder entziehen. Ob ihm nun gleich dieses mislang, so war er doch nicht dazu zu bewegen, daß er die Herausgabe des Conventssiegels und der Briefe mit Ernst forderte, wozu sich freilich auch die Stadt nicht leicht würde verstanden haben. 161)

161) Cleß, II. 363. — Was Eßlingen an Denkendorf einbüßte, da es ihm von jezt an ganz aus den Händen gespielt wurde, läßt sich daraus abnehmen, daß diese Probstei an Einkünften und Besizungen einem gefürsteten Stifte gleichkam. Zu Denkendorf gehörten verschiedene Orte, wie z. B. Aich und Berkheim, ganz; aus vielen andern zog es grose Gefälle und Abgaben; ja es konnten die Eßlinger, als sie sich noch der Haushaltung des Klosters annehmen durften, durch dasselbe auf seine Besizungen und Einkünfte in Speier, Worms, Aachen, Lüttich, im Rheingau, in Geldern, Seeland und Baiern wirken. Dis Kloster wurde für

Im J. 1452 [162]) kam Grav Ulrich wieder mit starker Macht vor Eßlingen, um die Stadt zu überfallen. Weil aber die Bürger Nachricht davon hatten, und sich rüsten konnten, mußte er wieder, ohne seinen Zwek erreicht zu haben, abziehen. [163]) Markgrav Albrecht von Brandenburg erhielt vom Kaiser den Auftrag, diese neuen Streitigkeiten zu vermitteln. Sein Ausspruch, den sich beide Theile wollten gefallen lassen, erfolgte aber erst am 29. Aug. 1454 von Anspach aus. Eßlingen mußte nach demselben abermal auf die Erhöhung des Zolls Verzicht thun, und überdis alle kaiserlichen Briefe, die deswegen ausgestellt waren, dem Markgraven übergeben, um sie zu zernichten. Dagegen wurde dem Graven Ulrich von Würtemberg auferlegt, das Verbot der Einfuhr von Lebensmitteln in diese Stadt aufzuheben, und den Eßlingern das Geleit nicht mehr zu versagen.

das vorzüglichste des Ordens vom heiligen Grabe gehalten. (Geogr. Lexikon v. Schwaben.)

162) Vielleicht eher 1453?

163) Sattler hat diesen Kriegszug nicht; hingegen Mohl, 126.

Dritter Abschnitt.

Erste Hälfte des Zeitraums, wo die Stadt Eßlingen Schuzherren annimmt, und ihnen Schirmgeld zahlt.

Jahr 1455 bis 1618.

Erstes Kapitel.

Eßlingens erste Schuzherren. Zoll= und Wildbannsstreitigkeiten. Kriege der Stadt unter dem Beistand des schwäbischen Bundes mit Herzog Ulrich von Würtemberg. Vorläufiger Einfluß der Reformation auf Eßlingen. Luthers erstes Schreiben. Reichsregiment, Reichskammergericht und Collegium der Räthe des schwäbischen Bundes — alle zu gleicher Zeit in Eßlingen. Matthäus Aulber vor dem Reichsregiment. Der Bauren=aufruhr vor den Thoren der Stadt. Sirnau von demselben verbrannt. Michael Stiefel. Zwingli' Schreiben an Eßlingen. Wiedertäufer.

Die Reichsstadt Eßlingen fühlte sich in diesem Zeitraum schon wieder abhängiger von den Landherren in Schwaben, besonders von den Graven zu Wür=

temberg, deren Lande sich nicht nur bedeutend vermehrt, sondern auch fester an sie angeschlossen hatten. In welche Verlegenheiten kam die Stadt nicht seit einiger Zeit, wann Würtemberg die Zufuhr dahin hemmete! Man empfand also schon den grosen Schaden, daß wenig nicht-würtembergische Ortschaften mehr an das Stadtgebiet angränzten. Ueberdies hatten auch die Kaiser nicht mehr, wie es sonst üblich war, ihr Wesen in Schwaben selber, wobei sich die Reichsstädte ziemlich wichtig machen konnten.

Unter solchen Umständen kamen die Eßlinger, welche sonst gern selbst Schuzherren von Körperschaften, die unmittelbar unter dem Kaiser und Reich standen, gewesen waren, auf den für sie äuserst demüthigenden Entschluß, sich vom Kaiser einen Schuzherrn auszubitten. Friederich III. empfahl sie deshalb 1455 in Schuz der beiden Markgraven Karl und Bernhard von Baden, wofür ihnen die Stadt jährlich 400 Gulden zahlte. Der Schirmverein wurde — was vielleicht unnöthig, und in jedem Falle gewagt war — gleich auf 60 Jahre geschlossen.

Im J. 1456 widersezte sich Eßlingen der Errichtung einer eigenen Pfarrei in Degerloch, einem Dorfe an der Weinsteig, der viele Feldgüter auf der Markung von Möhringen hat, und bisher eine Filialkirche dieses spitälischen Flekens war. Grav Ulrich suchte also den Verband dieser beiden Kirchen aufzulösen, und dadurch einen Schritt weiter in der

Purification seines Landes zu thun. Die Einwohner von Degerloch waren freilich übel daran, wenn sie in einen Ort zur Kirche gehen sollten, wo man sie, wann nun eben ein Krieg zwischen Würtemberg und Eßlingen obwaltete, nicht selten feindlich muß behandelt haben. Auch mag der Pfarrer von Möhringen in seinen kirchlichen Verrichtungen zu Degerloch nicht sehr fleissig gewesen seyn, wann seine Herrschaft mit Würtemberg zerfallen war. Im J. 1468 sezte Grav Ulrich sein Vorhaben durch.

Es scheint, daß Eßlingen unter seinen ersten Schuzfürsten doch zu einiger Ruhe habe gelangen können; denn es wurde nun geraume Zeit in Ansehung politischer Umtriebe, die noch weiter in Schwaben Statt fanden, aus dem Spiele gelassen. Im J. 1461 war es übrigens nahe daran, daß Eßlingen, weil man die Reichssturmfahne gegen den Herzog von Baiern aufstekte, auch an diesem Kriege Theil nehmen sollte. Zum wenigsten weiß man, daß die Reichsstädte Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Wimpfen und Weil von dem Markgraven Albrecht zu Brandenburg und Graven Ulrich zu Würtemberg nach Eßlingen berufen wurden, um sie zu einer Hülfe gegen Baiern zu bewegen.

Als Grav Ulrich 1465 eine bessere Einrichtung mit den Klöstern vornahm, und von dem Mannskloster Adelberg das damit verbundene Frauenkloster trennen wollte, begab sich der Abt Berthold, mit seinem Prior Johann Findeisen, und 2 Conventualen, in seinen Pfleghof nach Eßlingen, und

appellirte von da aus an den Papst. Ein Jahr hernach kam die Sache zum Vergleich.

Um diese Zeit gab es einen Bürger zu Eßlingen, dem die kleinen Dörfer Schlichten und Manholzweiler bei Engelberg gehörten. Er verkaufte sie an die AugustinerEremiten zu Engelberg um 500 Gulden. 164)

Die Verbindung, in welcher Eßlingen jezt mit Baden stand, gab endlich doch Anlaß zu neuen Mishälligkeiten mit Würtemberg. Einer der damals regierenden beiden Graven, Eberhard der Aeltere, hatte sich 1469 mit dem Markgraven von Baden entzweiet. Damit nun bei dem unter ihnen ausgebrochenen Kriege der andere Grav, Ulrich, seinem Vetter nicht möchte beistehen können, reizte der Markgrav von Baden die Stadt Eßlingen zu Wiederaufrichtung ihres erhöheten Zolls. Hiezu liessen sich die Eßlinger um so schneller bereden, weil der Grav Ulrich inzwischen selber auch, mit kaiserlicher Freiheit, einen Zoll bei der Mühle zu Canstatt 1465 aufgerichtet hatte. Beide Graven von Würtemberg suchten nun zwar die Stadt von ihrem Vorhaben abzubringen; aber es fand keine Vorstellung mehr Eingang. Die Eßlinger nahmen dismal den Zoll nicht nur von Auswärtigen, und wie gewöhnlich von den Kaufmannswaaren, sondern auch von allem, was die würtembergischen Räthe, Geistliche und Unterthanen von ihrem eigenen Gut durchführten. Grav Ulrich verbot dann sogleich allen Han-

164) Cleß, III. 184.

delsverkehr mit dieser Reichsstadt. Sie aber verließ sich trozig auf den Beistand ihres Schuzfürsten — und so brach der Krieg aus; den man dann wieder auf die alte Weise, mit Verbrennung der Dörfer, Verwüstung der Felder, und mit Eintreibung auferlegter Brandschazungen führte.

Der Markgrav von Brandenburg wollte auf Veranlassung des Kaisers auch hier wieder zu Ausgleichung der verworrenen Sache sich gebrauchen lassen, und veranstaltete deshalb eine Zusamenkunft in Gmünd, bei welcher man sich aber nicht völlig abfinden konnte. Doch wurde am Schlusse der Verhandlungen, den 30. Jul. (1469), einmüthig verabredet, einen andern Tag in Hall zu veranstalten, wobei die Fürsten in eigener Person mit ihren Zugewandten erscheinen sollten. Markgrav Albrecht machte sich indessen verbindlich, wegen des Eßlinger Zolls und anderer streitiger Punkte, neue Verhaltungsbefehle vom Kaiser einzuholen. Zu gleicher Zeit wurde eine Art Waffenstillstand oder Einung zwischen sämtlichen im Kriege befangenen Theilen vorgeschlagen, und dabei ausgemacht, daß die Fehde des Markgraven von Baden und der beiden Graven von Würtemberg am 14. Aug. gänzlich aufhören sollte.

Da aber Grav Ulrich die Zufuhr und den Handel nach Eßlingen und Weil neuerdings verbot, so ließ der Markgrav von Baden die von würtembergischen Unterthanen in seinen Landen erkauften und bezahlten Waaren in Beschlag nehmen. Mit

vieler Mühe verhinderte Markgrav Albrecht von Brandenburg noch den Wiederausbruch des Krieges. Es kam nun der Tag von Hall; aber Grav Eberhard wollte Anfangs nicht in Person auf demselben erscheinen, sondern gab blos seinen Räthen Befehl, darauf zu dringen, daß der Zoll zu Eßlingen abgethan würde, und daß die beiden Städte, Eßlingen und Weil, sowohl in würtembergischem als badischem Schuze stehen sollten, worauf dann von dem Schirmgelde, das Baden bisher allein bezogen hätte, auch 2 Drittheile an Würtemberg fallen müßten.

Die Zusamenkunft in Hall geschah am 9. Oct. (1469). In derselben ließ der Markgrav von Brandenburg den Befehl des Kaisers verlesen, nach welchem er die streitenden Parteien an den kaiserlichen Hof verweisen sollte, wozu er ihnen eine Zeit von 45 Tagen gab. Wegen des Eßlinger Zolls war dem Commissarius volle Gewalt ertheilt, zu machen, daß man sich gütlich vergleichen sollte, „denn Kaiserliche Majestät könnten solchem Unrath im Reiche nicht zusehen.“ Darauf gab es am 17. Oct. noch eine Zusamenkunft in Bretten, wo Pfalzgrav Friederich es versuchte, einen Vergleich zu bewirken. Es wurde dabei ausgemacht, daß der Zoll zu Eßlingen eingestellt seyn sollte, bis die Sache vor dem Kaiser ausgetragen wäre.

Im J. 1472 wollte Grav Ulrich von Würtemberg eine Schazung von auswärtigen Unterthanen, die in seinem Lande begütert waren, erheben. Dis

traf denn auch die Stadt Eßlingen, deren Kirchen, Klöster, Geistliche, Spital und Bürger, Dörfer, Höfe, Güter, Zinse und Gülten in der Gravschaft Würtemberg besasen. Man weigerte sich nun von Seiten der Stadt etwas zu geben, weil eine solche Besteuerung sonst nie üblich gewesen war. Die Anstände wegen des Zolles hatten sich unterdessen ohnehin noch nicht ganz gehoben, und man konnte sich in den Verlust dieses städtischen Finanzzweiges überhaupt nicht recht finden. In dieser Lage nahm sich Markgrav Karl von Baden, als Schuzherr, der Stadt Eßlingen wieder an. Zulezt wurde dessen Bruder, der Erzbischof von Trier, zum Vermittler vorgeschlagen. Am 30. Oct. desselben Jahres (1472) verglich er beide Theile zu Pforzheim dahin, daß sie sich einen Austrag gefallen liessen. Dem gemäs sollte Grav Ulrich 2 von ihm erwählte Schiedsrichter, und Eßlingen andere 2 auf den Freitag nach Martin zu Baden eintreffen lassen. Mit diesen 4 Männern und einem gemeinschaftlichen Obmann, dem Burgermeister Jacob Ehinger von Ulm, wollte der Churfürst den Streit wegen der Besteurung untersuchen und beilegen. Da er aber wegen eingetretener Umstände sich jezt nach Haus begeben mußte, so lud er die Räthe und Schiedsleute zu sich nach Trier. Daselbst wurde nun am lezten Tage des Jahrs 1472 eine Uebereinkunft getroffen, die von dem an der Trierische Vertrag heißt. In demselben wurde bedungen: daß die Klöster, Kirchen, weltliche Priesterschaft, der Spi-

tal und die Bürger zu Eßlingen von den Dörfern, Höfen, Gütern, Zinsen und Gülten, welche sie in der Gravschaft Würtemberg besasen, zu ewigen Zeiten keine Steuren, Dienste, Landsteuren, Schazungen, Betwein und andere Beschwerden zu geben oder zu tragen schuldig seyen. Doch wurde dem Graven und seinen Nachkommen das Recht des Wildbannes und Gerichts vorbehalten. Für die in gegenwärtigem Vertrag errungene Freiheit zahlte die Stadt an Würtemberg 1000 Gulden. Damit aber in Zukunft nicht eine grösere Zahl Güter als Steuer-frei möchte angesprochen werden, so wurde von den jezt vorhandenen ein genaues Verzeichniß gemacht. 165)

Inzwischen glaubten die Graven von Würtemberg doch nicht ruhen zu können, bis Eßlingen auch unter ihrem Schuze stände. Ihr Verlangen darnach hatten sie schon auf dem Tag zu Hall 1469 deutlich ausgesprochen. Eßlingens Schuzherr, Markgrav Karl von Baden, gab sich endlich selbst noch Mühe, dis zu Stande zu bringen. Es erfolgte dann am 6. Jan. 1473 der Vergleich: daß 1) Grav Ulrich auf jede Weihnachten von Eßlingen 200 Gulden „zu einer Liebung", hiemit also die Hälfte von den 400 fl., bekommen sollte, die bisher dem Markgraven bezahlt wurden, so lang nämlich der Schirm von Baden noch dauren würde, welches eine Zeit von 42 Jahren ausmachte. Dage-

165) Nach Sattler, und Mosers Sammlung würtembergischer Urkunden.

gen sollten 2) Grav Ulrich und seine Erben die Stadt und die ihrigen, Geistliche und Weltliche, getreulich nach allem ihrem Vermögen wie ihre eigenen Unterthanen schüzen. 3) Beide Theile sollten einen freundschaftlichen Handel und Wandel mit einander, so lang der Schirm währete, Statt finden lassen. 4) Grav Ulrich oder sein Sohn dürften den Schuzverein vor 5 Jahren nicht aufkünden.

Bei zwiespältiger Wahl eines Bischofs von Constanz, wo der constanzische Pfleger zu Eßlingen dem Kaiser, der den Graven von Sonnenberg, und nicht dem Pabste, der den von Freiberg erwählt wissen wollte, beipflichtete, kam die Reichsstadt Eßlingen ins Interdikt, d. h. es wurde auf päbstlichen Befehl aller Gottesdienst aufgehoben, und die Todten durften nicht beerdiget werden.

Das DominikanerKloster zu Eßlingen trat 1473, durch Vermittelung des Graven Ulrich von Würtemberg, dem Kloster in Stuttgart gleiches Ordens zwei Termineien oder Bettelbezirke, die zu Waiblingen und Gröningen, ab. Eben dieses Kloster hatte um das Jahr 1475 ein berühmtes Mitglied an dem Mönchen Petrus Niger, oder Schwarz. Man zählt ihn unter die Wiederhersteller der Gelehrsamkeit in den Abendländern. Auf seine Veranlassung machte der Buchdruker Conrad Fyner (Feiner) zu Eßlingen den ersten Versuch mit hebräischen Lettern. 166) Vor und neben Fyners

166) Er drukte ihm 2 Werke: Tractatus Petri Nigri

Officin gab es in ganz Europa nur erst 3 andere, nämlich zu Straßburg, Rom und Neapel.

Der Zoll, welchen Grav Ulrich seit 12 Jahren an der Mühle zu Canstatt, und nach und nach auch auf andern Pläzen, sogar auf der Bläshalde, mit kaiserlicher Bewilligung erhob, war der Stadt Eßlingen ein Dorn im Auge. Sie beschwerte sich bei dem Kaiser; und die leztere Zollstätte mußte aufgehoben werden. Die Stadt wollte sich aber, in der Erinnerung ihres vormals selbst ausgeübten Zollrechts, noch nicht beruhigen, sondern wandte sich an den Markgraven Christoph von Baden, der noch ihr Schuzherr war. Dieser nahm sich der Sache an, und brachte es den 10. April 1477 zu einem Vergleich.

Hiebei wurde der Schirmverein mit Würtemberg erneuert. Man gebrauchte bei dieser Uebereinkunft die Vorsicht, auf welchem gütlichen und rechtlichen Wege die Contrahenten selbst, oder ihre Angehörigen, bei entstandenen Klagen ihre Sachen mußten ausmachen lassen. Nach dem lezten Artikel dieses Vertrags sollten die von Eßlingen, wann sie ein Geleit begehrten, nicht mehr als das gewöhnliche Botenlohn und die Zehrung zu geben schuldig seyn.

Es hatte sich in Eßlingen zwischen den Dominikaner Mönchen und der Stadt Geistlichkeit, weil jene

contra perfidos Judæos; 1475; und dessen Stern Meschiah, 1477; beide in Quart. (Deni, Einleitung in die Bücherkunde, I. 80. — Hamberger, zuverlässige Nachrichten, IV. 813.)

auch Beicht hören und Todte in ihrem Kloster begraben wollten, ein heftiger Streit entsponnen, der Veranlassung gab, daß im J. 1478 eine eigene Verordnung deshalb dem Codex des kanonischen Rechts einverleibt wurde. 167)

Der Spital mochte sich um diese Zeit in guten Umständen befunden haben, da er auf den Entschluß kam, sich eine grösere Kirche zu bauen, und die alte, welche jezt 235 Jahre stand, für baufällig zu erklären. Oder wollte man nur dem geschikten Kirchenbaumeister Matthäus Böblinger, der sich durch die Frauenkirche das schönste Denkmal seines Namens errichtet hatte, wieder neue Arbeit verschaffen?

Im J. 1484 erhielt das Kloster Adelberg für seinen Pfleghof in Eßlingen von K. Friederich III. das Recht eines freien Zufluchtsorts für Verbrecher. Nach dem Privilegium dieses Freihofs durfte jede Person, welche an Ehre, Leib und Leben zu bestrafen war, dahin fliehen. Der Missethäter könnte sich einige Monate lang darin aufhalten; doch nur auf seine Kosten, und ohne des Abts Schaden. Die Stadt durfte hierin dem Kloster keinen Eintrag thun, bei Verlust kaiserlicher Gnade, und des Waldes bei Aichschies, welchen der Abt und das Convent zu Adelberg ihr in dieser Hinsicht

167) Der Verfasser vermißt hier 2 Werke, die über diesen Vorfall mehr Licht geben könnten. Einiges findet sich bei Cleß, III. 139.

zu benuzen gegeben hatte; und bei Vermeidung einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes. 168)

Im J. 1488 legte man, ohne es zu wissen, den Grund zu einer Reihe nachfolgender sehr wichtiger Ereignisse, indem sich viele Reichsstädte an Mittfasten (9. März) zu Eßlingen mit der SanktJörgen-Gesellschaft verbanden; denn diese Vereinigung, welche man zu Handhabung der Ruhe, und zur Unterstüzung des Landfriedens getroffen hatte, war der Anfang des (berühmten? oder berüchtigten?) schwäbischen Bundes. Die Reichsstädte in Schwaben hatten dazu einen kaiserlichen Befehl aus Innsbruk vom 21. Januar. Der erste eigentliche Bundestag geschah zu Eßlingen am 19. März (1488). Grav Eberhard von Würtemberg und Erzherzog Siegmund von Oesterreich liessen sich auch in den Bund aufnehmen. 169) Er wurde auf 8 Jahre geschlossen, und seinem nächsten Zweke nach dem SchweizerBunde, so wie dem Herzog von Baiern entgegengestellt. 170)

Im J. 1490 verkaufte der kaiserliche Kammer-Procurator die Judenschule zu Eßlingen an Michael Hofmeister, Bürger daselbst, für 90 fl. rheinisch.

Die beiden Graven Eberhard von Würtemberg, der Aeltere und der Jüngere, welche innerhalb der nächsten 3 Jahre als Herzoge von Würtemberg

168) Knipschild, Crusius und Martin Zeiller.

169) Steinhöwel. Sattler.

170) „octennium fœdus — Ligæ helveticæ, ducemque Bavariæ adversum" (Sic!) (Hist. nigr. silv. II. 211.)

auftraten, schlossen im J. 1493 zu Eßlingen, unter Vermittelung des Churfürsten von Mainz, einen Vertrag wegen der Erbfolge.

Ein Jahr darauf kam Eßlingen wieder in eine gespannte Lage mit Würtemberg. Der Forstmeister zu Schorndorf, Siegmund Has, nahm einen Eßlinger Bürger, Georg Haug, mit Gewalt weg, weil er sich des Vogelfangs schuldig gemacht hätte. Der Magistrat von Eßlingen wendete dagegen ein, daß so weit die Stadtmarkung reiche, den Graven von Würtemberg kein Wildbann zugestanden werden könne. Grav Eberhard der Aeltere hingegen schrieb zurük, daß der Herrschaft Würtemberg auserhalb der Stadtmauren von Eßlingen das Jagdrecht auf allen Orten zugehöre. Von da an wurde die Forstamtliche Jurisdiction von Eßlingen je länger desto bestrittener. Im folgenden Jahre, als die Graven zur Herzogswürde gelangten, ruhete der Schirm, und die Stadt wirkte ein kaiserliches Mandat gegen Würtemberg aus.

Im Monat März 1496 wurde zu Eßlingen ein Bundestag gehalten, auf welchem die Hauptleute, Prälaten, Graven, Herren, der Adel und die Städte des Bundes sich besonders mit dem neuen Herzog Eberhard verbanden.

Um diese Zeit trieben die HospitalBrüder vom h. Geiste ihr Unwesen auch in Eßlingen. Der ursprüngliche Hospital dieses Namens und Ordens war in Rom. Aehnliche Spitäler fanden sich in Memmingen, Gröningen, Wimpfen und Pforzheim.

Die Sammler aus diesen Spitälern hatten die Gewohnheit, auf ihrem Betelzuge durch Glökchen, die sie ertönen liessen, dem andächtigen Christenvolke ihr Daseyn und Begehren anzukündigen. Doch fanden diese Schellenmänner nicht überall, wo sie mit ihrem Ablaßkrame hingekommen waren, die erwünschte gute Aufnahme. Die Stadt Eßlingen namentlich hatte selbst ein groses Hospital, und weder der Magistrat, noch die Pfarrer daselbst, welchen lezteren ohnedis auf ähnlichem Wege, und erst neuerlich durch die Dominikaner, so viel Abbruch geschah, sahen diese fremden Steifbettler gerne; ja sie erfrechten sich sogar, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen, und über sie zu murren. Es wurde deswegen ein apostolisches Mandat 1497 erlassen, worin der gesammten Inwohnerschaft unter ernstlicher Bedrohung anbefohlen wird, ihnen nicht nur nichts in den Weg zu legen, sondern auch zur Verkündigung der Indulgenzen selbst auf alle Weise behülflich zu seyn. 171)

So lange der Handel aus dem Oriente über Italien gieng, machte auch Eßlingen gute Geschäffte. Die CatharinenMesse wurde sehr stark besucht, welches noch jezt daraus erhellet, daß in einem grosen Bezirke der innern Stadt, am Markte und in dessen Nähe, sich von jener Zeit her viele Kauf- und Kramläden eingerichtet finden, die zur Meßzeit ver-

171) Cleß, III. 204.

lichen werden konnten. Als aber die Kaufmannschaft von Eßlingen anfieng, ihre Waaren vom Rheine her zu beziehen, war der Handel schon merklich im Sinken. Von lezterer HandelsPeriode, wie sie schon 1509 im Gange war, zeugt ein Vertrag, der nach entstandenen Irrungen wegen des Zolles mit dem Bischof in Speier geschlossen wurde. Die Stadt Eßlingen mußte dieser Uebereinkunft gemäs für alle zollbare Waaren, die ihre Kaufleute in der Stadt Speier erkaufen, laden oder durchführen würden, jährlich auf den Neujahrstag oder 14 Tage hernach dem Bischof 2 Pfund Ingwer und 2 Pfund CanelZimmet zu einer Verehrung liefern, und zugleich immer wieder um Nachlaß des Zolles bitten, der denn auch jedesmal sollte bewilliget werden.

Dem Kloster Adelberg war der ungestörte Besiz seines Asyls in Eßlingen dennoch wichtiger, als die Beholzung des Waldes bei Aichschies, ein Recht, das es den Eßlingern zu entziehen gedroht hatte, wenn sie die Privilegien des Freihofs antasten würden. Denn Adelberg klagte bei Kaiser Maximilian gegen Eßlingen, das demselben wahrscheinlich nur die Misbräuche der Freiheit auf dem Klosterpfleghofe streitig machen wollte. Der Kaiser bestätigte deshalb 1513 das bekannte Privilegium. [172])

Im J. 1519 kam die DionysiusKirche auf eine Zeit lang in den Bann, weil in derselben ein Bauer

172) Cleß, II. 364.

oder Weingärtner sein Schwerd gezogen, und einem Mönchen damit ins Gesicht gehauen hatte. Der Anlaß zu dieser gewaltsamen That ist nicht bekannt.

Als Herzog Ulrich um diese Zeit mit denen von Hutten und von Spät, so wie mit seiner eigenen Gemahlin, Herzogin Sabine, in einen unangenehmen Umtrieb verwikelt war, und sich mit Belagerung der Stadt Reutlingen übereilt hatte, machte er die andern Reichsstädte um ihre Freiheit nicht wenig besorgt. Man verrammelte in Eßlingen, zu Anfang Februars 1519, die Thore, und besezte sie mit starken Wachen; das Geschüz mußte auf die Thürme gebracht werden, und der schwäbische Bund wurde um Hülfe angefleht. Zu seinem Unglük hatte Herzog Ulrich rachgierige Feinde an den Vorstehern des Bundes. Der Krieg brach aus, indem man dem Eroberer Reutlingens von allen Seiten, am 26. März (1519), Feindesbriefe zuschikte. In kurzem war das ganze Land eingenommen. Während sich die BundesArmee am 23. Maj noch mit der lezten Festung Asperg beschäfftigte, war Herzog Wilhelm von Baiern auf dem Bundestage in Eßlingen. Herzog Ulrich mußte jezt sein Land mit dem Rüken ansehen. Als er aber am 14. August unvermuthet wieder bis an Stuttgart vorgedrungen war, nahmen die bündischen Regimentsräthe daselbst die Flucht, und retteten sich nach Eßlingen. Der Herzog schikte ihnen ihre Frauen und Kinder auch dahin nach. Diese zu Eßlingen gebliebenen Räthe bekamen von dem schwäbischen Bunde einige Hülfsvöl-

ker, welche zugleich die Vertröstung mitbrachten, daß der Bund selbst mit seiner ganzen Macht anrüke. Es kam auch ein Schreiben von den Räthen und Hauptleuten des Bundes aus Ulm, mit dem Befehl, daß man von Eßlingen aus das Nekarthal hinab gegen Stuttgart hin unverzüglich mit Plünderung und Brand gegen diejenigen verfahren solle, welche dem Herzog Ulrich zuziehen, und seine Macht verstärken könnten. Da verbrannten dann die Eßlinger mit den Bundesvölkern das Kloster Weil, nebst den Dörfern Ruit, Hedelfingen und OberTürkheim. Gern hätten vielleicht die von Stuttgart nach Eßlingen geflohenen Regimentsräthe eine angebotene Begnadigung von Ulrich angenommen, und in die Einladung zur Wiederkehr gewilliget, wenn sie jezt nicht in der Gewalt der Stadt Eßlingen und des Bundes gewesen wären, wo man ihnen, wenn sie sich mit Ulrich aussöhnten, ihre Frauen und Kinder zurükbehalten wollte.

Unversöhnlich waren die Feinde des Herzogs. Seine Anerbietungen und Bitten, alles durch ordentliche Richter auszumachen und beizulegen, fanden kein Gehör. Die Häupter des Bundes, nicht Eßlingen oder sonst eine Stadt, fanden die Rache, die sie an ihm und seinem unglüklichen Volke nahmen, zu süß; vielleicht aber auch ihre verübten Grausamkeiten zu unmenschlich und unverzeihlich, als daß sie darüber Jemand zu Rede stehen mochten. Der Herzog rükte nun zu Anfang Septembers vor Eßlingen, um wenigstens die Stadt zu sperren;

denn zur wirklichen Belagerung fand er sich zu schwach. Bald hernach rükte der Bund von Ulm her mit 1700 Pferden und 18000 Mann zu Fuß wider den Herzog an, der inzwischen von Eßlingen abgezogen war, und auf der Höhe von Nellingen ein Lager geschlagen hatte. Bald aber nahm er mit 6000 Mann Landvolk seinen Weg nach Stuttgart, indeß er sein besoldetes Kriegsvolk nach Canstatt legte. Sein Schwager, Pfalzgrav Wilhelm, als Bundeshauptmann, nahm ihm jezt vor seinen Augen das Stammschloß Würtemberg ein, und zerstörte es mit Feuer.

In solchen bedrängten Umständen schrieb Ulrich an die Stadt Eßlingen, und ersuchte sie, die Feindseligkeiten gegen ihn einzustellen. Der Sinn dieses merkwürdigen Schreibens ist folgender:

„Ehrsame, Weise! Wir haben euch bei unserer Ankunft in unser Fürstenthum geschrieben, wie wir gesonnen seyen, blos bis unser Fürstenthum wieder einzunehmen, und weder euch noch andere Bundesverwandte anzugreifen oder zu beschädigen; wir haben auch selbigem Schreiben gemäs befohlen und bestellt, Eurer und der Eurigen zu schonen. — Wir waren der Hoffnung, ihr hättet euch nun begnügen lassen, und keines Uebermuths oder Frevels gegen uns und die Unserigen ferner mehr unterstanden. Da aber nach der Hand die Unserigen von eurer Stadt aus, mit eurer und der Eurigen Zustimmung, verbrannt, geplündert, erstochen, weggeführt, und sonst aufs strengste mishandelt worden;

so mußten wir auf das klägliche Anrufen unserer armen Leute, um dis zu strafen, auch gegen euch auf feindliche Weise thätig seyn. Das haben wir nun auch zum Theil, jedoch nicht mit Strenge, gethan, indem wir dabei vordersamst die Reichen und Vermöglichen angreifen, aber der Armen daneben schonen liessen. Wenn ihr denn fürohin die vorwaltende Fehde gegen uns ausgehen lassen, und stille sitzen wollet; und wenn ihr uns das bei diesem unserem Boten zuschreiben möget, daß wir uns darauf verlassen können: so wollen wir uns dagegen an jeztgemeldter geringer Strafe, die wir euch zugefügt haben, genügen lassen, damit mancher arme Biedermann, der vielleicht wenig Schuld an eben erzählten Dingen hat, und lieber in Frieden und guter Nachbarschaft säße, unverderbt bei seiner Haab und Nahrung bleiben möge. Wo aber solches von euch bei diesem Boten nicht zugeschrieben wird, und wir und die Unserigen weitere Beschädigungen und Angriffe aus eurer Stadt, oder von euch und den Eurigen gewarten sollten: so werden wir uns gedrungen finden, mit fernerem Ernst gegen euch fürzufahren und zu handeln; was wir doch sonderlich zur Schonung armer Leute lieber unterlassen möchten. Darauf wollet ihr uns eure unverzügliche Antwort lauter und verständlich bei diesem Boten (Trompeter) geben, wessen wir uns gegen euch zu versehen haben. Nellingen, auf Sonntag nach Moriz (15. Sept.) 1519."

Daß nun die verlangte Antwort nicht im Wunsche Ulrichs und der damals leidenden Menschheit ausgefallen sei, erhellet aus dem Erfolge. Es wird nämlich die Stadt Eßlingen beschuldigt, sie habe in den Feindseligkeiten fortgefahren, und den würtembergischen Unterthanen mit Feuer und Schwerd unersezlichen Schaden zugefügt. Darauf nahm dann Herzog Ulrich auch wieder Rache. Er lagerte sich hinter der Stadt zwischen SanktBernhard und der Burg, wo er diesen Theil der Festungswerke beschos, und dabei auch den Häusern in der Stadt grosen Schaden zufügte. Mettingen wurde abgebrannt; 173) andere Orte auf EßlingerMarkung erliten Plünderung und Drangsale aller Art; die Weinreben wurden abgeschnitten. 174) Als einst ein Angriff von der Nekarseite her geschah, konnte ein von der Stadt abgeschnittener Theil Eßlinger, der vielleicht von einem Streifzug ins Würtembergische zurükkam, fast nicht mehr über den oberen Theil der NekarInsel eindringen, um nach dem Tränkthor zu gelangen. Eine Schanze, die dort auf einem der Spaziergänge aufgeworfen war, legte ihnen Hindernisse in den Weg. Sie wehrten sich

173) So schreibt Crusius, der bei seinem Aufenthalt in Eßlingen 1567, wo er mit der Universität Tübingen dahin gezogen war, Gewisheit davon haben konnte.

174) Sattler führt die Vertheidigung Ulrichs auf die Beschuldigung, wie er mit den Eßlingern verfahren sei, an, wo dieser Herzog bemerkt: er habe nicht so viel, sondern nur etliche Weinberge verwüstet, dabei aber der Armen Güter verschont.

aber unter dem Schuze ihrer von den Mauren fechtenden Mitbürger wie Verzweifelte, gelangten an das Thor, und trieben die nachrükenden Feinde noch muthig ab. Uebrigens war auch mancher von ihnen bei diesem Gefechte umgekommen. 175)

Im J. 1521 wollte ein Bürger von Eßlingen die Freiheit des Adelberger-Hofs benuzen; weil er einen des Raths meuchelmörderisch angefallen hatte. Aber die Anhänger des Verwundeten nahmen ihn wieder mit Gewalt heraus, und der Hof wurde sogar von dem erbitterten Haufen ausgeplündert. 176)

Vorläufiger Einfluß der Reformation auf Eßlingen.

Mit dem J. 1522 brach auch in Eßlingen schon die Morgenröthe der Reformation an. Der erste Vorsteher des weltlichen Standes dieser Stadt, Bürgermeister Hans Holdermann, begünstigte Luthers angefangene Kirchenverbesserung. Unter der zahlreichen Eßlinger-Klerisei aber war Michael Stiefel der erste, welcher der lutherischen Lehre in Predigten und Schriften seinen öffentlichen Beifall gab. Dieser Mönch, der in Eßlingen 1487 geboren, und nachher in das Augustinerkloster seiner Vaterstadt getreten war, ließ sich durch die strengen kaiserlichen Mandate vom Reichstag, der im J. 1521 zu Worms war gehalten worden, nicht abschreken, durch eine

175) Crusius, Mohl, Sattler und Archiv-Urkunden.
176) Meine Beschreib. von Eßl. 96.

unter seinem Namen gedrukte Schrift 177) seinen Ordensbruder, den Reformator Luther, für einen Lehrer zu erkennen, welchen Gott gesandt hätte, den Betrug des Antichrists zu entdeken; und dessen Bücher man, troz aller Verbote, wohl lesen dürfte. Ueber der Verbreitung seiner Schrift bekam Stiefel mit dem berüchtigten Thomas Murner Händel. Als er sich nun gegen den Weihbischof von Constanz, Johannes Faber, verantworten sollte, und der Erzherzog Ferdinand eben jezt mit einem stattlichen Gefolge nach Stuttgart gekommen war, um die Regierung von Würtemberg, das von dem schwäbischen Bunde an das Haus Oesterreich käuflich überlassen worden war, anzutreten: so wurde er von seinen Freunden gewarnt, sich nicht der Gefahr einer solchen Untersuchung auszusezen. Stiefel verließ also seine Vaterstadt und seinen Orden, und begab sich zu dem in der Geschichte des schwäbischen Bundes sehr bekannten Ritter Hartmuth von Cronberg, bei welchem er als Prediger angestellt wurde. Er mußte aber, da die Sikingische Fehde einen übelen Ausgang genommen hatte, Cronberg wieder verlassen. Hierauf gieng er nach Wittenberg, wo ihm Luther Kost und Wohnung gab. Bald hernach ward er

177) „Bruder Michael Styfel, Augustiner von Eßzlingen. Von der Christförmigen, rechtgegründeten leer Doctoris Martini Luthers, ein überuß schön künstlich Lyed, sampt seiner neben Vßlegung. In bruder Velten thon" (d. h. Knittelverse in schwäbisch-bäurischer Mundart) 4.

Hofprediger zu Mansfeld, wo dann aber sein Aufenthalt auch nur von kurzer Dauer war. Er kam jezt wieder zu Luther, der für seine weitere Anstellung sorgte.

Als nun die Geistlichkeit zu Eßlingen, um den Neuerungen in Religionssachen zu steuren, im J. 1523 gewise Artikel abfaßte, und solche auch an Stiefel gelangten, so wurden sie von ihm seinem Freunde Luther mitgetheilt. Dieser nahm davon Anlaß, ein Sendschreiben nach Eßlingen ergehen zu lassen. Aus demselben (gegeben zu Wittenberg am Sonntag nach Dionysii 1523, und gerichtet an seine lieben Herren und Freunde in Christo, alle christliche Bürger zu Eßlingen, von Martin Luther) vernimmt man jene von der Klerisei zu Eßlingen aufgestellten Artikel. Luther schreibt: „Euer Pfarrer samt den Nebenpredigern soll bekannt gemacht haben: 1) daß sie hinfort diejenigen gnädiglich absolviren wollen, die der lutherischen Lehre entsagen; wiewohl sie dieselben billig, als vom Pabst und Kaiser verdammte, abweisen könnten. 2) Sie wollten diejenigen abweisen und nicht absolviren, so wider den Gebrauch und die Sazung der römischen Kirche Fleisch oder Eier essen, wofern sie das öffentlich und ohne redliche Absicht thun. 3) Sie wollten die Leute anhalten, alle ihre Sünden, deren sie bewußt wären, vor dem Priester zu beichten, weil auch Luther die Beicht lobe und preise. 4) Bei Vergehungen nnd Sünden, deren Absolvirung den Pabst oder die Bischöffe angehe, wollten sie es mit

der gewöhnlichen Einrichtung halten. 5) Weil eine gute Gewohnheit so viel als ein Recht oder Gesez gelte, so wollten sie die Leute dazu anhalten, daß sie zweimal in der Fastenzeit beichten. 6) Diejenigen aber wollten sie nicht absolviren, die sich keine Buse auflegen lassen, und vorgeben, Christus habe für sie alle genug gethan."

Nach einer kurzen Widerlegung dieser 6 Artikel schliest Luther mit den Worten: „Dis habe ich in Eile auf die blinden Artikel eines Seelentyrannen wegen der schwachen Gewissen wollen antworten. Weitere Erklärung möget ihr lesen in meinem Büchlein: Von der christlichen Freiheit; von den guten Werken; von den Klostergelübden; Menschenlehre zu meiden, u. a." [178]) Es läßt sich hieraus abnehmen, daß die Religionsbewegungen in Eßlingen um diese Zeit nicht unbedeutend müssen gewesen seyn.

Zur Erhaltung des Landfriedens, und zu Vollziehung kammergerichtlicher Sprüche wurde bekanntlich 1500 zu Nürnberg ein Reichsregiment angelegt, das in einem Ausschuß von allen Klassen der Reichsstände bestand. Seit 1508 hatte es aufgehört, wurde aber von Kaiser Karl V. wieder hergestellt, sodann 1524 nach Eßlingen verlegt, wo es an

178) Herrn Canzlers v. Schnurrer Erläuterungen der wirtemb. Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-Geschichte, S. 41 — 46. — Strobel, neue Beiträge zur Literatur I. B. 1. St. — Allgem. Literatur-Zeitung 1791, Nr. 70.

Pfingsten seinen Anfang nehmen sollte, und endlich 1530 ganz aufgehoben. [179]

Ohne Zweifel hatte man diese höchste Regierungsstelle des Reichs jezt nach Eßlingen verlegt, um der österreichisch-würtembergischen Regierung ganz nahe zu seyn, und ihr auf einem so bedenklichen Plaze mehr Ansehen zu verleihen, oder Nachdruk zu verschaffen. Ueberdis war damals in Eßlingen auch das Reichskammergericht, [180] und zugleich das Collegium der Räthe des schwäbischen Bundes. Somit hatte sich in diesem Zeitpunkt alles zugleich in Eßlingen versammelt, was irgend in Deutschland grose gesezliche oder zuschlagende Macht besas, und sie im Namen des Kaisers ausübte.

Vor dem Reichsregiment, das auch Interimsregiment genannt wird, mußte gegen das Ende des Jahrs 1524 Matthäus Aulber (Alber) Prediger in Reutlingen, erscheinen. Er war bereits wegen seiner Anhänglichkeit an Luthers Lehre von dem Bischof zu Constanz in den Bann gethan, von dem kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil in die Reichsacht erklärt, und von dem Pabste excommunicirt worden. Sein Glük war es, daß Hans Holdermann, Bürgermeister in Eßlingen, der als Deputirter der Stadt, in welcher das Reichsregi-

179) Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte. — Joseph v. Sartori, auserlesene Beiträge in reichsstädtischen Sachen, II. 65.

180) Häberlin, Auszug aus der allgem. Welthistorie, X. 570. 634.

ment jezt seinen Siz hatte, einen bedeutenden Rang bei diesem Reichssenat behauptete, für die Reformation selbst so eingenommen war. Der Rath von Reutlingen gab dem vorgeforderten Prediger 50 bewaffnete Bürger zu seiner Begleitung mit, weil der würtembergische Boden nicht ohne Grund für gefährlich gehalten wurde. Sie führten ihn bis an das Zollhaus in der Bläshalde. Sein Verhör dauerte volle 3 Tage. Standhaft verantwortete sich Aulber über 68 Punkte, die man ihm aus seinen Predigten wollte aufgefangen haben; und bekannte sich auch unerschroken zu den 67, welche man ihm nach und nach vorgelegt hatte. Weil nun aber keiner davon durch die Mönche aus der heiligen Schrift konnte widerlegt werden, so brachte man noch den 68. Punkt, worin er beschuldigt wurde, die heilige Mutter Gottes gelästert, und eine Lohnwäscherin genannt zu haben. Diese Beschuldigung ließ er aber durchaus nicht auf sich kommen. Darauf äuserte sich einer der Angeseheneren im Rathe also: „Wahrlich, so er das geredet hätte, der Meister Matthees, er bekennete es gewis. Hat er die 67 bestanden mit seiner Weise — ich halte ihn für so redlich, er würde dessen auch geständig seyn." Zulezt wurde er von einem anwesenden Reichsfürsten gefragt, ob der Unterschied zwischen dem Ablaß Christi und des Pabstes gros sei? „Durchlauchtigster Fürst, war seine Antwort, Christi Vergebung reiniget die Gewissen; des Pabsts Ablaß hingegen fegt die Beutel." Der ganze Rath konnte

sich hiebei des Lachens nicht enthalten, und der Bescheid war: Ihr habt euch waker gehalten; gehet hin im Frieden! — Das Volk, welches in der Person Aulbers seiner Erwartung nach schon einen zweiten Huß verbrennen sah, hatte sich neugierig um das Rathhaus versammelt. Als nun Aulber die Treppe herabkam, fragte man ihn, ob er bald zum Scheiterhaufen würde geführt werden? Weil ihn nun die Menge nicht kannte, so sagte er: Ja, die Sache ist entschieden und das Urtheil schon gesprochen; bald wird man ihn auf den Richtplaz führen. So kam er denn glüklich durch das Gedränge, und langte wohlbehalten bei seinen Landsleuten an, die in groser Besorgniß am Thor auf ihn gewartet hatten. 181)

Troz der Anwesenheit der höchsten Reichsgerichte und der Räthe des schwäbischen Bundes wurde Eßlingen 1525 um die Zeit, da die aufrührischen Bauren sich in der Nähe befanden, zu Ende Aprils oder Anfang Majs, von ihnen mit einem Ueberfall bedroht. Ein Haufen derselben von fünf bis sechstausend Mann kam vor die Thore, und verlangte ungestümm, eingelassen zu werden, blos, wie sie sagten, um die 6 Klöster der Stadt zu brandschazen. Als man ihnen aber zu erkennen gab, daß sie nicht freiwillig eingelassen würden, sondern sich auf den stärksten Widerstand bereit halten müßten, zogen sie

181) Fischlin, Supplementa ad memorias Theologorum Wirtemberg. 96. — Schnurrers Erläut. 32.

unwillig ab, und fielen über Sirnau her, das sie ausplünderten und abbrannten.

Dieses Unglück mochte die SirnauerNonnen, die jedoch nicht mehr in Sirnau wohnten, sondern ihr besonderes Kloster in der Vorstadt Bläsau hatten, veranlaßt haben, ihren ganzen klösterlichen Besiz gegen ein Leibgedinge an den Spital abzutreten. Die Priorin und das Convent machten zusamen noch 18 Personen aus. Als Leibgeding erhielten sie jährlich 1029 Pfund Heller. Vor der Uebergabe des Klosters waren mehrere Nonnen ausgewichen, um den lutherischen Glauben anzunehmen, und sich zu verheurathen. Ihre Klosterzucht war auch in einem grosen Zerfall.

Wie leicht man jezt durch die österreichische Regierung zu Stuttgart, wenn es Religions- oder HierarchieSachen betraf, ins Gedränge kam, zeigte sich hier schon bei Einziehung dieses Klosters. Sie sezte sich wider die Uebergabe desselben, forderte es geradezu wieder ab, und nahm seine Gefälle im Würtembergischen in Beschlag. Dis veranlaßte die Stadt Eßlingen, sich bei König Ferdinand durch ihren Bürgermeister Hans Holdermann um die Aufhebung des Sequesters zu verwenden, und von Clemens VII. eine päbstliche Bestätigung auszuwirken, die dann 1534 erfolgte.

Die Stadt hob jezt auch die hierarchische Verfassung des Spitals auf, und sezte ihn unter ihre weltliche Administration.

Wo indessen Michael Stiefel 1522 wegen des

Beifalls, den er der lutherischen Lehre gab, seine Vaterstadt räumen mußte, da fand 1525 ein Predigermönch aus Stuttgart, Alexander Marcoleon oder Märklin, der wegen seiner Neigung zur Reformation verjagt wurde, Schuz gegen seine Verfolger. Er konnte ruhig in Eßlingen bleiben, bis er 1535 nach Stuttgart zurükberufen wurde. 182) Michael Stiefel hingegen sah seine Vaterstadt, so viel man weiß, nicht wieder. Nachdem er etliche Jahre Prediger in Oesterreich 183) gewesen war, wurde er 1528 auf Luthers Empfehlung Pfarrer zu Lochau, in der Nähe von Wittenberg. Hier begieng er die Schwachheit, daß er das jüngste Gericht auf den Lucastag (18. Oct.) 1553 berechnete, und wirklich den Anbruch desselben auf den Glokenschlag 8 Uhr des Morgens in der Kirche, bei Gesang und Gebet, mit seiner bethörten Gemeinde erwartete. Er starb als Professor der Arithmetik zu Jena 1567, 80 Jahr alt. 184)

Auch der schweizerische Reformator Zwingli machte sich Veranlassung, den Fortgang der evangelischen Lehre in Eßlingen zu befördern. Der Pfarrer daselbst, Doctor Balthasar Sattler, hatte sich bei dem Religionsgespräch zu Baden im Ergau

182) Moser, schwäb. Merkwürdigkeiten, 620.

183) — in oder um Efferding bei Linz — wo sein Andenken noch nicht erloschen seyn soll.

184) Nach Schnurrer, Strobel und Passevini apparatus sacer. — Wir werden unter dem Jahr 1532 noch einmal auf ihn zu sprechen kommen.

eingefunden. Nach der Rükkunft unterrichtete er seine Gemeinde öffentlich in Predigten von der Religionsverhandlung, und bezeugte ihnen: Christus habe freilich genug gethan durch seinen Tod; er sei auch nur einmal geopfert worden für die Sünden der Menschen; gleichwohl müßte auch der Mensch selbst noch genug thun — es sei nöthig, daß Christus täglich geopfert werde in der Messe — die Seele müsse durch dieses und jenes Mittel aus dem Fegfeuer erlöset werden, u. s. w. Zwingli aber ermahnte die frommen Glaubigen in Christo zu Eßlingen, durch sein Sendschreiben vom 10. Jul. 1526, sie sollten sich nur an des Doctor Balthasars ersten Saz halten. Dieser Saz zernichte Ablaß, Fürbitte der Heiligen, Verdienst der Werke, Messe, Fegfeuer und „Lyselbycht" (Ohrenbeichte). Das Uebrige sollten sie dem Doctor lassen; er bedürfe dessen wohl; sie hingegen hätten sich nur an den reinen Waizen zu halten.

Am 16. Octob. desselben Jahres 185) schrieb „Huldrich Zwinglin" noch einmal an die Christglaubigen der Kirche zu Eßlingen. Der Inhalt dieser Zuschrift ist kürzlich dieser: 1) Zwingli erkennet seinen ersten an die Eßlinger erlassenen Brief, der indessen im Druk ausgegangen, aber aus der schweizerischen Mundart in die Eßlingisch-schwäbische

185) Nicht, wie die Erläuterungen rc. angeben, im J. 1527, sondern 1526. Jenes ist die Jahrzahl des Druks; denn Eßlingen hatte beide Zuschriften von Zwingli druken lassen.

übertragen war (wovon dann einige behaupten wollten, es sei nicht Zwinglins Brief) für ächt. 2) Er erklärt sich über den Zwiespalt der evangelischen Kirche in der Lehre vom Abendmahl, und vergleicht die Vorstellung, daß man den Leib Christi im h. Abendmahl leiblich-geistlich geniessen könne, mit einem hölzernen SchürEisen, oder mit dem Vorgeben jenes Mahlers, welcher Edelleute bereden wollte, er habe ihre Kirchen mit schönen Gemählden geziert, die aber nur allein von ehelich-gezeugten Personen könnten gesehen werden; weil nun die anwesenden Ritter für keine Bastarde gehalten seyn wollten, hätten alle gesagt, sie sähen die Mahlerei. „Also wenn diese grosen Lehrer schrieen, die, so die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi nicht glauben, seyen keine Christen, sondern Schwärmer: wolle Jedermann gut Christ seyn, und die Gegenwart glauben, ob sie selbige schon nicht glaubten." 3) Rathet er, die geistlichen Güter sämtlich zur Hand zu nehmen, und sie nicht vergeuden zu lassen, damit man einen Nothpfennig habe für die Armuth der Landleute, und zum Türkenkrieg. Denn mit Tragung eines häärenen Gewands, mit Barfußgehen und Messehalten weiche der Türk nicht; man könne auch aus dem armen Volke nicht mehr so viel erschinden, daß es zu solchen Kosten reichte. Ueberdis: wie wird ein Fürst dem andern, eine Stadt der andern treulich zuspringen, so sich ein jeder vor dem andern fürchten muß? Einer kezert den andern, und dräuet

ihm; wer wird nun dem dräuenden Feind helfen? — Endlich fügt er bei: Fabers 186) unehrbare Schrift habe er erhalten, aber vor Geschäfften noch nicht beantworten können.

Im J. 1527 verlor Eßlingen das Reichsregiment und das Kammergericht wieder; beides wurde nach Speier verlegt. 187)

Die Burg oder das Kastell hatte im J. 1519 von der Belagerung Ulrichs gelitten. Um den Schaden auszubessern, und diesen Theil der Mauren stärker zu befestigen, wurde 1527 der vordere runde Thurm mit 16-Fuß-diken Mauren erbaut. In seine Schießlöcher pflegte man vornehmlich eine grose Feldschlange zu stellen.

Das Jahr 1528 wurde durch Verfolgung der Wiedertäufer und Lutheraner merkwürdig. Am 20. Februar berichtete die östreichische Regierung zu Stuttgart an ihren König Ferdinand, daß sich bisher noch kein Wiedertäufer in dem Herzogthum habe betreten lassen, und daß es auch wegen der lutherischen Lehre noch gut stehe. Aber zu Eßlingen habe man den Zunftmeister des Weingärtner-Handwerks, Matthäus Tritschler, gefänglich eingezogen, welcher verschiedene Personen daselbst wiedergetauft habe. Es sei ihm aber darauf nur die Stadt verwiesen worden. Ungeachtet er nun im Durchreisen hin und her möchte geprediget haben, so verspüre man doch nicht, daß er einigen Beifall gefunden hätte.

186) Vermuthlich des constanzischen Weihbischofs?

187) Häberlin, XI. 48.

Jene Regierung erließ sodann den 26. Febr. an etliche ihrer Beamten um Eßlingen her den Befehl, auf Tritschler und andere ein wachsames Auge zu haben. Diese Vorkehrung wirkte so viel, daß man bald hernach im Schorndorfer Amte den Zuber-Hanns von Hegensberg erwischte, der es eingestand, daß er vergangene Weihnachten von Felix Schuhmacher aus Eßlingen im Heimbach wiedergetauft worden sei. Er habe dabei niederknien müssen, und es sei ihm dann von dem Täufer mit beiden Händen Wasser auf das Haupt gegossen worden; dann habe er demselben 3 Kreuzer in den gemeinen Säkel gelegt. Man hatte an diesem Bekenntniß noch nicht genug, sondern brachte den Inquisiten auf die Folter, um zu erfahren, was die Wiedertäufer für eine GrusFormel unter sich hätten, und welche Anschläge von ihnen wider die Obrigkeit gefaßt worden wären. Auf die erste Frage antwortete er: wenn einer zu dem andern sage „der Friede Gottes sei mit dir" so spreche der andere: „Amen! Er sei mit dir auch" — Und auf die andere Frage bekannte der Zuber-Hanns: sie hätten im Heimbach [188]) die Abrede mit einander getroffen, auf nächste Ostern bei Reutlingen zusamen zu kommen, wohin sich die Wiedertäufer von Augsburg und Zürich bei 700 Mann stark begeben würden, um Würtemberg zu durchziehen, alle Obrigkeiten, Mönche, Pfaffen, samt allen, die ihnen Widerstand thun wollten, todt zu

188) Geschah dis etwa in der sogenannten Wiedertäuferklinge?

schlagen, die Kirchen und Klöster aufzuheben, und jeden, der ihrer Meinung nicht wäre, dazu zu zwingen. 189)

Im August (1528) hielten die Reichsstädte, welche man beschuldigen wollte, daß sie sich wegen der lutherischen Lehre anders verhielten, als ihnen gebührte, oder als der speiersche ReichstagsAbschied zugäbe, einen Städtetag in Eßlingen.

Die Anzahl der Juden mußte sich daselbst um diese Zeit wieder vermehrt haben, denn man bauete ihnen 1529 das Judenhaus, oder die Synagoge, am OttilienPlaze, auf Stadtkosten, nachdem das alte, welches noch zur kaiserlichen Kammer gehört hatte, 39 Jahr zuvor verkauft worden war. Die Verfolgung gegen Wiedertäufer nahm jezt auch in Eßlingen ihren blutigen Anfang. Es wurde Stephan Böhmerlen, der zu dieser Sekte gehörte, enthauptet.

Wie wenig aber Eßlingen jezt schon Lust haben mochte, Lutherisch zu werden, erhellet daraus, daß man mit dem damaligen Pfarrer Doctor Balthasar Sattler Streit hatte, und vom Domkapitel zu Speier „einen andern tauglichen, ehrbaren und gelehrten Pfarrer, der nicht lutherisch, zänkisch oder widerwärtig sei,“ sich ausbat. War denn etwa Sattler indessen anderes Sinnes geworden, seitdem Luther seine 6 Artikel widerlegt hatte? Oder wollte die Stadt nur auf diesem Wege am leichtesten seiner los werden? Genug, das Domkapitel schlug die

189) Sattler, Herzoge, II. 174.

Bitte ab; der Magistrat aber protestirte durch seinen Stadtschreiber Machtolf wider diesen Pfarrer vor Notar und Zeugen, und ließ die Bürgerschaft durch ein Decret vom 5. Jul. (1529) warnen, ihm je wieder in die Kirche zu gehen, sondern dagegen die Frauenkirche zu besuchen, wo ein Barfüsser-Mönch bestellt sei. Auch das Kammergerichts-Mandat wider das Verfahren des Magistrats achtete man nicht.

Hier findet sich nun der Grund, warum Eßlingen, das schon eine Pfarrkirche hatte, im vorhergegangenen Jahrhundert auf den Entschluß kam, die Frauenkirche zu bauen. In der Pfarrkirche zum h. Dionysius hatte der Magistrat das Patronatrecht nicht, sondern das Domkapitel Speier; und die 6 Klosterkirchen nebst der Spitalkirche standen demselben auch nicht eigentlich zu Gebot. Wenn nun die Eßlinger mit dem Domkapitel wegen Besezung der Predigerstellen oder des ZehendEinzugs zerfallen waren, so hielten sie ihre Andacht in der Frauenkirche, wo ihnen Speier nichts einreden konnte. Aber zu einer Pfarrkirche ließ sich dennoch diese Nebenkirche nicht erheben; und so war denn ordentlich nur ein Kaplan bei derselben angestellt.

Das Jahr 1530 zeichnet sich in Eßlingen durch grausame Hinrichtungen aus. Es wurden 6 Wiedertäufer, darunter einer Namens Joachim Fleiner, 190) enthauptet; und ein gewiser Sebastian

190) Aus einer alten PatricierFamilie in Eßlingen, die auch in Canstatt angesessen war; s. Memminger, Canstatt, 109.)

Ehmer, dessen angeschuldigtes Verbrechen uns unbekannt ist, eingemauert.

Zweites Kapitel.

Wie Eßlingen die Reformation annimmt. Ambrosius Blaurer von Constanz berufen. Einziehung der Klöster. Michael Stiefels Bitte um ein Leibgeding. Der Zelote Benedict Bauz. Caspar von Schwenkfeld. Theophrast Bombast Paracelsus von Hohenheim. Zweites Schreiben von Luther. Streit mit dem Domkapitel in Speier. Irrungen mit Herzog Ulrich von Würtemberg. Wildbannsstreitigkeiten. Anfang der Zehendzieler nach Speier. CriminalJustiz.

Eßlingen hatte 1530 den berühmten Reichstag zu Augsburg in der Person des Bürgermeisters Hans Holdermann besucht. Als derselbe nach Haus zurückkam, und seine Ansicht von der verlesenen AugsburgerConfession darlegte, fand sein Bericht und Vortrag die gewünschte Aufnahme bei den Vätern der Stadt. Und so wagte es denn Eßlingen am darauf folgenden Jahre (1531) auf Zureden des Churfürsten von Sachsen und des Landgraven von Hessen, sich in den Schmalkaldischen Bund aufnehmen zu lassen, und der lutherischen Kirchenverbesserung beizutreten. Um die Mitte Novembers wurde die ganze Bürgerschaft auf ihren Zünften von Seite des Raths aufgefordert, sich Mann für Mann zu erklären, wessen sich die Obrigkeit theils

des Glaubens, theils anderer Vorfälle wegen zu ihr versehen dürfe. Die Umfrage wurde einstimmig mit der Zusage beantwortet, daß man Gut und Blut für die Anordnungen des Magistrats in diesen Fällen aufopfern wolle. Nur etliche wiedertäuferisch-gesinnte waren anderer Meinung. Ob sich nun gleich auch einige Rathsglieder, besonders aber Bürgermeister Anton Fleiner, als eifrige Päbstler dawider sezten, so gieng die Sache dennoch ihren Gang.

Man hatte vor allem schon den Ambrosius Blaurer von Constanz, der wirklich die meiste Fertigkeit im Reformiren hatte, berufen, um die schriftmäsige Lehre öffentlich zu predigen, und die neue Kirchenverfassung anzuordnen. Seine erste Predigt in der Hauptkirche hatte er zu Ausgang Octobers (1531) gehalten. Man stellte die Messe ein. Damit aber der damalige Pfarrer Doctor Johann Burkhardt in der Kirche kein Hinderniß machen könnte, ließ der Magistrat das Schloß zur Sakristei verändern, wodurch ihm sein Schlüssel unbrauchbar wurde. Die bisherige Priesterschaft samt den Conventen der 4 Mannsklöster hatte man aufgefordert, die Messe und die Bilder mit Gottes Wort zu vertheidigen. Weil sie sichs aber bewußt waren, daß ihre eigene Gelehrsamkeit nicht zureichte, wendeten sie sich an das Domkapitel in Speier, an den Bischof zu Constanz, an die Universität zu Tübingen und an den Provincial des Predigerordens, daß man ihnen einen gelehrten, Streit-fertigen Mann zu

Hülf und Rath senden möchte. Von Tübingen erhielten sie folgende abschlägige Antwort:

„Den ehrsamen und andächtigen Capellanen und Religiosen der vier Orden zu Eßlingen, unsern lieben guten Herren und Freunden. Eure Supplication haben wir vernommen, darin ihr uns um Rath und Beistand in Sachen, die Messe und wohlhergebrachte Ceremonien betreffend, ansuchet und bittet. Wir geben euch hierauf erstlich aus guter Meinung zu vernehmen, daß unsere Facultät, auch die ganze gemeine Universität, ohne Befehl und Vorwissen des Statthalters und Regiments, als unserer gnädigen Patronen und Schirmherren, nicht wohl etwas vornehmen kan. Zum Andern, wenn gleich Erlaubniß oder Geheis gegeben wäre, so ziemt uns doch nicht, Sachen, den heiligen Glauben belangend, auf solche Art vor Layen zu disputiren; denn was darauf erfolge, hat bisher die Zeit leider am besten angezeigt. Es ist auch von Rechtswegen, um Aergerniß zu verhüten, verboten. Zum Dritten ist auch zu Eßlingen kein gebührlicher unpartheiischer Richter oder eine Universität, vor welchen man solche Händel vortragen oder disputiren soll. Zum Vierten können wir nicht einsehen, wie wir und andere uns allein eures versprochenen Geleits getrösten und darauf verlassen sollten, weil man sich bei euch nicht nur der Lutherischen, sondern auch der Zwinglischen Lehre ergeben hat, und die Ausbreiter derselben bei euch öffentlichen Aufenthalt haben; wo dann auch zu besorgen wäre, daß gar keine Be-

lehrung fruchtbar oder ersprieslich seyn dürfte. Denn wo die Eurigen zurecht gewiesen werden möchten, so hätten sie dis verlangt, noch ehe sie die Messe abgethan oder niedergelegt hätten, oder zum wenigsten Jedermann freigelassen, die alten oder neuen Predigten zu hören, und hätten die Messe denen gelassen, die darnach begierig sind. Weil aber solches alles von dem Rathe aufgelöst wurde, so ist wohl zu erachten, daß sie mehr den neuen Sekten, als dem alten christlichen Glauben ergeben, und dabei zu bleiben Willens sind. (Mitte Decembers 1531)

Neben den Angelegenheiten der Religion wurden jezt auch die des Türkenkriegs auf Reichstagen betrieben. Eßlingen gab im J. 1531 zu demselben 20 Reuter und 134 Fußgänger. Mußte es für den Schmalkaldischen Bund ein gleich starkes Contingent bereit halten, so waren es im Ganzen 308 Mann.

Als nun die katholische Klerisei in Eßlingen mit ihrer aufgegebenen Vertheidigung zögern, und fremden Beistand sich dazu verschaffen wollte, so bedeutete man derselben im folgenden Jahre (1532), daß es von Seite des Magistrats gar nicht so gemeint sei, sich erst auf eine Disputation einzulassen. Und so wurden denn die sämtlichen Mönche in eine gemeinschaftliche Verpflegung genommen, wozu man ihnen im Barfüsserkloster die Einrichtung machte. Ihre Ordenskleidung aber mußten sie ablegen, und ohne Unterschied der Tage Fleischspeisen essen. Wer wandern wollte, erhielt zu seinem Unterhalte jähr-

lich 40 Gulden. Die meisten Mönche waren mit dieser Vorkehrung zufrieden; von dem Dominikanerkloster aber hatte sich der Prior mit verschiedenen Conventualen davon gemacht, auch alle Kostbarkeiten und Dokumente mit sich nach Nürtingen fortgenommen. Mehrere von den Dominikanern liessen sich späterhin im Würtembergischen als Prediger der neuen Lehre anstellen, und traten in den Ehestand. Darauf nahm Eßlingen das Kloster in Besiz, und ließ seine Güter und Gefälle verwalten. Die Klosterfrauen aus den beiden Nonnenklöstern wurden mit den säcularisirten Spitalschwestern im neuen Bau des Spitals untergebracht. Es währete nicht lange, so waren auch sämtliche Bilder und Nebenaltäre in Kirchen und Gassen zerstört. Den Anfang nahm die Bilderstürmerei sonderbarer Weise in und an der Frauenkirche, die doch den Eßlingern die liebste seyn mußte.

Als Michael Stiefel die Säcularisirung der Klöster in Eßlingen erfuhr, und von dem Leibgedinge hörte, das der Rath seiner Vaterstadt den austretenden Conventualen zukommen ließ, schrieb er an denselben folgende Bitte:

„Gnade und Friede in Christo. Ehrbare, Ehrsame, Weise, Günstige Herren! Dieweil ich vernommen habe, daß Euer Weisheit aus rechter treuer Meinung den armen Personen, so das Klosterleben, um Gott an seinem h. Evangelio zu dienen, verlassen haben, eine ehrliche Abfertigung gebe; so habe ich die Zuversicht gefaßt, da ich in

Euer Stadt eines Burgers Sohn, und in das Augustinerkloster in Euer Stadt eingegangen bin, und mein Patrimonium, nämlich 100 fl. weniger 5 in das Kloster gewendet habe, Euer Weisheit werde kein Ungefallen daran tragen, so ich auch um freundliche Abfertigung supplicire, wie wohl ich vom Orden nie etwas begehrt oder gehofft habe. Dieweil aber E. W. nun aus sonderlicher Gutwilligkeit andern Personen meines gleichen, die doch nicht in Euer Stadt geboren sind, auch nichts ins Kloster gebracht haben, solche Gnade erzeiget; so bitte ich auch demüthiglich, E. W. wolle mir gedachtes mein Patrimonium oder sonst eine freundliche Abfertigung aus Gnaden geben, aus Ansehung meiner Armuth, und daß ich dennoch seither, nach dem Klosterleben, mich nicht auf ein Handwerk, meine Nahrung zu suchen oder zu bessern, begeben habe, sondern bin um Gottes willen bei dem Amt des Evangelii in Armuth und Elend geblieben. Nun zweifle ich nicht, E. W. sei besonders geneigt den Eurigen, so Christo am Evangelio, wie man siehet, in Elend dienen. Darum bitte ich, E. W. wolle mir neben andern auch eine Abfertigung verschaffen. Dafür will ich mich in aller Dankbarkeit gegen E. W. allezeit erzeigen. Lochau, Sonnabends nach Trinitatis, 1532."

Um die Zeit, da Stiefel dieses schrieb, mag er wol den jüngsten Tag noch nicht ausgerechnet haben. 191)

191) Weitere Nachrichten von ihm sind zu lesen, im

Eßlingens Reformation machte starken Eindruk auf die benachbarten würtembergischen Gemeinden, und bereitete diese auf ein ähnliches Ereigniß in ihrem Lande vor. Das Volk strömte nach der Stadt, um die neuen Prediger zu hören, und zu sehen, was man mit Klöstern und Kirchen jezt vornahm. Dis machte die österreichische Regierung in Stuttgart sehr unruhig und besorgt. Es gieng deswegen ein Befehl aus an eilf der umliegenden Aemter, daß kein Würtemberger die neuen Prädicanten in Eßlingen hören, und nicht einmal in einem Wirthshause daselbst sich über solche Dinge in ein Gespräch einlassen sollte. Zugleich gab König Ferdinand seiner Regierung in Stuttgart den Auftrag, etliche vertraute, geschikte Männer, welche dem alten christlichen Glauben ergeben wären, nach Eßlingen abzuschiken, um wo möglich Uneinigkeit zwischen den Bürgern zu stiften, damit man unter diesem Vorwande desto eher die Vorgesezten der Stadt zur Strafe ziehen, und die katholische Religion handhaben könnte. Um der Sache bei dem gemeinen Volke in Eßlingen einen Schein zu geben, mußte man ihm vorspiegeln, was für einer grosen Gefahr die Obrigkeit ihre Stadt aussetze, da der Kaiser im Reiche gegenwärtig sei, auch nächstens in ihre Gegend kommen, und sie zur Verantwortung ziehen würde. Sie hätten, hieß es, den lezten Reichsabschied, der gar nicht vortheil-

Biographen, IV. St. 6. B., und bei Kästner, Geschichte der Mathematik, I. 163 – 184.

haft für die Evangelischen laute, angenommen; und dem laufe nun ihre Verfahren ganz zuwider.

Eßlingen hatte zugleich in seinen spitälischen Fleken die evangelische Lehre eingeführt, und dabei auch solche katholische Pfarrer daraus fortgewiesen, die von auswärtigen Stiftern aufgestellt waren. So besas das Stift Sindelfingen noch den Kirchensaz in Vaihingen, und ließ nun zwar die Aufstellung eines evangelischen Predigers geschehen, wollte ihm aber keine Besoldung reichen. Darauf drohete die Stadt mit Innebehaltung des Zehendens, und sezte damit ihr Vorhaben durch.

Man vermuthete jezt, Eßlingen müßte an dem Landgraven von Hessen, welcher den vertriebenen Herzog Ulrich wieder in sein Land einzusezen trachtete, einen starken Hinterhalt haben; denn die Bürger zu Eßlingen liessen sich öfter verlauten, daß sie den Herzog wieder in sein Land hereinzubringen im Stande wären. Unter so bedenklichen Umständen bat die Regierung zu Stuttgart in einem Schreiben vom 16. April 1532 den König Ferdinand, es dem Kaiser zu hinterbringen, und bei Zeit alle Gefahr abzuwenden. Denn wenn man es Eßlingen gestatten müsse, lutherische Prediger ganz in der Nähe von Stuttgart in seinen spitälischen Ortschaften aufzustellen, so werde die Regierung den Zulauf aus würtembergischen Orten auch nicht mehr verwehren können. Gäbe übrigens der König seiner Regierung den Befehl, sich den Unternehmungen der Eßlinger mit Gewalt zu widersezen, so

müßte sie hinlängliche Macht haben, um der Stadt und ihren Bundsgenossen (worunter der schmalkaldische Bund verstanden war) die Spize bieten zu können.

Wenn nun Leute aus der würtembergischen Nachbarschaft in Eßlingen zur Kirche kamen, so ereiferte sich Niemand so sehr darüber, als Benedict Bauz, der vorher Pfarrer in Hedelfingen gewesen, jezt aber von dem Domkapitel Speier auf den Zehendhof in Eßlingen einstweilen als Caplan bestellt war. Er ließ sich verlauten, daß er alle Würtemberger, besonders die Hedelfinger, wenn sie die kezerischen Predigten anhörten, selbst verrathen, und der Regierung in Stuttgart anzeigen wollte. Darauf ließ der Magistrat den Zeloten Bauz durch 4 Stadtknechte auf dem speierischen Zehendhof von der Mahlzeit weg abholen, ihn in das tiefste Loch des Gefängnißthurms werfen, mit Wasser und Brod abspeisen, und nach 10 Tagen aus der Stadt, mit abgelegter Urphede, fortschaffen.

In Eßlingen striten indessen die Lutherischen und Zwinglischen Lehrsäze mit einander, und es war überhaupt in Oberdeutschland noch ungewis, welche von beiden die Oberhand gewinnen würden. Weil die Stadt, nach dem Beispiel der Schweizer-Reformation, die Heiligenbilder aus Kirchen und Gassen weggeräumt hatte, so war man ziemlich der Meinung, sie werde sich auf Zwinglins Seite neigen, indeß sie doch in andern Dingen auch wieder Luthers Lehrsäzen beipflichtete. Auf diesem Wege

kam dann die Reformation in kirchlichen Einrichtungen um viele Schritte hier zu Lande weiter, als wo man unvermischt die Lehre Luthers angenommen hatte.

Im December 1532 verabschiedete sich Ambrosius Blaurer schriftlich von der Eßlinger Kirche, und gieng wieder nach Constanz zurük. Er hatte zuvor ordentliche Kirchendiener eingesezt. Zum Stadtpfarrer berief er Jacob Otter von Lauterburg, von welchem Conrad Oettinger, Hofprediger des Landgraven von Hessen, nachher (1534) geurtheilt hatte: man müsse den von Eßlingen so wenig hören, als die Papisten. Ueberhaupt sagte er von den Predigern der oberdeutschen Städte, sie seyen Zwinglischgesinnte und Schwärmer. Von Blaurer konnte man freilich behaupten, daß er im Interesse und unter der Leitung der Schweizer stand. Er ist wol aber eben so wenig, wie die übrigen von Blaurer angestellten Prediger, nach entstandenem Streit über die Lehre vom Nachtmahl, fortgeschafft worden. 192) Erst dem Interim mußte er, wie wir sehen werden, späterhin noch weichen.

Im J. 1533 wurde zu Eßlingen der schmalkaldische Bund erneuert; oder geschah hier vielleicht nur der Beitrit Frankreichs zu diesem Bunde? 193)

Man legte jezt auch die lezte Hand an die Reformirung der Stadt Eßlingen, wobei einige Rathsherren, welche sich nicht für die lutherische Lehre

192) Fischlin, I. 19.

193) P. Daniel, Geschichte von Frankreich, VIII. 406.

erklären wollten, abgesezt wurden. Ohne dieses entschlossene Verfahren wäre über kurz oder lang eine unbehagliche Parität herausgekommen, wobei keine Reichsstadt, in welcher man sie vorfand, von gefährlichen Umtrieben frei geblieben ist.

Als Herzog Ulrich 1534 im Begriffe war, mit Hülfe des Landgraven von Hessen sein Land wieder einzunehmen, verpflichtete er sich am 6. April gegen diesen seinen Bundesgenossen, nichts feindliches gegen die Bundesstände, und namentlich auch nichts gegen Eßlingen, wider des Landgraven Willen vorzunehmen. Beide Fürsten schrieben dann auch in der Mitte desselben Monats an Eßlingen, wie an andere Reichsstädte, daß Herzog Ulrich wegen des von den schwäbischen Bundesständen an ihm verübten Unrechts Niemand zu beschweren, sondern gute Nachbarschaft zu halten gedenke, in der Hoffnung, daß sie ihm an seinem Vorhaben nicht hinderlich seyn würden. Nachdem er also die Regierung seines Landes wirklich angetreten hatte, liessen ihm die Eßlinger durch eine Gesandtschaft Glük wünschen. Man überreichte ihm dabei im Namen der Stadt einen vergoldeten silbernen Becher, 112 fl. werth, und mit 200 rheinischen Goldgulden gefüllt; dem Prinzen Christoph aber einen silbernen Becher, der 70 fl. gekostet hatte.

Im nämlichen Jahre (1534) ließ die Stadt von den berühmtesten protestantischen Geistlichen ein Glaubensbekenntniß der Eßlinger Kirche abfassen, und gab es dann im Druk heraus.

Im October veranlaßte Herzog Ulrich die Reichsstädte Ulm, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Gmünd, Weil und Wimpfen in und mit Eßlingen eine Zusamenkunft zu halten, um dem schädlichen Kornwucher bei damaliger Theurung Gränzen zu sezen. Ihr Vergleich mit Würtemberg über diesen Gegenstand wurde am 27. abgeschlossen.

Einen andern Convent hielten die Reichsstädte ebenfalls in Eßlingen, wo sie mit einander verabredeten, zu dem Münsterischen Kriege nichts beizutragen, sondern selbst einander zu Hülfe zu kommen, im Fall eine oder die andere deshalb Gefahr laufen sollte. 194)

Um diese Zeit ließ sich der bekannte Caspar von Schwenkfeld nicht selten auch in Eßlingen sehen und hören. Er hatte länger oder kürzer seinen Aufenthalt in Stetten, jenseits der EßlingerBerge. 195)

Ein anderer berüchtigter, und zum Theil auch berühmter Mann, Theophrast Bombast von Hohenheim, Doctor der Medicin, der sich den Beinamen Paracelsus gab, hatte in Eßlingen selbst auch seinen Aufenthalt. Ein groses Ekhaus am Mezgerbach in der Bläsau war sein Eigenthum, und hatte, wie ein Hof in Hohenheim, den Namen Garbenhof. Man zeigt in demselben

194) Sleidanus, X.

195) Sattler, Herzoge, III. 67. — Er war gebürtig aus Ossig in Schlesien, hielt es einige Zeit mit den Wiedertäufern, breitete aber hernach Paracelsische Irrthümer neben seinen eigenen Meinungen aus, und starb zu Ulm 1561. (Kirchengeschichte des N. T. in 27 Tabellen, Mannheim, 1777).

noch jezt das Laboratorium dieses vermeinten Adepten. Daß ihn aber seine Goldmacherei nicht immer aus allen Geldnöthen müsse gerissen haben, läßt sich aus einer schriftlichen Beschwerde, die er einst bei der Stadtobrigkeit einreichte, beweisen. Laut derselben wurde er von einem geringen Manne in Eßlingen auf eine beschimpfende Weise an seine Zahlungsunvermögenheit erinnert, weswegen er nun gegen denselben Klage führte. Auf die Verbesserung der Arzneikunde hatte Paracelsus einen entschieden wohlthätigen Einfluß. Uebrigens war er der Stifter der theosophischen Schule.

Erst jezt, im J. 1535, konnte es der Probst von Denkendorf dahin bringen, daß ihm gegen eine Erkenntlichkeit das klösterliche Insiegel nebst Briefschaften von der Stadt Eßlingen wieder herausgegeben wurde. Die Reformation hatte freilich nun ganz andere Verhältnisse herbeigeführt. Lezteres Ereigniß war ohne Zweifel auch Folge des Vergleichs, welchen Herzog Ulrich am 10. Febr. 1535 mit Eßlingen eingegangen hatte. Nach demselben wollte er der Stadt alle Zinse, Renten, Gülten und Güter, die ihre Klöster und Gotteshäuser in seinem Fürstenthum hatten, verabfolgen lassen. Dagegen machte sich Eßlingen auch verbindlich, wann der Herzog über kurz oder lang mit den Stiftern, Klöstern oder Gotteshäusern seines Fürstenthums eine neue Einrichtung machen wollte, ihn an dem Einzug und Genuß aller Zinse, Renten, Nuzungen und Güter, welche sie in der Stadt und ihrem Gebiete hätten, nicht zu hindern.

Die Einwirkung der sächsischen und schweizerischen Reformatoren auf Oberdeutschland brachte endlich eine Gährung hervor, die von bedeutenden Bewegungen begleitet war. In Eßlingen kam es jezt darauf an, ob Zwingli oder Luther die Oberhand in Glaubenssachen haben sollte. Die Stadtobrigkeit mag aber endlich das meiste zu einem gütlichen Vergleich beigetragen haben. Man schließt dis aus dem Inhalt eines Schreibens von D. Luther an Bürgermeister und Rath zu Eßlingen. „Gnade und Friede in Christo! Ehrbare, Fürsichtige, liebe Herren und Freunde! Ich bin von „wegen Eurer Schrift erfreut, daß ich merke, wie „Euer Herz und Muth von Gottes Gnaden geneigt „ist zu der Vergleichung unter uns, damit das „Aergerniß des Zwiespalts ein Ende kriege. Unser „lieber HerrGott bestätige in Euch solche Gnade, „und Ihr sollet es dafür halten, daß ich mit Gottes Hülfe mich in allen Dingen, so möglich sind, „ungespart finden lassen will: denn ich in solcher „Hoffnung bin, daß Gott solchen Spalt und Riß „hat lassen unter uns kommen, daß wir versucht „und gedemüthiget würden. Er kan aber aus dem „Bösen alles gut machen, wie er aus nichts alle „Dinge schaffet. Ich bitte derohalben, Ihr wollet „so fortfahren, helfen beten und trachten, damit „solche Einigkeit fest und beständig werde, und „dem Teufel sein Rachen verstopft, der sich solcher „Uneinigkeit hoch gerühmet, und gleich Hui gewonnen! geschrieen hat. Ich habe den andern

„Städten und Predigern geschrieben, daß sie be„rathschlagen wollen, obs nicht nöthig wäre, daß „wir Prediger zusamenkämen an einem Ort, um „mündlich hievon und von andern Sachen zu reden. „Solches stelle ich Euch in Euer Bedenken, und „Ihr werdet mit den Andern wohl davon wissen zu „handeln, und es uns wissen lassen. Ich befehle „Euch hiemit dem lieben treuen Gott ewiglich. „Amen. Wittenberg, 4. Oct. 1535. Euer willig„ster Martinus Luther.“

Eßlingen hatte sodann 1536 den Stadtpfarrer Jacob Otter 196) zu Luther geschikt, um die Art von Uebereinkunft (modum concordiæ) anzunehmen, welche Lezterer den oberdeutschen Städten bewilligte. Die Stadt kam über der Reformation ihrer Kirche in Streit mit dem Domkapitel zu Speier, und zog sich manches scharfe Mandat vom kaiserlichen Kammergericht zu, wobei sie sich dann gewöhnlich an das Schmalkaldische Bundesdirektorium wandte. ChurSachsen und Hessen suchten die Sache zu vermitteln; aber der Proceß nahm 1535 noch einmal seinen Anfang. Im J. 1536 gab es zu Eßlingen eine abermalige Verfolgung der Wiedertäufer, wovon sich einige, die aus Mähren vertrieben waren, in Stetten bei Schwenkfeld aufhielten, und sich im benachbarten Heimbach einnisteten.

Als 1540 der römische König Ferdinand eine Zusamenkunft zu Hagenau veranlaßte, um die Re-

196) Noch war also Otter seiner Stelle nicht entlassen. (Anmerk. 191, und Text.)

ligionszwistigkeiten beizulegen, wurde von Seite Eßlingens der Zunftmeister Berchtold Bünzmann und der Stadtschreiber Machtolf dahin abgeordnet. 197)

Das gute Vernehmen zwischen Würtemberg und Eßlingen, wie man es seit Ulrichs Wiederkehr in sein Land zum Glük für beide Theile wahrnahm, hatte mit dem Schluß des Jahres 1540 schon sein Ende. Dreierlei Anlässe zu neuen Irrungen walteten jezt vor. 1) Die österreichische Regierung hatte während der Abwesenheit des Herzogs Ulrich das Dorf OberSielmingen an Nicolaus von Geisberg, ihren Rentmeister, verkauft; und dieser verkaufte es dann an den Spital in Eßlingen. 198) Als nun Ulrich sich wieder im Besize seines Landes befestigt sah, forderte er das Dorf zurük. 2) Die Juden waren unter der österreichischen Regierung aus Würtemberg verbannt worden, und Eßlingen hatte sie in Schuz genommen. Nun verlangte der Herzog, daß diese Leute, mit denen seine Unterthanen in der Nähe von Eßlingen noch stets handeln konnten, innerhalb einer gewisen Frist auch fortgeschafft werden sollten. Die Stadt versprach es zwar, hielt aber ihr Wort nicht. 3) Endlich war es die schon längst bestrittene Jagdgerechtigkeit auf Eßlingischem Boden, was zum Ausbruch der Feindseligkeiten

197) Ihre Instruction soll sich finden in Consulent Bayers Religionsgeschichte, fol. 33, einer Handschrift im Archiv.

198) s. Anmerk. 151.

führte. Im Uebrigen hatte der Herzog bei dem dismaligen Benehmen der Eßlinger den Verdacht auf sie, daß sie durch eine höhere Macht dazu wären gereizt worden, und sich einen sichern Beistand von derselben versprächen.

Bei Ausübung seines Jagdrechts auf Eßlinger-Markung 199) berief sich Ulrich auf eine Verschreibung der Stadt vom J. 1490 gegen Grav Eberhard den Aelteren, nach welcher sie alle Jahre ihren Bürgern alles Waidwerk in den Stadtwaldungen mit der Drohung verbieten wolle, sich der Uebertreter im geringsten nicht anzunehmen, wenn sie von Würtemberg bestraft werden sollten. Damit aber vergieng manchem Eßlinger die Jagdlust noch nicht. Als nun der würtembergische Forstmeister zu Schorndorf, Melchior Bärlin, einst mit seinen Forstknechten den EßlingerWald durchstreifte, und einen solchen Jagdliebhaber antraf, nahm er ihn gefangen. Die Kameraden dieses Unglüklichen verfolgten aber den Forstmeister und seine Leute, so weit sie konnten, und schikten ihnen manchen Flintenschuß nach. Darauf nahmen die Eßlinger an einigen unschuldigen Würtembergern blutige Rache. Den Hergang davon vernimmt man, jedoch nur von anklagender Seite, aus dem Berichte des Herzogs selbst, unter dem 27. Oct. 1541.

199) Eßlingen soll von Kaiser Siegmund ein absolutes Jagdrecht auf dem Stadtgebiete, und in den dazu angekauften 4000 Morgen Wald erhalten haben. (Hock, Tractat über das Eßl. Stadtwesen.)

„Ungefähr 14 Tage vor Weihenachten vergangenen Jahres ist unser Diener, Georg von Kaltenthal, mit einem Bedienten, und unser Schultheiß zu Beutelsbach, Gregorius Glassenhardt, jeder in seinen Geschäfften, von Eßlingen weg durch Mettingen geritten. Da standen denn aber ungefähr 30 Bauren in demselbigen Dorfe, welche sich mit ungebührlichen Worten an den von Kaltenthal machten, sich aber damit nicht begnügten, sondern ohne seine Schuld ihn Ring-weise umgaben, auf ihn zuschlugen, und ihm auch Stiche beibrachten. Einer davon stach ihm auf freier offener Strasse den Gaul nieder, daß er in selbiger Nacht noch starb. Als nun der Schultheiß und des Kaltenthals Knecht herzuriten, um abzuwehren, sind die Bauren auch auf diese zwei freventlich eingedrungen, haben sie von ihren Pferden heruntergeschlagen, dem Schultheissen seinen Gaul auch durchstochen, daß er gleich auf dem Plaz blieb, und dann den Schultheissen selbst dermasen geschlagen und verwundet, daß sie ihn für todt liegen lassen, und sodann den Knecht also geängstet, daß er unter dem mörderischen Geschrei „Schlag todt! schlag todt!" kümmerlich davon gekommen. Darauf hätten sie den von Kaltenthal auf seinem verwundeten Rosse, nachdem er seine Wehr und den Zügel hatte abgeben müssen, gleich als ob er ein Missethäter wäre, nach Eßlingen an die Schranken des Thors geführt. Dort seyen zwei des Raths gestanden, die ihm befohlen, von seinem Pferd abzusteigen, und mit ihnen zum Bürgermei-

ster zu gehen; welches er gethan. Er sei dann von dem Bürgermeister, bei Edelmanns Treu und Glauben, in eine Herberge gewiesen worden. Am andern Tage habe man ihn dann wieder vorgefordert, und, wiewohl ohne Vergütung seines Schadens und des an ihm ausgeübten Hochmuths, ziehen lassen. So sei auch der verwundete Schultheiß morgens von den Bauren zu Mettingen vor den Rath der Stadt gebracht worden, wo man ihn eidlich verhört habe. Darauf sei er aber auch, nachdem er sich hätte verbindlich machen müssen, auf geschehene Vorforderung zu erscheinen, wieder freigelassen worden."

Es hatten sich gerade zur selbigen Zeit Abgeordnete von mehreren oberdeutschen Reichsstädten versammelt, und waren also Zeugen von den zwischen Eßlingen und Würtemberg ausgebrochenen Feindseligkeiten gewesen. Da nun Eßlingen auf Loslassung des weggeführten Wildschüzen und anderer, die bei dieser Gelegenheit in Gefangenschaft gerathen seyn mußten, drang; der Herzog aber auf der Auslieferung solcher Personen, die in seinem Wildbanne gefrevelt hätten, beharrete: so entschlossen sich jene städtischen Gesandten, drei aus ihrer Mitte, D. Lucas Ulstetter von Augsburg, Christoph Stahlburger von Frankfurt, und den Burgermeister Ehinger von Ulm, am 24. Febr. 1541 zu dem Herzog zu schiken, mit dem Auftrag, um die Befreiung der Gefangenen zu bitten, und ihn zu einer Aussöhnung zu vermögen. Ihre Beweggrün-

de waren: der Herzog müsse das Vergehen der Wilderer, und die aus ihrer Gefangennehmung erfolgte Widersezlichkeit der Eßlinger nicht zu hoch anschlagen, indem die Stadt künftig das Wildschiessen strenger verbieten werde; überdis würde es zum Aergerniß gereichen, wenn unter evangelischen Bundesverwandten, um so geringfügiger Sachen willen, dergleichen Uneinigkeiten wahrzunehmen wären. Diese Vorstellungen fanden aber bei Ulrich kein Gehör; sondern es wurde den Deputirten entgegen gehalten, daß sie von den Umständen nicht recht belehrt seyen, und die Stadt sich so verfehlt habe, daß man es ungestraft nicht hingehen lassen könne.

Da nun Herzog Ulrich von der Reichsstadt keine Genugthuung zu hoffen hatte, und sich doch scheuete, mit derselben so zu verfahren, wie einst mit Reutlingen; so verbot er, den 14. März, alle Zufuhr von Lebensmitteln aus seinem Lande nach Eßlingen. Dabei aber gab er sich in seinen Ausschreiben an die um das Eßlingische her gelegenen Aemter den Schein, als untersagte er die Zufuhr von Früchten, Holz, Vieh u. d. gl. nach dieser Stadt, blos um die Wochenmärkte in Stuttgart und andern Städten emporzubringen.

Die Stände des schmalkaldischen Bundes schikten nun selbst auch Gesandte an den Herzog, um diese Zwistigkeiten auszugleichen. Sie ersuchten ihn, eine Unterhandlung anzunehmen, und schlugen vor: wenn sich die Reichsstadt zu weit vergan-

gen hätte, sollte sie den gebührenden Abtrag thun, und die Ihrigen dazu anhalten, daß ein solcher Fall in Zukunft nicht mehr vorkäme. Wenn aber diese unschuldig wäre, so möchte der Herzog ein gnädiges Einsehen haben, und indessen nicht allein die Sperre aufheben, sondern sich auch aller Thätlichkeiten enthalten. Für die beiden leztern Punkte hatte der Herzog kein Gehör. Er behauptete, man müsse ihm erst von Seite Eßlingens hinlängliche Genugthuung geben, weil sonst die Bürger daselbst nur noch troziger und seine Jagdgerechtsamen immer mehr geschmälert würden; übrigens wäre er dann zu einer Unterhandlung nicht abgeneigt. Um nun aber die Gesandten auch mit seiner Ansicht des Streites bekannt zu machen, stellte ihnen Ulrich einen Bericht zu, mit der Erklärung: daß die angefangene Unterhandlung auf einem gelegenen Plaze, nämlich zu Regensburg, sollte fortgesezt werden, indem dort ohnehin die sämtlichen evangelischen Bundesstände, so wie er und die Stadt Eßlingen ihre Gesandten hätten, und der Landgrav von Hessen in Person zugegen wäre. Die vorgeschlagenen Vergleichspunkte waren dem Herzog gar nicht anständig, weil Eßlingen darauf beharrete, daß Ulrich sich des Jagdrechts in der Stadt Zwängen und Bännen gegen einen Ersaz begeben sollte. Noch etliche andere Versuche waren vergeblich, und die Erbitterung des Herzogs nahm merklich zu, als die von Eßlingen fortfuhren, in ihrem Stadtgebiete das Wild zu schiessen, und seine Forstbedienten es nicht wagen durften, ihnen Einhalt zu thun.

Kurze Zeit nach dem Versuch, welchen die schmalkaldischen Bundesstände zur Ausgleichung dieser Irrungen gemacht hatten, war es wieder zu einem gewaltsamen Auftritte gekommen. Man ersiehet dis aus dem Berichte, welchen Herzog Ulrich, als Antwort auf D. Nave's Bewerbung, den Tag einer Reichsversammlung, wegen der Türken und der Stadt Eßlingen Feindseligkeiten, betreffend, an denselben abgeben ließ. 200) Der Herzog entschuldigte sich darin, daß er dem Kaiser das Geleit durch sein Fürstenthum nicht in Person habe geben können, wo Se. Maj. von Speier her sich auf den Reichstag nach Regensburg verfügt hätten. Er, der Herzog, sei zwar in dieser Absicht bereits an der Gränze seines Landes gegen Speier hin gestanden, um den Kaiser zu empfangen und zu begleiten. Aber „dazumal seyen die von Eßlingen mit Büchsen und Spiesen stark und wohl gewappnet, auch mit gewöhrter Hand zum andern Mal aufrührischer landfriedbrüchiger Weise aus ihrer Stadt heraus in und auf Ihrer Fürstlichen Gnaden Fürstliche und forstliche Oberkeit gezogen, und hätten J. F. Gnaden Forstmeister und Diener gewaltiglich ab- und von ihrem Amtsdienst hinweggetrieben, auf sie geeilt, gedrungen und abgeschossen."

Der Kaiser, Karl V., nahm damals seinen Weg durch Eßlingen, wo er auf Kosten der Stadt in dem aufgehobenen Barfüsserkloster bewirthet wurde.

200) Sattler, Herzoge, III. Beilage 66.

Jener neue gewaltsame Auftritt nahm seinen Anfang mit dem Einfall des Forstmeisters zu Schorndorf in das Eßlingische Filial Heimbach, wo er mit seinen Leuten einen angeblichen Wilderer, Joß Dozinger, im Rennweg einfieng und fortführte. Die Bewohner des Heimbachs machten darauf Lärm, und trommelten Sturm auf dem Gebirge. Es versammelten sich schnell zwei- bis dreihundert bewaffnete Bürger, und jagten dem Forstmeister nach, konnten ihn aber nicht mehr einholen. Dozinger wurde nach Göppingen geschleppt, und mußte nach damaliger Art, Wilderer zu bestrafen, das Foltern auf Leitern, und das Ausstechen seines rechten Auges erdulden.

Um die Eßlinger jezt seine Ungnade tiefer empfinden zu lassen, verbot Ulrich, den 8. Jun. 1541, allen Handelsverkehr mit ihrer Stadt, wo sie zuvor noch die meisten Lebensmittel, der Sperre ungeachtet, auf dem Lande selbst einkaufen, und nach Haus bringen konnten. Auf Veranlassung der übrigen Reichsstädte klagte nun Eßlingen durch seine Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg dem Kaiser selbst die Noth, worin es sich gegen Würtemberg befand. Die Stadt erhielt auch ein kaiserliches Mandat ohne Clausel, daß der Herzog nicht allein das Verbot der Zufuhr und des Handels aufheben, sondern auch die Gefangenen unentgeltlich loslassen sollte. Ein kaiserlicher Herold, Lorenz Landsberger, sollte es demselben zustellen.

Dieser Herold war bis nach Eßlingen gefah-

ren, [201]) wo ihn die Stadt aus ihrem Marstall [202]) beritten machte, und ihm den Thurmbläser als Trompeter, auch den Marstaller und einen andern Bürger, såmtlich zu Pferde, mitgab. Er kam den 25. August zu Stuttgart an, wo er das Mandat in der herzoglichen Kanzlei überreichte. Man fertigte ihn aber mit dem Bescheid ab, daß der Herzog, der sich damals in Münsingen befand, dem Kaiser selbst Bericht geben wollte; denn er habe nichts gethan, als was er dem Kaiser und Reich, und auch sich selbst zur Erhaltung seiner Regalien schuldig gewesen sei. Wegen der verbotenen Zufuhr hingegen sei Kaiserliche Majeståt nicht der Wahrheit gemås berichtet worden, indem der Herzog nur die Wochenmärkte in seinem Lande wieder aufrichten, und eine Theurung abwenden wollte. Dabei habe er dann freilich keine Rüksicht auf die Stadt Eßlingen zu nehmen, weil ihm von derselben so viele freventliche Eingriffe in seine Oberherrschaft geschehen seyen.

Mit den Sitten und dem Betragen des kaiserlichen Herolds war man überdis in Stuttgart sehr unzufrieden. Auf das insinuirte Mandat folgte bald auch eine Ladung vor das Kammergericht, weil sich

201) Wie Sattler spöttisch berichtet „auf einem Karren". Allein wie viel hatte man damals in Deutschland schon Kutschen oder PostChaisen?

202) Es wurden 18 bis 20 Pferde im Spital gehalten, über welche ein Marstaller gesezt war Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts löste sich diese Anstalt bei einer kaiserlichen Commission auf.

Eßlingen beschwert hatte, daß der Herzog dem kaiserlichen Befehle ungehorsam sei. Dieser schikte nun gleich dem Kaiser, der wieder nach Spanien abgereist war, einen Gesandten nach, und einen andern an König Ferdinand, um sich zu entschuldigen, und den eigentlichen Hergang der Sache zu melden. Ja er bat durch seine Gesandten, die Reichsstadt Eßlingen zu strafen, weil sie sich erfrecht hätte, den Kaiser zu hintergehen, und ein solches Mandat zu erschleichen. Der Kaiser aber nahm keine Rüksicht auf diese Gegenvorstellungen, und sezte alles auf eine Untersuchung aus, die bei seiner künftigen Rükkehr nach Deutschland angestellt werden sollte; und der König hatte nicht Lust, ein kaiserliches Mandat aufzuheben. Doch gab lezterer dem Bischof von Augsburg den Auftrag, diesen Streit gütlich beizulegen. Eßlingen verbat sich aber dieses, weil es inzwischen bei dem Kammergericht eine Ladung wider den Herzog und zwei seiner Diener, den Forstmeister zu Schorndorf und den Vogt zu Stuttgart, ausgewürkt, und es bei dem König dahin gebracht hatte, daß er gegen den Herzog den Befehl erließ, wenigstens die angelegte Sperre aufzuheben. Der Herzog hingegen entschuldigte sich, und behauptete, er habe das Zufuhrverbot nur in der Absicht gegeben, um seinen Unterthanen damit einen Vortheil zu verschaffen. Der Bischof aber konnte um so weniger dem königlichen Auftrag ein Genüge thun, weil zu gleicher Zeit der Churfürst von Sachsen, und der Landgrav von Hessen ihre Räthe an Herzog Ulrich

abgeschikt hatten, um neue Unterhandlungen zu einem Vergleiche einzuleiten. Diese Vermittler glaubten ihre Absicht zu erreichen, wenn sie den Vorschlag machten, deß dem von Kaltenthal und dem Schultheissen ihre erstochenen Pferde vergütet würden, und dem leztern wegen seiner Verwundung ein Abtrag geschähe; dagegen sollte der Herzog die Sperre aufheben, und die übrigen Streitigkeiten dem Ausspruch beider Fürsten überlassen. Der Herzog aber behauptete, Eßlingen habe das Mandat und die Ladung erschlichen; auch sei die Art, wie das Mandat wäre übergeben worden, und das unhöfliche Betragen des Herolds seiner fürstlichen Würde durchaus entgegen, und er könne deshalb eine öffentliche Genugthuung verlangen. Im Uebrigen wolle er sich, den Churfürsten und Landgraven zu ehren, gern in die Unterhandlung eines Vergleichs einlassen. Die Reichsstadt brachte dagegen vor, sie habe das Mandat auf Zureden ihrer Freunde durch eine Supplication erlangt; und was den Herold anbelange, so wäre sie von demselben überredet worden, daß dis die rechte Weise sei, ein Mandat zu übergeben. Sie könne wirklich eben so sehr, wie der Herzog, über die Unbescheidenheit des Herolds aufgebracht seyn, weil er, nicht zufrieden mit einem Geschenk von 50 fl., das Pferd, welches ihm zu seinem Ritte nach Stuttgart geliehen worden, nicht mehr zurükgegeben habe.

Der Herzog suchte auch den ViceKanzler und Liebling des Kaisers, D. Naves, der so eben am

herzoglichen Hofe ankam, für seine Sache gegen Eßlingen zu gewinnen. Dennoch wurde ihm und seinen Mitbeklagten auferlegt, sich in eine Rechtfertigung einzulassen, die dann erst bei seinem Nachfolger in der Regierung 1552 durch einen Vergleich beendigt wurde. Inzwischen aber hörte doch einmal die Sperre auf, nachdem sie 26 Wochen und 4 Tage gedauert hatte.

Im J. 1542 raffte ein Sterben in Eßlingen bei 3000 Menschen weg. 203) „Meister Conrad“. (Rector scholarum) bat deswegen, die Schule schliessen zu dürfen, bis es wieder besser würde.

Ein anderer Versuch, durch Vermittlung landgräflich-hessischer Räthe die Streitigkeiten zwischen Würtemberg und Eßlingen zu beendigen, schlug zulezt auch wieder fehl. Man war nämlich am 30. Oct. 1542 dahin übereingekommen, 1) daß die Jagdgerechtigkeit samt Bann und Strafe rings um die Stadt Eßlingen und bis an ihre Mauren dem Herzog, nach altem Herkommen, ungestört bleiben sollte. 2) Daß sich die Bürger und Schuzverwandten der Stadt alles hohen und niedern Waidwerks, Schiesens und Fällens gänzlich zu enthalten hätten, und 3) bei jedesmaliger Huldigung (am Schwörtag) denselben dieses Verbot, unter angedrohter

203) Diese Angabe sezt eine starke Bevölkerung des damaligen Eßlingens voraus. Man will wissen, daß die Zahl der Mannspersonen, die im Knaben- und Kindes-Alter nicht mitgerechnet, sich zu jener Zeit oder noch früher auf 8000 Köpfe belaufen habe.

Verweisung aus der Stadt, angekündigt, die Strafe aber an den Uebertretern vollzogen, und diese nicht eher geduldet werden sollten, bis sie sich mit dem Herzog oder dessen Nachfolgern verglichen haben würden. 4) Zur Genugthuung für den in des Herzogs Geleit und förstliche Jurisdiction geschehenen Ausfall, mit Schiesen nach seinen Dienern, sollten dem Herzog 2000 fl. bezahlt werden; auch müßte man ihm den Fleken OberSielmingen unentgeltlich zurükgeben. 5) Die Stadt sollte dem von Kaltenthal für sein erstochenes Pferd 100 fl., und dem Schultheissen für das seinige 50 fl., nebst einem Abtrag für seine Verwundung mit 100 fl., zahlen. 6) Die Streitigkeit wegen des Gerichts, der Vogtei und Oberherrlichkeit zu Hohenheim sollte durch den Bischof zu Augsburg entschieden werden. 7) Die Vorsteher der Stadt müssen versprechen, die Juden aus ihrem Gebiete wegzuschaffen, und 8) der Herzog sollte alle Ungnade gegen Eßlingen fallen lassen, und auch die Zufuhr der Lebensmittel mit allem Handel nach der Stadt wieder freigeben. — Diesen Vertrag besiegelte nun wohl der Landgrav, aber keiner von den streitenden Theilen. Die Reichsstadt entschuldigte sich damit, daß wegen der jezigen Sterbensläufe gegen 18 Glieder des kleinen und grosen Raths abwesend seyen, und sich nicht so bald wieder nach Haus zu kommen getraueten; diese aber müßten doch auch bei einem so wichtigen Vergleiche gehört werden. Der Herzog bewilligte ihnen dann 4 Wochen Bedenkzeit, und erlaubte indessen, Vögel in

die Stadt zu Markte bringen. 204) Doch sollte ihm diese Zeit über frei stehen, in den Vertrag zu willigen, oder ihn zu verwerfen; zudem müßte derselbe ganz nach dem Buchstaben angenommen werden. Am 27. November begehrten aber die Vorsteher der Stadt eine erneuerte Bedenkzeit bis Ostern folgenden Jahrs. Sie dankten dem Herzog, daß er es so gnädig mit ihnen meinte, und wünschten, den Vergleich ohne ferneres Bedenken annehmen zu können; doch müßten sie erst noch etliche Punkte davon erläutert wissen, und die Berathschlagung darüber erfordere Zeit. Inzwischen wollten sie sich nichts desto weniger so erzeigen, als ob allen Artikeln durchaus, wie von Alters her gebräuchlich gewesen, nachgelebt worden wäre. Der Herzog hingegen verweigerte dis, unter dem Vorwande, daß er die Stadt immer falsch erfunden hätte, und daß ihr gegenwärtiges Ansuchen nur Vorbereitung zu einer neuen Betrügerei wäre; und so wolle er für seinen Theil sich nicht mehr für verbunden achten, den Vertrag zu halten. Der Landgrav führte dann dem Herzog auf Verlangen der

204) Die Sperre von 1541 hatte 2 Perioden: den 14. März, und den 8. Jun Nun mag man auch die 26 Wochen, 4 Tage, die unsere Eßlingischen Nachrichten so bestimmt für die Dauer jenes Handelsverbots angeben, von der leztern Periode an rechnen, so kommt man damit doch nicht weiter, als bis zum Ausgang desselben Jahres. Es mußte also im J. 1542 eine neue Sperre angelegt worden seyn, von welcher jezt erst (30. Oct.) so viel nachgelassen wurde, daß Vögel in die Stadt gebracht werden durften.

Eßlinger wieder zu Gemüthe, daß bekanntlich in einer Commun viele Häupter seyen, und es also immer Zeit erfordere, bis diese unter eine Kappe könnten gebracht werden. Ulrich aber blieb bei seiner Entschliessung, indem er sich noch immer Hoffnung machte, die Aufhebung des Mandats bei dem Kaiser auszuwirken; denn dieser wurde ehestens zu München erwartet, wo Ulrichs Schwäger, die Herzoge von Baiern, sich für ihn bei Seiner Majestät verwenden sollten.

Dem König Ferdinand konnte Ulrich sein Anliegen schon im April (1542) mündlich vortragen; denn derselbe reiste am 13ten durch Würtemberg. In Canstatt wartete ihm der Herzog auf, und begleitete ihn von da an zu Pferde nach Göppingen. Sie nahmen mit einander den Weg über die Bläshalde, wo sich der König bei einer Stelle, auf welcher man die Aussicht über die Stadt hin genießen kan, umwendete und sagte, daß die von Eßlingen in der Zeit, als er Würtemberg inne gehabt hätte, keine gute Nachbarn gewesen wären; und fügte hinzu, die Stadt könnte von hier aus wohl beschossen werden. Wollte Ferdinand den Herzog damit aufmuntern, sich thätlich an Eßlingen zu vergreifen, so hatte er damit zur Absicht, ihm das Schiksal zu bereiten, das einst die Eroberung von Reutlingen nach sich zog. Denn wirklich sollte das Kammergericht dazu behülflich seyn, daß Herzog Ulrich aufs neue als ein Fürst, der mit keinem Nachbar in gutem Vernehmen stehen könne, in die

Acht erklärt würde; wo sodann Ferdinand Hoffnung hatte, noch einmal in den Besiz von Würtemberg zu kommen. [205]

Am Reichstag zu Regensburg 1542 hatten die evangelischen Stände bei einer schiklichen Gelegenheit darauf gedrungen, daß dem Herzog Ulrich von Würtemberg seine Feindseligkeiten gegen Eßlingen, in Ansehung des gesperrten Handels und Wandels, untersagt werden möchte. Es wurde deshalb ohne Nennung seines Namens blos in allgemeinen Ausdrüken dem Reichsabschiede einverleibt, daß kein Stand oder Glied des Reichs dem andern, so an gehörigen Orten Recht nehmen müßte, den freien Zugang von Proviant, Nahrung oder Gewerb, Renten, Gülten und Einkommen abstriken oder aufhalten soll. Weil sich nun Ulrich damit getroffen fühlte, so befahl er seinen Gesandten, wider diese Stelle des reichstäglichen Schlusses zu protestiren. Dis geschah dann am 11. April, und somit noch vor der Durchreise K. Ferdinands durch Würtemberg.

Bei einer mündlichen Unterredung mit Kaiser Karl V., als derselbe den 23. Jul. 1543 in Stuttgart anwesend war, beschwerte sich Herzog Ulrich über das wegen der Stadt Eßlingen ergangene scharfe Mandat, und bat den Kaiser, wenn Jemand ihn bei Sr. Maj. verunglimpfen wollte, solchem Ankläger ohne seine zuvor gegebene Verantwortung kein Gehör zu verleihen, oder auf ihn eine Ungnade

205) Sattler, Herzoge, III. 156.

zu werfen. Der Kaiser erwiederte, daß er die Streitigkeit mit Eßlingen vor seine Person wolle gezogen haben.

Im J. 1544 erneuerten sich die Irrungen wegen des streitigen Wildbanns auf Eßlinger Markung. Herzog Ulrich ließ in dem Heimbach drei Männer, Georg Straus, Georg Laufer, Martin Leins, aus ihren Häusern holen, weil sie Wild geschossen hätten. Ihre Strafe war Blendung. 206)

Als der Schmalkaldische Bund 1547 durch die bei Wittenberg verlorene Schlacht getrennt wurde, mußte Eßlingen als Mitglied dieses Bundes an die Kaiserlichen eine Contribution von 40,000 fl. zahlen; zugleich büßte die Stadt bei dieser Gelegenheit 5 Kanonen und 2 Mauerbrecher ein. Wo sodann Karl V. am 19. Jun. desselben Jahres auf einer Durchreise von Heilbronn nach Ulm in Eßlingen übernachtete, nahm er die Stadt wieder zu Gnaden auf. „Um diese Zeit haben die von Eßlingen 12 Fähnlein Spanier gehabt, 13 Tage lang, um wenig Geld. 207)

Das Domkapitel zu Speier hatte seit der Reformation 1 Pfarrer und 6 Diakonen an der Dionysius Kirche zu besolden; aber es machte ihnen die Einnahme ihres Gehalts schwer. Ueberdis wollte man von Seite des Zehendhofs die wöchentlichen dreitägigen Stadtfrohnen nicht mehr leisten, in

206) Auszug einer Chronik, Begebenheiten in und um Eßlingen vom J. 1206 bis 1618 enthaltend. MS.

207) Ebendaselbst.

Kriegszeiten den Rüstwagen mit 2 Pferden nicht stellen, auch verschiedene Gaben an Wein zurükbehalten. Dieser Streitigkeiten müde, entschlossen sich beide Theile, Eßlingen und das Domkapitel, einen Handel wegen des Zehendes mit einander zu treffen. Man kam in der Summe von 30,000 fl. überein. Da aber der Pabst den Kauf nicht bestätigen wollte, so machte man die Einrichtung, daß jene 30,000 fl. als ein bei der Kirchen- und Armenkasten Verwaltung in Eßlingen angeliehenes Kapital jährlich mit 1500 fl. in zwei Zielern an das Domkapitel verzinst wurden. Von 1547 an übte nun die Stadt das Patronatrecht über ihre Kirche aus.

Wie es in dieser Periode mit der Criminal-Rechtspflege gehalten wurde, ergibt sich aus dem Verfahren gegen die sogenannte Ulmer Anne und ihre Tochter Margarite. Der Hergang davon wird also erzählt: „Im Jahr 1546 ist zu Eßlingen eine Jungfrau gewesen, deren Vater Johann Ulmer hies. Diese gab betrüglicher Weise vor, es wäre ihr wegen heftiger Schmerzen im Bauche der Leib so hoch geschwollen, daß er ihr fast das Angesicht bedekte. Dabei klagte sie, daß sich in ihrem Leib mancherlei Thiere von ihrem Blute nährten, wo sie doch weder Speise noch Trank zu sich nähme, sondern blos durch den Geruch von Confecten und Früchten, die man ihr zubereitete, erhalten würde. Sie lag immer zu Bette; und wenn dann Leute um dasselbe her standen, so hörten sie aus dem Leibe der

Patientin allerlei Thiere schreien. Dabei zog das Mägdlein gegen 150 Stük lange Würmer und Schlangen aus der Seite hervor. Der Ruf von dieser sonderbaren Krankheit führte nach und nach eine Menge Volks, und selbst auch aus fremden Ländern, herbei. Die Ulmerin wurde bald von den grosen Beisteuren, welche ihr das Mitleid und die Bewunderung reichten, sehr wohlhabend. Viele Aerzte, unter welchen auch der fürstliche Leibmedicus Fuchs in Tübingen war, konnten der Sache nicht auf den Grund kommen; ebenso wenig die Leibärzte und andere Mitglieder der Commission, welche Kaiser Karl V. nach Eßlingen geschikt hatte, um das Mägdlein zu besehen. Als aber dieser traurige Zustand gegen 4 Jahre schon währte, und nach dem Vorgeben der Leidenden ihre Schmerzen je länger je gröser wurden, so forderte der Stadtrath die Aeltern derselben vor, um sie zu fragen, ob es ihnen recht wäre, wenn ihre Tochter von Leibärzten operirt würde? Darauf antwortete der Vater, als ein frommer unschuldiger Mann: er wolle seiner Tochter Sachen dem lieben Gott und den Leibärzten empfehlen. Dagegen aber wehrte sich die Mutter mit Händen und Füssen, und sagte: sie werde Rache im Himmel vor Gott schreien, wenn sie ihre arme Tochter ums Leben brächten. Als man hierauf dem Mägdlein selbst ankündigte, daß nun die Aerzte, nach deren Hülfe sie sich öfter gesehnt hätte, da wären, um sie in die Cur zu nehmen, so antwortete sie im Sinne der Mutter: es habe ihr der liebe Gott ein Kreuz

aufgelegt, das sie schon 4 Jahre mit Geduld trage, und auch ferner mit gleicher Gelassenheit tragen wolle. Der Rath aber nahm den Entschluß des Vaters an. Es wurde deshalb ein Doctor der Arznei nebst drei Wundärzten und einer Hebamme zu dem Mägdlein geschikt, um den Schnitt zu versuchen. Diese fanden nun, daß der Leib der Margarite mit Bändern umwikelt war, die man gleich vor allem wegschaffte. Unter diesen Bändern zeigte sich dann ein künstlich zugerichteter, und mit Bogen ausgespannter Leib, den die Mutter und Tochter mit Kissen und andern weichen Materialien ausgestopft hatten.

Nach entdektem Betrug wurden sodann die Margarite und ihre Aeltern, und nebst denselben noch verschiedene andere Personen, die um die Sache wußten, und „des Nachts einen guten Muth mit einander gehabt hatten," ins Gefängniß gelegt. Den formirten Bauch aber bewahrte man im Rathhaus (später in der Stadtbibliothek) zum Andenken auf. Die UlmerAnne bekannte in der Folter, daß sie alles, was mit ihrer Tochter die 4 Jahre über vorgefallen war, auf Anweisung und Rath des Teufels, und um Gewinstes willen gethan hätte. Sie wurde deswegen enthauptet, und dann dem Feuer übergeben. Die Tochter mauerte man, nachdem ihr mit einem glühenden Eisen ein Loch in den Leib gebrannt war, zu ewigem Gefängniß ein. Den Vater hatte man, da er unschuldig erfunden wurde, in Freiheit gesezt."

Drittes Kapitel.

Eßlingen unter dem Interim. Des Hasen Rath. K. Karl V. in Eßlingen. Kammergericht von Speier nach Eßlingen verlegt. RastatterVergleich. Besizungen der Stadt. Universität Tübingen 2mal in Eßlingen. Stiftung des Collegii Alumnorum. Schirmvereine.

Die völlige Auflösung des Schmalkaldischen Bundes kostete Eßlingen noch ein groses Opfer. Es wurde der Stadt abermal eine Brandschazung von 25,000 fl. auferlegt. Als aber K. Karl V. damals (1548) einen Reichstag zu Augsburg hielt, wo er durch die Bischöfe von Naumburg und Merseburg das sogenannte Interim verfertigen ließ, und es allen Ständen unter Strafe des Bannes zu halten befahl, erhielt Eßlingen durch Vorbitte des abgeordneten Bürgermeisters Anton Fleiner einen Nachlaß von 10,000 fl., wobei er aber versprechen mußte, daß die Stadt das Interim annehmen werde. Man verstand unter demselben die öffentliche ReligionsUebung, wie sie einstweilen, bis das Concilium die Streitigkeiten der Kirche ausgemacht hätte, mit einem starken katholischen Zuschnitt von den Protestanten gehalten werden sollte. Fleiner brachte es nun bei seiner Zurükkunft dahin, daß das Interim in Gegenwart des innern und äusern Raths verlesen wurde. Doch achtete man nicht sehr darauf, und es wurde blos den Geistlichen angerathen, in ihren Predigten vorsichtig

zu seyn, und das Interim weder zu loben noch zu tadeln. Als man aber erfuhr, daß der Kaiser selbst auf seiner Rükreise von Augsburg nach Eßlingen kommen würde, so brachten es die Interimisten dahin, daß man wieder Messe las, in der Pfarrkirche verschiedene Altäre aufrichtete, und den rein-evangelischen Gottesdienst in die Barfüsserkirche verlegte. Weil es aber immer noch bei Ausübung des Interims ziemlich kaltsinnig hergieng, so ließ es der Kaiser, welcher am 8. August wirklich anlangte, dem Magistrat durch den Bischof von Arras ernstlich verweisen. Man nahm daher einen katholischen Priester, Stephan Schäfer, dazu an, und entließ den bisherigen evangelischen Prediger Jacob Otter, um in Gegenwart des Kaisers allen Eifer für das Interim zu zeigen. Nach seiner Abreise blieb es aber jedem freigestellt, entweder die Messe oder den evangelischen Gottesdienst zu besuchen, wodurch dann freilich viele Verwirrungen entstanden.

Nicht weniger nachtheilig für die Ruhe Eßlingens waren die Forderungen der Katholiken, daß man ihnen die aufgehobenen Klöster wieder herstellen sollte. Im J. 1549 klagte der Provincial des KarmelitenOrdens, Georg Rab, bei Karl V. gegen die Einziehung des Karmelitenklosters in Eßlingen, und wirkte ein RestitutionsMandat nebst Execution auf Conrad von Rechberg aus. Darauf beschlos der Magistrat 1550 sich so lange gegen dergleichen Restitutionen zu wehren, als möglich

sei; und wenn alles nichts helfen sollte, so müßte man doch so viel zu erlangen suchen, daß die Mönche ihre KlosterEinkünfte nicht in der Stadt verzehren, und in Ordenskleidern einhergehen dürften.

Am 6. November 1551 starb Ulrich, Herzog von Würtemberg, mit Eßlingen unausgesöhnt.

Von einer persönlichen Beschikung des Conciliums zu Trident machte sich die Stadt dadurch los, daß sie dem Bevollmächtigten von Straßburg, Johannes Sleidanus, der am 21. November zu Trident ankam, ihre Stelle zu vertreten auftrug.

Gegen den Schluß des Jahrs 1551 gab es eine Aenderung in der Regierungsform von Eßlingen. Karl V. stellte dazu, vermuthlich auf Anlaß und Bitte einiger Rathsglieder, welchen die Theilnahme der Zunftmeister am Stadtregimente zuwider war, eine Deputation auf, um diese Reform zu Stande zu bringen. Die kaiserlichen Commissarien waren: Heinrich Has von Lauffen, kais. Hofrath und Präsident des Fürstenthums Luxenburg; Conrad von Rechberg; Jakob von Kaltenthal. Ihre Vollmacht war datirt: Innsbruk, den 16. Nov. 1551.

Der Anfang wurde damit gemacht, daß man den bisherigen Magistrat samt den Zunftmeistern absezte, alle Zünfte aufhob, und bei leztern ihre Briefschaften, Register, Gelder und andere Vorräthe zur Hand nahm. Darauf wurde ein neuer Rath gewählt, an dessen Spize 3 Bürgermeister, deren jeder allemal 4 Monate regieren sollte, sich

befanden. Neben diesen waren 2 Rathsgeheime, 7 des Gerichts und 9 des Raths. Dieses neue Stadtregiment sollte jährlich auf Antonstag bestätiget werden. Die kaiserlichen Commissarien gaben auch eine schriftliche Instruktion für künftige Wahlen. Die Zunfthäuser wurden aufgehoben, und statt derselben 3 Stuben erlaubt, eine für die des Raths und von den Geschlechtern; wieder eine, „den andern ehrlichen Bürgern" (Honoratioren), und die dritte, „auf Kaiserlicher Majestät besonderes gnädigstes Gefallen, daß das andere gemeine Volk auch eine eigene Stube habe, um seine Hochzeiten und ehrliche Gesellschaften darauf zu halten."

Die Bürgermeister und Geheimen bildeten den geheimen Rath. Aus ihrer Mitte wurden 2 Wähler, und aus der Mitte der Senatoren auch zwei genommen; der äusere Rath durfte nur einen dazu geben.

Der Geist des Interims, in welchem diese kaiserliche Anordnung gemacht war, spricht sich in folgenden 2 Punkten, die am Schlusse des Wahlreglements stehen, deutlich aus: „Daneben sollen „auch die vom Rath bei ihren Schulmeistern ein „fleissiges Aufmerken haben, daß die Jugend zu „dem wahren christlichen Glauben gezogen, und „vor den Lehren, so der christlichen Kirche zuwider, „behütet werden. So soll auch in Erstattung der „Eide die Form, so von gemeinen Ständen dem „kaiserlichen Kammergericht geordnet (nämlich: zu „allen Heiligen), gehalten werden."

Eine solche Regimentsverfassung war dem Freiheitssinne des gemeinen Volkes in Eßlingen ganz zuwider. Man ergrief also die nächste Gelegenheit, den neuen Rath wieder zu stürzen, und dis geschah gleich im folgenden Jahr 1552. Denn als Heinrich II., König von Frankreich, mit dem Churfürsten Moriz von Sachsen und andern deutschen Fürsten vereinigt, im Frühjahr gegen den Kaiser zu Felde zog, und die Stände in Schwaben, so weit sie sich noch nicht gegen den Kaiser erklärt hatten, unter dem Anrüken des französischen Heeres viel leiden mußten; so machte die Bürgerschaft in Eßlingen Vorstellungen gegen die vor etlichen Monaten eingeführte neue Regierungsart, und verlangte ihre vorige Freiheit wieder. Der neue Rath konnte sich jezt vom Kaiser keinen schnellen Beistand versprechen, und sah sich auch von den Gefahren der herankommenden Befreiungsarmee bedroht. In dieser Lage machte er den murrenden Zünften das Anerbieten, ihnen auf Freitag vor Pfingsten ihren gesammten Zunfthausrath wieder zuzustellen. Daran wollte sich aber die Gemeinde nicht genügen lassen, sondern drang auf Wiederherstellung ihrer entrissenen Gerechtsamen. Endlich schikten die Zünfte am 28. Jul. eine Deputation an den neuen Rath, welchem man den Parteinamen Hasenrath gegeben hatte, und liessen anfragen, ob man ihnen ihre alten Freiheiten einzuräumen gesonnen sei, oder nicht? Weil nun der Rath glaubte, es könnte dis etwa nur Umtrieb von etlichen wenigen seyn, so wollte er es

erst auf einen Durchgang bei den Zünften ankommen lassen. Als man aber bei der Weingärtnerzunft den Anfang machte, so fiel dieselbe auf Veranlassung eines vormaligen Zunftmeisters, Moriz Luz, der gleichwohl unter den Rathsmännern des Hasenraths jezt seine Stelle hatte, den Zunftmeistern einhällig wieder zu. Diesem Vorgang folgten dann auch die übrigen 12 Zünfte schnell hinter einander nach. Nun wurde am 17. August der neue Rath ab- und der alte wieder eingesezt.

Inzwischen hatte sich aber der sogenannte Hasenrath doch schon mit den gegen den Kaiser verbündeten Fürsten, und folglich auch mit Frankreich, eingelassen. Zu dem, was er mit denselben verhandelt hatte, sollte nach der alten Verfassung auch die Gemeinde durch ihre Zunftmeister die Einwilligung gegeben haben. Weil dis nun nicht geschehen war, so mußte der neue Rath auch den Haß der Gemeinde über die ergriffenen Maasregeln tragen. Man hatte in dem neuen Rathe Niemand ungerner gesehen, als gerade die 5 Glieder des geheimen Raths. Sie waren: Hans Preglin, Anton Fleiner, Hans Spieß; Hans Sachs, Joß Burkhard. Keiner von ihnen fand sich deswegen in dem wieder eingesezten alten Rath. Thorschreiber Dreytwein äusert sich darüber in seiner Chronik also: „Die „fünf heimliche Räthe sind sauber hinweggethan. „Gott hab Lob, daß wir von dem strengen Ap- „pius Claudius gekommen sind.“ Moriz Luz war jezt neuerdings Zunftmeister.

Die Huldigung, welche man dem wieder eingesezten Rath leistete, geschah in der Pfarrkirche, wo das Interim oder die Messe schon abgethan war. Als evangelischer Prediger war jezt Martin Rauber angestellt. Das Interim hielt man in der Frauenkirche. Es dauerte aber die Freude der Gemeinde über ihre wieder erlangten Zünfte und Freiheiten nicht länger, als 15 Wochen und 2 Tage. 208) Die Gegner hatten den Hergang dieses Umsturzes der neuen Regimentsverfassung sogleich an den Kaiser berichtet, worauf ein Rescript aus Brixen vom 26. Jul. am 24. August in Eßlingen einlief, mit der Verordnung: daß die Stadt von dem mit Churfürst Moriz aus Noth eingegangenen Bündniß wieder frei seyn soll; und mit dem wiederholten Befehl, der kurz zuvor eingeführten neuen Regimentsordnung völlig nachzuleben. Aber alles, was hier gerathen und befohlen war, hatte man in Eßlingen weder angenommen noch befolgt. Als der Kaiser bald darauf nach Ulm kam, ergieng am 6. Sept. von dort aus folgendes RestitutionsDekret: „Der „Römisch-Kaiserlichen Majestät unsers allergnädigsten Herrn Befehl ist, daß die von Eßlingen das „Regiment, Rath und Gericht bei ihnen, inmasen „das hievor durch Ihro Majestät insonderheit dazu „verordnete Commissarien gesezt worden, unverzüglich wiederum einsezen, dahin allweg Ihre Majestät auf ferneren gründlichen Bericht weitere

208) Genau berechnet in eben genanntem Auszug einer Chronik.

„Ordnung und Besserung vorbehalten." Was nun weiter geschah, erzählt der Thorschreiber Dreytwein auf seine treuherzige Manier also: „Anno „1552, den 8. September, kam Ihre Majestät „allhier zu Eßlingen eingeritten, mit vielen grosen „Herren und Fürsten. Der HasenRath ist abgesezt „gewesen um SanktLorenztag. Da hat ihn Herzog „von Alba wieder lassen niedersezen, wie ihn der „Has zuvor geordnet hat. Das hat zuwege ge„bracht Johann Machtolf, der alte Stadtschreiber; „und es wurde auch eine ganze Gemeinde durch „die fünf Herren hart verklagt. Wenn aber Ihrer „Kais. Maj. wäre in Erfahrung gekommen, wie „die 5 Mann Haus gehalten, und wie sie, wegen „der Verschreibung gegen die Kriegsfürsten, der „Gemeinde Zumuthungen gethan, und gesagt hat„ten, das wollten sie verantworten! Darum, „wenn K. M. sollte wissen das grose Bubenwerk, „das zu Eßlingen ist getrieben worden, so wären „ihnen nicht genug Köpfe gewachsen. Daher sind „zu selbiger Zeit wohl 300 ehrlicher wohlhabender „Bürger aus der Stadt in den Krieg gezogen, ehe „sie wollten unter des Franzosen Schuz und Schirm „seyn. Auch war gleich auf denselben Tag (8. „Sept.) wieder Messe gehalten, wie vor. Die 5 „Mann, der HasenRath und der alte Stadtschrei„ber haben sich sonst für gut evangelisch und für „Feinde der Messe ausgegeben. Aber ich habe es „selbst gesehen bei Ihro Kais. Majestät Messe; da „war des Bukens und Biegens kein Ende."

Am 9. Sept. (1552) reiste der Kaiser nach Gröningen ab, und gleich am nämlichen Tage wurde von dort aus ein kais. Dekret an den Magistrat von Eßlingen zurükgeschikt, nach welchem der im (Hasen-) Rath angestellte Moriz Luz abgeschafft seyn, und an dessen Plaz Hans Datt, der jüngere, kommen sollte. Und nach einem am folgenden Tag erlassenen Strafmandat durfte sich Niemand wider die neue Regimentsordnung sezen, noch derselben widersprechen, ohne mit Leib und Gut der kaiserlichen Kammer verfallen zu seyn. Darauf wurde die Gemeinde am 18. Sept. wieder in den Schwörhof berufen, wo man ihr alle Artikel neuerdings vorlas, und sie darauf in Pflichten nahm. Wegen der Luzischen Aufwiegelung, wie man jene Absezung des neuen Raths nannte, hatte der Kaiser eine Strafe von 11,000 fl. angesezt.

Der lange Streit, welchen Herzog Ulrich mit Eßlingen wegen des Wildbanns geführt hatte, wurde 1552 unter Herzog Christoph verglichen. Die Stadt erhielt dadurch einen gewisen Distrikt frei, in welchem sie die Jagdfrevler selbst beizufangen hatte; aber ihre Bestrafung wurde dem Herzog vorbehalten. 209) Im nämlichen Jahr restituirte der Rath dem Provincial des Predigerordens das eingezogene Kloster, und reichte ihm dazu 12 Eimer Wein, und 350 fl. Geld; mit Schuz und Schirm über das Kloster wurde es aber wie vormals gehalten.

209) Sattler, Herzoge, III. 155.

Als im J. 1553, am ordentlichen Wahltag, (22. Jan.) der Rath wieder nach der kaiserl. Regimentsordnung besezt und bestätiget wurde, machte Dreytwein folgende Bemerkungen darüber: „Hasen Rath und Eid 1553. Auf den 22. Jan. mußten die Bürger wieder neuerdings schwören. Da ward der HasenEid (bei allen Heiligen) gegeben, wie vor. — Das waren in einem Jahr 4 Eide, die Mancher in einem einzigen Paar Schuhe geschworen hat. — Noch ist die Kuh nicht im rechten Stall.“ 210)

Im J. 1555 zog das Kammergericht wegen der Pest von Speier nach Eßlingen. Man räumte ihm daselbst das Rathhaus zu seinen Sizungen ein, der Stadtrath hingegen begab sich mit seinen Geschäfften in das Barfüsserkloster. — Am 26. März gab Karl V. von Brüssel aus einen Befehl, wie es wegen der 3 Bürgermeister, von denen jeder nur 4 Monate lang das Amt zu führen hatte, und deswegen viele Geschäffte liegen ließ, weil es immer bequem war, sie für den andern aufzusparen, jezt so gehalten werden müßte, daß ein jeder sein Amt ein Jahr lang zu führen hätte. 211) Auch wurde der

210) Sie war es aber doch! Denn diese Regiments-Verfassung hatte, unter einigen geringen Abänderungen, ihren Bestand bis 1802, d. h. so lange, als die Reichsstadt selbst noch Bestand hatte.

211) Von den beiden Erbürgermeistern war dann der Eine Spitalvogt, der Andere Kirchenkastenvogt. Ersterer durfte sich in den spitälischen Dörfern huldigen lassen.

Schwörtag vom Winter auf den Sommer verlegt, nämlich auf den Feiertag Jakob. Das Stadtammann Amt durfte jezt nicht mehr auf Lebenszeit, sondern nur auf 3 Jahre, einem des Raths übertragen werden. Dis alles war auf Vorschlag und Bitte des Magistrats selbst geschehen.

Im J. 1556 kehrte das Kammergericht wieder nach Speier zurük. Der nachherige Kaiser Maximilian und seine Gemahlin kamen in diesem Jahre nach Eßlingen, wo sie im Barfüsserkloster auf Stadtkosten bewirthet wurden. — Im J. 1553 hatte sich der Karmeliten Provincial erboten, das Kloster seines Ordens samt den Gefällen gegen ein jährliches Pachtgeld von 100 fl. der Stadt zu überlassen. Ein Jahr darauf schlos man mit ihm einen förmlichen Kauf zu 3,500 fl. ab. Diesen bestätigte Pabst Paul 1556. Man bezahlte sodann 1500 fl. baar, das übrige wurde noch einige Zeit verzinßt.

Nach jenem Vergleich, welchen Eßlingen mit Würtemberg 1552 getroffen hatte, blieben noch manche Anstände unerörtert. Die Stadt wandte sich jezt durch eine Gesandtschaft nach Brüssel an den Kaiser selbst, worauf dem Bischof zu Speier, den beiden Markgraven von Baden und dem Rath der Stadt Straßburg die Commission übertragen wurde, einen Vergleich zu vermitteln, der 1557 in Rastatt zu Stande kam. Zuerst wurde Eßlingen von Herzog Christoph zu Würtemberg vom 15. Februar an auf 29 Jahre in Schuz genommen. Dabei versprach der Schuzfürst, daß er die Reichsstadt

bei ihren Freiheiten und Rechten wie seine eigenen Unterthanen schüzen, und einen freien Handel zwischen Würtemberg und Eßlingen gestatten wolle, so daß die Angehörigen dieser Stadt, in Ansehung des alten und neuen Zolles, den würtembergischen Unterthanen gleich gehalten werden sollten. Dagegen nahm Eßlingen die Verbindlichkeit auf sich, alle Jahre auf den Neujahrstag 200 fl. in Gold bei der Landschreiberei zu erlegen. Wann der Herzog wider seine Feinde zu Feld zöge, müßte die Stadt 200 gerüstete Mann auf ihre Kosten stellen, und diese wären dann von dem Herzog zu besolden. 212)

Der eigentliche Vergleich wurde am nämlichen Tage, wie der Schirmverein, getroffen. Nach demselben sollte 1) Würtemberg das Geleit auf die Frankfurter Messe und bei andern Gelegenheiten selbst durch die Stadt Eßlingen haben; doch daß es in derselben Ringmauren nicht Geleits-weise, sondern in Gestalt eines Durchzugs geschähe. 2) Hatte der Herzog an die Stadt und deren Spital abzutreten:

a) den Kirchensaz, das Pfarrhaus, die leibeigenen Leute, den grosen und kleinen Zehenden an Frucht und Wein, die Zehendscheuer, den Widdumhof, und 2 andere Höfe — was bisher noch alles dem Stifte Sindelfingen in

212) An Geld und Mannschaft stipulirte man bei Eßlingen das Doppelte von dem, was Reutlingen in gleichem Falle zu geben hatte.

dem spitälischen Pfarrdorf Vaihingen auf den Fildern zuständig gewesen war.

b) einen Theil des Zehenden im Dorfe Kaltenthal, und alle leibeigene Leute zu Vaihingen, Möhringen und Deizisau; überdis noch 30 Tagwerk Pfaffenwald.

Dagegen machte die Stadt ihre bisherigen Leibeigenen zu Ober- und UnterSielmingen und zu Degerloch von dieser Verbindung frei, und übergab an den Herzog das ganze Dorf OberSielmingen; ferner zu Rohr den Antheil des Spitals am grosen und kleinen Zehenden, den Kirchensaz, ein Lehen und den Widdumhof; den Heuzehenden und kleinen Zehenden zu Musberg; des Spitals Antheil an Korn- und Weinzehenden zu Degerloch, und den Spitalhof zu Münchingen. Für die abgetretenen Höfe und Zehenden ließ der Herzog der Stadt eine Schuld von 3000 fl. nach, welche sein Herr Vater im Schmalkaldischen Kriege vorgeschossen hatte; doch sollte Eßlingen dem Herzog auch wieder eine Verehrung von 1000 fl. in Gold machen. Da jezt die Anzahl der von dem Herzog an den Spital zu Eßlingen überlassenen leibeigenen Leute 250 Personen mehr betrug, als die, welche die Stadt an ihn übergeben hatte; so wurden am 24. März alle in 27 würtembergischen Dorfschaften ansäsige Eßlingische Leibeigene männlichen und weiblichen Geschlechts an Würtemberg abgetreten. 213)

213) Meist nach Sattler. Zur genaueren Darstellung vermißte ich eine Handschrift in 2 Bänden, mit dem

Es läßt sich hier noch ein Rükblik thun auf die hauptsächlichsten Besizungen, welche einst dem Spital in Eßlingen gehörten, und ihm zum Theil noch gehören. Dis sind die 10 Ortschaften: Möhringen, Vaihingen, Deizisau (OberSielmingen, Rohr) [214] Kazenbach (Hohenheim, Oberhof) Sirnau, und überdis die Hälfte von Plochingen. Seine Gefälle, Güter und Einkünfte in Canstatt sind sehr ansehnlich. [215]

Als Herzog Christoph drei seiner Räthe nach Speier zur Kammervisitation schikte, wurde er von Eßlingen gebeten, ihre Beschwerde bei diesem Gericht abzuhelfen, daß dasselbe die Kinder der Eßlingischen Prediger nicht für ehelich und erbfähig halten wollte.

Im nämlichen Jahr (1557) kam D. Osiander nach Eßlingen, um die von Würtemberg unterschriebene „Formula Concordiæ" bei Rath zu communiciren, für welches Geschäfft ihm den 22. Jul. das Vortreten gestattet wurde. Er wußte die Sache so eifrig zu betreiben, daß die vorgelegte symbolische Schrift der evangelisch-lutherischen Kirche von sämtlichen Rathsgliedern, und zugleich von allen Kirchen- und Schuldienern eigenhändig unterschrie-

Titel: Was für Händel und Drangsale die Stadt Eßlingen vom J. 1540 bis 1557 erlitten; von Consulent Datt.

214) Nach Eßlingischen Urkunden ist im RastatterVergleich nicht blos der Kirchensaz ꝛc. von Rohr, sondern auch das Dorf selbst abgetreten worden.

215) Memminger, Canstatt, 164.

ben wurde. Das Interim in der Frauenkirche erhielt bei dieser Gelegenheit einen empfindlichen Stoß, und war seiner völligen Auflösung sehr nahe. Ganz absterben ließ man es zulezt in der Kirche des aufgehobenen SirnauerNonnenklosters zum heiligen Kreuz in der BläsauVorstadt.

Thomas Naogeorgus 216) war eine Zeit lang Pfarrer zu Stuttgart gewesen, wo man ihn aber als einen Calvinisch-gesinnten abdankte. Darauf wurde er 1560 Superintendent in Eßlingen. Als er nun daselbst ein lateinisches Büchlein herausgab, worin er Luther und die würtembergischen Prediger sehr schmähsüchtig anfocht, auch sonst sich nicht ruhig zu betragen wußte, so zog ihm bis zu Anfang des Jahrs 1563 eine zweite Entlassung zu.

Im J. 1560 konnte die Verpflegungsanstalt für die Mönche, welche sich nicht hatten säcularisiren lassen, aufgehoben werden, indem jezt der lezte von ihnen gestorben war.

1561 unterschrieb Eßlingen in der zu Naumburg gehaltenen Versammlung die aufs neue abgelesene Augsburgische Confession.

1564 war ein Sterbjahr. Man machte in Eßlingen auf den Todtenäkern nur etliche grose Gruben, um die vielen Leichname verscharren zu können. Diese Pest mußte jezt dem Superintendenten Kuhn, der in manchem Betracht seinem entlassenen

216) Vielleicht ursprünglich Schiffbauer? folglich noch eher Naotectus. Uebrigens ist Georgus (γεώργος) gewis richtiger, als das neuere Georgius.

Vorgänger gleich war, zum Vorwande dienen, um wo möglich die Abschaffung des Interims vollends zu ertrozen. Indem er sich aber sonst noch über einige unerhebliche Nebensachen beschweren wollte, gab man ihm auch den Abschied. Im J. 1565 war die Schule noch papistisch.

Im November 1566 zog die ganze Universität Tübingen mit 400 Studenten, um der Pest willen, nach Eßlingen. Ihr Aufenthalt daselbst währete 1 Jahr und 7 Wochen. Das theologische Seminarium war im Barfüsserkloster untergebracht; die übrigen Studierenden aber hatten Wohnungen und Hörsääle im Augustinerkloster. Die beiden literarischen Gegner Crusius und Nicodem Frischlin waren auch als Professoren dabei. Ersterer war aus Basel am 4. Febr. angekommen. Das Griechische lehrte er Anfangs auf der Schneiderzunftstube, hernach im Barfüsserkloster; das Lateinische auf dem Kaufhause an der Mauer. Frischlin hinterließ zum Andenken an diese Flucht der Universität und ihres Aufenthalts in Eßlingen ein lateinisches Gedicht. 217) Eßlingen beschikte den Reichstag in Augsburg, wo es über etliche zur Berathschlagung gekommene Angelegenheiten seine besondere Stimme gab, und den Reichsabschied unterzeichnete. 218) Auf diesem Reichstag wurde bestimmt, daß zur achten Kammergerichtsvisitation Eßlingen im Namen der Städte

217) Nicod. Frischlin, Operum poëticorum pars elegiaca, L. XXI. Eleg. 7.

218) Schiesser, Repertorium.

erscheinen sollte. 219) In dem auf gemeldtem Reichstag für die Kammergerichtsvisitation gemachten Regulativ ist Eßlingen zu den sogenannten Erbstädten gerechnet. 220)

1570 ließ sich Kaiser Maximilian II. 10,000 fl. von Eßlingen leihen. Das Domkapitel Speier übernahm die Bürgschaft. Zur Hypothek gab der Kaiser einen Theil von Oesterreich, das Land ob der Ens.

1571, den 21. August, zog die Universität Tübingen abermal wegen der Pest nach Eßlingen. Der akademische Senat gab dem Magistrat der Stadt am 10. Sept. eine Mahlzeit. Im Maj 1572 zog die Universität wieder von Eßlingen weg. Crusius bemerkt von seinem zweimaligen Aufenthalt in Eßlingen: „In dieser Zeit lernte das Frauenzimmer „daselbst mehr Feinheit in Sitten, und mehr Zier„lichkeit in Kleidung."

1571, auf Matthäustag, wurde in Eßlingen eine sogenannte Städtehandlung gehalten, wobei man wegen der Kammergerichtsvisitation übereinkam, daß die Städte, welche bisher visitirt hatten, ihre Unkosten selbst tragen; daß aber vom künftigen Jahr an solche Auslagen aus „gemeiner Städte-Contribution" erstattet werden sollten. 1581 erschien von Seite Eßlingens ein Deputirter bei der 21. Kammervisitation.

219) v. Sartori, II. 412.
220) Schiesser, summarischer Extract, 234.

1584 verglich sich Herzog Christoph von Würtemberg mit Eßlingen wegen des Strassen- und NekarBaues beim Kloster Weil, und in ähnlichen Angelegenheiten zwischen den Dörfern Hedelfingen und Wangen, und dem Eßlingischen Stadtgebiete. 221) 1586 bewilligte K. Rudolph II., daß Eßlingen den Schirm mit Würtemberg auf 15 Jahr, doch nicht anders als auf die vorigen Bedingungen, eingehen möge. 1587 wollte derselbe Kaiser, nach dem Recht der ersten Bitte, einen Leibtrabanten auf eine LaienherrenPfründe im Spital zu Eßlingen anweisen. Der Magistrat nahm ihn aber nicht an, sondern entschuldigte sich damit, daß, da die Stadt an einer Haupt- und Heerstrasse des Reichs gelegen sei, ihr Spital ohnehin viel an bedürftige Fremde, vornehmlich aber an durchziehende Kriegsvölker, zur Unterstüzung und Verpflegung ihrer Kranken abgeben müßte.

1590, den 12. Maj, verglich sich Herzog Ludwig mit Eßlingen 1) wegen einiger Beschwerden des Klosters Weil, die Marklosung betreffend; 2) wegen der Landstrasse von Eßlingen bis Plochingen, deren Erhaltung der Stadt oblag; 3) wegen des Holzdiebstals der würtembergischen Unterthanen in den Eßlingischen Waldungen; 4) wegen der Beschwerden, welche Aichschies, OberTürkheim, Ober-Eßlingen, Kaltenthal und andere Orte gegen die Stadt hatten. Es folgte darauf ein anderer Vergleich, worin die Rechte der 4 würtembergischen Klo-

221) Sattler, Herzoge, V. 92.

sterPfleghöfe in Eßlingen bestimmt wurden. Zugleich hatte der Herzog die Stadt auf 15 Jahre in Schuz genommen. Das Schuzgeld betrug 200 rheinische Goldgulden. Zu einem Kriegszug des Herzogs sollte die Stadt 200 Mann Fußvolk stellen. Man bestimmte aber auch, wie es mit der Zufuhr von Getreide „in kundbaren Nothfällen" gehalten werden sollte.

Im lezten Jahrzehend des 16. Jahrhunderts findet man Eßlingen auf einmal tief in Schulden versunken. Denn 1593 schikte die Stadt eine Gesandtschaft, ihre Bürgermeister Becht und Fleiner, nach Prag, um bei Kaiser Rudolph eine Erhöhung des Weggeldes sich auszubitten, und die Erlaubniß zu erhalten, daß bei der unerschwinglichen Schuldenlast, wo jeder Bürger den vierten Theil seines Einkommens zu den öffentlichen Kassen abgeben müßte, wo viele Häuser leer stünden, und eine Anzahl vornehmer Leute das Bürgerrecht aufkündigte, die spitälischen Fleken, Möhringen, Vaihingen und Deizisau, verkauft werden dürften. Zu Untersuchung dieser Schulden wurden sodann der Grav von Hohenlohe und die Reichsstadt Rottweil als Commissarien ernannt. Die Erlaubniß zu Erhöhung des Weggeldes 222) erfolgte 1596, wo eine neue Gesellschaft von Eßlingen an den Kaiser ab-

222) Man wollte vermuthlich die verhaßte Benennung Zoll weglassen, um Würtemberg nicht damit zu reizen; aber beim nächsten Schuzverein gab Lezteres der Sache doch wieder den alten Namen.

gegangen war, der dann der Stadt vergönnte, 10 Jahr lang von einem beladenen Wagen 30 Kreuzer, und von einem Karren 10 Kreuzer zu nehmen. Dabei aber wurde den Abgesandten von Eßlingen ein Decret am 16. Februar zugestellt, nach welchem befohlen war, in Eßlingen die katholische Religion nicht weiter anzufechten. 223)

1598 wurde der Grund zum Collegio Alumnorum in Eßlingen gelegt, das bis zum J. 1811 mit vielem Seegen fortgedauert hat. Veranlassung dazu gab Doctor Lucas Osiander, der Aeltere. Er hatte zuvor schon in Eßlingen die Unterschrift der Formula Concordiæ betrieben. Jezt war er eine Zeit lang Gast in dieser Stadt, da er als würtembergischer Landstand über Erörterung der Frage, ob man Juden aufnehmen soll, sich die Ungnade seines Herrn, des Herzogs Friederich, zugezogen hatte. In Eßlingen war er übrigens wegen seiner lästigen Thätigkeit den Stadtgeistlichen nicht sehr willkommen. Denn der Magistrat mußte ihm sogar auf sein beständiges Ansuchen die Erlaubniß geben, die Stelle eines überzähligen Predigers, der umsonst dienen wollte, zu geben. Diesen Posten behauptete er aber nur ein Jahr lang, weil ihm sein hohes Alter endlich selbst Hindernisse dabei in den Weg legte. Er beurlaubte sich also wieder, und kehrte mit seiner Familie nach Stuttgart zurük. 224)

223) Bayer, Kirchenhist. fol. 102, MS.

224) Fischlin, Memoria Theologorum Wirtemberg. I. 147., und Eßlingische Nachrichten.

Auf seine Veranstaltung wurde demnach am 29. Jul. 1598 bei Rath beschlossen, daß 8 arme Schüler auf öffentliche Kosten erhalten wurden, die den Unterricht der lateinischen Schule genosen, und sich hauptsächlich auf Musik legten, um bei der Kirche hierin brauchbar zu seyn. 225) Zu Osianders Zeit waren nur erst 2 Klassen in der lateinischen Schule. Es wurde nun auf sein Anrathen (1598) die dritte Klasse hinzugethan, und der bisherige Organist als Provisor dabei angestellt. Den Titel Rector hatte man für den Oberlehrer noch nicht eingeführt. Dis geschah jezt auch auf Anregung Osianders, am 5. Sept. 1599.

Bis zum J. 1607 hatte Eßlingen den Zins aus dem vor 37 Jahren dem Kaiser Maximilian gegebenen Anleihen von 10,000 fl. richtig empfangen. Als es aber endlich daran fehlte, und das Kapital auch nicht wollte abgelößt werden; so hielt sich Eßlingen an seinen Bürgen, das Domkapitel zu Speier, und wollte demselben die jährlichen 1500 fl. ZehendKapitalzins inne behalten. Aber um der damaligen Religionsverhältnisse willen war Eßlingen mit seinem Bürgen und mit seinem Schuldner gleich übel daran.

1608 kamen die 4 dirigirenden Reichsstädte Ulm, Straßburg, Frankfurt und Nürnberg in Eßlingen zusamen, um sich wegen des Beitrits zur Union, welche die protestantischen Reichsstände gegen die

225) Umständliche Nachricht von diesem Institute enthält meine Schrift „das Jubiläum der zweihundertjährigen Stiftung des Collegii Alumnorum in Eßlingen, 1798."

Uebermacht der Katholiken schlosen, mit einander zu besprechen. Herzog Johann Friederich von Würtemberg schikte von seiner Seite auch zwei Deputirte dazu. Frankfurt konnte sich nicht entschliessen, dem Bunde beizutreten; auch Eßlingen nicht. Vielleicht war leztere Stadt um ihres herabgesunkenen Wohlstandes willen zu schüchtern dazu; oder fürchtete sie sich, wie einige Andere, zu sehr vor der Ungnade des Kaisers und vor der Macht der Ligue. Endlich konnten auch die Irrungen daran Schuld haben, welche seit 1604 zwischen Würtemberg und Eßlingen, nach abgelaufenen Schirmjahren, obwalten wollten.

1610, den 21. Jul., war der kaiserliche Herold im Stahlischen Gasthof zu Eßlingen über Nacht, welcher „zu Stuttgart mit 2 Trompetern aufblasen „lassen, daß man den Frieden halten solle, bei der „Acht und Aberacht; so auch in Ulm. Zu Straß„burg ist er spöttlich abgefertigt worden.“ 226)

1614 wüthete die Pest in Eßlingen. Man hatte für die Todten keinen Raum mehr auf den Kirchhöfen; es wurde deshalb der vorderste Garten am Schwanengraben zum Todtenaker auf einige Zeit benuzt. — Am 24. Maj dieses Jahrs kehrte Herzog Achilles, Bruder des regierenden Herzogs von Würtemberg, im Stahlischen Hause ein. Die Stadt

226) Auszug einer Eßlingischen Chronik von 1206 bis 1616. MS. — Sattler kennt diesen Herold auch. (Herzoge, VI.) Auf Eßlingen selber mag seine Mission keinen drohenden Bezug gehabt haben, denn sonst hätte er auch daselbst müssen aufblasen lassen.

machte ihm eine Verehrung mit 2 Führling rothen und weissen Wein, 16 Scheffel Haber, und etlichen Fischen. Wahrscheinlich legte diese Einkehr des Prinzen, und die ihm von der Stadt erwiesene Ehre den Grund zu einer bald erfolgten guten Uebereinkunft zwischen Würtemberg und Eßlingen. Denn von Achilles bemerkt die Chronik, er habe sich einen recht vergnügten Tag bei diesem Aufenthalt in Eßlingen gemacht.

1615, den 5. October, hielten die Reichsstädte eine Zusamenkunft in Eßlingen, um dem Bunde beizutreten, den die Union mit den Generalstaaten geschlossen hatte, mit Bestimmung eines jährlichen Beitrags von 45,000 fl., wozu sich die Städte verbindlich machten.

Gegen den Ausgang des Jahrs 1616 kam ein neuer Schuzverein mit Würtemberg zu Stande. Der leztere Schuz hatte sich bis 1604 erstrekt; seiner Verlängerung aber wollten sich inzwischen allerlei Schwierigkeiten entgegenstellen. Die würtembergischen Klosterpfleger beschwerten sich über die Stadt wegen des Gerichtszwanges, und hielten sich in ihrem Weinhandel und andern Handthierungen für zu eingeschränkt. Im J. 1614 wurde zwar ein Versuch gemacht, den Schirmverein zu erneuren; aber man konnte nicht mit einander übereinkommen, weil der Schuzfürst mit den Leuten nicht zufrieden war, die ihm in Nothfällen zur Bundes-mäsigen Hülfe geschikt wurden, indem er sie für untüchtig zum Kriegsdienst erklärte. Er verlangte daher entweder

200 geübte und geworbene Mann, oder in Kriegszeiten monatlich 300 fl. Es kam auch der alte Streit wegen des erhöheten Zolls (Weggelds) wieder zum Vorschein. Der Herzog wollte diese Abgabe, wenn seine Unterthanen sie entrichten sollten, durchaus nicht anerkennen. Endlich wurde der Schuz doch wieder auf 10 Jahre erneuert. Man ließ einander gegenseitig folgendes gelten: 1) Der Herzog nahm die Stadt und ihre Bürger, den Spital, die geistlichen und weltlichen besoldeten Diener, wie seine eigenen Unterthanen, in Schuz. 2) Er gestattete ihnen den freien Handel auf Wochen- und andern Märkten „in aller Leibesnahrung.“ 3) Er behielt sich aber vor, bei ungewöhnlicher Theurung oder in Kriegszeiten wegen der Lebensmittel ein anderes zu verfügen. 4) Die Bürger in Eßlingen sollten in Ansehung des alten und neuen Zolles in Würtemberg den Unterthanen des Herzogs gleich gehalten werden. 5) Dagegen bewilligte die Stadt, daß, wenn der Herzog seine Klosterpflegen in Eßlingen vermehren wollte, dieselben in aller Ein- oder Ausfuhr des Zolls und Weggelds enthoben seyn sollten. 6) Daß die Stadt jährlich auf den Neujahrstag 200 fl. rheinisch in Gold (nach jeziger Währung 350 fl.) zur fürstlichen Landschreiberei abtragen, und 7) wann der Herzog einen Feldzug unternähme, 200 gerüstete wehrhafte Mann zu Fuß, die Hälfte mit langen Spiesen und die andere mit Musketen gleichen Loths, auf ihre Kosten und des Herzogs Sold und Unterhaltung zu Hülfe schi-

ken, auch 8) keinen würtembergischen Leibeigenen in ihr Bürgerrecht aufnehmen wollte.

1617, den 31. October, wurde in Eßlingen das erste ReformationsJubiläum gefeiert.

1618, den 31. August, war Erzherzog Leopold in Stahls Gasthof zu Eßlingen über Nacht. Es wurden ihm, nach dem Gebrauch der Stadt, 2 Führling Wein verehrt. Ehe er den andern Morgen abreiste, fuhr er in den KaisersheimerPfleghof zur Messe. Um diese Zeit hatte Kaisersheim ohnehin angefangen, den katholischen Gottesdienst in seiner Kapelle nach und nach wieder in Gang zu bringen. Der ausgebrochene Religionskrieg, und die Nähe der liguistischen Völker scheinen ihm dazu Muth eingeflößt zu haben.

Vierter Abschnitt.

Andere Hälfte des Zeitraums, wo Eßlingen Schuzherren annimmt, und ihnen Schirmgeld zahlt.

Jahr 1622 bis 1802.

Erstes Kapitel.

Eßlingens Schiksale im 30=jährigen Kriege. Wie viel Tonnen Gold Kriegsschaden in den ersten 8 Jahren. Restitutions-Edikt auf Eßlingen angewandt. Plünderung der katholischen Pfleghöfe in Eßlingen durch die schwedischen Kriegsvölker. Schwedische Donation. Folgen der Nördlinger Schlacht. Die kaiserliche Armee auf hölzernen Brüken über den Nekar geführt, um die Stadt nicht passiren zu müssen. Aufhebung der schwedischen Donation. Viele Flüchtige aus Würtemberg in Eßlingen aufgenommen. Groses Sterben daselbst.

Im J. 1622, den 22. Maj, veranstaltete Ferdinand, König von Böhmen, einen Kriegsrathstag in Eßlingen, auf welchem zur Beschüzung des schwäbischen Kreises, wenn derselbe die Neutralität beobachten wollte, eine grösere Anzahl von Kriegs-

mannschaft ausgemittelt werden sollte, um das Land vor Durchzügen, Einfällen und Plakereien zu schüzen. Eßlingen sah sich schon im Februar desselben Jahres genöthiget, seine Thorwachen zu verstärken, und unter jedes Hauptthor 8, unter die Nebenthore 6 Mann zu stellen.

Um diese Zeit war die Theurung einige Jahre lang sehr gros. Dazu kam noch die Seltenheit des guten Geldes. Eßlingen hatte übrigens einen ziemlichen Handel, wie dis aus dem Vergleich des Herzogs von Würtemberg zu schliesen ist, da er mit der Färber- und ZeuchmacherCompagnie in Calw die Vorkehrung traf, daß sie das durch die Bürger von Eßlingen eingeführte schlechte Geld aus dem Lande fortzuschaffen suchen sollte. Der Scheffel Dinkelkörner galt in Eßlingen auf dem Markte 25 fl.

Zu den 4000 Mann zu Fuß und 12000 zu Pferd, welche der Kreis jezt als DefensionsMiliz aufzustellen beschlossen hatte, mußte Eßlingen auch ein bedeutendes Contingent geben. Ueberdis wurde die Stadt gleich andern Schuz-verwandten Reichsstädten von Würtemberg aufgerufen, sich zu waffnen, um dem Unwesen der Armee unter Tilly und dem KosakenObersten Spinelli an der Gränze des Unterlandes Einhalt zu thun.

Im Junius 1625 wurden die Kriegsräthe des schwäbischen Kreises nach Eßlingen berufen, weil der Kaiser ein Ansinnen gemacht hatte, 32000 Mann in diesen Kreis zur Ueberwinterung zu legen.

1626 berechnete man den Schaden, welchen Eß-

lingen in den damaligen Kriegszeiten, selbst noch ehe die lästigen Quartiere des 30-jährigen Kriegs ihren Anfang genommen hatten, auf 15 Tonnen Gold. [227])

1627 wurde der Schirmverein auf andere 10 Jahre verlängert; aber die kaiserliche Ratification konnte dazu nicht erlangt werden, weil Seine Majestät (wie der Bescheid lautete) einen jeden Reichsstand selbst bei seinen Freiheiten schüzen wollte.

1628, um die Osterzeit, nahmen die Quartierslasten vom 30-jährigen Kriege in der Stadt Eßlingen und in ihrem Gebiete den Anfang. Der damalige OberOhmgelder Georg Wagner mußte die ersten Soldaten in die Stadt und auf die spitälischen Fleken führen. [228])

In welche Verlegenheit aber kam Eßlingen, als das Ferdinandische RestitutionsEdikt, oder der kaiserliche Befehl an die evangelischen Reichsstände, alle eingezogene Klöster und geistliche Güter, welche erst nach dem PassauerVertrag und Religionsfrieden reformirt worden seyen, wieder herauszugeben, auch in dieser Stadt am 6. Maj 1629 publicirt wurde! Denn schon am 29. desselben Monats kam Johann Godert, Provincial des DominikanerOrdens, mit einem kaiserlichen Mandat, nach welchem er das Predigerkloster zurükverlangte. Die Stadt ordnete deswegen ihren Syndicus Dr. Krei-

227) Kreidemann, Bericht von dem Zustande der Stadt Eßlingen, 1652. MS.

228) Personalien zu seiner gedrukten Leichenpredigt.

demann an den Kaiser ab, um die thunlichsten Vorstellungen dagegen zu machen. Ebenso hatten sich, um die Restitution des Spitals zu bewirken, 2 ExecutionsCommissionen eingefunden. Am 11. August forderte auch ein Augustinermönch aus Gmünd das Kloster seines Ordens von der Stadt zurük. Als man ihm aber wenig Gehör gab, und ihn geradezu wieder abziehen hies, kam 1630, den 23. October, eine Ladung an die Stadt, den 22. Nov. vor einer kaiserlichen Commission in Ueberlingen zu erscheinen, und für alle ihre geistlichen Stifte, den Spital, die Klöster, Präbenden und Beneficien Antwort zu geben. An der Spize dieser Commission stand der Bischof von Constanz. Den 10. Aug. hatte der kais. GeneralCommissarius und Oberst von Ossa mit einem subdelegirten Constanzischen Commissär und etwa 30 Reutern von dem Kloster Denkendorf, und in der Stadt Eßlingen von dessen Pfleghof Besiz genommen. Ein Gleiches geschah daselbst mit dem Bebenhäuser-Hof. Dem Obersten Ossa mußte Eßlingen bei dieser Veranlassung monatlich 1200 fl. geben.

Wegen der Ladung nach Ueberlingen wurde Michael Gilg, des Raths, dahin abgeschikt, um zu hören und zu berichten, übrigens aber sich in nichts einzulassen. Eine von Dr. Kreidemann verfaßte Deduktion über alle der Stadt angehörige geistliche Güter wurde den 9. Febr. 1631 überschikt.

Eßlingen begab sich darauf mit andern evangelischen Reichsständen in den LeipzigerBund, welcher

am 2. Apr. 1631 den Schluß faßte, daß die Evangelischen sich zu einem muthigen Widerstand bereiten sollten. Am 11. Maj versammelten sich sodann die evangelischen Stände des schwäbischen Kreises zu Eßlingen, um den LeipzigerBundesschluß zu vollziehen. Der Abschluß dieser Verhandlung wurde am 16. desselben Monats unterzeichnet.

Aber in welch einer Lage befanden sich diese Stände, als indessen Herzog Julius Friederich, Vormünder in Würtemberg, mit dem kaiserlichen General, Graven von Fürstenberg, in dessen Lager vor Tübingen, den 11. Jul. einen Vertrag mit dem Kaiser, und seine Abtretung vom LeipzigerBunde eingegangen hatte; als ferner der kaiserliche Feldherr sein Hauptquartier in UnterTürkheim aufschlug, und der Herzog Vormünder von den kaiserlichen ExecutionsCommissarien auf den 9. Sept. nach Eßlingen vorgeladen war, um die noch übrigen Spitäler und geistlichen Güter abzutreten!

Nachdem die schwedischen Kriegsvölker zu Anfang des Jahrs 1632 in Schwaben eingedrungen waren, plünderten sie am 26. Januar die katholischen Pfleghöfe in Eßlingen, nämlich den von Kaisersheim, Constanz, Fürstenfeld und Salmannsweil. Die Stadt zahlte 3000 fl. für das Quartier.

Jezt war Eßlingen sogar auf dem Wege, bedeutende Erwerbungen durch die Purification des Stadtgebiets zu machen. Man schikte von da im April 1632 den Bürgermeister Gabelkofer an den König von Schweden, der sich damals in Augsburg auf-

hielt, und bewirkte durch denselben eine Schenkung aller geistlichen Güter an die Stadt, so fern sie deren Eigenthum noch nicht waren. Darunter wurden nun ausdrüklich verstanden:

1) die Speierischen Zieler wegen des Stadtzehendes;
2) die oben genannten 4 katholischen Pfleghöfe;
3) was einige andere auswärtige Klöster und Stifte an Gebäuden, Gütern und Gefällen im Stadtgebiete hatten, wie z. B. Wengen, Söflingen, Roggenburg und Ursberg, Ursprüng, Edelstetten u. a.

Eßlingen nahm die Schenkung von König Gustav Adolph den 3. Maj schriftlich an, und ertheilte deshalb verschiedene Gegengeschenke an schwedische Hofbeamte und Generale. Nach der Schlacht bei Lüzen vom 6. Nov. 1632, worin der König umkam, schikte Eßlingen den Georg Wagner nach Augsburg an die schwedische Statthalterschaft.

1634 wurde auf den 19. Jul. ein Kreistag in Eßlingen gehalten. Zwei Tage nach der Nördlinger Schlacht, welche am 26. Aug. für die schwedischen Waffen so unglüklich ausfiel, bekam Georg Wagner einen mißlichen Gesandtschaftsauftrag von Eßlingen an den Herzog von Weimar, als schwedischen General; und etliche Tage nachher eine noch gefährlichere Mission an König Ferdinand und den Kardinal Infanten, welche mit 2 Heeren, 50,000 Mann stark, um Grözingen und Kirchheim standen. Ferdinand lag zu Jebenhausen, und der Kardinal-

Infant zu Ebersbach. Die Kroaten waren schon auf dem linken NekarUfer tief ins Land eingedrungen. Herzog Ludwigs von Würtemberg hinterbliebene Wittwe, Ursula, hatte sich in ihrer vorgehabten Flucht nach Neufen verspätet; jezt wurde sie noch mit genauer Noth aus dem Schlosse in Stuttgart nach Eßlingen in Sicherheit gebracht. Georg Wagner mußte bei König Ferdinand Gnade für die Stadt erbitten. Schon zwischen Zell und Altbach wurde er von den Kroaten angehalten. Eßlingen wollte den Durchzug der Armee um jeden Preis abzuwenden suchen. Die Stadt war schon aufgefordert; aber Wagner bot dem König an, eine Brüke oberhalb und eine andere unterhalb der Stadt über den Nekar schlagen zu lassen, damit das Heer nicht durch Eßlingen zu ziehen nöthig hätte. Dis wurde angenommen. Bis nun die Brüken geschlagn waren, drangen die Kroaten und andere Vortruppen in die OberEßlingerVorstadt ein, wo sie aber das Wolfsthor an der innern Stadt geschlossen fanden. Eine bedeutende Contribution mußte freilich auch erlegt werden, ehe die Armee, bei welcher die vielen Spanier am meisten gefürchtet waren, über die hölzerne Brüke seitwärts abzog, welches am 7. September geschah. Nie hätte Eßlingen einen verheerenden Durchmarsch zu theuer abgekauft, wenn es ein so klägliches Schiksal haben sollte, wie damals Waiblingen und Calw. 229)

Doch bekam Eßlingen auch noch einen Theil

229) Sattler, Herzoge, VII. 111.

kaiserlicher Völker ins Quartier, als sich in der andern Hälfte des Septembers und im October etliche Regimenter unter dem Obersten Buttlar, von Canstatt an, über Eßlingen, Göppingen, Kirchheim bis Gmünd und Heidenheim ausdehnten, um den schwedischen Oberst Tupadel, Commandanten zu Schorndorf, zu beobachten.

Mit der schwedischen Schenkung hatte es jezt wieder ein Ende. Die 4 katholischen Pfleghöfe wurden zurükgefordert, und der Stadt abgenommen. Mit Herausgabe der Zehendzieler an das Domkapitel Speier übereilte sich indessen die Stadt nicht, sondern behielt sie inne bis zum westphälischen Frieden. Dis Schiksal hatte auch der Rellinger Probsteihof, der übrigens, so wie die meisten kleinen Besizungen auswärtiger Klöster, nie wieder zurükgegeben, aber von der Stadt endlich erkauft wurde. Die Freude der Eßlinger über diese unverhofften Erwerbungen innerhalb der Mauren ihrer Stadt hatte also auch nicht länger gewährt, als jene über die grosen Eroberungen, welche sie unter K. Heinrich VII. zu Anfang des 14. Jahrhunderts in Würtemberg gemacht hatten.

1635 wurde Wagner in Angelegenheiten und Nöthen der Stadt wieder häufig verschikt. Er war bei den Unterhandlungen zu Speier, Dinkelsbühl, Heilbronn; und hatte Geschäffte bei dem Deutschmeister Graven von Stadion, dem kais. General Gallas, und bei K. Ferdinand wegen des Prager-Friedens. Die Stadt war um diese Zeit immer

mit Flüchtigen aus dem Würtembergischen, wo die Feinde viel weniger Schonung für den Einwohner bewiesen, überfüllt. Daraus ist es erklärbar, wie bei einem eingerissenen Sterben in diesem Jahr, allein zu Eßlingen, 9000 Menschen ein Opfer der Pest-artigen Krankheit werden konnten, ohne daß die Bevölkerung allzusehr vermindert wurde. 230)

Eßlingen erhielt 1636 vom Kaiser Ferdinand II. die Erlaubniß, das unter Rudolph II. eingeführte Weggeld noch 10 Jahr lang zu erheben. 231)

1638 ließ sich Eßlingen auch mit dem schwedischen General Tupadel in Unterhandlungen ein. Als aber hernach der baierische General Göz mit einer Armee zu Göppingen ankam, und die Schweden aus dem Lande vertrieb, wurde Wagner als Eßlingischer Abgeordneter daselbst angehalten, und in Kirchheim vor den Kriegsrath gestellt, um sich über den Gegenstand und Erfolg der Unterhandlungen, welche die Stadt mit den Schweden gehabt und getroffen hatte, zu verantworten.

1639 beklagte sich der landschaftliche Ausschuß in Würtemberg bei dem Herzog über die Stadt Eßlingen. Dieser hatte ihr einen Nachlaß von der während der Kriegsjahre in seinem Lande eingeführten Accise bewilliget. Die Landschaft wollte nun aber beweisen, daß sich Eßlingen durch ein unnach-

230) Doch wurde bald hernach das Bürgergeld auf eine geringere Summe herabgesezt, um das Eintreten neuer Bürger zu erleichtern.

231) Crusius.

barliches Bezeigen dieser Gnade unwürdig gemacht hätte. Die Beschuldigungen waren folgende:

1) Die Fuhrleute, welche in würtembergischen oder andern nicht-Eßlingischen Orten Wein kauften, müßten auf den Zollstätten der Eßlinger von jedem Eimer 1 Gulden, was aber zu Eßlingen geladen werde, dürfte von einem ganzen Wagen nur 1 fl. 30 kr., und von einem Karren 45 kr. zahlen; wodurch denn die Eßlinger allen Weinhandel an ihre Stadt brächten, besonders auch noch deswegen, weil sie das Jahr über den Weingärtnern Geld auf den neuen Wein darleiheten, und dann im Herbste die besten Sorten wegnähmen. Sie hätten bereits den Handel und Reichthum von Schorndorf und Waiblingen in Händen; und so bemerkte man auch bei den Städten und Aemtern von Stuttgart, Canstatt, Marbach, Gröningen und im ganzen Zabergau aus eben dem Grunde eine Abnahme des Weinhandels.

2) Diese Reichsstadt hätte nicht allein gegen die Reichsgeseze eigenmächtig die alten Zölle erhöhet, und, wo sie nur zu 16 Kreuzer berechtiget sei, jezt 52 Kreuzer angesezt; sondern auch

3) die würtembergischen Unterthanen, welche nach der feindlichen Besezung des Landes in ihre Stadt geflohen, zu den öffentlichen Frohnen angehalten, ihnen ein Schirmgeld abgefordert, und von jedem Scheffel Korn 1 Simmer, von jedem Eimer Wein aber 1 Reichsthaler in solcher Noth verlangt.

So schwarz auch dis Gemählde von Eßlingens Verhalten gegen Würtemberg war, so kam doch im folgenden Jahre 1640 die Erneuerung des Schuzvertrags auf 15 Jahre zu Stand, und zwar auf die nämlichen Bedingungen wie vor; ja sogar mit der Vergünstigung für Eßlingen, daß, vermuthlich mit Rüksicht auf den leztern Verlust von Einwohnern, an Auswahl nur 100 Mann bestimmt wurden.

1643 akkordirte Eßlingen mit den Weimarischen Truppen, in Ansehung der Brandschazung und des Quartiers, als diese von Canstatt aufbrachen, und ihren Weg über die Filder in die Gegend von Reutlingen nahmen. In diesem Zuge brannte am 30. Jan. das Kloster Weil bei Eßlingen ab. Wagner mußte sich oft an den französischen General, Graven von Guebriant, verschiken lassen, der mit seinen Truppen erst bei Canstatt, dann zwischen Eßlingen und Nürtingen war. Gegenüber bei Kirchheim standen die baierischen Völker. Ueber seinen Unterhandlungen wurde Wagner einst von den Baiern gefangen, und mußte mit ihnen 3 Wochen lang in groser Kälte umherziehen.

Bald aber, 1646, hatte er auch als damaliger Rathsgeheimer die Ehre, im Namen und zum Besten der Reichsstädte Memmingen, Lindau, Jsni, Leutkirch und Eßlingen auf dem FriedensCongreß zu Münster und Osnabrük in Westphalen thätig zu seyn. Memmingen gab ihm den Syndikus Valentin Haider, und Lindau den Syndikus Christoph Schorer an die Seite; er aber führte für die

genannten 5 Reichsstädte das Wort. Nach einem Schreiben vom 5. Sept. 1646 ersuchten Memmingen, Lindau, Isni und Leutkirch den Senat zu Eßlingen „diesen brauchbaren Mann zwar auf „sein Verlangen, zu Verrichtung seiner unumgäng„lichen Herbstgeschäffte, mit nichten aber zu „gänzlicher Aussezung von den FriedensTractaten, „nach Haus kommen zu lassen; ihn aber dahin zu „vermögen, daß er seinen Posten auf dem Friedens„Congreß wieder beziehe." Wagner bekam auch noch die Stimmen für Reutlingen, Nördlingen, Hall und Heilbronn zu führen.

1647 hatten die Franzosen, als sie von Tübingen abgezogen waren, ihren Sammelplaz bei Möhringen auf den Fildern, wobei das dortige spitälische Gebiet wieder in grose Noth kam.

Zweites Kapitel.

Wie Eßlingen mit allen Hoheitsrechten freier Reichsständigkeit aus dem westphälischen Friedensschluße hervorgeht. Innerer Zustand des Stadtwesens nach demselben. Vergleich mit Würtemberg wegen forstamtlicher Irrungen. Melac. Das EßlingerZeughaus von ihm ausgeleert. Kosten des ersten französischen Einfalls. Zweiter Einfall und dessen Kosten. Groser Brand. Dizingers Religionsstreitigkeiten. Kreistag.

Vom westphälischen Friedensschlusse an (1648) hatte Eßlingen, gleich andern unmittelbaren Reichs-

ständen „alle TerritorialObrigkeit und Gerechtigkeit.“ Hiemit stand aber freilich wieder im grösten Widerspruch, was 1650 von Seite Würtembergs in Forst-amtlicher oder Wildbanns-rechtlicher Hinsicht gegen Eßlingen vorgenommen wurde, als der Vogt und die Pfleger des Spitals 134 BauEichen in der MöhringerWaldung fällen liessen. Denn für jede dieser Eichen sezte ihnen Würtemberg 1 Pfund Heller zur Strafe an.

Wagner hatte vor 22 Jahren den unangenehmen Auftrag gehabt, die erste Einquartierung vom 30-jährigen Kriege in die Stadt und ihr Gebiet zu verlegen; jezt wurde ihm das Vergnügen, die lezten Soldaten, welche dieser Krieg noch in Eßlingen zurükgelassen hatte, am 11. Aug. 1650 hinauszubegleiten.

Eßlingen hatte während dieses Kriegs, seitdem die Quartiere ihren Anfang nahmen, einen unglaublichen Aufwand zu machen. Blos an auserordentlichen Contributionen und Geschenken, womit man Plünderung und Verheerung abzuwenden suchte, kostete es die Stadt 1200,000 Gulden baares Geld! War es unter diesen Umständen so unbillig, wenn die Stadt von allen Auswärtigen, die in ihren Schoos sich retteten, ein mäsiges Schuzgeld, und von ihrem geflüchteten Gut einen Beitrag zu den Kosten verlangte, womit sich die Plünderung desselben abkaufen ließ?

Jezt kam es auch an die Herausgabe des bisher inne behaltenen ZehendkapitalZinses an das Dom-

kapitel Speier. Es hatte sich seit 18 Jahren, wo jedesmal 1500 fl. bezahlt werden sollten, die Summe von 27,000 fl. angehäuft. Durch Vergleich wurden aber nur 5000 fl. gegeben, und so kam die Verzinsung des Zehendkapitals wieder in ihren ordentlichen Gang.

Der von Eßlingen vermöge der schwedischen Schenkung eingezogene Nellinger Hof sollte nun gleichfalls zurükgegeben werden; aber die Stadt kaufte ihn an sich. Er bestand in einem Wohnhause mit Hofraithe und einer Kapelle. Hiezu kamen noch 100 Morgen Probstwald beim Kloster Weil, 9 Morgen Wiesen im Sirnauer Thale, und einige Gefälle. Für dis alles zahlte die Stadt 5000 Gulden. Seine eigenen aufgehobenen 6 Klöster samt dem Spital trug Eßlingen aus dem westphälischen Friedensschluß unentgeltlich davon.

Unter verschiedenen Belohnungen, welche Wagner für seine guten Dienste theils während des Kriegs, theils beim Friedensschlusse geleistet hatte, erhielt er von seiner dankbaren Vaterstadt auf seinem in Deizisau erworbenen Hofgut die Befreiung von allen Abgaben, so daß sich der Magistrat blos die Territorial Hoheit darüber vorbehielt. Nördlingen hatte ihm schon den 9. Maj 1651 einen schönen Pokal verehrt.

Von Würtemberg war um der Irrungen willen, die bei Gelegenheit des Eichenfällens ausbrachen, der Schuz aufgekündet worden; am 5. Jul. 1655 vergliech sich aber der Herzog wieder mit Eßlingen

auf dem Reichstag zu Regensburg. Er behauptete wegen des Eichenfällens im Möhringer Walde, daß die Eßlinger wider den 1557 gemachten Vertrag gehandelt hätten, indem er sich dabei auf seine Forstordnung und Lagerbücher berief. In dem neuen Vertrage wurde nun der alte Vergleich, den der Herzog anführte, bestätiget, und der Stadt ihre hohe und niedere Obrigkeit, ihr Gerichtszwang und Eigenthum, nebst der freien Holzfällung und andern Rechten, vorbehalten; doch ohne Nachtheil des Hauses Würtemberg, als Forstherrn, an seinem Bestrafungsrechte. Um auch ferneren Mißhälligkeiten vorzubeugen, wurde bestimmt, daß, wenn die Unterthanen der Stadt und ihres Spitals zu Möhringen und Vaihingen, und sonst wo in ihren Waldungen, die im Stuttgarter Forste begriffen wären, zum Bauen oder zu anderer Nothdurft Baumstämme in einer Anzahl von 50 und mehr fällen wollten, sie solches dem nächstgesessenen würtembergischen Forstdiener anzuzeigen hätten. Wegen des Brennholzes aber sollten sie zu keiner Anzeige verbunden, aber doch an die würtembergische Forstordnung sich zu halten verpflichtet seyn, und dem Hause Würtemberg müßte das Strafrecht vorbehalten bleiben. Uebrigens sollte nun der Schirmverein bis auf die verglichene Zeit wieder in seinen Kräften bestehen. 232) Im J. 1657 wurde dieser Verein auf 15 Jahre verlängert.

232) Sattler, Herzoge, IX. 121.

Mitten unter den Drangsalen des 30=jährigen Krieges war 1637 eine Stiftung, um eine vierte Klasse am Pädagogium zu errichten, gemacht worden; und jezt 1656 kam es damit zur Ausführung. Der thätige Bürgermeister Georg Wagner sorgte auch für die bessere Einrichtung des Collegii Alumnorum, das sich selbst während der langen Kriegsjahre ziemlich gut erhalten hatte, und worin vom J. 1626 bis 1650 nicht weniger als 68 Zöglinge nach einander waren aufgenommen worden. Es kam ein erneuertes Stiftungsdecret, nebst einer historischen Deduktion aller auf das Collegium sich beziehenden Verordnungen zu Stande. Wagner betrieb auch manches Bauwesen in Kirchen und Schulen. Die grose Gloke wurde 1661 umgegossen, und in der Frauenkirche die Emporbühne unter der Orgel gebaut. Man zahlte in diesem Jahre an die Karmeliten zu Rottenburg am Nekar den Rest der Kaufsumme des Klosters zu Eßlingen, nebst den Zinsen. Hierauf geschah die Einverleibung der Mannsklöster in den Spital, vermöge eines Senatsbeschlusses vom 9. August.

1665 hatte man die Kirche des aufgehobenen Dominikanerklosters, welche seit vielen Jahren von einem Brande her wüst lag, wieder für den Gottesdienst hergestellt und eingeweiht. Sie hieß von dem an die Pauls= oder neue Kirche.

Der Herzog von Würtemberg nahm die Reichsstadt Eßlingen 1674 wieder auf 15 Jahre in Schuz. Der darüber gemachte Schirmbrief war dem lez=

tern gleich; nur wurde das Schuzgeld auf 200 Goldgulden statt der vorherigen 240 Guldenthaler gesezt. In einem Nebenvergleich erläuterten beide Theile den 1477 gemachten Vertrag dahin, 1) daß der Weinmost nicht mehr von Michael bis Martin, sondern nur so lang die Kelter in Thätigkeit ist, Zoll-frei aus- und eingelassen werden soll. 2) Die Officiere zu der 150 Köpfe betragenden Hülfsmannschaft, welche die Stadt zu stellen hatte, sollte sie selber aufstellen dürfen; nur müßte sie auch die ganze Mannschaft zu jeder in der Nähe vorzunehmenden Musterung der würtembergischen Truppen auf des Herzogs Verlangen „doch allein zu unterthänigster „Ehre, und ohne Nachtheil" stellen, sie aber sonst auch zu Hause fleisig üben, und in solchem Stande erhalten, daß auf den Nothfall kein Mangel erscheine.[233] 3) Daß die Untersuchung der an Wilderei Antheil nehmenden wechselseitig, und zwar das eine Mal von den würtembergischen Commissarien in Gegenwart Eßlingischer Abgeordneter im Kloster Weil, das andere Mal zu Eßlingen von der Stadtobrigkeit in Beiseyn würtembergischer Commissarien geschehen soll. 4) Daß die wechselseitigen Stellungen vor Gericht auch in bürgerlichen Sachen ihren ungehinderten Lauf haben sollen, und die Stadt in Bestrafung der Verbrechen kein Uebermaas zu gebrauchen, sondern nach den Rechten zu verfahren sich verbunden achte.

233) Zur Heeresfolge für den Schuzfürsten waren allemal die jüngst verheuratheten Bürger verpflichtet.

Zu Ausgang des Jahrs 1675 war bei dem gegen Frankreich ausgebrochenen Kriege die Reichsgeneralität zu Eßlingen im Winterquartier.

1681 hatte Johann von Hohenfeld den Spital zu Eßlingen auf den Fall, daß seine männliche und weibliche Nachkommenschaft aussterben sollte, zu seinem Erben eingesezt. Unter dieser einstigen Verlassenschaft war namentlich der schöne Ort Mühlhausen an der Enz verstanden.

1686 besuchte Consulent Schäfer von Eßlingen den Reichstag, und erhielt für die Stadt ein Reichsgutachten, daß der MatricularAnschlag von 220 fl. auf 90 fl. herabgesezt werden sollte. Die kaiserliche Bewilligung war aber für jezt noch nicht dazu zu erlangen.

1687 gab Kaiser Leopold der Stadt Eßlingen für immer die Freiheit, vom Wagen 40 kr. und vom Karren 21 kr. Weggeld, und vom Pferde 2 kr. Brüken- und Pflastergeld erheben zu dürfen.

Bei dem Einfall der Franzosen in das Reich 1688 schlug der Brigadier Melac sein Hauptquartier in Eßlingen auf. Es waren bei ihm ein anderer Brigadier, 4 Obersten, gegen 500 Officiere aller Grade, 1500 Mann Reuterei und 2800 Mann Fußvolk. Im 30-jährigen Kriege hatte Eßlingen den schönen Vorrath seines Stadtzeughauses zu erhalten gewußt, jezt aber wurde er eine Beute der Franzosen. Melac bezeigte Anfangs über die grose Menge des vorgefundenen Geschüzes und der Munition grose Freude; bald aber stellte er sich sehr

ungebärdig, daß man ihm nicht gleich selbst eine Anzeige davon gemacht hätte, weil er unverzüglich einen eigenen Kurier mit dieser frohen Nachricht an seinen König geschikt haben würde. Man fand auf den Lavetten 70 Kanonen, etwa Hundert messingene und eiserne Doppelhaken; viele Musketen, Karabiner, Piken, Spiese, Partisanen; einen schönen Vorrath Pulver, Blei, Stükkugeln, Lunten und andere Munition, welches Melac alles mit den Pferden der Stadt und Bürgerschaft nach Straßburg abführen ließ. 234)

Laut eines summarischen Extrakts, der nachher gedrukt wurde, verursachte dieser erste französische Ueberfall folgenden Schaden:

1) Ehe noch die französischen Truppen die Stadt besezt hatten, kam ein Befehl vom Intendanten de la Grange, datirt am 16. Oct. 1688, daß Eßlingen unverzüglich eine Contribution von 10,000 Livres nach Straßburg zu liefern hätte.

234) Nach einer andern specificirten Angabe, die wir mit der ersten nicht ganz zu vereinigen wissen, nahm Melac aus dem Stadtzeughause, von den Thürmen und aus der Burg weg: 63 messingene Doppelhaken, 55 eiserne dito, 6 einpfündige Stüklein, 31 Viertelpfündige Stüklein, 22 Musketen, 432 kleine Musketen, 84 Karabiner, viel Blei, Lunten, Schwefel, Salpeter, 8240 vierpfündige eiserne Kugeln (folglich müssen auch Kanonen von diesem Kaliber da gewesen seyn) 8692 zweipfündige bleierne Kugeln, 9484 einpfündige dito, 4000 Musketenkugeln, 29 Tonnen Schießpulver. (Ecker, Archiv. portat.)

2) Nach einem andern Befehl von ebendemselben am 13. Nov., mußten 30,000 Rationen Haber und Heu nach Heilbronn geschafft werden.

3) Als bei wirklicher Besezung der Stadt viele Unordnungen vorfielen, und hin und wieder stark geplündert wurde, machte man an die kommandirenden Generale und hohen Officiere, zu Verhütung weiterer Gewaltthätigkeiten, Geschenke an Geld, die sich auf 12,344 fl. beliefen.

4) Auf Melacs Befehl mußte die Bürgerschaft alle ihre Feuergewehre an ihn abliefern.

5) Was sich in dem wohlbesezten Zeughause befand, schäzte man gering auf 150,000 fl.

6) Nach einem Befehl aus Pforzheim, den 29. December, von General Montclas mußten die Stadtmauren an verschiedenen Orten niedergerissen werden.

7) Beim Abzug des Feindes hatte der Spital 18 schöne Pferde eingebüst.

8) Deizisau hatte auch ziemlich Schaden gelitten.

9) Die Bürgerschaft in der Stadt gab ihren besonderen Aufwand und Schaden zu 48,987 fl. an.

10) Endlich wurden auch Geisel ausgehoben, die zu Heidelberg und Straßburg für ihre Bekösti-gung und Auslösung 5,514 fl. erforderten.

Das Ganze berechnete man auf 253,076 fl. Nicht leicht hat ein feindlicher General ein schlimmeres Andenken zurükgelassen, als dieser. Den Verlust ihres Zeughauses konnten die Eßlinger nicht

verschmerzen. Melac sah es, wie aufgebracht die Einwohner gegen ihn waren, und getraute sich bald nicht mehr, sein Quartier in der Stadt selbst zu haben, sondern zog sich auf die Burg in ein auf der hintersten Mauer gestandenes kleines Wachthäuschen zurük, dem man hernach den beschimpfenden Namen dieses verhaßten Mannes gab. Oft hatte er der Stadt nicht nur mit Plünderung, sondern auch mit Einäscherung gedroht. Nur die Neigung zu einer gewisen Bürgerstochter, und die Fürbitte derselben, konnten ihn noch besänftigen. 235)

Die Zeit des Schirmvereins war wieder abgelaufen. Das Schirmgeld wurde indessen vom J. 1689 bis 1710 stillschweigend gegeben, und eben so angenommen.

Die Verminderung des MatricularAnschlags, welche der Kaiser 1686 für Eßlingen noch nicht genehmigen wollte, fand endlich doch 1691 Statt, weil es einen so bedeutenden Kriegsschaden erlitten hatte. Zwei Jahre später wäre ein neuer Beweggrund dazu in dem zweiten französischen Einfall, und dessen übelen Folgen für die Stadt, zu finden gewesen. Denn 1693, mitten im Sommer, fieng die Noth wieder an, wie sie zu Ende 1688 aufgehört hatte. Die Schnapphahnen zogen, ehe Eßlingen noch besezt war, über Denkendorf und Berkheim, wo sie zuvor geplündert hatten, nach Sirnau

235) Diese Geliebte Melacs ist besungen in Hübners Gedichten, unter der Aufschrift „das EßlingerMädchen“.

hinab, und trieben alles Vieh daraus hinweg. Am 29. Jul. schikte der General von Mazel zuerst 800 Mann Reuterei in die Stadt. Diesen folgten bald 3800, und wieder 550 Mann nach. Die Erpressungen nahmen ihren Anfang. Der General wollte sich mit 4000 fl. Discretionsgeld noch nicht befriedigen lassen, sondern machte eine neue Forderung für sich von 500 Pistolen oder 3500 Gulden. Um seiner Requisition Nachdruk zu verschaffen, ließ er die Bürgermeister Beer und Weikersreuter in Arrest sezen. In dieser Noth nahm man das Silbergeschirr der Burgerstuben Gesellschaft, 70 Mark an Gewicht. Möhringen und Vaihingen waren ganz ausgeplündert; auch die Gloken von den Kirchthürmen wurden daselbst genommen. Ihr Schaden belief sich auf 52,555 fl.

Beim Abzug der Franzosen sollte Eßlingen noch eine Brandschazung von 50,000 fl. geben. Da man dis aber nicht vermochte, so mußten sich 4 angesehene Männer, Consulent Datt, Stadtschreiber Godelmann, Stadthauptmann Seefels, und Bonz des grosen Raths, zur Geiselschaft nach Straßburg verstehen. Am 7. August kam General Taillard mit 2000 Mann Kavallerie, und gab Befehl, den Bürgermeister Weikersreuter auch als Geisel abzuführen. Dieser war alt und kränklich; seine Frau begleitete ihn. Als er nun im grosen Lager des Dauphin bei Sekingen vor dem Intendanten de la Grange, der ihn bei der vorherigen Invasion kennen gelernt hatte, erschienen war,

wurde er von demselben entlassen. Dagegen holte Major Flappeville den Syndicus Nagel, dem sich Bäuerlen, des grosen Raths, zur Begleitung und Bedienung anbot. Diese Geiselschaften verursachten der Stadt einen Kosten von 40,000 fl. Der nochmalige Abzug des Feindes geschah mit 8000 Mann. Eßlingen berechnete die Unkosten von diesem Einfall auf 189,552 fl., und sah sich genöthigt, den Oberhof um 10,000 fl. an das Reichsstift Kaisersheim, von welchem dis Gut durch seine Klosterhofpflege in Eßlingen verwaltet werden konnte, zu verkaufen. 236)

Als Würtemberg bei den Friedensunterhandlungen im Haag 1697 eine Vorstellung davon einreichte, was das Herzogthum bei den lezten zwei Einfällen der Franzosen erlitten hatte, und auf Entschädigung von Seite Frankreichs antrug, that Eßlingen ein gleiches. 237) Man gab den gesammten Schaden auf 442,528 Gulden an, und bat die im Haag versammelten hohen Mächte um ihren Beistand, daß die Stadt zu einer ordentlichen Entschädigung von der Krone Frankreich gelangen möchte. Was war aber vergeblicher, als dieses Gesuch!

236) Ungefähr 100 Jahre darnach wurde dieser Majerhof von dem Spital wieder erkauft; aber die würtembergischen Gemeinden, OberEßlingen und Zell, auf deren Markung er liegt, lösten ihn aus.

237) Die gedrukte Vorstellung hat den Titel: Etat sommaire, portant les dommages, causés à la ville impériale d'Esslingue par les deux invasions des troupes de Sa Majesté très-chretienne, l'an 1688 et 1693.

Das XVIII. Jahrhundert nahm für Eßlingen einen traurigen Anfang, da am 25. Oct. 1701 im südlichen Theile der inneren Stadt ein Feuer ausgieng, das 36 Stunden lang anhielt, und unter 200 anderen Häusern und Gebäuden auch das schöne alte Rathhaus, das schon bei 470 Jahre stand, in Asche legte.

1703 erhob sich zwischen Senior Dizinger und Archidiaconus Mayer ein ärgerlicher Religionsstreit über der Behauptung Luthers, daß ein Glaubiger sagen könne: Ich bin Christus. Es kam im Laufe ihrer Zänkerei nicht nur zur Herausgabe von Streitschriften, sondern auch zur Haltung von Streitpredigten. Dizinger verräth hier den gereizten Schwärmer; indem er seinen Gegner, der für die Sache des gesunden Menschenverstandes streiten wollte, schon durch die Stelle Col. 2, 4., welche er auf seine Controversschrift (1708) als Motto sezte, in Ansehung des Kirchenglaubens verdächtig zu machen beflissen war. [238])

1704 bekam Eßlingen Kriegs-gefangene Franzosen von der Höchstetter Schlacht. — Mit dem Monat December fieng ein Kreistag daselbst an, der bis in Maj des andern Jahres dauerte.

238) Mehr davon in Walchs Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche.

Drittes Kapitel.

Kreistag. Erbauung des neuen Rathhauses. Müllers Ritter-Akademie. Zeughaus des schwäbischen Kreises. Tobias Majer. Lezte reichsstädtische Zeiten. Bürgerproceß. Providentieller Vorschuß zu den Kosten des Kriegsjahrs 1796. Treffen bei Eßlingen zwischen den Oesterreichern und Franzosen. Hoze, la Roche, Moreau. Eßlingen im Waffenstillstand und Frieden mit der französischen Republik. Ende der Reichs- und Kreisstandschaft dieser Stadt.

Nachdem man zu dem Bau eines neuen Rathhauses manchen schönen Geldbeitrag in der Nähe und Ferne gesammelt hatte, wurde am 22. April 1705 in Beiseyn der anwesenden Kreistagsgesandten der Grundstein gelegt. Nicht leicht hatte sich wol die Stadt in bedrängteren Zahlungsverhältnissen befunden, als damals, wo sie von den französischen Invasionen erschöpft, und von dem grosen Brande zum Theil gar zernichtet war. Denn in dieser Lage hatte sie selbst den vor 50 Jahren erst erkauften Probstwald 1706 wieder veräusert. Und doch sollte sich das neue Rathhaus durch seine Gröse und Einrichtung als ein moderner Pallast aufs vortheilhafteste auszeichnen! Es wurden mit diesem wichtigen Bauwesen gelegenheitlich auch die in der Stadt verwahrten französischen Kriegsgefangenen beschäfftigt.

In den drei ersten Monaten des Jahrs 1707 wurde wieder Kreistag in Eßlingen gehalten. Ver-

geblich hatte man auf demselben die Warnung der Königin von Engelland wegen eines baldigen Einfalls der Franzosen in diese Reichslande vernommen; indem die nöthigen Vorkehrungen lange nicht so ernstlich betrieben wurden, als es die Gefahr erforderte. Denn diese Feinde brachen wirklich nicht lange hernach unter dem Marschall von Villars über den Rhein, und am 12. Jun. war schon ein Detaschement von 150 Mann in Eßlingen, um die dortigen Mühlen für ihr Heer zu deken. Nach 6 Tagen vermehrte sich ihre Zahl. Die Gefahr, geplündert und abgebrannt zu werden, war nicht gering, weil Villars wegen einiger Officiere, die nach der HöchstetterSchlacht in Eßlingen gefangen lagen, und dabei mishandelt worden zu seyn vorgaben, Rache nehmen wollte.

1710 wurde von Würtemberg der Schirm aufgekündet.

1712 sollte Eßlingen an der Schiffbarmachung des Nekars Theil nehmen. Man fand aber manche Schwierigkeiten an den vielen Mühlwerken und anderem Wasserbauwesen durch das Stadtgebiet. Sonst wäre dieser Fluß jezt bis nach Köngen schiffbar geworden, was er auch ehemals unter den Römern wirklich schon gewesen seyn soll. 239)

239) Vielleicht hatte dieser Fluß damals auch mehr Wasser, wie man aus den Bemühungen der Römer schliessen sollte, als sie ein von ihnen erbautes Kastell bei Canstatt gegen den Andrang des Stroms kaum zu schüzen vermochten. Ohne Zweifel ist das Clima von Schwaben seit dieser Zeit trokener geworden.

1715 war das neue Rathhaus so weit im Bauen vorgerükt, daß am 21. Februar die erste Sizung des kleinen und grosen Raths darin gehalten werden konnte.

1720 suchte man einen neuen Schirmverein zu unterhandeln; aber der Zwek war dabei nicht erreicht worden.

1722 wurde das Eßlingische Erbrecht von den Consulenten Eckher und Bayer erneuert, darauf an die JuristenFacultät in Tübingen zum Gutachten abgeschikt, und noch im nämlichen Jahre eingeführt.

1724 war der Schirmverein noch nicht in Vollziehung. Die RitterKanzlei des Kantons Kocher wurde in diesem Jahr zu bauen angefangen.

RitterAkademie.

In einigen Geographien liest man von einer 1732 eingegangenen Akademie in Eßlingen. 240) Wir geben hier ihre Geschichte. Urheber und Vorsteher dieser Anstalt war M. Christian Carl Müller. Er nannte sich in einer Quittung vom 4. Sept. 1725, in welches Jahr der Anfang seines Unternehmens zu sezen ist, Hofmeister des adelichen Contuberniums in Eßlingen. Am 8. Oct. desselben Jahrs bat er, die sämtlichen Ritterkantonen möchten ihm in dem Vorhaben, eine wirkliche RitterAkademie zu errichten, an die Hand gehen; und führte

240) „L'Académie de cette ville est tombée depuis 1732, parce que l'Université de Tubingue et le College de Stouttgart sont dans le voisinage." (Géographie de Hubner., T. V.

an, daß die Kantone Odenwald, Nekar und Kreichgau sich bereits erklärt hätten, das Nöthige dazu zu geben. Die Einrichtung des Instituts sollte gedrukt werden, um sie den Ritterkreisen bekannt machen zu können.

Im ersten Jahre hatte Müller nur einen sogenannten Collaborator und einen Sprachmeister bei sich angestellt. 1728 wollte das Herzoglich-Würtembergische Consistorium den Magister Müller, als einen Zögling des theologischen Stiftes, zurükberufen; aber die Ritterkantone legten am 26. Jun. 1729 eine Fürbitte seinetwegen ein, und wünschten, daß er die Direktion des Contuberniums länger fortführen dürfte. Am 6. April 1732 ließ Müller, der sich jezt Professor und Vorsteher des adelichen Contuberniums unterzeichnet, die Vorstellung an den Kanton Kocher gelangen, daß er ohne all sein Zuthun und Vermuthen einen Ruf als Rektor an das Gymnasium zu Worms erhalten hätte; und gab dabei zu verstehen, daß es ihn schwer ankomme, das Contubernium aufzugeben, aber daß ihn die Noth dazu treibe. Er habe indessen zu dem Institut ein bequemes Haus 241) um 2000 fl. gekauft, und auf die Einrichtung desselben durch Bauen 1500 fl. verwendet; nun aber müßte er mit einem Schaden von 2000 fl. das Contubernium verlassen.

Das hiezu gestellte Gutachten sagt: Es wäre

241) In der Küfergasse, wo es den Eßlingern daran kennbar ist, daß der an den Holzmarkt stosende Garten dazu gehört.

zu bedauren, wenn dis so schöne Institut zerfallen sollte. Man möchte daher alles anwenden, um die übrigen Kantone dahin zu bringen, daß dieser Mann beibehalten würde. Die Abstimmung des Direktoriums war zum Theil mit diesem Gutachten einverstanden; von Rakeniz aber erklärte geradezu: es dürften am Ende bei einer Berathschlagung mit den übrigen Kantonen nur leere Vertröstungen herauskommen, und der Unternehmer müßte zulezt immer tiefer in Schulden gerathen, wobei derselbe sich allezeit nur wieder an das Direktorium des Kantons wenden, und sein versäumtes Glük beklagen würde. Man sollte ihm also lieber zu seiner Vocation alles Gute wünschen, und ihn ziehen lassen. Denn überdis habe er vom Kanton Kocher keinen Zögling im Institut, weil der öftere Wechsel mit den Informatoren den Aeltern die Lust benehme, ihm ihre Söhne anzuvertrauen.

Unter diesen Umständen erbot sich am 20. Maj 1732 der Rathsgeheime Ehrhard Marchtaler, als gewesener vieljähriger ritterschaftlicher Secretarius, das Contubernium fortzusezen. Nach seinem Vorschlag sollte ein Zögling für Unterricht, Kost, Wohnung u. s. w. jährlich 200 fl. in zwei Pränumerations-Terminen zahlen. Inzwischen erschien am 4. Jun. desselben Jahres eine Vorstellung, datirt aus Fehldorf, vom Kanton Nekar und Schwarzwald: daß Müller noch zu bewegen wäre, von seiner Vocation abzustehen, wenn 2 Cavaliere von den beiden Ritterkantonen aufgestellt würden, welche die

Oberaufsicht über das Institut hätten, damit sowohl die adeliche Jugend mehr im Respekt bliebe, als auch die Informatoren und Diener in Ordnung könnten erhalten werden. Nichts destoweniger bat Müller, daß ihm zu Erleichterung seiner Lage ein jährliches Subsidium möchte ausgesezt werden. Er habe schon einen baaren Verlust von 2000 fl. erlitten, und sein Ausstand an Kostgeldern sei auch bedeutend. Und so möchte man es ihm nicht für einen Troz ausrechnen, wenn er jezt den Ruf nach Worms wirklich annehme.

Müller zog, und Marchthaler sezte die Anstalt fort. Er gab ihr mehr Ausdehnung in Ansehung der Lehrerzahl und Lehrgegenstände. Diaconus Walliser leitete den Unterricht im Ganzen, und gab selbst auch Vorlesungen über Philosophie und schöne Wissenschaften. Daneben lehrten noch andere Geistliche der Stadt, so wie die Präceptoren am Pädagogium in Privatstunden. StadtConsulent Frik las juridische Collegien; über dis alles waren die vorherigen Informatoren, die Sprach-, Tanz- und Fechtmeister, beibehalten worden. Endlich aber sah sich Marchtaler, damaliger Bürgermeister, am 11. Jul. 1741 genöthiget, um einige Entschädigung für die vormalige Fortsezung des Instituts zu bitten. Sein Vorschlag, sagt er, das Contubernium nicht eingehen sondern durch ihn fortdauern zu lassen, sei einmal vom RitterschaftsDirektorium, und auch nachher auf dem DirektorialConvent zu GrosSüssen, genehmiget worden. Dann sei aber bald dar-

auf der leidige Krieg am Rhein ausgebrochen, und das ganze Unternehmen habe sich bei so mißlichen Zeitumständen auflösen müssen. [242] So scheint denn diese RitterAkademie gegen das Ende 1733 eingegangen zu seyn, und seine Dauer betrug demnach 8 Jahre.

1736 wurde zwischen dem schwäbischen Kreise und der Stadt Eßlingen ein Vertrag geschlossen, nach welchem leztere die Hälfte der KreisArtillerie, Mannschaft und Zeug, aufnahm. Der Magistrat behielt sich die bürgerliche, peinliche und kirchliche Jurisdiction über die Artilleristen vor. Darauf richtete man das Sirnauerkloster zum heiligen Kreuz in der Vorstadt Bläsau samt der Kirche zum Zeughaus ein.

Tobias Majer.

Vom Jahr 1725 bis 1744 verlebte Tobias Majer, der nachherige berühmte Astronom, seine Jugendzeit in Eßlingen. Ungefähr 2 Jahr alt war er mit seinen Aeltern von Marbach dahin gezogen, wo sein Vater als Stadtbrunnenmeister angestellt wurde. Er zeigte bald grose Neigung zum Zeichnen und Mahlen. In der deutschen Schule lernte er unbegreiflich schnell. Seinen Vater sah er im August 1731 an einer Krankheit sterben. Ohne Mittel von Aeltern kam er jezt in das Waisenhaus.

242) Aus RegistraturUrkunden der vormaligen Kanton-Kocherschen Ritterschaftskanzlei.

Die deutsche Schule konnte seinen nach höheren Wissenschaften strebenden Geist nicht länger beschäfftigen; man ließ ihn also das Pädagogium besuchen, und gab ihm zu einer rühmlichen Auszeichnung die Kost und andere Beneficien der Collegiaten; denn in das Collegium Alumnorum selbst wollte er nicht aufgenommen seyn. Er erwarb sich in kurzem sehr schöne Kenntnisse im Latein. Sein Lieblingsstudium aber war Mathematik. Bald wurde er mit Geiger, einem UnterOfficier vom schwäbischen KreisArtillerieCorps, bekannt. Dieser hatte selbst gute Kenntnisse in der Geometrie, Fortification und Artillerie. Er zeigte seinem jungen Freunde die Aussicht, es durch besondere Geschiklichkeit dahin zu bringen, daß er eine Officiersstelle beim Kreise erlangen könnte. Conrektor Günther und Rektor Salzmann unterstüzten ihn mit gelehrten Hülfsmitteln. Im J. 1739 nahm er einen Grundriß von der Stadt auf. Nachdem einmal der Wunsch, als Officier beim KreisArtillerieCorps angestellt zu werden, in ihm rege war, arbeitete er unermüdet an Zeichnungen und Rissen zur Geometrie, Artillerie und Befestigungskunst, die er dann mit einer Dedication der schwäbischen Kreisversammlung übergab, ohne jedoch seine Absicht zu erreichen. Sein erster Lehrer in der Geometrie und Arithmetik war der Schuhmacher Kandler in Eßlingen. Noch während seines Aufenthalts in Eßlingen gab er eine Schrift heraus, unter dem Titel: Neue und allgemeine Art, alle Aufgaben aus der Geometrie ver-

mittelst der geometrischen Linien leicht aufzulösen 2c. samt einer kurzen Buchstabenrechenkunst und Geometrie. Die Vorrede ist unterschrieben: Eßlingen, den 17. Februar, als meinem 19. Geburtstag, 1741. Majer konnte sein Glük in dieser Stadt nicht machen. Er gieng, voll Unmuth über eine beschimpfende Züchtigung, die er nicht verdient hatte, (er war mit einem Schulkameraden, v. Witt, auf ihrer Flucht nach Holland eingeholt worden) auf Abentheuer nach Augsburg, wo er sich kurz zuvor durch seinen Bruder, der auf der Wanderschaft daselbst als Kupferschmied arbeitete, bei einer Landkarten-Officin hatte empfehlen lassen. 243)

Lezte reichsstädtische Zeiten.

Etliche Bürger in Eßlingen, unzufrieden über eine richterliche Sentenz, hatten in den leztern Achtziger Jahren einen Proceß gegen den Magistrat beim kais. Reichshofrath anhängig gemacht, und es in der Folge so einzuleiten gewußt, daß ihre Klagsache zur Angelegenheit des gröseren Theils ihrer Mitbürger ward, und daß endlich ein sogenanntes bürgerliches Syndicat, wobei sich Deputirte aus allen Zünften befanden, errichtet werden durfte. Dieser Streit, womit die lezten Jahre des reichsstädtischen Daseyns von Eßlingen sehr verkümmert wurden, führte im übrigen zu keinem Ziele, und starb endlich als ein Bandwurm in den Eingeweiden des Stadtregiments blos mit dessen reichsstädtischer Natur selbst noch ab.

243) Seine Studier- und Schlafkammer, deren Bretterwände er reichlich mit Reimen moralisch-religiösen Inhalts angefüllt hatte, war im Waisenhause (ehemals Dominikanerkloster) über dem Eingang, neben welchem der Brunnen steht.

Besser sorgte die Vorsehung auf ihrem Wege für das gemeine Wesen von Eßlingen, da gegen den Schluß des Jahres 1794 eine kaiserliche Gewehrfabrik oder GewehrReparaturAnstalt aus den Niederlanden ihren Siz daselbst aufschlug, und bald grose Summen Geld in Umlauf brachte. Auch die kaiserliche Artillerie, welche FortLouis beschossen und geschleift hatte, hielt sich lang in Eßlingen auf, und vermehrte den anwachsenden Geldreichthum der Einwohner.

Neues Aufleben aller Gewerbe, als Zeichen eines zuvor vermißten Wohlstandes, trat jezt ein; aber es erhielt sich nicht länger als bis in den Monat Julius 1796. Die französische Rhein- und MoselArmee sezte etwa 4 Wochen zuvor über den Gränzstrohm. Folge davon war, daß die einträgliche Gewehrfabrik aus Eßlingen verschwand, und die kantonirende Artillerie eine andere Bestimmung bekam. Zudem war die Stadt samt der ganzen Umgegend in kurzem mit einem Theil des unter Erzherzog Karl im Rükzug begriffenen kaiserlichen Heeres angefüllt. Bei 10 Tage lang mußten 10,000 Mann unter General Hoze von Eßlingen verpflegt werden. Nun fand der erworbene Geldreichthum grosentheils schon wieder einen andern Herrn. Das Treffen, welches am 21. Jul. längs des vorderen Stadtgebiets von Morgen bis an den Abend dauerte, ließ Eßlingen viel befürchten. Der fortgesezte Rükzug der Oesterreicher, der in der Nacht vom 22. auf den 23. Jul. neuerdings begann, wendete glüklich noch den Angriff der Franzosen auf die Stadt ab. General la Roche, Commandant der republikanischen Vortruppen, rükte den 23. Jul. morgens ein, nachdem er durch eine Rathsdeputation in aller Frühe auf der Höhe zwischen Ruit und Heumaden, wo sein Lager stand, bewillkommt, und vor dem BlasauThor vom ganzen Senat empfangen worden war. Mit den ersten französischen Soldaten kam auch der sehnlich

BSB MÜNCHEN

erwartete Kurier von Stuttgart an, der die Nachricht brachte, daß Würtemberg mit der französischen Republik Waffenstillstand geschlossen habe, und die Reichsstadt Eßlingen darin mitbegriffen sei. An der bedungenen Waffenstillstands- und Friedens-Contribution hatte Eßlingen 253,000 Gulden 244) zu tragen. Einen bisher nicht dafür gehaltenen Vorschuß zu diesem sonst unerschwinglichen Friedensopfer fand man nun in der schönen Summe baaren Geldes, das die Oesterreicher zuvor in Eßlingen untergebracht hatten. Das französische Hauptquartier kam auf einige Tage in die Stadt, aber ohne den Obergeneral Moreau. Der Friede zwischen Würtemberg und der französischen Republik, an welchen sich Eßlingen vermöge des Waffenstillstandes mit anschlos, erfolgte den 4. August.

Diese Aufnahme der Stadt Eßlingen in den Würtembergischen Frieden bewirkte ihr auch noch im J. 1800, als Moreau damals Schwaben wieder besezt hatte, Befreiung von Contributionen.

Zulezt aber fiel diese Reichsstadt, wie fast alle andere, in die Entschädigungsmasse. Darauf eignete der bekannte Reichsdeputationsschluß im Spätjahr 1802 Eßlingen mit seinem Gebiete als eine vermittelbarte Stadt und Besizung der nunmehrigen Krone Württemberg zu.

244) Zufällig ist diese Contributions-Summe dem gesammten Kriegsschaden gleich, welchen die Stadt im Jahr 1688 durch die Franzosen erlitten hatte. Was mag nun erst auch der ganze Schaden vom J. 1796 gewesen seyn?

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Keller, Johann J.

Geschichte der Stadt Eßlingen

Pleidelsheim 1814

Bibl.Sud. 890
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10726913-6